

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

B. Vergleichende Darstellung für 1890 und 1891 mit Erläuterungen

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

# Vergleichende Darstellung

für

1890 und 1891.

Erste Abtheilung.

Staatsministerium.

## Staatsministerium.

Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
<b>Tit. I. Großherzogliches Haus.</b>												
1 a. Zivilliste . . . . .	2 579 966	—	1 289 982	86	1 289 982	86	2 579 965	72	—	—	—	28
b. Zusätzliche Aufbesserung . . . . .	600 000	—	300 000	—	300 000	—	600 000	—	—	—	—	—
2 a. Apanagen . . . . .	442 286	—	221 142	87	210 428	58	431 571	45	—	—	10 714	55
b. Zusätzliche Aufbesserung . . . . .	173 144	—	86 571	45	83 892	87	170 464	32	—	—	2 679	68
Summe Tit. I. . . . .	3 795 396	—	1 897 697	18	1 884 304	31	3 782 001	49	—	—	13 394	51
<b>Tit. II. Landstände.</b>												
1. Gehalte . . . . .	22 060	—	11 405	—	11 435	—	22 840	—	780	—	—	—
2. Wohnungsgeld . . . . .	2 280	—	1 140	—	1 140	—	2 280	—	—	—	—	—
3. Andere persönliche Ausgaben . . . . .	20 470	—	19 798	30	5 838	34	25 636	64	5 166	64	—	—
4. Aufwand wegen jährlicher Versammlung des Ausschusses . . . . .	1 352	—	435	70	702	25	1 137	95	—	—	214	5
5. Aufwand wegen des Landtags . . . . .	149 200	—	134 028	58	47 820	10	181 848	68	32 648	68	—	—
Summe Tit. II. . . . .	195 362	—	166 807	58	66 935	69	233 743	27	38 595	32	214	5
									214	5		
									38 381	27		
<b>Tit. III. Geheimen Kabinet.</b>												
1. Gehalte . . . . .	30 659	—	13 955	83	16 710	—	30 665	83	6 83	—	—	—
2. Wohnungsgeld . . . . .	3 942	—	1 841	67	2 100	—	3 941	67	—	—	—	33
3. Andere persönliche Ausgaben . . . . .	2 160	—	873	48	1 582	42	2 455	90	295	90	—	—
4. Für sachliche Amtskosten . . . . .	1 800	—	800	—	832	—	1 632	—	—	—	168	—
5. Für Orden und Medaillen . . . . .	30 144	—	14 031	79	14 581	13	28 612	92	—	—	1 531	8
Summe Tit. III. . . . .	68 705	—	31 502	77	35 805	55	67 308	32	302	73	1 699	41
											302	73
											1 396	68
<b>Tit. IV. Großh. Staatsministerium.</b>												
1. Gehalte . . . . .	120 560	—	61 249	83	71 047	66	132 297	49	11 737	49	—	—
2. Wohnungsgeld . . . . .	9 740	—	4 370	—	5 300	—	9 670	—	—	—	70	—
3. Andere persönliche Ausgaben . . . . .	12 246	—	5 017	5	9 265	84	14 282	89	2 036	89	—	—
4. Für sachliche Amtskosten . . . . .	13 740	—	5 090	77	7 770	27	12 861	4	—	—	878	96
Summe Tit. IV. . . . .	156 286	—	75 727	65	93 383	77	169 111	42	13 774	38	948	96
									948	96		
									12 825	42		
<b>Tit. V. Gesandtschaft in Berlin.</b>												
1. Gehalte . . . . .	54 460	—	22 837	50	27 350	—	50 187	50	—	—	4 272	50
2. Wohnungsgeld . . . . .	2 360	—	990	—	1 180	—	2 170	—	—	—	190	—
3. Andere persönliche Ausgaben . . . . .	2 756	—	6 279	40	991	20	7 270	60	4 514	60	—	—
4. Sachliche Ausgaben . . . . .	4 000	—	2 322	48	1 923	32	4 245	80	245	80	—	—
Summe Tit. V. . . . .	63 576	—	32 429	38	31 444	52	63 873	90	4 760	40	4 462	50
									4 462	50		
									297	90		
Uebertrag . . . . .	4 279 325	—	2 204 164	56	2 111 873	84	4 316 038	40	51 504	59	14 791	19



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
Uebertrag . . . . .	4 279 325	—	2 204 164	56	2 111 873	84	4 316 038	40	51 504	59	14 791	19
1. Tit. VI. Matrifularbeitrag zur Reichsstaffe . . . . .	19 345 194	—	10070841	—	11949295	—	22 020 136	—	2 674 942	—	—	—
1. Tit. VII. Antheil der Eisenbahnschuldentilgungskasse an den Ueberschüssen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung . . . . .	1 000 000	—	500 000	—	500 000	—	1 000 000	—	—	—	—	—
1. Tit. VIII. Aversen für die außerhalb der Zollgrenze gelegenen Landestheile . . . . .	67 460	—	41 476	74	42 302	54	83 779	28	16 319	28	—	—
1. Tit. IX. Allgemeiner Unterstützung- und Belohnungsfond . . . . .	150	—	—	—	80	—	80	—	—	—	70	—
<b>Tit. X. Verschiedene und zufällige Ausgaben.</b>												
1. Verwendungskosten:												
a. Postporto . . . . .	1 848	—	991	45	1 167	62	2 159	7	311	7	—	—
b. Eisenbahnfracht und andere Verwendungskosten . . . . .	54	—	41	86	14	61	56	47	2	47	—	—
c. Telegraphengebühren . . . . .	944	—	237	76	209	12	446	88	—	—	497	12
2. Sonst zufällige Ausgaben . . . . .	15 786	—	13 026	4	8 222	7	21 248	11	5 462	11	—	—
Summe Tit. X. . . . .	18 632	—	14 297	11	9 613	42	23 910	53	5 775	65	497	12
									497	12		
									5 278	53		
Summe der Ausgabe . . . . .	24 710 761	—	12 830 779	41	14 613 164	80	27 443 944	21	2 748 044	40	14 861	19
									14 861	19		
									2 733	183	21	
<b>Einnahme.</b>												
<b>Ordentlicher Etat.</b>												
<b>Tit. I. Ueberweisungen aus der Reichsstaffe.</b>												
1. Aus dem Ertrag der Zölle und der Tabaksteuer . . . . .	11 335 580	—	8 598 741	95	8 278 665	73	16 877 407	68	5 541 827	68	—	—
2. Aus dem Ertrag der Verbrauchsabgabe für Branntwein und des Zuschlags hierzu . . . . .	7 536 780	—	3 386 622	95	3 603 273	71	6 989 896	66	—	—	546 883	34
3. Aus dem Ertrag der Reichsstempelabgabe . . . . .	1 512 540	—	1 044 675	63	837 501	82	1 882 177	45	369 637	45	—	—
Summe der Einnahme . . . . .	20 384 900	—	13 030 040	53	12 719 441	26	25 749 481	79	5 911 465	13	546 883	34
									5 911	465	546	883
									546	883	34	
									5 364	581	79	



Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Abjchluß.												
Ausgabe . . . . .	24 710 761	—	12830779	41	14613164	80	27 443 944	21	2 733 183	21	—	—
Einnahme . . . . .	20 384 900	—	13030040	53	12719441	26	25 749 481	79	5 364 581	79	—	—
Mehrausgabe . . . . .	4 325 861	—	—	—	1 893 723	54	1 694 462	42	—	—	2 631 398	58
Mehreinnahme . . . . .	—	—	199 261	12	—	—	—	—	—	—	—	—

Karlsruhe, den 24. Januar 1893.

Kontrollbureau Großherzoglichen Finanzministeriums.  
Seidenadel.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und den Hauptrechnungen Großherzoglichen Staatsministeriums für 1890 und 1891 wird andurch beurlundet.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.  
Turban.

Vdt. Rathis.

## Erläuterungen.

### Ausgabe.

#### A. Ordentlicher Etat.

##### Tit. I. Großherzogliches Haus.

Zu §§. 2 a. und 2 b. Minderverwendung in Folge Ablebens Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Elisabeth.

##### Tit. II. Landstände.

Zu §. 1. Auf der bisher unbefetzten Dienerstelle der zweiten Kammer wurde ein Beamter angestellt, der einen höheren als den im Budget vorgesehenen Anfangsgehalt bezog.

Zu §§. 3/5. Das Rechnungsergebniß ist im Wesentlichen von der Dauer des Landtags abhängig.

##### Tit. III. Geheimes Kabinet.

Zu §§. 3/5. Der Aufwand kann im Voraus nicht mit Sicherheit bemessen werden.

##### Tit. IV. Großherzogliches Staatsministerium.

Zu §§. 1 und 2. Durch Uebertragung des Gehalts und Wohnungsgeldes des Staatsministers vom 10. Oktober 1890 ab vom Etat des Ministeriums des Innern auf den Etat des Staatsministeriums in Folge Enthebung des Staatsministers von der Leitung des Ministeriums des Innern wurden diese Paragraphen mit 14 700 *M.* und 1 470 *M.* belastet, dagegen ergab sich dadurch, daß die Stellen des Sekretärs und des 2. Dieners während der ganzen Budgetperiode mit nicht etatmäßigen Beamten besetzt waren, ein Minderaufwand von rund 3 000 *M.*, bezw. 1 540 *M.*

Zu §. 3. Die Mehrausgabe entfällt auf Tagegelder, Reise- und Umzugskosten und wurde durch die Anwohnung bei den Handelsvertragsberathungen mit Oesterreich veranlaßt.

Zu §. 4. Es waren nur wenige Bureaueinrichtungsgegenstände erforderlich.

##### Tit. V. Gesandtschaft in Berlin.

Zu §§. 1 und 2. Der Posten des Gesandten war während 3 Monate nicht besetzt.

Zu §. 3. Der Mehraufwand wurde durch die Entschädigung des neu ernannten Gesandten für seinen Umzug von Karlsruhe nach Berlin veranlaßt.

Zu §. 4. Mehraufwand in Folge Erhöhung der Preise für Heizungsmaterialien, sowie in Folge der strengen Winter.

##### Zu Tit. VI. Matrifularbeitrag zur Reichskasse.

Für die in der Budgetperiode an die Reichskasse zu entrichtenden Matrifularbeiträge sind jeweils die Reichsetats dreier Jahre maßgebend; jedes dieser Reichsetatsjahre umfaßt die Zeit vom 1. April des einen bis 31. März des nächsten Kalenderjahres. So wurden in den beiden Kalenderjahren 1890 und 1891 fällig:



für's I. Vierteljahr 1890: 3 Monatsbeträge des Matrifularbeitrages für das Reichsetatjahr 1889/90	$\frac{3}{12}$	
für die Zeit vom 1. April 1890/91 der Matrifularbeitrag für 1890/91	$\frac{12}{12}$	
für die Zeit vom 1. April 1891 bis Ende 1891: 9 Monatsbeträge des Matrifularbeitrages für 1891/92	$\frac{9}{12}$	
	zusammen	$\frac{24}{12}$ — zwei Jahre.
Durch die betreffenden Reichsgesetze sind die Matrifularbeiträge Badens festgesetzt:		
für 1. April 1889/90 (Reichsgesetzblatt 1889 S. 33) auf		7 396 210 M.
für 1. April 1889/90 Nachtrag (Reichsgesetzblatt 1889 S. 44) auf		320 711 "
	zusammen	7 716 921 M.
hieraus Zahlung für 1890: $\frac{3}{12}$ mit		1 929 237 M.
für 1. April 1890/91 (Reichsgesetzblatt 1890 S. 45) auf		9 672 597 M.
" " " " I. Nachtrag (Reichsgesetzblatt 1890 S. 81) auf		168 479 "
" " " " II. " ( " " " 84) "		500 758 "
" " " " III. " ( " " " 128) "		661 494 "
" " " " IV. " ( " " " 1891 " 51) "		365 797 "
	zusammen	11 369 125 M.
hieraus Zahlung für 1890: $\frac{3}{12}$ mit		11 369 125 "
" " " " 1891: $\frac{9}{12}$ " }		
für 1. April 1891/92 (Reichsgesetzblatt 1891 S. 46) auf		11 565 507 M.
hieraus Zahlung für 1891: $\frac{3}{12}$ mit		8 674 128 "
für 1. Juli 1891 bis 1. April 1892 Nachtrag (Reichsgesetzblatt 1891 S. 334) auf		71 472 M.
hieraus Zahlung für 1891: $\frac{6}{9}$ mit.		47 646 "
	zusammen	22 020 136 M.
der Budgetjahrs beträgt		19 345 194 "
	Rechnungsergebniß mehr	2 674 942 M.

In welcher Weise sich die Matrifularbeiträge für 1890/91 und 1891/92 berechnen, ist in der Anlage 1 nachgewiesen.

#### Zu Tit. VIII. Auerjen für die außerhalb der Zollgrenze gelegenen Landestheile.

Die Höhe dieser Ausgabe richtet sich in den einzelnen Jahren nach der — zum Voraus nicht bekannten — Reineinnahme an Zöllen, Zudersteuer, Salzsteuer und Tabaksteuer.

#### Zu Tit. X. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Dem neu ernannten Gesandten in Berlin war das Einrichtungsgeld zu gewähren.

### Einnahme.

#### Ordentlicher Etat.

##### Tit. I. Ueberweisungen aus der Reichskasse.

Zu §. 1. Für die in der Budgetperiode der badischen Staatskasse zugeflossenen Einnahmen kommen die Ergebnisse des Reichshaushalts 1889/90, 1890/91 und 1891/92 in Betracht. Ueber diese Ergebnisse und den hieraus berechneten Antheil Badens gibt die angeschlossene Darstellung (Anlage 2) Auskunft.

Darnach sind der badischen Staatskasse zugeflossen:

1. von dem Antheil für das Reichsetatjahr 1889/90 mit	7 862 508 M. 65 S.
nach Abzug der bereits im Jahre 1889 vereinnahmten Betreffnisse für das	
I. und II. Reichsetatquartal mit	3 311 869 " — "
der Restbetrag mit	4 550 639 M. 65 S.
2. der Antheil für das Reichsetatjahr 1890/91 vollständig mit	8 521 769 " 62 "
3. von dem Antheil für das Reichsetatjahr 1891/92 mit	8 720 552 M. — S.
das Betreffniß für das I. und II. Reichsetatquartal mit	3 800 603 " — " 3 800 603 " — "
der hier verbleibende Rest mit	4 919 949 M. — S.
kommt im Jahr 1892 zur Vereinnahmung.	
	Uebertrag . . . 16 873 012 M. 27 S.



Endlich sind noch zur Vergütung gelangt:

in Folge endgiltiger Abrechnung aus dem Reichsetatjahr 1886/87 im Jahre 1890 . . . . . 686 „ 30 „  
 desgleichen aus dem Reichsetatjahr 1887/88 im Jahre 1891 . . . . . 3 709 „ 11 „

Summe der Einnahme . . . 16 877 407 S<sub>1</sub> 68 S<sub>1</sub>

gegen den Budgetsatz von . . . . . 11 335 580 „ — „

mehr . . . 5 541 827 M. 68 S<sub>1</sub>

Zu §. 2. Für die in der Budgetperiode der badischen Staatskasse zufließenden Einnahmen kommen die Erträgnisse in den Reichsetatjahren 1889/90, 1890/91 und 1891/92 in Betracht.

	1889/90.	1890/91.	1891/92.
Diese berechnen sich im Ganzen auf . . . . .	91 463 652 M. 76 S <sub>1</sub>	103 381 196 M. 9 S <sub>1</sub>	99 504 900 M. 85 S <sub>1</sub>
Hieraus Antheil Badens nach Verhältniß der Bevölkerung *)	3 119 540 „ 95 „	3 524 662 „ 71 „	3 330 096 „ 26 „

Hiernach sind der badischen Staatskasse in den Rechnungsjahren 1890/91 folgende Einnahmen zugeflossen:

1. von dem Antheil für das Reichsetatjahr 1889/90 mit . . . . . 3 119 540 M. 95 S<sub>1</sub>  
 nach Abzug der bereits im Jahre 1889 vereinnahmten Betreffnisse für das  
 I. und II. Reichsetatquartal mit . . . . . 1 504 996 „ — „

der Restbetrag mit . . . . . 1 614 544 M. 95 S<sub>1</sub>

2. der Antheil für das Reichsetatjahr 1890/91 voll mit . . . . . 3 524 662 „ 71 „

3. von dem Antheil für das Reichsetatjahr 1891/92 mit . . . . . 3 330 096 M. 26 S<sub>1</sub>

das Betreffniß für das I. und II. Reichsetatquartal 1891/92 mit . . . . . 1 850 689 „ — „

der hier verbleibende Rest mit . . . . . 1 479 407 M. 26 S<sub>1</sub>

kommt im Jahre 1892 zur Vereinnahmung.

Summe der Einnahme . . . 6 989 896 M. 66 S<sub>1</sub>

gegen den Budgetsatz von . . . . . 7 536 780 „ — „

weniger . . . 546 883 M. 34 S<sub>1</sub>

Zu §. 3. Für die in der Budgetperiode der badischen Staatskasse zufließenden Einnahmen kommen die Erträgnisse in den Reichsetatjahren 1889/90, 1890/91 und 1891/92 in Betracht.

	1889/90.	1890/91.	1891/92.
Diese berechnen sich im Ganzen auf . . . . .	33 455 661 M. 99 S <sub>1</sub>	26 082 146 M. 29 S <sub>1</sub>	24 063 443 M. 14 S <sub>1</sub>
Hieraus Antheil Badens nach Verhältniß der Bevölkerung **)	1 143 319 „ 63 „	891 335 „ 82 „	807 139 „ 53 „

Hiernach sind der badischen Staatskasse in den Rechnungsjahren 1889 und 1891 folgende Einnahmen zugeflossen:

1. von dem Antheil für das Reichsetatjahr 1889/90 mit . . . . . 1 143 319 M. 63 S<sub>1</sub>  
 nach Abzug der bereits im Jahre 1889 vereinnahmten Betreffnisse für das  
 I. und II. Reichsetatquartal mit . . . . . 536 704 „ — „

der Restbetrag mit . . . . . 606 615 M. 63 S<sub>1</sub>

2. der Antheil für das Reichsetatjahr 1890/91 mit . . . . . 891 335 „ 82 „

3. von dem Antheil für das Reichsetatjahr 1891/92 mit . . . . . 807 139 M. 53 S<sub>1</sub>

das Betreffniß für das I. und II. Reichsetatquartal 1891/92 mit . . . . . 384 226 „ — „

der hier verbleibende Rest mit . . . . . 422 913 M. 53 S<sub>1</sub>

kommt im Jahr 1892 zur Vereinnahmung.

Summe der Einnahme . . . 1 882 177 M. 45 S<sub>1</sub>

gegen den Budgetsatz von . . . . . 1 512 540 „ — „

mehr . . . 369 637 M. 45 S<sub>1</sub>

\*) Für die Reichsetatjahre 1889/90 und 1890/91: Nach der Zählung von 1885: alle Bundesstaaten . . . . . 46 851 650 Köpfe.

„ „ „ „ „ : Baden . . . . . 1 597 353 „

Für das Reichsetatjahr 1891/92: Nach der Zählung von 1890: alle Bundesstaaten . . . . . 49 422 327 „

„ „ „ „ „ : Baden . . . . . 1 654 000 „

\*\*) Für die Reichsetatjahre 1889/90 und 1890/91: Nach der Zählung von 1885: alle Bundesstaaten . . . . . 46 855 704 „

„ „ „ „ „ : Baden . . . . . 1 601 255 „

Für das Reichsetatjahr 1891/92: Nach der Zählung von 1890: alle Bundesstaaten . . . . . 49 428 470 „

„ „ „ „ „ : Baden . . . . . 1 657 867 „



## Berechnung der Matrifularbeiträge Badens.

Anlage 1.

	Reichsetatjahr 1890/91.		Reichsetatjahr 1891/92.	
	M.	M.	M.	M.
I. Die Gesamtausgabe beträgt nach dem Reichshaushaltsetat . . .	—	926 475 233	—	1013444304
Hierzu sind zu rechnen die Nachlässe an den Ausgaben für die Reichs- gesandtschaften, welche den eigene Gesandtschaften haltenden Bundesstaaten Bayern, Sachsen und Württemberg zugestanden sind, mit . . . . .	—	125 210	—	126 005
		926 600 443		1013570309
Dagegen sind hier in Abzug zu bringen:				
a. Die Ausgaben für die Kontrolle der Brausteuer, an deren Auf- bringung die süddeutschen Staaten, weil auch an der Einnahme unbetheiligt, nicht theilnehmen, mit . . . . .	2 000		2 000	
b. Der unter obiger Ausgabe summe inbegriffene Fehlbetrag des Etat- jahres 1888/89 mit . . . . .	20 198 738		—	
sowie die Ausgabe für das Bundesamt für das Heimathwesen mit für welche beide Posten ein besonderer Vertheilungsmaßstab An- wendung findet, weshalb die Antheile Badens hieraus am Schlusse dieser Darstellung besonders in Rechnung gebracht sind . . . . .	34 800		34 800	
		20 235 538		36 800
bleiben von der Gesamtausgabe . . . . .	—	906 364 905	—	1013533509
II. Die Gesamteinnahme des Reichs einschließlich der Zuschüsse aus der Anleihe, Banfonds u. beträgt . . . . .	—	661 277 431	—	698 886 329
Diesem Betrage sind hinzuzurechnen die Beiträge von Bayern und Württemberg zu den Kosten der Zentralverwaltung des Post- und des Tele- graphenwesens . . . . .	—	29 268	—	29 268
		661 306 699		698 915 597
Dagegen sind in Abzug zu bringen die Einnahmen, an welchen die süddeutschen Staaten keinen Antheil haben, nämlich				
die Biersteuer . . . . .	21 342 000		22 709 000	
„ Auerken der Zollanschlüsse für Branntwein- und Biersteuer mit ferner der Erlös für verkaufte Stettiner Festungsgrundstücke mit . . . . .	90		100	
sowie der unter obiger Einnahmesumme inbegriffene Ueberschuß des Etats- jahres 1889/90 . . . . .	406 479		609 212	
welche beide Posten nach besonderen Bestimmungen vertheilt und deshalb am Schlusse dieser Darstellung in Rechnung gebracht sind . . . . .	—		2 519 743	
		21 748 569		25 838 055
bleiben von der Gesamteinnahme . . . . .	—	639 558 130	—	673 077 542
gegen obige Gesamtausgabe . . . . .	—	906 364 905	—	1013533509
ergibt sich eine Mehrausgabe von . . . . .	—	266 806 775	—	340 455 967
an deren Deckung durch Matrifularbeitrag Baden theilzunehmen hat. Werden von dieser Summe zunächst die Matrifularbeiträge von Bayern und Württemberg mit . . . . .	—	46 087 228	—	55 954 608
abgezogen, so bleibt restlich . . . . .	—	220 719 547	—	284 501 359
aus welchem Betrag der Antheil Badens nach Verhältniß der Bevölkerung zu berechnen ist. Dieser beträgt (nach der vorläufig zu Grunde gelegten Zählung von 1885)				
für Baden . . . . .		1 601 255 Köpfe,		
„ die übrigen Staaten außer Bayern und Württemberg . . . . .		37 839 065 „		
		39 440 320 Köpfe		
Hiernach ergibt sich als Antheil Badens . . . . .	—	8 961 091	—	11 550 597
Hierzu kommt noch der Antheil an den oben unter I. abgesetzten Aus- gaben und zwar:				
a. für den Fehlbetrag des Jahres 1888/89 . . . . .	722 516		—	
b. für das Bundesamt für Heimathwesen . . . . .	1 398		1 398	
	723 914			11 551 995
Dagegen kommt in Abzug der Antheil aus dem oben unter II. abgesetzten Erlös für verkaufte Stettiner Festungsgrundstücke mit . . . . .	12 408		18 597	
sowie aus dem oben abgesetzten Ueberschuß des Etatsjahres 1889/90 . . . . .	—		32 109	
		711 506		13 512
Gibt Matrifularbeitrag Badens . . . . .	—	9 672 597	—	11 565 507

## Berechnung

## des badischen Antheils am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer.

	Reichsetatjahr 1889/90.		Reichsetatjahr 1890/91.		Reichsetatjahr 1891/92.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Einnahmen des Reichs:</b>						
an Zöllen . . . . .	349 876 093	53	368 286 976	23	378 470 328	18
„ Tabaksteuer . . . . .	10 146 649	39	11 043 091	42	11 481 680	34
„ Aversen der Zollausgänge . . . . .	48 906	—	32 785	—	46 853	—
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>360 071 648</b>	<b>92</b>	<b>379 362 852</b>	<b>65</b>	<b>389 998 867</b>	<b>52</b>
Davon ist der die Summe von . . . . .	130 000 000	—	130 000 000	—	130 000 000	—
übersteigende Betrag mit . . . . .	230 071 648	92	249 362 852	65	259 998 867	52
nach Maßgabe des §. 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 an die Bundesstaaten zu überweisen.						
An dieser Summe nimmt Baden nach Verhältniß der Bevölkerung Theil.						
Diese beträgt:						
1. nach der Zählung von 1885 (für die Etatjahre 1889/90 und 1890/91):						
für alle Bundesstaaten . . . . .	46 855 704	Köpfe,				
„ Baden . . . . .	1 601 255	„				
2. nach der Zählung von 1890 (für das Etatjahr 1891/92):						
für alle Bundesstaaten . . . . .	49 428 470	Köpfe,				
„ Baden . . . . .	1 657 867	„				
Darnach ergibt sich als badischer Antheil . . . . .	7 862 508	65	8 521 769	62	8 720 552	—



Beschreibung

des in der Naturgeschichte von Schwaben, von J. G. Cuvier, 1795, 2 Bände, 8vo.

Nr.	Titel	Verfasser	Ort	Jahr	Bände	Folien	Anmerkungen
1	Naturgeschichte von Schwaben	J. G. Cuvier	Paris	1795	2	8vo	
2	Naturgeschichte von Schwaben	J. G. Cuvier	Paris	1795	2	8vo	
3	Naturgeschichte von Schwaben	J. G. Cuvier	Paris	1795	2	8vo	
4	Naturgeschichte von Schwaben	J. G. Cuvier	Paris	1795	2	8vo	
5	Naturgeschichte von Schwaben	J. G. Cuvier	Paris	1795	2	8vo	
6	Naturgeschichte von Schwaben	J. G. Cuvier	Paris	1795	2	8vo	
7	Naturgeschichte von Schwaben	J. G. Cuvier	Paris	1795	2	8vo	
8	Naturgeschichte von Schwaben	J. G. Cuvier	Paris	1795	2	8vo	
9	Naturgeschichte von Schwaben	J. G. Cuvier	Paris	1795	2	8vo	
10	Naturgeschichte von Schwaben	J. G. Cuvier	Paris	1795	2	8vo	
11	Naturgeschichte von Schwaben	J. G. Cuvier	Paris	1795	2	8vo	
12	Naturgeschichte von Schwaben	J. G. Cuvier	Paris	1795	2	8vo	
13	Naturgeschichte von Schwaben	J. G. Cuvier	Paris	1795	2	8vo	
14	Naturgeschichte von Schwaben	J. G. Cuvier	Paris	1795	2	8vo	
15	Naturgeschichte von Schwaben	J. G. Cuvier	Paris	1795	2	8vo	
16	Naturgeschichte von Schwaben	J. G. Cuvier	Paris	1795	2	8vo	
17	Naturgeschichte von Schwaben	J. G. Cuvier	Paris	1795	2	8vo	
18	Naturgeschichte von Schwaben	J. G. Cuvier	Paris	1795	2	8vo	
19	Naturgeschichte von Schwaben	J. G. Cuvier	Paris	1795	2	8vo	
20	Naturgeschichte von Schwaben	J. G. Cuvier	Paris	1795	2	8vo	

# Vergleichende Darstellung

für

## 1890 und 1891.

### Zweite Abtheilung.

## Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

#### Inhalt.

- I. Ausgaben und Einnahmen des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit Branchen (Hauptübersicht).
- II. " (Titel V.) Amtsgerichte (Beilage 1).
- III. " (Titel VI.) allgemeine, für die Rechtspflege und Einnahme-Titel I., Justizverwaltung (Beilage 2).
- IV. " (Titel VII.) und Einnahme-Titel II. Strafanstalten (Beilage 3).
- V. " (Titel VIII.) Kultus (Beilage 4).
- VI. " (Titel IX.) und Einnahme-Titel III. Unterrichtswesen (Beilage 5).
- VII. " (Titel X.) Wissenschaften und Künste (Beilage 6).



## Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
§. <b>Tit. I. Ministerium.</b>												
1. Gehalte . . . . .	197 810	—	94 842	5	98 241	28	193 083	33	—	—	4 726	67
2. Wohnungsgeld . . . . .	24 320	—	11 643	54	12 038	—	23 681	54	—	—	638	46
3. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	12 600	—	5 555	12	6 225	—	11 780	12	—	—	819	88
4. Tagegelder, Reise- und Zugskosten . . . . .	5 312	—	3 910	25	1 549	98	5 460	23	—	148	23	—
5. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	4 596	—	7 340	55	9 250	83	16 591	38	11 995	38	—	—
6. Für sachliche Amtskosten . . . . .	26 000	—	19 482	11	14 086	57	33 568	68	7 568	68	—	—
<b>Summe Tit. I. . . . .</b>	<b>270 638</b>	<b>—</b>	<b>142 773</b>	<b>62</b>	<b>141 391</b>	<b>66</b>	<b>284 165</b>	<b>28</b>	<b>19 712</b>	<b>29</b>	<b>6 185</b>	<b>1</b>
									6 185	1		
									13 527	28		
<b>Tit. II. Oberlandesgericht.</b>												
1. Gehalte:												
a. der Richter . . . . .	260 900	—	129 635	—	133 072	50	262 707	50	1 807	50	—	—
b. der sonstigen etatmäßigen Beamten . . . . .	34 580	—	17 012	23	17 210	39	34 222	62	—	—	357	38
2. Wohnungsgeld . . . . .	35 000	—	17 499	17	17 635	28	35 134	45	134	45	—	—
3. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	10 800	—	4 831	67	4 799	99	9 631	66	—	—	1 168	34
4. Tagegelder, Reise- und Zugskosten . . . . .	1 634	—	121	10	141	10	262	20	—	—	1 371	80
5. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	3 708	—	333	25	210	—	543	25	—	—	3 164	75
6. Für sachliche Amtskosten . . . . .	12 760	—	7 028	33	6 847	28	13 875	61	1 115	61	—	—
<b>Summe Tit. II. . . . .</b>	<b>359 382</b>	<b>—</b>	<b>176 460</b>	<b>75</b>	<b>179 916</b>	<b>54</b>	<b>356 377</b>	<b>29</b>	<b>3 057</b>	<b>56</b>	<b>6 062</b>	<b>27</b>
											3 057	56
											3 004	71
<b>Tit. III. Landgerichte.</b>												
1. Gehalte:												
a. der Richter . . . . .	937 160	—	451 234	16	450 810	64	902 044	80	—	—	35 115	20
b. der sonstigen etatmäßigen Beamten . . . . .	267 510	—	130 258	96	131 876	54	262 135	50	—	—	5 374	50
2. Wohnungsgeld . . . . .	134 484	—	65 725	10	67 052	76	132 777	86	—	—	1 706	14
3. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	48 800	—	22 165	35	24 498	84	46 664	19	—	—	2 135	81
4. Tagegelder, Reise- und Zugskosten . . . . .	14 090	—	10 582	68	10 305	93	20 888	61	6 798	61	—	—
5. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	21 880	—	15 752	44	14 334	96	30 087	40	8 207	40	—	—
6. Für sachliche Amtskosten . . . . .	68 160	—	40 761	43	43 448	22	84 209	65	16 049	65	—	—
<b>Summe Tit. III. . . . .</b>	<b>1 492 084</b>	<b>—</b>	<b>736 480</b>	<b>12</b>	<b>742 327</b>	<b>89</b>	<b>1 478 808</b>	<b>1</b>	<b>31 055</b>	<b>66</b>	<b>44 331</b>	<b>65</b>
											31 055	66
											13 275	99
<b>Tit. IV. Staatsanwaltschaft.</b>												
1. Gehalte . . . . .	252 030	—	122 335	48	122 245	—	244 580	48	—	—	7 449	52
2. Wohnungsgeld . . . . .	30 460	—	14 804	47	15 142	50	29 946	97	—	—	513	3
3. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	69 200	—	30 823	68	33 165	55	63 989	23	—	—	5 210	77
4. Tagegelder, Reise- und Zugskosten . . . . .	3 080	—	3 393	71	1 269	83	4 663	54	1 583	54	—	—
5. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	19 576	—	10 445	72	11 621	48	22 067	20	2 491	20	—	—
6. Für sachliche Amtskosten . . . . .	15 440	—	8 644	9	8 197	30	16 841	39	1 401	39	—	—
<b>Summe Tit. IV. . . . .</b>	<b>389 786</b>	<b>—</b>	<b>190 447</b>	<b>15</b>	<b>191 641</b>	<b>66</b>	<b>382 088</b>	<b>81</b>	<b>5 476</b>	<b>13</b>	<b>13 173</b>	<b>32</b>
											5 476	13
											7 697	19
<b>Uebertrag Tit. I. bis mit IV. . . . .</b>	<b>2 511 890</b>	<b>—</b>	<b>1 246 161</b>	<b>64</b>	<b>1 255 277</b>	<b>75</b>	<b>2 501 439</b>	<b>39</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>23 977</b>	<b>89</b>
											13 527	28
											10 450	61



Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
Uebertrag Tit. I. bis mit IV. . . . .	2 511 890	—	1 246 161 64	—	1 255 277 75	—	2 501 439 39	—	—	—	10 450 61	—
Tit. V. Amtsgerichte (Beilage 1) . . . . .	3 899 556	—	1 954 246 23	—	1 971 680 81	—	3 925 927 4	—	26 371 4	—	—	—
Tit. VI. Allgemeine Ausgaben für die Rechts- pflege (Beilage 2) . . . . .	2 499 318	—	1 226 398 48	—	1 311 266 90	—	2 537 665 38	—	38 347 38	—	—	—
Tit. VII. Strafanstalten (Beilage 3) . . . . .	2 312 008	—	1 215 335 82	—	1 304 035 83	—	2 519 371 65	—	207 363 65	—	—	—
Tit. VIII. Kultus (Beilage 4) . . . . .	642 250	—	318 804 60	—	324 348 69	—	643 153 29	—	903 29	—	—	—
Tit. IX. Unterrichtswesen (Beilage 5) . . . . .	7 288 526	—	3 531 964 13	—	3 710 059 37	—	7 242 023 50	—	—	—	46 502 50	—
Tit. X. Wissenschaften und Künste (Bei- lage 6) . . . . .	350 744	—	174 474 14	—	177 990 9	—	352 464 23	—	1 720 23	—	—	—
Tit. XI. Unterstützungs- und Belohnungsfond 13 620	—	—	5 041 40	—	8 714 36	—	13 755 76	—	135 76	—	—	—
§. Tit. XII. Verschiedene u. zufällige Ausgaben.												
1. Lagegelder und Reisefosten . . . . .	1 880	—	2 318 97	—	2 841 53	—	5 160 50	—	3 280 50	—	—	—
2. Postporto . . . . .	48 274	—	26 679 73	—	26 994 63	—	53 674 36	—	5 400 36	—	—	—
3. Postvorschüsse . . . . .	11 592	—	5 856 32	—	6 099 6	—	11 955 38	—	363 38	—	—	—
4. Telegraphengebühren . . . . .	2 650	—	1 512 1	—	1 634 63	—	3 146 64	—	496 64	—	—	—
5. Eisenbahnfracht und andere Versendungs- kosten . . . . .	5 426	—	3 042 2	—	3 589 89	—	6 631 91	—	1 205 91	—	—	—
6. Sonst zufällige Ausgaben . . . . .	3 274	—	3 845 58	—	4 741 97	—	8 587 55	—	5 313 55	—	—	—
Summe Tit. XII. . . . .	73 096	—	43 254 63	—	45 901 71	—	89 156 34	—	16 060 34	—	—	—
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	19 591 008	—	9 715 681 7	—	10 109 275 51	—	19 824 956 58	—	290 901 69	—	56 953 11	—
									233 948 58			
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>a. Von der Etatsperiode 1888/89.</b>												
Tit. VI. Allgemeine Ausgaben für die Rechts- pflege (Beilage 2) . . . . .	62 030 79	—	62 856 51	—	8 165 5	—	71 021 56	—	8 990 77	—	—	—
Tit. VII. Strafanstalten (Beilage 3) . . . . .	3 615 62	—	3 351 1	—	264 32	—	3 615 33	—	—	—	—	29
Tit. IX. Unterrichtswesen (Beilage 5) . . . . .	263 513 5	—	230 807 85	—	48 413 90	—	279 221 75	—	15 708 70	—	—	—
Tit. X. Wissenschaften und Künste (Beilage 6) 26 234 3	—	—	10 181 34	—	4 329 71	—	14 511 5	—	—	—	11 722 98	—
Summe B. a. . . . .	355 393 49	—	307 196 71	—	61 172 98	—	368 369 69	—	24 699 47	—	11 723 27	—
									11 723 27			
									12 976 20			
<b>b. Von der Etatsperiode 1890/91.</b>												
Tit. VI. Allgemeine Ausgaben für die Rechts- pflege (Beilage 2) . . . . .	329 405	—	87 712 82	—	51 768 8	—	139 480 90	—	—	—	189 924 10	—
Tit. VII. Strafanstalten (Beilage 3) . . . . .	78 800	—	37 409 75	—	26 295 25	—	63 705	—	—	—	15 095	—
Tit. VIII. Kultus (Beilage 4) . . . . .	916 800	—	458 397 82	—	458 381	—	916 778 82	—	—	—	21 18	—
Tit. IX. Unterrichtswesen (Beilage 5) . . . . .	1 147 218	—	380 947 27	—	593 720 90	—	974 668 17	—	—	—	172 549 83	—
Tit. X. Wissenschaften und Künste (Beilage 6) 80 500	—	—	21 061 8	—	47 948 56	—	69 009 64	—	—	—	11 490 36	—
Summe B. b. . . . .	2 552 723	—	985 528 74	—	1 178 113 79	—	2 163 642 53	—	—	—	389 080 47	—
Hiezu „ B. a. . . . .	355 393 49	—	307 196 71	—	61 172 98	—	368 369 69	—	12 976 20	—	—	—
Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .	2 908 116 49	—	1 292 725 45	—	1 239 286 77	—	2 532 012 22	—	—	—	376 104 27	—
„ A. Ordentlicher Etat . . . . .	19 591 008	—	9 715 681 7	—	10 109 275 51	—	19 824 956 58	—	233 948 58	—	—	—
Hauptsumme der Ausgabe . . . . .	22 499 124 49	—	11 008 406 52	—	11 348 562 28	—	22 356 968 80	—	233 948 58	—	376 104 27	—
											233 948 58	—
											142 155 69	—



Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Einnahme.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
Tit. I. Justizverwaltung (Beilage 2) . . . . .	1 539 384	—	736 039	76	668 776	45	1 404 816	21	—	—	134 567	79
Tit. II. Strafanstalten (Beilage 3) . . . . .	1 602 544	—	884 295	91	924 038	59	1 808 334	50	205 790	50	—	—
Tit. III. Unterrichtswesen (Beilage 5) . . . . .	11 520	—	6 260	47	6 100	63	12 361	10	841	10	—	—
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	3 153 448	—	1 626 596	14	1 598 915	67	3 225 511	81	206 631	60	134 567	79
									134 567	79		
									72 063	81		
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>Von der Etatsperiode 1890/91.</b>												
Tit. I. Justizverwaltung (Beilage 2) . . . . .	15 000	—	488	68	39	30	527	98	—	—	14 472	2
Tit. II. Strafanstalten (Beilage 3) . . . . .	—	—	—	—	92	71	92	71	92	71	—	—
Tit. III. Unterrichtswesen (Beilage 5) . . . . .	170 000	—	—	—	140 000	—	140 000	—	—	—	30 000	—
Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .	185 000	—	488	68	140 132	1	140 620	69	92	71	44 472	2
											92	71
Hiezu											44 379	31
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	3 153 448	—	1 626 596	14	1 598 915	67	3 225 511	81	72 063	81	44 379	31
									44 379	31		
Hauptsumme der Einnahme . . . . .	3 338 448	—	1 627 084	82	1 739 047	68	3 366 132	50	27 684	50	—	—

Karlsruhe, im November 1892.

Oberrevisor Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Müller.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und den Hauptrechnungen Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1890 und 1891 wird anmit beurkundet.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Turban.

Vdt. Mathis.



## Erläuterungen.

Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit Branchen.

### Ausgabe.

#### A. Ordentlicher Etat.

##### Tit. I. Ministerium.

Zu §§. 1 und 2. Der Minderaufwand hat seinen Grund in der erst in der zweiten Hälfte des ersten Budgetjahres vollzogenen Besetzung der neu errichteten Stelle eines weiteren Kollegialmitgliedes, sowie in der Ersetzung einiger älterer Beamten durch Beamte mit niedrigeren Bezügen.

Zu §. 3. Die Vergütung für die zwei weiteren ständigen Kanzleihilfen wurde erst vom Monat Juni bezw. Oktober 1890 an auf diese Position übernommen; bis dahin wurden sie unter „Sonstige persönliche Ausgaben“ verrechnet; irriger Weise sind hier statt unter §. 5 445 M. 84 S. gebucht.

Zu §. 5. Die Mehrausgabe ist auf die Kosten für Anshilfe im Sekretariat, in der Oberrevision und Kanzlei, welche zur Bewältigung der Geschäfte während des Vollzugs des Beamtengesetzes einzustellen war, zurückzuführen; auch ist für längere Stellvertretung eines erkrankten Notariatsinspektors ein unvorhergesehener Aufwand entstanden.

Zu §. 6. Der Vollzug des Beamtengesetzes hat eine namhafte Steigerung des Aufwandes für Bureaubedürfnisse verursacht, so daß der Handkassenkredit einer Erhöhung von 3400 M. für beide Jahre bedurfte.

Auch die sonstigen Amtskosten haben einen unvorhergesehenen Mehraufwand verursacht, welcher hauptsächlich durch die Herausgabe der Justizstatistik und der amtlichen Ausgabe der Vorschriften über die Führung der Grund- und Pfandbücher, sowie der Lagerbücher bedingt wurde.

##### Tit. II. Oberlandesgericht.

Zu §. 1 a. Der Mehraufwand ist wesentlich in Folge der Ernennung eines Kollegialmitgliedes eingetreten, welches einen den Höchstgehalt eines Oberlandesgerichtsraths übersteigenden Gehalt bezieht.

Zu §. 1 b. Die Minderausgabe ist auf die zeitweise Besetzung einer erledigten Kanzleidienerstelle durch einen nicht etatmäßigen Beamten, sowie durch die spätere Besetzung der fraglichen Stelle mit einem Beamten mit niedrigeren Bezügen zurückzuführen.

Zu §. 3. Der Minderaufwand rührt von zeitweiser Verwendung von Rechtspraktikanten und Aktuaren mit geringeren Vergütungen als den budgetmäßigen Sähen her.

Zu §. 4. Der Budgetsatz ist nach dem Ergebnis der Normaljahre bemessen. Abweichungen, die mehr von Zufälligkeiten abhängen, sind deshalb nicht zu vermeiden.

Zu §. 5. Für Stellvertretung und Dienstaushilfe ist nur ein kleiner Betrag erforderlich geworden.

Zu §. 6. Der Handkassenkredit hat sich als unzureichend erwiesen und ist deshalb im Budget 1892/93 eine Erhöhung von 500 M. vorgesehen.



## Tit. III. Landgerichte.

Zu §. 1 a. Die beiden neu errichteten Direktorenstellen sind erst im letzten Drittel des ersten Budgetjahres besetzt worden; sodann traten an die Stelle mehrerer zurübegeleiteter Gerichtsvorstände und Richter jüngere Beamte mit geringeren Gehältern; auch waren einige Richterstellen zeitweilig nicht definitiv besetzt.

Zu §. 1 b. Die Zurübelegung von vier Beamten und ein Sterbfall (ohne Zahlung eines Sterbegehälts), sowie die Besetzung der erledigten Stellen durch Beamte mit geringerem Einkommen, außerdem die zeitweilige Nichtbesetzung einzelner Stellen bewirkten den Minderaufwand. Zwei Beträge von zusammen 1 633 *M.* 33 *S.* sind hier statt unter §. 3 gebucht.

Zu §. 2. Hier trifft das zu §. 1 a. und b. Gesagte zu.

Zu §. 3. Vorübergehende Nichtbesetzung erledigter Referendar- und Kopistenstellen und Besetzung einzelner Stellen mit Praktikanten mit geringeren Vergütungen hatten eine Minderausgabe zur Folge. Die Honorare der Medizinalreferenten sind mit 3 250 *M.* irrtümlich hier statt unter §. 5 verrechnet.

Zu §. 4. Die verhältnismäßig zahlreichen Versetzungen und Ernennungen, welche durch die Wiederbesetzung erledigter Stellen bedingt waren, haben eine Ueberschreitung des Budgetjahres verursacht.

Zu §. 5. Die Mehrausgabe ist durch die Kosten für Vertretung einiger zum Landtag bezw. Reichstag einberufener und erkrankter Kollegialmitglieder entstanden. Auch sind für Dienstaushilfe, welche durch Dienstbehinderungen in Fällen von Beurteilungen, militärischen Uebungen u. s. w. nöthig waren, größere Kosten erwachsen.

Zu §. 6. Die Handkassenkredite für Landgerichte waren unzureichend bemessen und haben hauptsächlich die Steigerung der Holz- und Kohlenpreise sowie der vermehrte Aufwand für Ueberdrücke, Schreibmaterialien und ein erhöhtes Literaturbedürfnis die nachträgliche Bewilligung von Zuschüssen nöthig gemacht. Auch größere Anschaffungen für Einrichtungsgegenstände haben zur Ueberschreitung des Budgetjahres beigetragen.

## Tit. IV. Staatsanwaltschaft.

Zu §§. 1 und 2. Die Besetzung der neu errichteten Staatsanwaltschaft zu Mannheim ist erst im letzten Drittel des ersten Budgetjahres erfolgt; auch ist in Folge Beförderung eines I. Staatsanwalts eine Staatsanwaltschaft durch einen jüngeren Beamten mit geringerem Gehaltsbezug besetzt worden.

Zu §. 3. Die Minderausgabe ist zum Theil in Folge der Verwendung von Rechtspraktikanten mit geringeren Vergütungen an Stelle von Referendären und zum Theil durch Ersparnisse an Kopistenvergütungen eingetreten.

Zu §§. 4 und 5 gilt das zu Tit. II. §. 4 Gesagte.

Zu §. 6. Die zu Tit. III. §. 6 gegebene Erläuterung greift auch hier Platz.

## Tit. V.—X.

Die Erläuterungen sind in den Beilagen Nr. 1 bis 6 enthalten.

## Tit. XI. Unterstützungs- und Belohnungsfond.

Die Ueberschreitung ist auf ein Versehen in der Führung des Verwendungsbuches zurückzuführen.

## Tit. XII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Zu §. 1. Die Mehrausgabe ist vorzugsweise durch vermehrte Fürsorge für die Erhaltung der Baudenkmäler veranlaßt.

Zu §. 2. Die Ueberschreitung rührt von der Erhöhung der anderweit festgesetzten Portobauschsumme her.

Zu §. 3 und 4 wird auf die Erläuterungen zu Tit. II. §. 4 Bezug genommen.

Zu §. 5. Der Mehraufwand ist auf den vermehrten Geschäftsverkehr zurückzuführen.

Zu §. 6. Der Aufwand unter diesem Paragraphen ist von Zufälligkeiten abhängig und läßt sich nicht genau veranschlagen.

## B. Außerordentlicher Etat.

Die Erläuterungen der Unterschiede zwischen den Budgetjahren und den Rechnungsergebnissen sind in den Beilagen Nr. 2—6 enthalten.

## Einnahme.

Die Unterschiede zwischen den Budgetjahren und den Rechnungsergebnissen sind in den Beilagen Nr. 2, 3 und 5 erläutert.



## Tit. V. Amtsgerichte.

Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
Ausgabe.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Ordentlicher Etat.												
Tit. V. Amtsgerichte.												
1. Gehalte:												
a. der Richter . . . . .	687 680	—	320 393 82	—	309 934	—	630 327 82	—	—	—	57 352 18	—
b. der sonstigen etatmäßigen Beamten . . . . .	877 350	—	416 950 83	—	409 459 26	—	826 410 9	—	—	—	50 939 91	—
2. Wohnungsgeld . . . . .	162 340	—	80 125 35	—	79 222 53	—	159 347 88	—	—	—	2 992 12	—
3. Andere persönliche Ausgaben und zwar: Gebührenanteile der Notare und Notariats- verwalter . . . . .	1 426 100	—	736 109 37	—	760 984 98	—	1 497 094 35	—	70 994 35	—	—	—
4. Aufbesserung der Notare für entgehende wandelbare Bezüge in Folge Minderertrags . . . . .	56 400	—	15 050	—	17 245 33	—	32 295 33	—	—	—	24 104 67	—
5. Schadloshaltung an Notare für entgehende wandelbare Bezüge in Folge Unterbrechung der Dienstthätigkeit . . . . .	3 480	—	4 892	—	5 312 22	—	10 204 22	—	6 724 22	—	—	—
6. Aufbesserung der Gerichtsvollzieher für ent- gehende wandelbare Bezüge in Folge Min- derertrags . . . . .	21 740	—	3 240	—	3 922 22	—	7 162 22	—	—	—	14 577 78	—
7. Schadloshaltung der Gerichtsvollzieher für entgehende wandelbare Bezüge in Folge Unterbrechung der Dienstthätigkeit . . . . .	3 740	—	1 217 12	—	1 179 12	—	2 396 24	—	—	—	1 343 76	—
8. Sterbegehälter der Hinterbliebenen von Ge- richtsvollziehern . . . . .	1 700	—	—	—	1 237 50	—	1 237 50	—	—	—	462 50	—
9. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	316 600	—	141 858 19	—	151 526 93	—	293 385 12	—	—	—	23 214 88	—
10. Tagegelder, Reise- und Zugskosten . . . . .	41 300	—	36 662 54	—	35 392 49	—	72 055 3	—	30 755 3	—	—	—
11. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	19 030	—	9 281 76	—	9 102 17	—	18 383 93	—	—	—	646 7	—
12. Stellvertretung und Dienstaushilfe . . . . .	47 260	—	53 848 53	—	56 387 68	—	110 236 21	—	62 976 21	—	—	—
13. Für sachliche Amtskosten . . . . .	123 160	—	75 594 10	—	71 915 26	—	147 509 36	—	24 349 36	—	—	—
14. Geschäftszimmermiete der Notare . . . . .	29 500	—	14 590 31	—	14 683 77	—	29 274 8	—	—	—	225 92	—
15. Ertrag . . . . .	2 760	—	1 009 70	—	590 86	—	1 600 56	—	—	—	1 159 44	—
16. Miethzins . . . . .	51 076	—	26 813 6	—	26 320 96	—	53 134 2	—	2 058 2	—	—	—
17. Für Beschaffung und Prüfung der bürger- lichen Standesbücher . . . . .	16 440	—	9 708 14	—	10 622 42	—	20 330 56	—	3 890 56	—	—	—
18. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	11 900	—	6 901 41	—	6 641 11	—	13 542 52	—	1 642 52	—	—	—
Summe Tit. V. . . . .	3 899 556	—	1 954 246 23	—	1 971 680 81	—	3 925 927 4	—	203 390 27	—	177 019 23	—
									177 019 23			
									26 371 4			

Karlsruhe, im Oktober 1892.

Oberrevisor Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.  
Müller.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und den Hauptrechnungen  
der Amtskassenverwaltung für 1890 und 1891 wird andurch bekräftigt.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.  
Turban.

Vdt. Mathis.



## Erläuterungen.

### Ausgabe.

#### Tit. V. Amtsgerichte.

Zu §. 1a. Der Minderaufwand ist durch die Beförderung einer größeren Zahl von Amtsrichtern zu Landgerichtsräthen und Staatsanwälten, durch Tod und Zuruhefetzung einiger Beamten und deren Ersetzung durch jüngere Beamte entstanden.

Zu §. 1b. und 2. In der Periode 1890/91 sind 8 Gerichtsnotare abgegangen, an deren Stellen bei den Amtsgerichten Richter und für diejenigen, welche im Notariatsdienste verwendet waren, Notare traten. Auch hatte die Ersetzung mehrerer zuruhegesetzter oder mit Tod abgegangener sonstiger Beamten durch solche mit niedrigeren Gehaltsbezügen zu dem Minderaufwand beigetragen.

Zu §. 3. Der Mehrausgabe steht eine Mehreinnahme an Notariatsgebühren bei der Steuerverwaltung im Betrage von rund 123 000 M. gegenüber; auch ist durch die mit landesherrlicher Verordnung vom 18. Juni 1891 mit Wirkung vom 1. Juli 1892 genehmigte Erhöhung der Gebührenanteile der Notare — insbesondere Erfaz der Fuhrkosten — eine Mehrausgabe erwachsen.

Zu §§. 4—7. Bei Aufstellung des Budgets konnte die Wirkung der Bestimmungen in §. 15 der Gehaltsordnung nicht übersehen werden und wurden die Sätze, da genaue Anhaltspunkte fehlten, schätzungsweise berechnet.

Zu §. 8. Der bezügliche Aufwand läßt sich nicht mit Sicherheit zum Voraus bemessen.

Zu §. 9. Die Minderausgabe rührt hauptsächlich daher, daß Referendäre in geringerer Zahl, als beabsichtigt, im Vorbereitungsdienst für das Notariat verwendet werden konnten.

Zu §. 10. Die in größerer Zahl nöthig gewordene Befetzung von Amtsrichtern und sonstiger Beamten, sowie die aus der Staatskasse zu zahlenden Weggebührenentschädigungen an Notare im Sinne der Erläuterungen zu dieser Position im Budget für 1890/91 — Seite 11 — bewirkten die Mehrausgaben.

Zu §. 11. Minderausgabe in Folge Wegfalls der Vergütung für die Bedienung des Gerichtsnotars in Freiburg und der früher in Haslach befindlichen Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit.

Zu §. 12. Die Mehrausgabe ist durch den vermehrten Aufwand für Stellvertretungskosten für einige zum Landtag einberufene Richter und für erkrankte Beamte entstanden. Auch für Dienstaushilfe, welche in Fällen von Beurlaubungen u. s. w. nöthig waren, sind größere Kosten erwachsen.

Zu §. 13. Die Steigerung der Preise für Brennmaterialien, der größere Verbrauch von Impressen und Schreibmaterialien, welcher durch die Geschäftsvermehrung insbesondere bei den größeren Amtsgerichten bedingt wurde, sowie die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für den Amtsgerichtsneubau in Baden führten den Mehraufwand herbei.

Zu §. 14. Die Wenigerausgabe rührt vom Dienstwechsel der Notare her.

Zu §. 15. Der Minderaufwand beruht auf Zufälligkeit.

Zu §. 16. Die Mehrausgabe ist entstanden:

1. durch Miethe einer Wohnung im Schlosse zu Mannheim für einen Kanzleidiener, der die Aufsicht über die dem Amtsgericht weiter zugewiesenen Räume zu führen hat;

- 2. durch die Miethe weiterer Räume im Rathhause zu Breisach und im fürstlich fürstenberg'schen Schlosse zu Wolfach, in letzterem behufs Unterbringung der Abtheilung für freiwillige Gerichtsbarkeit, welche von Haslach nach Wolfach zurückverlegt wurde;
- 3. durch die Miethe des Rathhanssaales in Staufen zur Abhaltung von Schöffengerichtssitzungen;
- 4. durch die Wasserverforgung der Gerichtskanzleien bezw. Gefängnisse zu Karlsruhe, Baden, Pforzheim und Mannheim.

Zu §. 17. Das Einbinden der bürgerlichen Standesbücher in Sammelbände, sowie die Anschaffung von Impressen zu den Standesregistern verursachte eine Ueberschreitung des nach dem Rechnungsdurchschnitt festgesetzten Sapes.

Zu §. 18. Der Mehraufwand ist erwachsen:

- 1. durch die Abhaltung eines weiteren Gerichtstages in Endingen durch das Amtsgericht Kenzingen;
- 2. durch den Umzug der Abtheilung der freiwilligen Gerichtsbarkeit in Haslach nach Wolfach;
- 3. durch die den Notaren für 1890/91 gelieferten Gesetzes- und Verordnungsblätter.

1890/91	1891/92	1892/93	1893/94	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/00	1900/01	1901/02	1902/03	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08	1908/09	1909/10	1910/11	1911/12	1912/13	1913/14	1914/15	1915/16	1916/17	1917/18	1918/19	1919/20	1920/21	1921/22	1922/23	1923/24	1924/25	1925/26	1926/27	1927/28	1928/29	1929/30	1930/31	1931/32	1932/33	1933/34	1934/35	1935/36	1936/37	1937/38	1938/39	1939/40	1940/41	1941/42	1942/43	1943/44	1944/45	1945/46	1946/47	1947/48	1948/49	1949/50	1950/51	1951/52	1952/53	1953/54	1954/55	1955/56	1956/57	1957/58	1958/59	1959/60	1960/61	1961/62	1962/63	1963/64	1964/65	1965/66	1966/67	1967/68	1968/69	1969/70	1970/71	1971/72	1972/73	1973/74	1974/75	1975/76	1976/77	1977/78	1978/79	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84	1984/85	1985/86	1986/87	1987/88	1988/89	1989/90	1990/91	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32	2032/33	2033/34	2034/35	2035/36	2036/37	2037/38	2038/39	2039/40	2040/41	2041/42	2042/43	2043/44	2044/45	2045/46	2046/47	2047/48	2048/49	2049/50	2050/51	2051/52	2052/53	2053/54	2054/55	2055/56	2056/57	2057/58	2058/59	2059/60	2060/61	2061/62	2062/63	2063/64	2064/65	2065/66	2066/67	2067/68	2068/69	2069/70	2070/71	2071/72	2072/73	2073/74	2074/75	2075/76	2076/77	2077/78	2078/79	2079/80	2080/81	2081/82	2082/83	2083/84	2084/85	2085/86	2086/87	2087/88	2088/89	2089/90	2090/91	2091/92	2092/93	2093/94	2094/95	2095/96	2096/97	2097/98	2098/99	2099/00	2100/01	2101/02	2102/03	2103/04	2104/05	2105/06	2106/07	2107/08	2108/09	2109/10	2110/11	2111/12	2112/13	2113/14	2114/15	2115/16	2116/17	2117/18	2118/19	2119/20	2120/21	2121/22	2122/23	2123/24	2124/25	2125/26	2126/27	2127/28	2128/29	2129/30	2130/31	2131/32	2132/33	2133/34	2134/35	2135/36	2136/37	2137/38	2138/39	2139/40	2140/41	2141/42	2142/43	2143/44	2144/45	2145/46	2146/47	2147/48	2148/49	2149/50	2150/51	2151/52	2152/53	2153/54	2154/55	2155/56	2156/57	2157/58	2158/59	2159/60	2160/61	2161/62	2162/63	2163/64	2164/65	2165/66	2166/67	2167/68	2168/69	2169/70	2170/71	2171/72	2172/73	2173/74	2174/75	2175/76	2176/77	2177/78	2178/79	2179/80	2180/81	2181/82	2182/83	2183/84	2184/85	2185/86	2186/87	2187/88	2188/89	2189/90	2190/91	2191/92	2192/93	2193/94	2194/95	2195/96	2196/97	2197/98	2198/99	2199/00	2200/01	2201/02	2202/03	2203/04	2204/05	2205/06	2206/07	2207/08	2208/09	2209/10	2210/11	2211/12	2212/13	2213/14	2214/15	2215/16	2216/17	2217/18	2218/19	2219/20	2220/21	2221/22	2222/23	2223/24	2224/25	2225/26	2226/27	2227/28	2228/29	2229/30	2230/31	2231/32	2232/33	2233/34	2234/35	2235/36	2236/37	2237/38	2238/39	2239/40	2240/41	2241/42	2242/43	2243/44	2244/45	2245/46	2246/47	2247/48	2248/49	2249/50	2250/51	2251/52	2252/53	2253/54	2254/55	2255/56	2256/57	2257/58	2258/59	2259/60	2260/61	2261/62	2262/63	2263/64	2264/65	2265/66	2266/67	2267/68	2268/69	2269/70	2270/71	2271/72	2272/73	2273/74	2274/75	2275/76	2276/77	2277/78	2278/79	2279/80	2280/81	2281/82	2282/83	2283/84	2284/85	2285/86	2286/87	2287/88	2288/89	2289/90	2290/91	2291/92	2292/93	2293/94	2294/95	2295/96	2296/97	2297/98	2298/99	2299/00	2300/01	2301/02	2302/03	2303/04	2304/05	2305/06	2306/07	2307/08	2308/09	2309/10	2310/11	2311/12	2312/13	2313/14	2314/15	2315/16	2316/17	2317/18	2318/19	2319/20	2320/21	2321/22	2322/23	2323/24	2324/25	2325/26	2326/27	2327/28	2328/29	2329/30	2330/31	2331/32	2332/33	2333/34	2334/35	2335/36	2336/37	2337/38	2338/39	2339/40	2340/41	2341/42	2342/43	2343/44	2344/45	2345/46	2346/47	2347/48	2348/49	2349/50	2350/51	2351/52	2352/53	2353/54	2354/55	2355/56	2356/57	2357/58	2358/59	2359/60	2360/61	2361/62	2362/63	2363/64	2364/65	2365/66	2366/67	2367/68	2368/69	2369/70	2370/71	2371/72	2372/73	2373/74	2374/75	2375/76	2376/77	2377/78	2378/79	2379/80	2380/81	2381/82	2382/83	2383/84	2384/85	2385/86	2386/87	2387/88	2388/89	2389/90	2390/91	2391/92	2392/93	2393/94	2394/95	2395/96	2396/97	2397/98	2398/99	2399/00	2400/01	2401/02	2402/03	2403/04	2404/05	2405/06	2406/07	2407/08	2408/09	2409/10	2410/11	2411/12	2412/13	2413/14	2414/15	2415/16	2416/17	2417/18	2418/19	2419/20	2420/21	2421/22	2422/23	2423/24	2424/25	2425/26	2426/27	2427/28	2428/29	2429/30	2430/31	2431/32	2432/33	2433/34	2434/35	2435/36	2436/37	2437/38	2438/39	2439/40	2440/41	2441/42	2442/43	2443/44	2444/45	2445/46	2446/47	2447/48	2448/49	2449/50	2450/51	2451/52	2452/53	2453/54	2454/55	2455/56	2456/57	2457/58	2458/59	2459/60	2460/61	2461/62	2462/63	2463/64	2464/65	2465/66	2466/67	2467/68	2468/69	2469/70	2470/71	2471/72	2472/73	2473/74	2474/75	2475/76	2476/77	2477/78	2478/79	2479/80	2480/81	2481/82	2482/83	2483/84	2484/85	2485/86	2486/87	2487/88	2488/89	2489/90	2490/91	2491/92	2492/93	2493/94	2494/95	2495/96	2496/97	2497/98	2498/99	2499/00	2500/01	2501/02	2502/03	2503/04	2504/05	2505/06	2506/07	2507/08	2508/09	2509/10	2510/11	2511/12	2512/13	2513/14	2514/15	2515/16	2516/17	2517/18	2518/19	2519/20	2520/21	2521/22	2522/23	2523/24	2524/25	2525/26	2526/27	2527/28	2528/29	2529/30	2530/31	2531/32	2532/33	2533/34	2534/35	2535/36	2536/37	2537/38	2538/39	2539/40	2540/41	2541/42	2542/43	2543/44	2544/45	2545/46	2546/47	2547/48	2548/49	2549/50	2550/51	2551/52	2552/53	2553/54	2554/55	2555/56	2556/57	2557/58	2558/59	2559/60	2560/61	2561/62	2562/63	2563/64	2564/65	2565/66	2566/67	2567/68	2568/69	2569/70	2570/71	2571/72	2572/73	2573/74	2574/75	2575/76	2576/77	2577/78	2578/79	2579/80	2580/81	2581/82	2582/83	2583/84	2584/85	2585/86	2586/87	2587/88	2588/89	2589/90	2590/91	2591/92	2592/93	2593/94	2594/95	2595/96	2596/97	2597/98	2598/99	2599/00	2600/01	2601/02	2602/03	2603/04	2604/05	2605/06	2606/07	2607/08	2608/09	2609/10	2610/11	2611/12	2612/13	2613/14	2614/15	2615/16	2616/17	2617/18	2618/19	2619/20	2620/21	2621/22	2622/23	2623/24	2624/25	2625/26	2626/27	2627/28	2628/29	2629/30	2630/31	2631/32	2632/33	2633/34	2634/35	2635/36	2636/37	2637/38	2638/39	2639/40	2640/41	2641/42	2642/43	2643/44	2644/45	2645/46	2646/47	2647/48	2648/49	2649/50	2650/51	2651/52	2652/53	2653/54	2654/55	2655/56	2656/57	2657/58	2658/59	2659/60	2660/61	2661/62	2662/63	2663/64	2664/65	2665/66	2666/67	2667/68	2668/69	2669/70	2670/71	2671/72	2672/73	2673/74	2674/75	2675/76	2676/77	2677/78	2678/79	2679/80	2680/81	2681/82	2682/83	2683/84	2684/85	2685/86	2686/87	2687/88	2688/89	2689/90	2690/91	2691/92	2692/93	2693/94	2694/95	2695/96	2696/97	2697/98	2698/99	2699/00	2700/01	2701/02	2702/03	2703/04	2704/05	2705/06	2706/07	2707/08	2708/09	2709/10	2710/11	2711/12	2712/13	2713/14	2714/15	2715/16	2716/17	2717/18	2718/19	2719/20	2720/21	2721/22	2722/23	2723/24	2724/25	2725/26	2726/27	2727/28	2728/29	2729/30	2730/31	2731/32	2732/33	2733/34	2734/35	2735/36	2736/37	2737/38	2738/39	2739/40	2740/41	2741/42	2742/43	2743/44	2744/45	2745/46	2746/47	2747/48	2748/49	2749/50	2750/51	2751/52	2752/53	2753/54	2754/55	2755/56	2756/57	2757/58	2758/59	2759/60	2760/61	2761/62	2762/63	2763/64	2764/65	2765/66	2766/67	2767/68	2768/69	2769/70	2770/71	2771/72	2772/73	2773/74	2774/75	2775/76	2776/77	2777/78	2778/79	2779/80	2780/81	2781/82	2782/83	2783/84	2784/85	2785/86	2786/87	2787/88	2788/89	2789/90	2790/91	2791/92	2792/93	2793/94	2794/95	2795/96	2796/97	2797/98	2798/9
---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	--------



## Tit. VI. Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege.

Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
Ausgabe.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
§ A. Ordentlicher Etat.												
1. Gefällverlust	385 160	—	130 865 31	—	100 043 60	—	230 908 91	—	—	—	154 251 9	—
2. Steuern und Umlagen	8 300	—	4 531 48	—	4 374 50	—	8 905 98	—	605 98	—	—	—
3. Kosten des Verkaufs von abgängigen Gegenständen	2 320	—	593 73	—	474 63	—	1 068 36	—	—	—	1 251 64	—
4. Bauaufwand	183 080	—	66 194 49	—	120 799 54	—	186 994 3	—	3 914 3	—	—	—
5. Miethzinse	7 788	—	4 650 34	—	3 152 7	—	7 802 41	—	14 41	—	—	—
6. Erfordernisse in den Kreis- und Amtsgefängnissen	109 340	—	64 880 26	—	69 256 13	—	134 136 39	—	24 796 39	—	—	—
7. Für die Beschäftigung der Gefangenen dajelbst	22 380	—	10 348 12	—	11 673 37	—	22 021 49	—	—	—	358 51	—
8. Aufwand für die Rechtspflege, insbesondere die Strafrechtspflege	1 471 600	—	755 426 73	—	806 607 68	—	1 562 034 41	—	90 434 41	—	—	—
9. Schreibgebühren	31 880	—	24 367 41	—	28 627 74	—	52 995 15	—	21 115 15	—	—	—
10. Gebühren für Konstatirung der Gerichtskosten	13 800	—	6 855 3	—	6 515 85	—	13 370 88	—	—	—	420 12	—
12. Zustellungsgebühren	115 700	—	55 192 81	—	60 234 56	—	115 427 37	—	—	—	272 63	—
13. Honorare und Kosten wegen Abhaltung von Prüfungen, Gefängnißlehrkursen und dergleichen	11 510	—	5 813 87	—	7 762 51	—	13 576 38	—	2 066 38	—	—	—
14. Aufwand für Thätigung der Forstrevier	15 520	—	6 103 27	—	5 871 30	—	11 974 57	—	—	—	3 545 43	—
15. a. Postporto	112 500	—	84 676 33	—	78 667 28	—	163 343 61	—	50 843 61	—	—	—
b. Eisenbahnfrachten und andere Beförderungskosten	3 240	—	2 324 26	—	2 365 98	—	4 690 24	—	1 450 24	—	—	—
c. Telegraphengebühren	5 200	—	3 575 4	—	4 840 16	—	8 415 20	—	3 215 20	—	—	—
Summe A. Ordentlicher Etat	2 499 318	—	1 226 398 48	—	1 311 266 90	—	2 537 665 38	—	198 455 80	—	160 108 42	—
									160 108 42			
									38 347 38			
§ B. Außerordentlicher Etat.												
I. Budgetmäßige Ausgaben.												
a. Von der Etatsperiode 1888/89.												
1. Erstellung des Weiberbaues beim Amtsgefängniß Freiburg	9 268 68	—	9 268 68	—	—	—	9 268 68	—	—	—	—	—
2. Dienst-, Wohn- und Gefängnißgebäude zur Wiederherstellung des Amtsgerichts Gengenbach	12 622 86	—	11 937 86	—	240	—	12 177 86	—	—	—	445	—
3. Erweiterung des Dienstgebäudes und des Amtsgefängnisses des Amtsgerichts Ettlingen	7 263 79	—	7 436 64	—	—	—	7 436 64	—	172 85	—	—	—
4. Herstellung von Hof- und Arbeitsraum beim Amtsgefängniß Staufien	425	—	425	—	—	—	425	—	—	—	—	—
5. Amtsgefängniß in Neustadt	16 086 29	—	16 023 86	—	5 840 69	—	21 864 55	—	5 778 26	—	—	—
6. Anschaffung feuerfester Schränke und Kassetten für die Amtsgerichte	7 096 3	—	5 304 15	—	1 874	—	7 178 15	—	82 12	—	—	—
7. Amtsgerichtsgebäude in Baden	9 268 14	—	12 460 32	—	—	—	12 460 32	—	3 192 18	—	—	—
Summe a.	62 030 79	—	62 856 51	—	7 954 69	—	70 811 20	—	9 225 41	—	445	—
									445			
									8 780 41			
b. Von der Etatsperiode 1890/91.												
1. Ankauf des Amtsgerichtsgebäudes in Neustadt	36 000	—	36 000	—	—	—	36 000	—	—	—	—	—
2. Amtsgerichtsgebäude in Säckingen	84 000	—	1 129 70	—	—	—	1 129 70	—	—	—	82 870 30	—
3. Herstellung und innere Einrichtung des Schöffensaales in Offenburg	2 335	—	2 066 73	—	42 87	—	2 109 60	—	—	—	225 40	—
Uebertrag	122 335	—	39 196 43	—	42 87	—	39 239 30	—	—	—	83 095 70	—



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>1. Budgetmäßige Ausgaben.</b>												
<b>b. Von der Etatsperiode 1890/91.</b>												
§. Uebertrag . . . . .	122 335	—	39 196 43	—	42 87	—	39 239 30	—	—	—	83 095 70	—
4. Einrichtung der Gas- und Wasserleitung im Land- und Amtsgerichtsgebäude in Mannheim . . . . .	3 000	—	—	—	2 998 7	—	2 998 7	—	—	—	1 93	—
5. Beitrag zur Herstellung eines Verbindungsweges beim Amtsgerichtsgebäude in Pforzheim . . . . .	4 490	—	—	—	3 496 60	—	3 496 60	—	—	—	993 40	—
6. Erweiterung des Amtsgefängnisses und Bauplatz für ein Amtsgerichtsgebäude in Karlsruhe . . . . .	100 000	—	15 848 40	—	11 752 12	—	27 600 52	—	—	—	72 399 48	—
7. Bauplatz eines Amtsgefängnisses in Ueberlingen . . . . .	14 000	—	14 000	—	—	—	14 000	—	—	—	—	—
8. Neubau eines Amtsgefängnisses in Biondorf . . . . .	65 000	—	2 183 38	—	33 010 42	—	35 193 80	—	—	—	29 806 20	—
9. Erweiterung des Amtsgefängnisses Freiburg, letzte Rate . . . . .	14 400	—	10 547 15	—	286 59	—	10 833 74	—	—	—	3 566 26	—
10. Erweiterung der Diensträume des Amtsgerichts Wolfach . . . . .	1 780	—	1 592 77	—	126 10	—	1 718 87	—	—	—	61 13	—
11. Entwässerungsanlage für das Landgerichtsgebäude Freiburg . . . . .	4 400	—	4 344 69	—	55 31	—	4 400	—	—	—	—	—
Summe b. . . . .	329 405	—	87 712 82	—	51 768 8	—	139 480 90	—	—	—	189 924 10	—
Hiezu " a. . . . .	62 030 79	—	62 856 51	—	7 954 69	—	70 811 20	—	8 780 41	—	—	—
Summe 1 . . . . .	391 435 79	—	150 569 33	—	59 722 77	—	210 292 10	—	8 780 41	—	189 924 10	—
											8 780 41	—
											181 143 69	—
<b>2. Auf Administrativkredit.</b>												
<b>Von der Etatsperiode 1888/89.</b>												
1. Amtsgerichtsneubau in Bretten . . . . .	—	—	—	—	210 36	—	210 36	—	210 36	—	—	—
Summe 2 . . . . .	—	—	—	—	210 36	—	210 36	—	210 36	—	—	—
Hiezu " 1 . . . . .	391 435 79	—	150 569 33	—	59 722 77	—	210 292 10	—	—	—	181 143 69	—
Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .	391 435 79	—	150 569 33	—	59 933 13	—	210 502 46	—	210 36	—	181 143 69	—
Hiezu . . . . .											210 36	—
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	2 499 318	—	1 226 398 48	—	1 311 266 90	—	2 537 665 38	—	38 347 38	—	180 933 33	—
Summe Ausgabe Tit. VI. . . . .	2 890 753 79	—	1 376 967 81	—	1 371 200 3	—	2 748 167 84	—	38 347 38	—	180 933 33	—
											38 347 38	—
											142 585 95	—
<b>Einnahme.</b>												
<b>Tit. I. Justizverwaltung.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
1. Miethzins aus Gebäuden . . . . .	80 604	—	39 534 14	—	41 027 58	—	80 561 72	—	—	—	42 28	—
2. Erlös aus abgängigen Gegenständen . . . . .	3 680	—	1 541 29	—	1 017 15	—	2 558 44	—	—	—	1 121 56	—
3. Ersatz für Brennmaterialien . . . . .	4 760	—	2 540 33	—	2 604 77	—	5 145 10	—	385 10	—	—	—
4. Arbeitsbetrieb der Kreis- und Amtsgefängnisse . . . . .	104 860	—	54 407 90	—	59 714 75	—	114 122 65	—	9 262 65	—	—	—
5. Untersuchungs- und Straferstehungskosten und Geldstrafen . . . . .	1 307 240	—	614 122 49	—	539 645 96	—	1 153 768 45	—	—	—	153 471 55	—
6. Sonstiger Ersatz . . . . .	24 480	—	15 267 40	—	13 514 21	—	28 781 61	—	4 301 61	—	—	—
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . . . .	13 760	—	8 626 21	—	11 252 3	—	19 878 24	—	6 118 24	—	—	—
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	1 539 384	—	736 039 76	—	668 776 45	—	1 404 816 21	—	20 067 60	—	154 635 39	—
											20 067 60	—
											134 567 79	—



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	fl.	St.	fl.	St.	fl.	St.	fl.	St.	fl.	St.	fl.	St.
<b>Einnahme.</b>												
Tit. I. Justizverwaltung.												
§. B. Außerordentlicher Etat.												
1. Amtsgerichtsgebäude in Säckingen . . .	15 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15 000	—
Außeretatmäßige Einnahmen.												
1. Erweiterung des Amtsgefängnisses zu Freiburg . . . . .	—	—	339 72	—	—	—	339 72	—	339 72	—	—	—
2. Erweiterung des Dienstgebäudes und des Amtsgefängnisses in Ettlingen . . . . .	—	—	124 92	—	—	—	124 92	—	124 92	—	—	—
3. Herstellung eines Dienst-, Wohn- und Ge- fängnisgebäudes in Gengenbach . . . . .	—	—	24 4	—	—	—	24 4	—	24 4	—	—	—
4. Neubau eines Amtsgefängnisses in Neustadt . . . . .	—	—	—	—	39 30	—	39 30	—	39 30	—	—	—
Summe B. Außerordentlicher Etat . . .	15 000	—	488 68	—	39 30	—	527 98	—	527 98	—	15 000	—
Hiezu												
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	1 539 384	—	736 039 76	—	668 776 45	—	1 404 816 21	—	—	—	14 472 2	—
Summe Einnahme Tit. I. . . . .	1 554 384	—	736 528 44	—	668 815 75	—	1 405 344 19	—	—	—	149 039 81	—

Karlsruhe, im Oktober 1892.

Oberrevision Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.  
Müller.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und den Hauptrechnungen der Amtskassenverwaltung für 1890 und 1891 wird andurch beurkundet.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.  
Turban.

Vdt. Rathis.



## Erläuterungen.

### Ausgabe.

#### Tit. VI. Allgemeine Ausgaben für die Rechtspflege.

##### A. Ordentlicher Etat.

Zu §. 1. Die Wenigerausgabe ist die Folge der Mindereinnahme unter Tit. I. §. 5.

Zu §. 2. Der Zugang der Brandversicherungsanschlüsse für die Amtsgerichtsgebäude in Baden, Philippsburg, Gengenbach, Neustadt und für die Amtsgefängnisse zu Gengenbach und Neustadt, sowie die Erhöhung des Anschlags für das Amtsgerichtsgebäude in Ettlingen bedingten die Mehrausgabe.

Zu §. 3. Der Minderausgabe steht unter Tit. I. §. 2 eine geringere Einnahme gegenüber.

Zu §. 4. Die Ueberschreitung ist durch unvorhergesehene Bauherstellungen, die ihrer Dringlichkeit halber nicht verschoben werden konnten, herbeigeführt worden. In dieser Hinsicht haben die Herstellung der Hof- und Umfassungsmauer im Amtsgefängnis zu Durlach, eines Registraturraumes im Amtsgerichtsgebäude zu Heidelberg, einer Remise zur Unterbringung des Gefangenentransportwagens in Mannheim und die Einrichtung von 3 Aufnahmszellen in dem I. Stock des Remisenbaues beim Amtsgefängnis zu Mannheim zur Ueberschreitung des Budgetsatzes beigetragen.

Zu §. 6. Die Mehrausgabe rührt von der Zunahme des Gefangenenstandes und dem damit verbundenen Mehrverbrauch an Heizmaterial, sowie von der Preiserhöhung des letzteren her. Auch die Erhöhung des Aufwandes für Beleuchtung der Gefängnisräume und die Kosten für größere Ergänzungen der innern Ausstattung der Zellen mit Betten u. s. w. in einigen Amtsgefängnissen trugen zur Ueberschreitung bei.

Zu §. 8. Die Vermehrung der Zivil- und Strafprozesse und die damit verbundene größere Zahl von Zeugen- und Sachverständigeneinvernahmen, die zufolge der Allerhöchsten Staatsministerialeschließung vom 2. Juli 1890 Nr. 408/9 eingetretene Erhöhung der Transportkosten und Kommandozulagen der Gendarmeriemannschaft für auswärtige Dienstverrichtungen, ferner die Uebernahme der Einrückungsgebühren für die öffentlichen Bekanntmachungen der Notare auf die Amtskassen, sowie die Zunahme der Vollstreckungen, endlich die Anschaffung dreier Gefangenentransportwagen für die Amtsgefängnisse Mannheim, Karlsruhe und Offenburg bedingten die Mehrausgabe.

Zu §. 9. Die Mehrausgabe ist hauptsächlich auf die Zunahme der Zivilprozesse zurückzuführen.

Zu §. 13. Die durch die Vornahme der Staatsprüfungen erwachsenen Kosten waren größer als der im Budget berechnete durchschnittliche Betrag.

Zu §. 14. Der Minderaufwand beruht auf der Abnahme der Forststraffälle.

Zu §. 15 a. Die neu festgestellte Portobauschsumme ist für das Jahr rund 1760 M. größer als die frühere. Dazu kommt noch die von einigen Amtskassen erfolgten irrigen Buchungen von Postvorschüssen (Gebühren für Inserate in öffentlichen Blättern) mit rund 11900 M. unter dieser Position statt unter §. 8.

Zu §. 15 b. Der Expressegutverkehr wurde von den Amtsgerichten häufiger wie früher benutzt.

Zu §. 15 c. Die Zunahme der Untersuchungen und die erhöhte Thätigkeit der Gerichte, insbesondere der Untersuchungsrichter veranlaßten die Mehrausgabe.



## B. Außerordentlicher Etat.

### 1. Budgetmäßige Ausgaben.

#### a. Von der Etatsperiode 1888/89.

Zu §. 2. Der Restkredit fällt heim.

Zu §. 5. Für den Amtsgefängnißneubau in Neustadt waren im „Außerordentlichen Etat für 1888/89“ 57 000 *M.* vorgesehen bzw. bewilligt, wovon 8 000 *M.* zur Deckung des Kaufpreises für den von der Gemeinde abgetretenen Bauplatz erforderlich waren. Die für den Bau selbst auf Grund einer früheren Berechnung, welcher ein zu niedriger Einheitspreis zu Grunde gelegt war, angeforderte Summe von 49 000 *M.* hat sich als unzureichend bemessen erwiesen, indem die wegen der Lage des Gefängnisses in der Stadt nöthige gefälligere Gestaltung des Außen, insbesondere auch der Umfassungsmauer einen höheren Aufwand als vorgesehen erforderte. Auch war für die Wirtschaftsräume (Holzremise, Schweineställe) ein Betrag nicht angefordert, weil ursprünglich in Aussicht genommen war, die auf dem Bauplatz vorhandene Remise zu diesem Zwecke zu benutzen, was sich aber nachträglich als nicht ausführbar erwies. Der Erlös aus dem Abbruch für die letztere ist im Jahre 1888 mit 800 *M.* für die Staatskasse vereinnahmt worden. (Vergl. „Außeretatmäßige Einnahme“ in der vergleichenden Darstellung für die Jahre 1888/89 Tit. I. Justizverwaltung, Einnahme Seite 21.)

Zu §. 7. Der Mehraufwand ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß mit Rücksicht auf den Höhenunterschied zwischen dem Nachbargrundstück und dem des Amtsgerichts die Herstellung einer Stützmauer erforderlich war, deren Nothwendigkeit bei Aufstellung des Voranschlags nicht vorausgesehen werden konnte.

#### b. Von der Etatsperiode 1890/91.

Zu §§. 3, 4 und 10. Die Kreditreste fallen heim.

Zu §§. 2, 5, 6, 8 und 9. Die Kreditreste kommen in der Periode 1892/93 zur Verwendung.

### 2. Auf Administrativkredit.

#### Von der Etatsperiode 1888/89.

Von dem f. Zt. bewilligten Kredite von 10 500 *M.* (siehe B. Nr. 2 zum Finanzgesetz vom 30. Mai 1890 und 28. Mai 1892) wurden 1889 10 170 *M.* 89 *S.* und 1891 210 *M.* 36 *S.* verwendet. Der Rest von 118 *M.* 75 *S.* fällt heim.

## Einnahme.

### Tit. I. Justizverwaltung.

#### A. Ordentlicher Etat.

Zu §. 2. Die Menge des zum Verkauf bestimmten Altematerials und der sonstigen abgängigen Gegenstände aus Gefängnissen (Stroh, Seegras u. f. w.), war geringer als bei Aufstellung des Budgets angenommen wurde.

Zu §. 3. Es sind einige weitere Beamten, welchen die Entnahme von Heizungs- und Beleuchtungsmaterial aus den Gefängnißbeständen gegen eine Bauschgebühr gestattet worden ist, hinzugetreten.

Zu §. 4. Stärkerer Betrieb in Folge vermehrter Aufträge.

Zu §. 5. Der Ersatz von Straferstehungskosten und die flüssig gewordenen Posten aus dem Verzeichniß der ungewissen Aktiven hatten eine Mehreinnahme von 20 250 *M.* 98 *S.* zur Folge. Dieser Mehreinnahme steht jedoch eine Mindereinnahme an Untersuchungskosten von 28 843 *M.* 12 *S.* und an Geldstrafen in dem Betrag von 144 879 *M.* 41 *S.* gegenüber.

Zu §. 6. Durch die im Jahre 1888 erfolgte Einführung des Kostregiebetriebs in den Amtsgefängnissen zu Karlsruhe wurde gegenüber dem Rechnungsdurchschnitt eine Mehreinnahme von 8 102 *M.* 79 *S.* erzielt, welcher durch Ausfall der Verbstigung des Wart- und Aufsichtspersonals eine Mindereinnahme von 4 057 *M.* gegenübersteht. Das weitere Mehr von 246 *M.* entfällt auf Rechtshilfskosten.

Zu §. 7. Die Mehreinnahme rührt im Wesentlichen daher, daß die Ablieferungen von Gebührenüberschüssen der Gerichtsvollzieher (§. 23 Absatz 2 der Gerichtsvollzieherordnung vom 28. November 1884) einen höheren Betrag erreichten als in der Normalperiode.

### B. Außerordentlicher Etat.

Zu §. 1. Die Zusage der Gemeinde Säckingen zur Leistung eines Beitrags zu den Kosten des Geländeerwerbs für den Amtsgerichtsneubau wurde zurückgezogen.

### Außeretatmäßige Einnahmen.

Zu §. 1. Erlös aus abgängigen Baumaterialien und Erbschaften.

Zu §§. 2—4. Rückerlag zuviel bezogener Kosten für Maurerarbeiten u. s. w.



## Ausgabe Tit. VII. und Einnahme Tit. II. Strafanstalten.

Budgets- und Rechnungs-Arubrien.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
Ausgabe.	fl.	Si	fl.	Si	fl.	Si	fl.	Si	fl.	Si	fl.	Si
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
§.												
1. Gehalte . . . . .	539 100	—	256 702 85	—	261 979 41	—	518 682 26	—	—	—	20 417 74	—
2. Wohnungsgeld . . . . .	56 892	—	26 928 41	—	25 831 42	—	52 759 83	—	—	—	4 132 17	—
3. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	17 640	—	9 172 78	—	8 765 83	—	17 938 61	—	298 61	—	—	—
4. Tagegelber, Reise- und Zugskosten . . . . .	1 440	—	2 914 2	—	3 305 22	—	6 219 24	—	4 779 24	—	—	—
5. Dienstzulagen für Mehner . . . . .	800	—	350	—	350	—	700	—	—	—	100	—
6. Zuschuß zu den Krankentassen des Kanzlei- und Aufsichtspersonals . . . . .	2 280	—	1 140	—	1 140	—	2 280	—	—	—	—	—
7. Für Dienstkleidung . . . . .	12 200	—	4 212 10	—	6 673 6	—	10 885 16	—	—	—	1 314 84	—
8. Für Stellvertretung und Dienstaushilfe . . . . .	5 020	—	1 070 86	—	4 531 98	—	5 602 84	—	582 84	—	—	—
9. Unterstützungen an nicht etatmäßige Beamte . . . . .	196	—	—	—	195	—	195	—	—	—	1	—
10. Schreibgebühren . . . . .	1 420	—	906 50	—	1 141 40	—	2 047 90	—	627 90	—	—	—
11. Betriebsprämien . . . . .	2 000	—	1 150	—	1 720	—	2 870	—	870	—	—	—
12. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	180	—	55	—	135 19	—	190 19	—	10 19	—	—	—
13. Kosten des Verkaufs von Inventarstücken und Materialien . . . . .	100	—	28 60	—	19 76	—	48 36	—	—	—	51 64	—
14. Steuern und Umlagen . . . . .	3 664	—	1 971 68	—	1 766 51	—	3 738 19	—	74 19	—	—	—
15. Abgang und Nachlaß . . . . .	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40	—
16. Kosten der Arbeitsstoffe und Geräthschaften . . . . .	789 600	—	475 654 18	—	504 826 26	—	980 480 44	—	190 880 44	—	—	—
17. Belohnungen der Gefangenen und Schutz- weisen für die Entlassenen . . . . .	43 434	—	21 717	—	21 717	—	43 434	—	—	—	—	—
18. Aufwand für Gebäude und Grundstücke . . . . .	68 318	—	28 006 90	—	38 012 81	—	66 019 71	—	—	—	2 298 29	—
19. Aufwand gegen Feuergefahr . . . . .	1 450	—	787 12	—	1 152 61	—	1 939 73	—	489 73	—	—	—
20. Aufwand für Verpflegung und Heilung der Gefangenen . . . . .	470 226	—	238 895 50	—	262 578 13	—	501 473 63	—	31 247 63	—	—	—
21. Aufwand für Kleidung . . . . .	94 360	—	42 216 21	—	47 929 66	—	90 145 87	—	—	—	4 214 13	—
22. Aufwand für Bettwerk . . . . .	16 200	—	6 709 93	—	9 335 97	—	16 045 90	—	—	—	154 10	—
23. Aufwand für Zimmer-, Küche-, Speise- und Trinkgeräthschaften . . . . .	4 320	—	2 095 31	—	2 720 3	—	4 815 34	—	495 34	—	—	—
24. Aufwand für Bewachungs- und Straf- geräthschaften . . . . .	2 260	—	949 44	—	1 255 87	—	2 205 31	—	—	—	54 69	—
25. Heizungskosten . . . . .	43 500	—	25 529 2	—	26 251 83	—	51 780 85	—	8 280 85	—	—	—
26. Beleuchtungskosten . . . . .	50 200	—	22 686 50	—	22 899 5	—	45 585 55	—	—	—	4 614 45	—
27. Reinigungskosten . . . . .	67 700	—	34 716 98	—	35 500 49	—	70 217 47	—	2 517 47	—	—	—
28. Aufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	7 100	—	3 539 56	—	3 702 47	—	7 242 3	—	142 3	—	—	—
29. Sachliche Amtskosten . . . . .	5 998	—	3 363 49	—	2 964 61	—	6 328 10	—	330 10	—	—	—
30. Versendungskosten: a. Postporto . . . . .	1 580	—	1 383 33	—	1 383 83	—	2 767 16	—	1 187 16	—	—	—
b. Eisenbahnfracht und andere Versendungs- kosten . . . . .	456	—	233 20	—	310 70	—	543 90	—	87 90	—	—	—
c. Telegraphengebühren . . . . .	38	—	9 75	—	38 20	—	47 95	—	9 95	—	—	—
31. Zufällige Ausgaben . . . . .	2 296	—	239 60	—	3 901 53	—	4 141 13	—	1 845 13	—	—	—
<b>Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .</b>	<b>2 312 008</b>	<b>—</b>	<b>1 215 335 82</b>	<b>—</b>	<b>1 304 035 83</b>	<b>—</b>	<b>2 519 371 65</b>	<b>—</b>	<b>244 756 70</b>	<b>—</b>	<b>37 393 5</b>	<b>—</b>
									37 393 5			
									207 363 65			
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>a. Von der Etatsperiode 1888/89.</b>												
<b>Budgetmäßige Ausgaben.</b>												
<b>Landesgefängniß Bruchsal.</b>												
1. Herstellung eines Arbeitshofes . . . . .	3 351 30	—	3 351 1	—	—	—	3 351 1	—	—	—	—	29
<b>Landesgefängniß Freiburg.</b>												
2. Herstellung der Speicherböden und Führung der Abtröhrten über Dach . . . . .	264 32	—	—	—	264 32	—	264 32	—	—	—	—	—
<b>Summe a. . . . .</b>	<b>3 615 62</b>	<b>—</b>	<b>3 351 1</b>	<b>—</b>	<b>264 32</b>	<b>—</b>	<b>3 615 33</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>29</b>



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
b. Von der Statsperiode 1890/91.												
§. Männerzuchthaus Bruchsal.												
1. Anschluß an die städtische Wasserleitung . . . . .	5 700	—	4 601	28	1 202	51	5 803	79	103	79	—	—
2. Herstellung eines gedeckten Holzschoppes . . . . .	1 100	—	—	—	1 080	98	1 080	98	—	—	19	2
Landesgefängniß und Weiberstrafanstalt Bruchsal.												
3. Herstellung einer Anstaltskirche . . . . .	15 000	—	9 616	70	5 361	72	14 978	42	—	—	21	58
Landesgefängniß Freiburg.												
4. Erbauung eines Aufseherwohnhauses . . . . .	19 000	—	15 527	38	3 472	62	19 000	—	—	—	—	—
Landesgefängniß Mannheim.												
5. Herstellung eines Küchen-, Bäckerei- und Magazingebäudes . . . . .	38 000	—	7 664	39	15 177	42	22 841	81	—	—	15 158	19
Summe b. . . . .	78 800	—	37 409	75	26 295	25	63 705	—	103	79	15 198	79
											103	79
											15 095	—
											—	29
Hiezu " a. . . . .	3 615	62	3 351	1	264	32	3 615	33	—	—	15 095	29
Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .	82 415	62	40 760	76	26 559	57	67 320	33	—	—	15 095	29
Hiezu												
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	2 312	008	1 215	335	82	1 304	035	83	2 519	371	65	—
Summe Ausgabe Tit. VII. . . . .	2 394	423	62	1 256	096	58	1 330	595	40	2 586	691	98
											207	363
											65	—
											15 095	29
											—	—
											192	268
											36	—
											1 040	81
											—	—
<b>Einnahme.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken . . . . .	37 200	—	18 934	15	19 306	66	38 240	81	1 040	81	—	—
2. Erlös aus Inventarstücken, Materialien und Bittualien . . . . .	60 430	—	30 466	46	34 846	52	65 312	98	4 882	98	—	—
3. Einnahme vom Gewerbebetrieb . . . . .	1 503 600	—	834 821	11	869 856	68	1 704 677	79	201 077	79	—	—
4. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . . . .	1 314	—	74	19	28	73	102	92	—	—	1 211	8
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	1 602 544	—	884 295	91	924 038	59	1 808 334	50	207 001	58	1 211	8
											1 211	8
											205	790
											50	—
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
Außeretatmäßige Einnahme.												
Männerzuchthaus Bruchsal.												
1. Anschluß an die städtische Wasserleitung . . . . .	—	—	—	—	92	71	92	71	92	71	—	—
Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .	—	—	—	—	92	71	92	71	92	71	—	—
Hiezu												
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	1 602 544	—	884 295	91	924 038	59	1 808 334	50	205 790	50	—	—
Summe Einnahme Tit. II. . . . .	1 602 544	—	884 295	91	924 131	30	1 808 427	21	205 883	21	—	—

Karlsruhe, im September 1892.

Oberrevisor Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.  
Münchbach.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und den Hauptrechnungen der Strafanstalten für 1890 und 1891 wird hiermit beaufundet.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Turban.

Vdt. Mathis.

4. II.



## Erläuterungen.

### Ausgabe.

#### Tit. VII. Strafanstalten.

##### A. Ordentlicher Etat.

Vorbemerkung: Der aus dem Ueberschuß der Ausgabe über die Einnahme (Tit. II.) sich ergebende Staatszuschuß war nach dem Budget auf 709 464 *M.* berechnet.

Nach den Rechnungsergebnissen beträgt der Ueberschuß der Ausgabe über die Einnahme 711 037 *M.* 15 *S.*; thatsächlich erhoben wurden jedoch nur 697 148 *M.*, indem der Rest aus Betriebsfonds geschöpft wurde. Der Mehrverbrauch von 1573 *M.* 15 *S.* bei geringerem Kopfstand (1 318 gegen 1 400 Köpfe) ist auf den erheblichen Mehraufwand für Verpflegung der Gefangenen und für Heizung zurückzuführen (vergl. die Erläuterungen zu §§. 20 und 25).

Die Ergebnisse des Gewerbebetriebs haben auch in dieser Periode die Budgetanforderung überholt. Der Ertrag pro Kopf und Jahr war nach dem Budget auf 255 *M.* pro Kopf und Jahr veranschlagt. Nach dem wirklichen Kopfstand hätte hiernach eine Reineinnahme von 671 925 *M.* erzielt werden sollen. Die Reineinnahme nach dem Rechnungsergebniß beträgt jedoch 724 197 *M.* 35 *S.*, sonach im Ganzen 52 272 *M.* 35 *S.* mehr oder pro Kopf und Jahr rund 20 *M.*

Zu §§. 1 und 2. Der Abgang älterer Beamten und der Ersatz durch jüngere mit geringeren Bezügen hatte den Minderaufwand zur Folge.

Zu §. 3. Die Bezüge für den katholischen Hausgeistlichen beim Landesgefängniß Mannheim sind im Budget 1890/91 beim Gehaltsetat vorgesehen. Die Uebertragung auf den Gehaltsetat und der Abgang von dieser Position erfolgte jedoch erst vom 1. Mai 1890 an.

Zu §. 4. Es sind mehr Beförderungen — insbesondere von höheren Strafanstaltsbeamten — vorgekommen, als in den Normaljahren.

Zu §. 7. Die Verlegung des Bezugsstermins für die Dienstkleidung vom 1. Juli auf 1. Januar ermöglichte im Jahr 1890 die Ersparniß.

Zu §. 8. Der Budgetsatz ist nach dem Ergebnis der Normaljahre berechnet. Abweichungen bei den derart bemessenen Positionen sind nicht zu vermeiden.

Zu §. 10. Der erhöhte Geschäftsstand hatte den vermehrten Beizug von Gefangenen zur Schreibhülfe zur Folge. Im Budget 1892/93 mußte eine weitere nicht etatmäßige Verwaltungsassistentenstelle vorgesehen werden.

Zu §. 11. Der zu Betriebsprämien verwendbare Betrag berechnete sich nach den in den Bemerkungen im Bericht der Budgetkommission der 2. Kammer zum Budget für 1890/91 Tit. VII. niedergelegten Grundsätzen auf 2 870 *M.* und ist im vollen Betrage zur Verwendung gelangt.

Zu §. 16. Der Mehrausgabe steht unter Tit. II. §. 3 eine Mehreinnahme im Betrag von 201 077 *M.* 79 *S.* gegenüber.

Zu §. 19. Eine außerordentliche Anschaffung von Feuerlöschgeräthen hat sich als nöthig erwiesen.

Zu §. 20. Die im Lauf der Periode eingetretene Erhöhung der Brodpreise, sowie der Preise fast sämtlicher für die Verpflegung der Gefangenen hauptsächlich in Betracht kommenden Vidualien, wie Erbsen, Linsen, Bohnen, Gerste u., hatte die Unzulänglichkeit des Budgetfahes zur Folge. Dem Mehraufwand steht übrigens aus der Verpflegung der Gefangenen in den den Zentralstrafanstalten unterstellten Amtsgefängnissen eine Mehreinnahme unter Tit. II. §. 2 im Betrage von 4882 M. 98 S. gegenüber.

Zu §. 25. Der Mehraufwand ist auf das Steigen der Kohlenpreise zurückzuführen.

Zu §. 26. Für die Bruchjaler Anstalten ist vom 1. Januar 1890 an eine Ermäßigung des Gaspreises eingetreten.

Zu §. 27. Wie zu §. 8.

Zu §. 30 a. Der Mehraufwand ist auf die Erhöhung der Portobauschsumme zurückzuführen.

Zu b. und c. Wie zu §. 8.

Zu §. 31. Der Druck einer gemeinsamen Dienst- und Hausordnung für sämtliche Zentralstrafanstalten sowie die Anschaffung von Armaturstücken für das Aufsichtspersonal in Folge einer eingetretenen Neuordnung der Uniformirung dieses sowie des sonstigen bewaffneten Personals der Zivilstaatsverwaltung verursachte den Mehraufwand.

### B. Außerordentlicher Etat.

#### b. Von der Etatsperiode 1890/91.

Zu §. 1. Die Mehrausgabe ist bis zum Betrag von 92 M. 71 S. durch eine außerordentliche Einnahme gedeckt.

Zu §. 5. Der Kreditrest ging, da die Herstellungen noch nicht beendet waren, in die Periode 1892/93 über.

### Einnahme.

#### Tit. II. Strafanstalten.

##### A. Ordentlicher Etat.

Zu §. 1. Die Mehreinnahme ist auf günstige Ergebnisse der Bewirthschaftung des Anstaltsgeländes zurückzuführen.

Zu §§. 2 und 3. Vergl. die Erläuterungen zu den §§. 16 und 20 der Ausgabe.

Zu §. 4. Wie zu §. 8 der Ausgabe.

##### B. Außerordentlicher Etat.

Die Stadtgemeinde Bruchjal hatte für einzelne, mit den übrigen Arbeiten ausgeführten Herstellungen Ersatz zu leisten.



## Tit. VIII. Kultus.

Beilage 4.

Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
Ausgabe.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
§. <b>I. Katholischer Kultus.</b>												
1. Dotation des Erzbisthums . . . . .	179 716	—	93 281	9	99 029	18	192 310	27	12 594	27	—	—
2. Oberstiftungsrath, Staatsbeitrag:												
a. zu dem persönlichen Aufwand . . . . .	136 924	—	63 312	31	63 172	42	126 484	73	—	—	10 439	27
b. zu den sachlichen Amtskosten . . . . .	13 590	—	6 795	—	6 795	—	13 590	—	—	—	—	—
3. Zuschüsse für Pfarreien . . . . .	9 224	—	5 062	44	4 762	7	9 824	51	600	51	—	—
4. Beitrag zur Verpflegung der durch die vor- maligen Mendikantenklöster besorgten seel- sorgetlichen Anstalten . . . . .	12 334	—	6 167	6	6 167	6	12 334	12	—	12	—	—
5. Staatsbeitrag zur Deckung des Aufwandes für die kirchlichen Bedürfnisse der Alt- katholiken . . . . .	48 000	—	24 000	—	24 000	—	48 000	—	—	—	—	—
Summe I. . . . .	399 788	—	198 617	90	203 925	73	402 543	63	13 194	90	10 439	27
<b>II. Evangelischer Kultus.</b>												
6 a. Staatsbeitrag für den evangelischen Oberkirchenrath als oberste evangelische Landeskirchenbehörde . . . . .	40 000	—	20 000	—	20 000	—	40 000	—	—	—	—	—
b. Staatsbeitrag für den evangelischen Oberkirchenrath als evangelischer Ober- stiftungsrath:												
1. zu dem persönlichen Aufwand . . . . .	69 904	—	32 580	61	33 545	30	66 125	91	—	—	3 778	9
2. zu den sachlichen Amtskosten . . . . .	6 750	—	3 375	—	3 375	—	6 750	—	—	—	—	—
7. Zuschuß zu dem Gehalte des Prälaten . . . . .	3 428	—	1 714	29	1 714	29	3 428	58	—	58	—	—
8. Zuschüsse für Pfarreien und Pastorationen . . . . .	66 198	—	34 400	42	33 671	99	68 072	41	1 874	41	—	—
9. Gehalte der Organisten und Kirchendiener . . . . .	3 354	—	1 702	27	1 702	27	3 404	54	50	54	—	—
10. Dem vereinigten Pfarrhilfsfond . . . . .	1 718	—	858	67	858	67	1 717	34	—	—	—	66
11. Staatsbeitrag für die evangelische Kirche im Allgemeinen . . . . .	41 910	—	20 955	44	20 955	44	41 910	88	—	88	—	—
Summe II. . . . .	233 262	—	115 586	70	115 822	96	231 409	66	1 926	41	3 778	75
12. III. Israelitischer Kultus . . . . .	9 200	—	4 600	—	4 600	—	9 200	—	—	—	—	—
Hiezu Summe I. . . . .	399 788	—	198 617	90	203 925	73	402 543	63	13 194	90	10 439	27
" " II. . . . .	233 262	—	115 586	70	115 822	96	231 409	66	1 926	41	3 778	75
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	642 250	—	318 804	60	324 348	69	643 153	29	15 121	31	14 218	2
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
1. Aufbesserung gering besoldeter katholischer Kirchendiener . . . . .	400 000	—	200 000	—	200 000	—	400 000	—	—	—	—	—
2. Aufbesserung gering besoldeter evangelischer Kirchendiener . . . . .	400 000	—	199 997	82	199 999	19	399 997	1	—	—	2 99	—
3. Außerordentlicher Zuschuß zur Erhaltung des Dienst Einkommens der evangelischen Pfarrer auf der in §. 3 des Gesetzes vom 25. August 1876 bestimmten Höhe . . . . .	100 000	—	50 000	—	49 981	81	99 981	81	—	—	18	19
4. Aufbesserung gering besoldeter Rabbiner . . . . .	16 800	—	8 400	—	8 400	—	16 800	—	—	—	—	—
Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .	916 800	—	458 397	82	458 381	—	916 778	82	—	—	21	18
Hiezu Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	642 250	—	318 804	60	324 348	69	643 153	29	903	29	—	—
Summe Tit. VIII. . . . .	1 559 050	—	777 202	42	782 729	69	1 559 932	11	903	29	21	18
									882	11		

Karlsruhe, im September 1892.

Oberrevision Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Hund.



Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und den Hauptrechnungen Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1890 und 1891 wird andurch beaufundet.

Zu §. 1 des außerordentlichen Etats wird bemerkt, daß in Folge des Kammerbeschlusses vom 17. Mai 1890 (Protokollheft der 2. Kammer vom Landtag 1889/90 Seite 138/9) die Einrichtung getroffen wurde, daß der volle Betrag der budgetmäßigen Bewilligung in das Soll der Rechnung gestellt und der durch die Minderverwendung entstandene Passivrest in die Rückstandsrechnung übertragen und daselbst die Verwendung weiter nachgewiesen wird.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Turban.

Vdt. Mathis.

## Erläuterungen.

### A. Ordentlicher Etat.

#### I. Katholischer Kultus.

Zu §. 1. Der Mehraufwand ist dadurch eingetreten, daß die Preise der zur Dotation gehörigen Naturalien sich höher stellten als bei der Aufstellung des Budgets angenommen war.

Zu §. 2 a. In Folge eingetretener Vakaturen und vorgekommenen Wechsels in dem Beamtenpersonal wurden die bewilligten Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen.

Unter dem hier verrechneten Aufwand erscheint auch der hälftige Betrag der Dienstzulage für Führung der Handkasse mit 30  $\%$ , welche im Budget nicht ausdrücklich vorgesehen war, welche aber im Hinblick auf die für diese Geschäftsbeforgung auf dem Landtag 1890/91 generell bewilligten Nebengehalte (vgl. Protokoll der 35. öffentlichen Sitzung der 2. Kammer vom 31. März 1890) dem anrechnungsfähigen Aufwande beigezählt wurde.

Zu §. 3. Der hier eingetretene Mehraufwand wurde ebenfalls durch die Steigerung der Naturalienpreise herbeigeführt.

#### II. Evangelischer Kultus.

Zu §. 6 b. Die Minderverwendung hat in der vorübergehenden Erledigung einiger Dienststellen ihren Grund.

Wegen der auch hier erfolgten Veranschlagung eines Antheils an der Dienstzulage für die Führung der Handkasse wird auf die Erläuterung zu I. §. 2 a. Bezug genommen.

Zu §. 8. Die Erläuterung zu §. 3 trifft auch hier zu.

Zu §. 9. Unter dieser Position wurde auch die Vergütung für die Versehung des Kantors beim evangelischen Gottesdienst in Kastatt mit jährlich 25  $\mathcal{M}$  71  $\mathcal{S}$  verrechnet (vgl. Erläuterung zu §. 73 der vergleichenden Darstellungen für 1888/89 — Seite 29).



## Ausgabe Tit. IX. und Einnahme Tit. III. Unterrichtswesen.

Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
§. <b>I. Höhere Unterrichtsanstalten.</b>												
1. a. Universität Heidelberg . . . . .	1 271 000	—	635 500	—	635 500	—	1 271 000	—	—	—	—	—
2. b. Wohnungsgeld . . . . .	84 812	—	38 469	16	40 819	83	79 288	99	—	—	5 523	1
3. a. Universität Freiburg . . . . .	793 000	—	396 500	—	396 500	—	793 000	—	—	—	—	—
4. b. Wohnungsgeld . . . . .	82 724	—	40 469	54	41 299	14	81 768	68	—	—	955	32
5. a. Technische Hochschule . . . . .	483 800	—	241 900	—	241 900	—	483 800	—	—	—	—	—
6. b. Wohnungsgeld . . . . .	53 900	—	24 774	11	25 017	8	49 791	19	—	—	4 108	81
Summe I. . . . .	2 769 236	—	1 377 612	81	1 381 036	5	2 758 648	86	—	—	10 587	14
§. <b>II. Mittel- und Volksschulen.</b>												
<b>A. Oberschulrath.</b>												
7. Gehalte . . . . .	166 450	—	79 952	53	81 033	19	160 985	72	—	—	5 464	28
8. Wohnungsgeld . . . . .	20 820	—	10 145	71	10 240	61	20 386	32	—	—	433	68
Andere persönliche Ausgaben und zwar:												
9. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	7 600	—	3 603	89	3 620	—	7 223	89	—	—	376	11
10. Tagegelder, Reise- und Zugskosten . . . . .	13 120	—	5 772	64	6 831	18	12 603	82	—	—	516	18
11. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	7 446	—	3 582	75	4 655	69	8 238	44	792	44	—	—
12. Für sachliche Amtskosten . . . . .	11 200	—	5 656	50	7 881	50	13 538	—	2 338	—	—	—
13. Kosten der im Geschäftsbereiche des Ober- schulrats abzuhaltenden Prüfungen:												
a. Tagegelder und Reisekosten . . . . .	600	—	561	14	404	27	965	41	365	41	—	—
b. Honorare der Examinatoren . . . . .	6 080	—	3 660	—	5 205	—	8 865	—	2 785	—	—	—
c. Sonstige Kosten . . . . .	160	—	122	49	323	12	445	61	285	61	—	—
14. Verjendungskosten:												
a. Postporto . . . . .	4 520	—	2 155	75	2 246	17	4 401	92	—	—	118	8
b. Eisenbahnfracht und andere Ver- sendungskosten . . . . .	20	—	228	95	315	20	544	15	524	15	—	—
c. Telegraphengebühren . . . . .	20	—	11	60	26	30	37	90	17	90	—	—
<b>B. Kreis Schulvisitationen.</b>												
15. Gehalte . . . . .	110 300	—	53 331	39	53 987	78	107 319	17	—	—	2 980	83
16. Wohnungsgeld . . . . .	12 240	—	5 989	63	6 120	—	12 109	63	—	—	130	37
Andere persönliche Ausgaben und zwar:												
17. Tagegelder, Reise- und Zugskosten . . . . .	36 560	—	19 841	30	18 816	82	38 658	12	2 098	12	—	—
18. Bauschbeträge für Schreibanshilfe . . . . .	9 120	—	4 483	19	4 560	—	9 043	19	—	—	76	81
Für sachliche Amtskosten:												
19. Bauschbeträge für Stellung der Dienst- räume und zur Bestreitung sämtlicher Bureaubedürfnisse . . . . .	8 880	—	4 352	22	4 440	—	8 792	22	—	—	87	78
20. Sonstige Amtskosten . . . . .	120	—	12	—	—	—	12	—	—	—	108	—
21. Verjendungskosten:												
a. Postporto . . . . .	1 240	—	560	73	552	98	1 113	71	—	—	126	29
b. Eisenbahnfracht und andere Ver- sendungskosten . . . . .	20	—	47	65	45	90	93	55	73	55	—	—
c. Telegraphengebühren . . . . .	20	—	2	50	8	55	11	5	—	—	8	95
<b>C. Gymnasien und Progymnasien.</b>												
22. Dotationen und ständige Zuschüsse . . . . .	146 200	—	73 184	76	73 235	43	146 420	19	220	19	—	—
23. Unständige Zuschüsse . . . . .	416 760	—	206 739	26	246 229	67	452 968	93	36 208	93	—	—
24. Wohnungsgeld . . . . .	171 500	—	84 448	27	85 177	11	169 625	38	—	—	1 874	62
Uebertrag . . . . .	1 150 996	—	568 446	85	615 956	47	1 184 403	32	45 709	30	12 301	98



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
<b>II. Mittel- und Volksschulen.</b>												
Uebertrag . . . . .	1 150 996	—	568 446 85	—	615 956 47	—	1 184 403 32	—	45 709 30	—	12 301 98	—
<b>D. Lehrerbildungsanstalten.</b>												
<b>Turnlehrerbildungsanstalt:</b>												
25. Staatsbeitrag . . . . .	28 400	—	14 200	—	14 200	—	28 400	—	—	—	—	—
26. Wohnungsgeld . . . . .	2 060	—	1 030	—	1 030	—	2 060	—	—	—	—	—
<b>Lehrerseminare.</b>												
27. Staatsbeitrag . . . . .	232 500	—	116 250	—	116 250	—	232 500	—	—	—	—	—
28. Wohnungsgeld . . . . .	14 300	—	6 779 75	—	6 826	—	13 605 75	—	—	—	694 25	—
<b>Präparandenschulen.</b>												
29. Staatsbeitrag . . . . .	56 500	—	28 250	—	28 250	—	56 500	—	—	—	—	—
30. Wohnungsgeld . . . . .	920	—	358 90	—	412 25	—	771 15	—	—	—	148 85	—
31. Vergütung für private Vorbereitung von Schulamtsaspiranten . . . . .	2 100	—	1 050	—	1 050	—	2 100	—	—	—	—	—
32. Zur Ausbildung von Gewerbeschul-, Real-, Leichen- und Musiklehrern . . . . .	12 000	—	6 192 50	—	5 805	—	11 997 50	—	—	—	2 50	—
33. Zur Ausbildung von Industrielehrerinnen . . . . .	10 000	—	5 000	—	5 000	—	10 000	—	—	—	—	—
34. Zur Vornahme von Visitationen des Hand- arbeitsunterrichts . . . . .	4 000	—	918 95	—	984 27	—	1 903 22	—	—	—	2 096 78	—
35. Lehrerkonferenzen . . . . .	9 000	—	4 749	—	4 092	—	8 841	—	—	—	159	—
<b>E. Taubstumm- und Blinden- erziehungsanstalt.</b>												
36. Staatsbeitrag . . . . .	160 300	—	80 150	—	80 150	—	160 300	—	—	—	—	—
37. Wohnungsgeld . . . . .	3 998	—	1 942	—	1 831 15	—	3 773 15	—	—	—	224 85	—
<b>F. Baugewerkschule.</b>												
38. Staatsbeitrag . . . . .	94 800	—	43 300	—	47 400	—	90 700	—	—	—	4 100	—
39. Wohnungsgeld . . . . .	14 380	—	6 010 72	—	7 190	—	13 200 72	—	—	—	1 179 28	—
<b>G. Kunstgewerkschule Pforzheim.</b>												
40. Staatsbeitrag . . . . .	34 200	—	17 100	—	17 100	—	34 200	—	—	—	—	—
41. Wohnungsgeld . . . . .	5 060	—	2 170	—	2 170	—	4 340	—	—	—	720	—
<b>H. Realmittelschulen.</b>												
42. Ständiger Staatsbeitrag . . . . .	186 500	—	91 650	—	91 461 67	—	183 111 67	—	—	—	3 388 33	—
43. Unständiger Staatsbeitrag . . . . .	216 300	—	92 004 74	—	128 613 85	—	220 618 59	—	4 318 59	—	—	—
44. Für Zugskosten . . . . .	12 600	—	4 350 56	—	6 923 46	—	11 274 2	—	—	—	1 325 98	—
45. Wohnungsgeld . . . . .	158 700	—	70 550 81	—	74 357	—	144 907 81	—	—	—	13 792 19	—
46. J. Zuschüsse an Mittelschulen für die weibliche Jugend . . . . .	61 600	—	27 547	—	32 600	—	60 147	—	—	—	1 453	—
<b>K. Gewerkschulen und gewerbliche Fort- bildungsschulen.</b>												
<b>I. Gewerkschulen.</b>												
47. 1. Staatsbeiträge:												
a. ständige . . . . .	75 390	—	35 383 76	—	38 618 5	—	74 001 81	—	—	—	1 388 19	—
b. unständige . . . . .	52 556	—	24 920 3	—	33 100 71	—	58 020 74	—	5 464 74	—	—	—
48. 2. Wohnungsgeld . . . . .	25 070	—	11 120	—	12 020 73	—	23 140 73	—	—	—	1 929 27	—
Uebertrag . . . . .	2 624 230	—	1 261 425 57	—	1 373 392 61	—	2 634 818 18	—	55 492 63	—	44 904 45	—



Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M	S <sub>1</sub>	M	S <sub>1</sub>	M	S <sub>1</sub>	M	S <sub>1</sub>	M	S <sub>1</sub>	M	S <sub>1</sub>
<b>Ausgabe.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
<b>II. Mittel- und Volksschulen.</b>												
Uebertrag . . . . .	2 624 230	—	1 261 425	57	1 373 392	61	2 634 818	18	55 492	63	44 904	45
§. II. Gewerbliche Zeichenschulen.												
49. Zuschüsse . . . . .	11 280	—	5 887	13	7 507	13	13 394	26	2 114	26	—	—
III. Unterrichtskurse für Handelslehrlinge.												
50. Zuschüsse . . . . .	6 000	—	2 450	—	3 550	—	6 000	—	—	—	—	—
51. IV. Zugskosten . . . . .	2 400	—	—	—	2 816	98	2 816	98	416	98	—	—
L. Frauenarbeits- und Haushaltungsschulen.												
52 a. Zuschüsse . . . . .	18 000	—	6 500	—	11 500	—	18 000	—	—	—	—	—
b. Stipendien für Mädchen aus dem Beamtenstand zu deren besserer Ausbildung . . . . .	3 400	—	1 700	—	1 700	—	3 400	—	—	—	—	—
M. Volksschulen.												
53 a. Zuschüsse zu einzelnen Volksschulen . . . . .	940	—	429	34	482	58	911	92	—	—	28	8
b. Staatsbeiträge:												
54. Wegen Aufhebung der Schulpatronate . . . . .	8 600	—	4 257	5	4 037	27	8 294	32	—	—	305	68
55. Zu den Gehältern der Volksschullehrer . . . . .	792 540	—	398 265	98	401 757	61	800 023	59	7 483	59	—	—
56. Zu Unterstützungen, Zug- und Reisekosten der Volksschullehrer . . . . .	48 000	—	24 000	—	24 000	—	48 000	—	—	—	—	—
57. Zu Personalzulagen . . . . .	289 700	—	95 060	59	138 482	1	233 542	60	—	—	56 157	40
58. Zu Lokalzulagen für Lehrer an abgelegenen Orten . . . . .	16 000	—	8 000	—	8 000	—	16 000	—	—	—	—	—
59. Zum Pensions- und Hilfsfond der Lehrer . . . . .	484 000	—	242 000	—	242 000	—	484 000	—	—	—	—	—
60. Zur Wittwen- und Waisenkasse . . . . .	174 000	—	87 000	—	87 000	—	174 000	—	—	—	—	—
61. Zur Unterstützung von Hinterbliebenen von Lehrern . . . . .	30 000	—	15 000	—	15 000	—	30 000	—	—	—	—	—
62 c. Für die Bearbeitung des Volksschullehrerbuchs und für Volksschulzwecke im Allgemeinen . . . . .	10 200	—	2 375	66	7 797	13	10 172	79	—	—	27	21
Summe II. . . . .	4 519 290	—	2 154 351	32	2 329 023	32	4 483 374	64	65 507	46	101 422	82
Hiezu Summe I. . . . .	2 769 236	—	1 377 612	81	1 381 036	5	2 758 648	86	—	—	10 587	14
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	7 288 526	—	3 531 964	13	3 710 059	37	7 242 023	50	65 507	46	112 009	96
											65 507	46
											46 502	50
<b>Ausgabe.</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>I. Budgetmäßige Ausgaben.</b>												
<b>I. Von der Etatsperiode 1888/89.</b>												
<b>A. Universität Heidelberg.</b>												
§. I. Bauliche Herstellungen im Macerirgebäude der anatomischen Anstalt . . . . .	45 64	—	—	—	45 64	—	45 64	—	—	—	—	—
2. Verbesserung der Räumlichkeiten für den naturgütigen Unterricht . . . . .	2 688 31	—	1 287 37	—	1 254 19	—	2 541 56	—	—	—	146 75	—
Uebertrag . . . . .	2 733 95	—	1 287 37	—	1 299 83	—	2 587 20	—	—	—	146 75	—



Budgets- und Rechnungs-Kubriten.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
1. Budgetmäßige Ausgaben.												
I. Von der Etatsperiode 1888/89.												
A. Universität Heidelberg.												
	Uebertrag . . . . .		2 733 95	1 287 37	1 299 83	2 587 20	—	—	—	—	146 75	—
3.	Bau und Einrichtung eines hygienischen Instituts . . . . .		97 000	62 281 47	34 718 53	97 000	—	—	—	—	—	—
4.	Bauliche Aenderungen im pathologischen Institut . . . . .		8 81	5	—	5	—	—	—	—	3 81	—
5.	Ordnung und Aufstellung des Universitätsarchivs . . . . .		3 757 40	883 4	2 874 36	3 757 40	—	—	—	—	—	—
B. Universität Freiburg.												
6.	Beschaffung einer neuen Closeteinrichtung und bauliche Herstellungen in der Entbindungsanstalt . . . . .		2 296 33	—	2 296 33	2 296 33	—	—	—	—	—	—
7.	Bauliche Herstellungen im pathologischen Institut . . . . .		599 59	310 6	—	310 6	—	—	—	—	289 53	—
8.	Herstellung von Auditorien im Universitäts-hauptgebäude . . . . .		10 863 4	6 417 50	4 385 38	10 802 88	—	—	—	—	60 16	—
C. Technische Hochschule.												
9.	Anschaffung eines elektrischen Projektionsapparates für den naturwissenschaftlichen Unterricht . . . . .		2 200	—	2 199 97	2 199 97	—	—	—	—	3	—
10.	Herstellung einer Wasserleitung im botanischen Garten und Verbesserung des Hörsaales daselbst . . . . .		2 553 93	2 402 12	139 50	2 541 62	—	—	—	—	12 31	—
11.	Für Einrichtung eines photographischen Unterrichts und einer mechanischen Werkstätte . . . . .		1 500	1 000	500	1 500	—	—	—	—	—	—
D. Mittel- und Volksschulen.												
12.	Neubau eines Gebäudes für die Baugewerkschule, erste Rate . . . . .		140 000	140 000	—	140 000	—	—	—	—	—	—
	Summe I. . . . .		263 513 5	214 586 56	48 413 90	263 000 46	—	—	—	—	512 59	—
II. Von der Etatsperiode 1890/91.												
A. Universität Heidelberg.												
1.	Wegen Verlegung des botanischen Gartens . . . . .		13 468	6 753 21	4 258 78	11 011 99	—	—	—	—	2 456 1	—
2.	Für Miete von Unterrichtsräumen . . . . .		4 000	2 000	2 000	4 000	—	—	—	—	—	—
3.	Zur Förderung des Studiums der Theologie durch Stipendien . . . . .		6 000	2 850	3 150	6 000	—	—	—	—	—	—
4.	Verbesserung der Unterrichtsräume der medizinischen Klinik durch Bau eines Hörsaales und Nebenräume . . . . .		82 000	44 881 82	32 669 79	77 551 61	—	—	—	—	4 448 39	—
5.	Erweiterung des chemischen Laboratoriums durch Anbau und Einrichtung einer Abtheilung für organische Chemie, sowie entsprechender Vorlesungsräume, I. Rate . . . . .		160 000	9 406 38	147 933 74	157 340 12	—	—	—	—	2 659 88	—
6.	Aufstellung einer elektrodynamischen Maschine für wissenschaftliche Untersuchungen im physikalischen Institut . . . . .		8 000	—	7 989 97	7 989 97	—	—	—	—	10 3	—
7.	Außerordentliche Zuschüsse für akademische Institute . . . . .		5 000	1 724 96	2 200	3 924 96	—	—	—	—	1 075 4	—
	Uebertrag . . . . .		278 468	67 616 37	200 202 28	267 818 65	—	—	—	—	10 649 35	—

5. II.



Budgets- und Rechnungs-Nubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>I. Budgetmäßige Ausgaben.</b>												
<b>II. Von der Etatsperiode 1890/91.</b>												
Uebertrag . . . . .	278 468	—	67 616 37	—	200 202 28	—	267 818 65	—	—	—	—	10 649 35
<b>§. B. Universität Freiburg.</b>												
8. Neubau eines physikalisch-physiologischen Instituts, II. Rate . . . . .	170 000	—	114 160 17	—	62 790 97	—	176 951 14	—	6 951 14	—	—	—
9. Anbau eines (östlichen) Flügels an das neue Gebäude der chirurgischen Klinik . . . . .	95 000	—	24 782 91	—	61 439 91	—	86 222 82	—	—	—	—	8 777 18
10. Verbesserung der Dampfesselanlage im chemischen Laboratorium . . . . .	9 800	—	32 58	—	9 748 55	—	9 781 13	—	—	—	—	18 87
11. Vergrößerung des Hörsaales im pathologischen Institut . . . . .	15 000	—	11 925 66	—	2 998 39	—	14 924 5	—	—	—	—	75 95
12. Herrichtung von Räumen für die medizinische Poliklinik . . . . .	13 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13 000
13. Verbesserung der Abortanlagen im Universitätshauptgebäude und Anschluß desselben an die städtische Kanalisation . . . . .	6 000	—	18 30	—	5 852 53	—	5 870 83	—	—	—	—	129 17
14. Vorübergehende Unterstützung der von der naturforschenden Gesellschaft in Freiburg herausgegebenen Publikationen . . . . .	2 000	—	2 000	—	—	—	2 000	—	—	—	—	—
15. Ergänzung der Ausstattung und des Lehrapparates verschiedener akademischer Institute . . . . .	20 000	—	11 484 92	—	7 341 25	—	18 826 17	—	—	—	—	1 173 83
<b>C. Technische Hochschule in Karlsruhe.</b>												
16. Erweiterung und Verbesserung der Einrichtung des chemischen Laboratoriums . . . . .	50 000	—	33 628 40	—	11 613 96	—	45 242 36	—	—	—	—	4 757 64
17. Einrichtung des physikalischen Instituts für den Unterricht in der Elektrotechnik, Verbesserung der Ausstattung des Instituts, insbesondere durch Aufstellung eines Gasmotors . . . . .	21 000	—	14 922 27	—	6 077 73	—	21 000	—	—	—	—	—
18. Ergänzung des Lehrmaterials . . . . .	8 000	—	5 720 28	—	1 934 67	—	7 654 95	—	—	—	—	345 5
19. Größere bauliche Herstellungen in den Anstaltsgebäuden, insbesondere Abortanlage, Verbesserung der Abortgruben, Fenstererneuerung . . . . .	10 000	—	8 570 16	—	1 376 87	—	9 947 3	—	—	—	—	52 97
<b>D. Mittel- und Volksschulen.</b>												
20. Neubau eines Gebäudes für die Baugewerkschule, II. Rate . . . . .	140 000	—	18 698 92	—	83 119 49	—	101 818 41	—	—	—	—	38 181 59
21. Neubau eines Gymnasiums in Heidelberg, I. Rate . . . . .	250 000	—	50 000	—	101 226 95	—	151 226 95	—	—	—	—	98 773 5
22. Ausführung der Kanalisation der Aborte des Gymnasiums zu Freiburg . . . . .	3 500	—	—	—	3 707 56	—	3 707 56	—	207 56	—	—	—
23. Erbauung einer Turnhalle bei dem Lehrerseminar II zu Karlsruhe . . . . .	20 000	—	—	—	18 644 50	—	18 644 50	—	—	—	—	1 355 50
24. Verbesserung der Abortanlage im Lehrerseminar zu Ettlingen . . . . .	3 650	—	3 406 33	—	—	—	3 406 33	—	—	—	—	243 67
25. Anschaffung von Musterverten für die Lehrerseminarien . . . . .	11 700	—	6 950	—	4 100	—	11 050	—	—	—	—	650
26. Zur praktischen Ausbildung wissenschaftlich gebildeter Lehrer der Mittelschulen in den neueren Fremdsprachen . . . . .	3 600	—	1 600	—	2 000	—	3 600	—	—	—	—	—
27. Zur Ausbildung von Lehrern für den Handfertigkeitsunterricht . . . . .	1 500	—	930	—	570	—	1 500	—	—	—	—	—
Uebertrag . . . . .	1 132 218	—	376 447 27	—	584 745 61	—	961 192 88	—	7 158 70	—	—	178 183 82



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsah für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
1. Budgetmäßige Ausgaben.												
II. Von der Etatsperiode 1890/91.												
D. Mittel- und Volksschulen.												
§. Uebertrag . . . . .	1 132 218	—	376 447 27	—	584 745 61	—	961 192 88	—	7 158 70	—	178 183 82	—
28. Für Veranstaltungen und Unterstüzungen zur Ausbildung von Lehrerinnen für den Volksschulunterricht . . . . .	9 000	—	4 500	—	4 500	—	9 000	—	—	—	—	—
29. Zur Abhaltung von Uebungskursen für Zeichen- und Gewerbelehrer . . . . .	6 000	—	—	—	4 475 29	—	4 475 29	—	—	—	1 524 71	—
Summe II. . . . .	1 147 218	—	380 947 27	—	593 720 90	—	974 668 17	—	7 158 70	—	179 708 53	—
Hiezu „ I. . . . .	263 513	5	214 586 56	—	48 413 90	—	263 000 46	—	—	—	512 59	—
„ B. 1. . . . .	1 410 731	5	595 533 83	—	642 134 80	—	1 237 668 63	—	7 158 70	—	180 221 12	—
											7 158 70	—
											173 062 42	—
2. Auf Administrativkredit.												
Von der Etatsperiode 1888/89.												
1. Für die Fortführung des Neubaus eines physikalisch-physiologischen Instituts in Freiburg . . . . .	—	—	16 221 29	—	—	—	16 221 29	—	16 221 29	—	—	—
Summe B. 2. . . . .	—	—	16 221 29	—	—	—	16 221 29	—	16 221 29	—	—	—
Hiezu „ B. 1. . . . .	1 410 731	5	595 533 83	—	642 134 80	—	1 237 668 63	—	—	—	173 062 42	—
Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .	1 410 731	5	611 755 12	—	642 134 80	—	1 253 889 92	—	16 221 29	—	173 062 42	—
Hiezu											16 221 29	—
											156 841 13	—
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	7 288 526	—	3 531 964 13	—	3 710 059 37	—	7 242 023 50	—	—	—	46 502 50	—
Summe Ausgabe Tit. IX. . . . .	8 699 257	5	4 143 719 25	—	4 352 194 17	—	8 495 913 42	—	—	—	203 343 63	—
<b>Einnahme.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
1. Honorar für den Druck und Verlag des Volksschullesebuchs . . . . .	10 200	—	5 958 50	—	5 958 50	—	11 917	—	1 717	—	—	—
2. Sonstige Einnahmen . . . . .	1 320	—	301 97	—	142 13	—	444 10	—	—	—	875 90	—
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	11 520	—	6 260 47	—	6 100 63	—	12 361 10	—	1 717	—	875 90	—
									875 90	—	—	—
									841 10	—	—	—



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	fl.	sh.	fl.	sh.	fl.	sh.	fl.	sh.	fl.	sh.	fl.	sh.
<b>Einnahme.</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
§.												
1. Erlös aus dem alten Universitätsgebäude in Freiburg . . . . .	140 000	—	—	—	140 000	—	140 000	—	—	—	—	—
2. Neubau eines Gebäudes für die Groß- herzogliche Baugewerkschule . . . . .	30 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30 000	—
Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .	170 000	—	—	—	140 000	—	140 000	—	—	—	30 000	—
Hiezu												
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	11 520	—	6 260	47	6 100	63	12 361	10	841	10	—	—
Summe Einnahme Tit. III. . . . .	181 520	—	6 260	47	146 100	63	152 361	10	841	10	30 000	—
											841	10
											29 158	90

Karlsruhe, im September 1892.

Oberrevisoren Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Hund.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und den Hauptrechnungen Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1890 und 1891 wird andurch beaufundet.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Turban.

Vdt. Mathis.

## Erläuterungen.

### Ausgabe.

#### Tit. IX. Unterrichtsweisen.

##### A. Ordentlicher Etat.

##### I. Höhere Unterrichtsanstalten.

Zu §§. 2, 4 und 6. Wegen zeitweiliger Erledigung von Stellen wurden die bewilligten Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen.

##### II. Mittel- und Volksschulen.

##### A. Oberschulrath.

Zu §§. 7 und 8. Der Ersatz einiger Beamten mit höherem Gehalt durch solche mit niedrigeren Bezügen und die zeitweilige Verfehlung erledigter etatmäßiger Stellen durch nichtetatmäßige Beamte hatten eine Minderausgabe zur Folge.

Zu §. 9. Eine Stelle war vorübergehend nicht besetzt.

Zu §. 10. Der mit den Funktionen eines Gewerbeschulinspektors betraute Beamte hat mit den Prüfungen von Gewerbeschulen erst gegen Ende des Jahres 1890 beginnen können.

Zu §. 11. Die Erkrankung eines Kanzleiaffistenten und die Vorarbeiten für das neue Elementarunterrichtsgesetz machten die Einstellung mehrerer Schreibaushilfen nothwendig.

Zu §. 12. Die Ueberschreitung rührt von den außerordentlichen Kosten (insbesondere für Herstellung von Impressen und Ueberdrucken) her, welche durch den Vollzug des Beamtengesetzes und die Vorarbeiten für das neue Elementarunterrichtsgesetz verursacht wurden.

Zu §. 13. Die große Anzahl von Kandidaten, insbesondere bei der Lehramtskandidatenprüfung, bedingte die Beiziehung einer größeren Zahl von Examinatoren und damit eine Ueberschreitung der hier vorgesehenen Kosten. Diesen Mehrausgaben steht eine entsprechende Erhöhung der Einnahme an Prüfungsgebühren gegenüber.

Zu §. 14. Während der Aufwand an Postporto in Folge der ausgedehnteren Benützung des Expressegutverkehrs sich etwas verringert, hat der gesteigerte Geschäftsverkehr eine Mehrausgabe an sonstigen Befendungskosten verursacht.

##### B. Kreis Schulvisitationen.

Zu §§. 15 und 16. Ersparniß in Folge längerer Erledigung einer Kreis schulrathsstelle und Besetzung derselben mit einem jüngeren Beamten.

Zu §. 17. Die Ueberschreitung der Voranschlagssumme wurde veranlaßt durch die ausgedehntere Vornahme von Schulvisitationen einerseits und mehrere unvorhergesehene Verfehlungen von Beamten anderseits.

Zu §§. 18, 19 und 20. Hier gilt das zu den §§. 15 und 16 Bemerkte.

Zu §. 21. Das zu §. 14 Bemerkte trifft auch hier zu.



## C. Gymnasien und Progymnasien.

Zu §. 22. Die von der Staatskasse an die Gymnasien in Bruchsal und Kastatt zu leistenden Vergütungen für Brennholz stellten sich in Folge unvorhergesehener Steigerung der Holzpreise höher als im Voranschlag angenommen war.

Zu §. 23. Die Ueberschreitung rührt von dem Rückgang des Ertrages an Zinsen aus Grundstockkapitalien sowie aus Grundstücken, sodann aber insbesondere von dem Ausfall an Schulgeld her, welchen die gegen früher geringere Frequenz der Gelehrtenschulen im Gefolge hatte.

Zu §. 24. Einige etatmäßige Lehrstellen waren vorübergehend mit nicht etatmäßigen Lehrern besetzt.

## D. Lehrerbildungsanstalten.

Zu §. 28. Ersparniß in Folge zeitweiliger Verfehlung einer etatmäßigen Lehrstelle und einzelner Dienerstellen durch nicht-etatmäßige Beamte.

Zu §. 30. Eine etatmäßige Lehrstelle wurde zeitweilig durch einen nicht etatmäßigen Lehrer verfehen.

Zu §. 34. Es wurden weniger Visitationen vorgenommen, als bei der Aufstellung des Voranschlags angenommen wurde. Auch haben einige Kreisverbände die diesbezüglichen Kosten noch während der abgelaufenen Budgetperiode auf die Kreiskasse übernommen.

Zu §. 35. In einem Schulkreis fanden wegen Erkrankung des Kreis Schulraths nur wenige Konferenzen statt.

## E. Taubstummenanstalten und Blindenerziehungsanstalt.

Zu §. 37. Zwei etatmäßige Lehrstellen wurden zeitweilig von nicht etatmäßigen Lehrern verfehen.

## F. Saugwerkerschule.

Zu §§. 38 und 39. Die vier neu errichteten etatmäßigen Lehrstellen wurden erst im Spätjahr 1890 bezw. Frühjahr 1891 definitiv besetzt.

## G. Kunstgewerbeschule Pforzheim.

Zu §. 41. Auf einer Professorenstelle (D. 3) war ein Lehrer für gewerbliches Zeichnen (G. 2) angestellt.

## H. Realmittelschulen.

Zu §. 42. Bei zwei Anstalten wurde die Hälfte des im Staatsvoranschlag vorgesehenen ständigen Staatsbeitrags nach Maßgabe der noch in Geltung befindlichen Anstaltsfazungen in der Form eines unständigen Beitrags geleistet; bei einer anderen Anstalt erlitt der ständige Staatsbeitrag in Folge einer Organisationsänderung während des Laufs der Budgetperiode eine Ermäßigung.

Zu §. 43. Die Zahlung von Sterbquartalien, die nach Artikel 17 Absatz 2 des Etatgesetzes an die Beamtenwitwenkasse zu leistenden Zuschüsse und die Kosten für Dienstaushilfe, sowie die Aufrechnung des in der Erläuterung zu §. 42 erwähnten ständigen Staatsbeitrags verursachten, ungeachtet eine Reihe etatmäßiger Stellen mit nicht etatmäßigen Beamten und solchen mit kleineren Vergütungen besetzt war, einen Mehraufwand.

Zu §. 44. Es wurden weniger Verfehlungen vorgenommen, als bei Aufstellung des Voranschlags angenommen wurde.

Zu §. 45. Die Ersparniß ist auf längere Vakatur etatmäßiger Lehrstellen zurückzuführen.

## J. Zuschüsse an Mittelschulen für die weibliche Jugend.

Zu §. 46. Der für die höhere Mädchenschule in Freiburg für 1890/91 vorgesehene Staatszuschuß kam nur für 1 Jahr zur Auszahlung, da die bezüglichen Zuschüsse nach Maßgabe der Anstaltsfazungen erst nach Ablauf eines Jahres auf Grund des Rechnungsabchlusses berechnet und angewiesen werden.

## K. Gewerbeschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.

## 1. Gewerbeschulen.

Zu §. 47, 1 a. Die wegen Vermehrung der etatmäßigen Lehrstellen an einigen Gewerbeschulen vorgesehene Erhöhung des ständigen Staatsbeitrags ist erst mit der definitiven Besetzung der fraglichen Stellen im Laufe der Budgetperiode eingetreten.



Zu §. 47, 1 b. Der Mehraufwand wurde hauptsächlich durch unvorhergesehene Zuschüsse an die Beamtenwittwenkasse (Art. 17 Abf. 2 des Statgesetzes), sowie durch die Kosten häufiger Stellvertretungen und Dienstanhilfen verursacht.

Zu §. 48, 2. Minderaufwand in Folge zeitweiliger Erledigung bezw. provisorischer Veretzung verschiedener etatmäßiger Lehrstellen.

## II. Gewerbliche Zeichenschulen.

Zu §. 49. Die Zahl der Gemeinden, welche behufs Errichtung gewerblicher Fortbildungsschulen um staatliche Beihilfe nachsuchten, war eine größere als sie im Voranschlag vorgeesehen war. Eine Zurückweisung der Gesuche erschien, wenn die Errichtung derartiger Schulen gefördert werden soll, nicht angezeigt.

## IV. Zugskosten.

Zu §. 51. Eine größere Anzahl von Gewerbelehrern hat im Auftrag der Oberschulbehörde die elektrotechnische Ausstellung in Frankfurt im Jahre 1891 besucht. Durch Uebernahme der hierdurch erwachsenen Reisekosten auf die Staatskasse ist eine Ueberschreitung des Voranschlags herbeigeführt worden.

## M. Volksschulen.

Zu §. 54. Ersparniß in Folge Ausscheidens einiger Bezugsberechtigter aus dem Schuldienst.

Zu §. 55. Der Mehraufwand ist durch Minderung der Deckungsmittel zum Aufwand einzelner Schulen, durch Veretzung einiger Volksschulen in eine höhere Ortsklasse, Errichtung neuer Lehrstellen an mehreren Schulen und Neubewilligung eines Beitrags entstanden.

Zu §. 57. Die Wirkung der durch das Gesetz vom 25. Juli 1888 herbeigeführten Erhöhung der Personalzulagen kam, da letztere jeweils für die Zeit vom 1. Mai des einen Jahres bis zum 1. Mai des anderen Jahres angewiesen wurden, erst im Jahr 1891 zur vollen Geltung.

Der Aufwand des Jahres 1890 blieb daher um das Betreffniß aus der Erhöhung für die Zeit vom 1. Mai 1889 bis 1. Januar 1890 hinter dem Voranschlag zurück.

## B. Außerordentlicher Etat.

### 1. Budgetmäßige Ausgaben.

#### Von der Etatsperiode 1890/91.

Zu §. 1. In Folge weiteren Verkaufs zweier Bauplätze hat sich die Restschuld wegen Anlage des neuen botanischen Gartens und dementsprechend auch der Aufwand für die Verzinsung derselben ermäßigt.

Der verbliebene Restbetrag fällt der Staatskasse heim.

Zu §. 8. Der Mehraufwand hat seinen Grund — neben den für einzelne Herstellungen eingetretenen Preissteigerungen — hauptsächlich in der im Interesse des Baues notwendig gewordenen solideren Ausführung einzelner Gebäudetheile, in den erhöhten Kosten für Maurerarbeit, Steinhauerarbeit und Eisenlieferung, sowie für die Zentralheizung und in sonstigen besonderen Verhältnissen.

Zu §§. 4, 5, 7, 9, 11, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 25 und 29. Die verbliebenen Reste kommen in der Periode 1892/93 zur Verwendung.

Zu §. 22. Die Ueberschreitung wurde durch die Ausführung einer im Vorschlag nicht vorgeesehenen Ergänzungsarbeit veranlaßt, welche auf Grund eines Beschlusses des Ortsgesundheitsraths in Freiburg von dem Bezirksamt angeordnet worden war.

Zu §§. 23 und 24. Die bei der Ausführung dieser baulichen Herstellungen ersparten Beträge fallen der Staatskasse anheim.

### 2. Auf Administrativkredit.

#### Von der Etatsperiode 1888/89.

Zu §. 1. Vergl. die Erläuterung zu den vergleichenden Darstellungen für 1888/89 — Tit. IX. B. 2. II., §. 2. (2. Beilage II. Seite 38).

Verhandlungen der 2. Kammer 1895. 28. Beilageheft.



**Einnahme.****Tit. III. Unterrichtswesen.****A. Ordentlicher Etat.**

Zu §. 1. Vom I. und II. Theil des Volksschullebuchs wurde je eine Auflage von 10 000 Exemplaren mehr gedruckt, als bei der Aufstellung des Voranschlags angenommen worden war.

Zu §. 2. Erzahlleistungen von Gemeinden für zur Ungebühr bezogenen Staatsbeitrag wurden nur in wenigen Fällen konstatiert.

**B. Außerordentlicher Etat.**

Zu §. 2. Da das alte Vaugewerkschulgebäude der Stadt Karlsruhe erst auf 1. April 1892 zurückgegeben werden konnte, gelangte der von derselben zugesicherte Beitrag erst im Jahre 1892 zur Zahlung.

Tit. X. Wissenschaften und Künste.

Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
1. Sammlungengebäude:												
a. Gehalte	5 400	—	2 690	—	2 690	—	5 380	—	—	—	—	20
b. Wohnungsgeld	600	—	300	—	300	—	600	—	—	—	—	—
c. Sonstige persönliche Ausgaben	660	—	330	—	330	—	660	—	—	—	—	—
d. Sachlicher Aufwand	6 240	—	5 100	14	2 839	91	7 940	5	1 700	5	—	—
2. Hof- und Landesbibliothek:												
a. Gehalte	23 100	—	11 550	—	11 650	—	23 200	—	100	—	—	—
b. Wohnungsgeld	3 060	—	1 530	—	1 530	—	3 060	—	—	—	—	—
c. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	6 600	—	3 300	—	3 300	—	6 600	—	—	—	—	—
d. Sachlicher Aufwand	21 900	—	10 254	75	11 795	52	22 050	27	150	27	—	—
3. Münzkabinet	1 200	—	610	86	584	46	1 195	32	—	—	—	4 68
4. Erhaltung alter Baudenkmale:												
a. Sonstige persönliche Ausgaben	2 000	—	1 000	—	1 000	—	2 000	—	—	—	—	—
b. Sachlicher Aufwand	12 000	—	3 009	36	8 987	92	11 997	28	—	—	—	2 72
5. Alterthumshalle, ethnographische und sonstige Sammlungen:												
a. Gehalte	2 700	—	1 280	—	1 280	—	2 560	—	—	—	—	140
b. Wohnungsgeld	300	—	150	—	150	—	300	—	—	—	—	—
c. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	3 000	—	1 408	37	1 500	—	2 908	37	—	—	—	91 63
d. Sonstige persönliche Ausgaben	2 400	—	1 200	—	1 200	—	2 400	—	—	—	—	—
e. Sachlicher Aufwand	12 000	—	6 339	80	6 209	18	12 548	98	548	98	—	—
6. Naturalienkabinete:												
1. in Karlsruhe:												
a. Gehalte	2 700	—	1 350	—	1 350	—	2 700	—	—	—	—	—
b. Wohnungsgeld	300	—	150	—	150	—	300	—	—	—	—	—
c. Sonstige persönliche Ausgaben	2 000	—	1 000	—	1 000	—	2 000	—	—	—	—	—
d. Sachlicher Aufwand	7 300	—	3 742	32	3 504	24	7 246	56	—	—	—	53 44
2. in Mannheim	1 714	—	857	—	857	—	1 714	—	—	—	—	—
7. Sternwarte:												
a. Gehalte	10 000	—	4 700	—	4 925	—	9 625	—	—	—	—	375
b. Wohnungsgeld	1 520	—	760	—	760	—	1 520	—	—	—	—	—
c. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	4 600	—	2 300	—	2 297	50	4 597	50	—	—	—	2 50
d. Sachlicher Aufwand	6 200	—	1 657	69	4 534	23	6 191	92	—	—	—	8 8
8. Kunstsammlungen:												
1. Kunsthalle in Karlsruhe	18 172	—	9 085	71	9 085	71	18 171	42	—	—	—	58
2. Gemädegalerie und Antikenammlung in Mannheim	5 070	—	2 535	31	2 535	31	5 070	62	—	62	—	—
9. Kunstschule in Karlsruhe:												
a. Staatsdotation	115 500	—	57 750	—	57 750	—	115 500	—	—	—	—	—
b. Wohnungsgeld	7 140	—	3 488	72	3 570	—	7 058	72	—	—	—	81 28
10. Zu Stipendien für Gelehrte und Künstler	15 000	—	7 860	—	7 140	—	15 000	—	—	—	—	—
11. Hoftheater in Mannheim	40 728	—	20 364	11	20 364	11	40 728	22	—	22	—	—
12. Für die Kunstausstellung	3 428	—	1 714	—	1 714	—	3 428	—	—	—	—	—
13. Für die zoologische Station in Neapel	4 000	—	4 000	—	—	—	4 000	—	—	—	—	—
14. Zur Förderung wissenschaftlicher und vaterländischer Unternehmungen:												
1. der Zeitschrift für Sprache, Literatur und Volkskunde des Oberrheins „Almania“	240	—	120	—	120	—	240	—	—	—	—	—
2. des germanischen Nationalmuseums in Nürnberg	1 972	—	986	—	986	—	1 972	—	—	—	—	—
<b>Summe A. Ordentlicher Etat</b>	<b>350 744</b>	<b>—</b>	<b>174 474</b>	<b>14</b>	<b>177 990</b>	<b>9</b>	<b>352 464</b>	<b>23</b>	<b>2 500</b>	<b>14</b>	<b>779</b>	<b>91</b>
									<b>779</b>	<b>91</b>		
									<b>1 720</b>	<b>23</b>		



Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
§. I. Von der Etatsperiode 1888/89.												
1. Verbesserung der Heizung im Sammlungsgebäude	523	69	—	—	310	4	310	4	—	—	213	65
2. Staatliche Unterstützung zur Erhaltung und Restaurirung von alten Baudenkmalen	2 000	—	1 000	—	1 000	—	2 000	—	—	—	—	—
3. Neubearbeitung eines Führers durch die Großherzoglichen Sammlungen und Herstellung eines wissenschaftlichen Katalogs für eine Abtheilung derselben	43	6	43	6	—	—	43	6	—	—	—	—
4. Anschaffung weiterer Schränke für das Naturalienkabinet und die Alterthumshalle in Karlsruhe	2 142	54	2 142	54	—	—	2 142	54	—	—	—	—
5. Beitrag zum Druck einer wissenschaftlichen Arbeit der Großherzoglichen Sternwarte und zur Ordnung der Bibliothek derselben	2 000	—	1 886	35	113	65	2 000	—	—	—	—	—
6. Ergänzung der Einrichtungs- und Unterrichtsgegenstände, sowie der Bibliothek der Kunstschule	3 124	74	1 185	28	1 939	46	3 124	74	—	—	—	—
7. Verbesserung des Gebäudes der Großherzoglichen Sternwarte in Karlsruhe.	16 400	—	3 924	11	966	56	4 890	67	—	—	11 509	33
Summe I.	26 234	3	10 181	34	4 329	71	14 511	5	—	—	11 722	98
II. Von der Etatsperiode 1890/91.												
1. Herstellung einer Zentralheizung im östlichen Flügel des Sammlungsgebäudes (Naturalienkabinet) in Karlsruhe	17 000	—	59	27	16 940	73	17 000	—	—	—	—	—
2. Bauliche Verbesserungen im Sammlungsgebäude in Karlsruhe	8 000	—	—	—	3 466	43	3 466	43	—	—	4 533	57
3. Ergänzung und Verbesserung des Aufbewahrungsmaterials für die Alterthumshalle und das Naturalienkabinet in Karlsruhe	5 000	—	4 593	75	354	65	4 948	40	—	—	51	60
4. Publikationen der vereinigten Sammlungen, der Hof- und Landesbibliothek und der Sternwarte	6 500	—	2 251	94	2 162	78	4 414	72	—	—	2 085	28
5. Staatliche Unterstützung zur Erhaltung und Restaurirung alter Baudenkmale	7 000	—	—	—	5 991	69	5 991	69	—	—	1 008	31
6. Sammlung badischer Volkstrachten und Hausgeräte	5 000	—	1 524	—	3 505	10	5 029	10	29	10	—	—
7. Fortführung der Zeitschrift für die Geschichte des Oberheins	4 000	—	2 000	—	2 000	—	4 000	—	—	—	—	—
8. Fortführung der Inventarisirung und Publikation der Kunstdenkmäler des Großherzogthums	10 000	—	4 437	42	2 361	8	6 798	50	—	—	3 201	50
9. Förderung der Arbeiten der badischen historischen Kommission	18 000	—	6 194	70	11 166	10	17 360	80	—	—	639	20
Summe II.	80 500	—	21 061	8	47 948	56	69 009	64	29	10	11 519	46
Hiezu											29	10
Summe I.	26 234	3	10 181	34	4 329	71	14 511	5	—	—	11 490	36
Summe B. Außerordentlicher Etat	106 734	3	31 242	42	52 278	27	83 520	69	—	—	23 213	34
Hiezu												
Summe A. Ordentlicher Etat	350 744	—	174 474	14	177 990	9	352 464	23	1 720	23	—	—
Summe Tit. X.	457 478	3	205 716	56	230 268	36	435 984	92	1 720	23	23 213	34
											1 720	23
											21 493	11

Karlsruhe, im September 1892.

Oberrevisoren Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

Hund.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und den Hauptrechnungen Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1890 und 1891 wird andurch beurkundet.  
Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Turban.

Vdt. Mathis.



## Erläuterungen.

### Ausgabe.

#### Tit. X. Wissenschaften und Künste.

##### A. Ordentlicher Etat.

Zu §. 1 d. Der Mehraufwand wurde durch den höheren Bedarf für Heizung veranlaßt. Von der Periode 1892/93 ab wurde in Folge dessen auch der Budgetsatz entsprechend erhöht.

Zu §. 2 a. Das Datum einer auf 1. Oktober 1891 fällig gewordenen tarifmäßigen Gehaltszulage mit 100 M. war bei Berechnung des Bedarfs unberücksichtigt geblieben.

Zu §. 2 d. Dem nachgewiesenen Mehrbetrage steht ein Erlös für verkaufte, aus der ehemaligen Klosterbibliothek Lichtenthal stammende und dem Bestand des Hausfideikommisses der Hof- und Landesbibliothek einverleibte Werke von 750 M., welcher unter IV. Tit. VI. §. 3 des Etats des Finanzministeriums vereinnahmt wurde, gegenüber.

Zu §. 5 a. Auch gegenüber dieser Mehrausgabe ist ein Erlös von 2 aus den Beständen der Alterthumshalle verkauften Edelsteinen, welche für Zwecke der Sammlung keinerlei Bedeutung hatten, mit 600 M. zu verzeichnen, dessen Vereinnahmung ebenfalls wie oben unter IV. Tit. VI. §. 3 bewirkt wurde.

##### B. Außerordentlicher Etat.

###### I. Von der Etatsperiode 1888/89.

Zu §. 1. Mit dem verwendeten Betrag wurde ein weiterer Ofen in den Räumen der Alterthumshalle aufgestellt; der Rest fällt der Staatskasse heim.

Zu §. 7. Eingehende Erwägungen ließen es rathlich erscheinen, für das derzeitige Gebäude der Sternwarte — namentlich in Rücksicht auf den wenig geeigneten Platz derselben — von den bewilligten Mitteln nur soviel zu verwenden, um bis nach Erstellung eines Neubaus ein Weiterarbeiten in dem Institute zu ermöglichen. Der Restbetrag fällt sonach heim.

###### II. Von der Etatsperiode 1890/91.

Zu §§. 2, 3, 4, 5, 8 und 9. Die verbliebenen Kreditreste kommen in der Periode 1892/93 zu Verwendung.



Faint header text at the top of the page, possibly containing a title or page number.

Section 1: Faint text describing the first part of the document, possibly a preface or introduction.

### Verordnungen

#### Ausgabe

#### I. Verordnungen des Königs

##### A. Reichliche Zeit

1. Von der Reichlichen Zeit. In der ersten Zeit der Reichlichen Zeit...

2. Von der Reichlichen Zeit. In der zweiten Zeit der Reichlichen Zeit...

3. Von der Reichlichen Zeit. In der dritten Zeit der Reichlichen Zeit...

4. Von der Reichlichen Zeit. In der vierten Zeit der Reichlichen Zeit...

5. Von der Reichlichen Zeit. In der fünften Zeit der Reichlichen Zeit...

##### B. Kaiserliche Zeit

##### 1. Von der Kaiserlichen Zeit

1. Von der Kaiserlichen Zeit. In der ersten Zeit der Kaiserlichen Zeit...

2. Von der Kaiserlichen Zeit. In der zweiten Zeit der Kaiserlichen Zeit...

3. Von der Kaiserlichen Zeit. In der dritten Zeit der Kaiserlichen Zeit...

##### 2. Von der Kaiserlichen Zeit

1. Von der Kaiserlichen Zeit. In der ersten Zeit der Kaiserlichen Zeit...

2. Von der Kaiserlichen Zeit. In der zweiten Zeit der Kaiserlichen Zeit...

3. Von der Kaiserlichen Zeit. In der dritten Zeit der Kaiserlichen Zeit...

4. Von der Kaiserlichen Zeit. In der vierten Zeit der Kaiserlichen Zeit...

5. Von der Kaiserlichen Zeit. In der fünften Zeit der Kaiserlichen Zeit...





## A. Ausgabe und B. Einnahme des Ministeriums des Innern mit Branchen (Hauptübersicht).

Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetfab für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
<b>Tit. I. Ministerium.</b>												
1. Gehalte . . . . .	342 600	—	165 078 61	—	155 456 19	—	320 534 80	—	—	—	22 065 20	—
2. Wohnungsgeld . . . . .	40 880	—	19 510 83	—	18 951 23	—	38 468 6	—	—	—	2 391 94	—
3. Vergütungen und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	20 000	—	9 883 5	—	9 064 72	—	18 947 77	—	—	—	1 052 23	—
4. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	5 700	—	3 561 34	—	6 518 74	—	10 080 8	—	4 380 8	—	—	—
5. Für sachliche Amtskosten . . . . .	41 140	—	26 242 39	—	22 279 40	—	48 521 79	—	7 381 79	—	—	—
Summe Tit. I. . . . .	450 300	—	224 282 22	—	212 270 28	—	436 552 50	—	11 761 87	—	25 509 37	—
											11 761 87	—
											13 747 50	—
<b>Tit. II. Landeskommissäre.</b>												
1. Gehalte . . . . .	17 830	—	9 240 —	—	9 315 —	—	18 555 —	—	725 —	—	—	—
2. Wohnungsgeld . . . . .	2 080	—	1 040 —	—	1 040 —	—	2 080 —	—	—	—	—	—
3. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	6 400	—	3 080 —	—	3 080 —	—	6 160 —	—	—	—	240 —	—
4. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	9 280	—	4 757 50	—	4 640 —	—	9 397 50	—	117 50	—	—	—
5. Tagegelder, Reise- und Zugskosten . . . . .	8 900	—	2 921 47	—	4 719 77	—	7 641 24	—	—	—	1 258 76	—
6. Für sachliche Amtskosten . . . . .	7 474	—	3 966 47	—	3 575 53	—	7 542 —	—	68 —	—	—	—
Summe Tit. II. . . . .	51 964	—	25 005 44	—	26 370 30	—	51 375 74	—	910 50	—	1 498 76	—
											910 50	—
											588 26	—
<b>Tit. III. Verwaltungsgerichtshof.</b>												
1. Gehalte . . . . .	88 140	—	44 050 —	—	42 170 83	—	86 220 83	—	—	—	1 919 17	—
2. Wohnungsgeld . . . . .	10 440	—	5 110 —	—	4 972 50	—	10 082 50	—	—	—	357 50	—
3. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	3 600	—	1 800 —	—	1 800 —	—	3 600 —	—	—	—	—	—
4. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	180	—	90 —	—	90 —	—	180 —	—	—	—	—	—
5. Für sachliche Amtskosten . . . . .	4 860	—	3 063 40	—	2 340 —	—	5 403 40	—	543 40	—	—	—
Summe Tit. III. . . . .	107 220	—	54 113 40	—	51 373 33	—	105 486 73	—	543 40	—	2 276 67	—
											543 40	—
											1 733 27	—
<b>Tit. IV. Verwaltungshof.</b>												
1. Gehalte . . . . .	245 230	—	122 023 33	—	125 625 —	—	247 648 33	—	2 418 33	—	—	—
2. Wohnungsgeld . . . . .	30 040	—	14 671 73	—	14 804 67	—	29 476 40	—	—	—	563 60	—
3. Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	9 000	—	4 325 —	—	4 510 —	—	8 835 —	—	—	—	165 —	—
4. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	3 920	—	1 743 98	—	2 480 18	—	4 224 16	—	304 16	—	—	—
5. Für sachliche Amtskosten . . . . .	16 000	—	7 894 18	—	10 422 29	—	18 316 47	—	2 316 47	—	—	—
Summe Tit. IV. . . . .	304 190	—	150 658 22	—	157 842 14	—	308 500 36	—	5 038 96	—	728 60	—
											728 60	—
											4 310 36	—
<b>Tit. V. Generallandesarchiv.</b>												
1. Gehalte . . . . .	47 100	—	23 221 —	—	23 746 —	—	46 967 —	—	—	—	133 —	—
2. Wohnungsgeld . . . . .	6 500	—	3 250 —	—	3 250 —	—	6 500 —	—	—	—	—	—
3. Vergütung und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	3 600	—	1 800 —	—	1 800 —	—	3 600 —	—	—	—	—	—
4. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	2 880	—	1 500 45	—	1 512 30	—	3 012 75	—	132 75	—	—	—
5. Sachlicher Aufwand . . . . .	9 700	—	4 654 26	—	5 268 85	—	9 923 11	—	223 11	—	—	—
Summe Tit. V. . . . .	69 780	—	34 425 71	—	35 577 15	—	70 002 86	—	355 86	—	133 —	—
											133 —	—
											222 86	—
Uebertrag . . . . .	983 454	—	488 484 99	—	483 433 20	—	971 918 19	—	4 533 22	—	16 069 3	—



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
			M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
Uebertrag . . . . .	983 454		488 484 99		483 433 20		971 918 19		4 533 22		16 069 3	
<b>Tit. VI. Obergerichtsamt.</b>												
§.												
1. Gehalte . . . . .	800		400		400		800		—		—	
2. Tagegelber und Reisekosten . . . . .	2 680		343 4		785 57		1 128 61		—		1 551 39	
3. Sonstige Amtsunkosten . . . . .	1 220		419 39		714 85		1 134 24		—		85 76	
Summe Tit. VI. . . . .	4 700		1 162 43		1 900 42		3 062 85		—		1 637 15	
<b>Tit. VII. Rheinschiffahrtsbehörden.</b>												
1. Rheinschiffahrtszentralcommission . . . . .	1 400		595 78		452 33		1 048 11		—		351 89	
2. Rheinschiffahrtsinspektion . . . . .	2 640		1 320		1 320		2 640		—		—	
Summe Tit. VII. . . . .	4 040		1 915 78		1 772 33		3 688 11		—		351 89	
<b>Tit. VIII. Für Durchführung der sozialen Gesetze.</b>												
1. Landesversicherungsamt . . . . .	11 000		5 043 67		5 751 76		10 795 43		—		204 57	
2. Schiedsgerichte . . . . .	5 000		2 300		2 700		5 000		—		—	
3. Versicherungsanstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung:												
a. Gehalte . . . . .	24 000		2 545 56		6 000		8 545 56		—		15 454 44	
b. Wohnungsgeld . . . . .	2 760		333 56		560		893 56		—		1 866 44	
Summe Tit. VIII. . . . .	42 760		10 222 79		15 011 76		25 234 55		—		17 525 45	
<b>Tit. IX. Bezirksverwaltung und Polizei (Beilage 1).</b>												
5 626 024		2 806 406 26		2 921 518 73		5 727 924 99		101 900 99		—	—	
<b>Tit. X. Allgemeine Sicherheits-polizei.</b>												
1. Gehalte . . . . .	1 196 990		575 013 53		563 836 71		1 138 850 24		—		58 139 76	
2. Wohnungsgeld . . . . .	100 520		45 972 66		46 054 65		92 027 31		—		8 492 69	
3. Vergütungen und sonstige Bezüge des nicht-etatmäßigen Personals . . . . .	6 840		3 142 46		3 420		6 562 46		—		277 54	
4. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	1 440		709 11		718 83		1 427 94		—		12 6	
5. Tagegelber und Reisekosten . . . . .	6 812		3 054 86		3 598 40		6 653 26		—		158 74	
6. Kommandozulagen der Mannschaft . . . . .	34 492		16 475 95		17 195 10		33 671 5		—		820 95	
7. Zugskosten . . . . .	18 328		11 509 31		9 048 9		20 557 40		2 229 40		—	
8. Heilkosten . . . . .	4 850		3 234 67		2 680 78		5 915 45		1 065 45		—	
9. Für besondere Belohnungen . . . . .	2 400		779		1 221		2 000		—		400	
10. Für sächliche Amtsunkosten . . . . .	23 118		11 610 31		11 515 15		23 125 46		7 46		—	
11. Bekleidung . . . . .	54 194		25 104 44		28 149 77		53 254 21		—		939 79	
12. Bewaffung . . . . .	7 080		3 222 15		3 304 37		6 526 52		—		553 48	
13. a. Pferdeausrüstung und Unterhaltung . . . . .	7 642		232 38		3 577 63		3 810 1		—		3 831 99	
b. Für Fahndungsblätter . . . . .	16 844		7 635 99		8 164 2		15 800 1		—		1 043 99	
14. a. Postporto . . . . .	14 456		8 927 9		8 921 95		17 849 4		3 393 4		—	
b. Eisenbahnfracht und sonstige Verfrach- tungskosten . . . . .	968		568 92		905 63		1 474 55		506 55		—	
c. Telegraphengebühren . . . . .	50		26 00		9 90		36 50		—		13 50	
15. Sonstige Ausgaben . . . . .	644		153 58		349 94		503 52		—		140 48	
Summe Tit. X. . . . .	14 97 668		7 17 373 1		7 12 671 92		14 30 044 93		7 201 90		74 824 97	
											7 201 90	
											67 623 7	
Uebertrag . . . . .	8 158 646		4 025 565 26		4 136 308 36		8 161 873 62		106 434 21		103 206 59	



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetjah für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
Ausgabe.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
A. Ordentlicher Etat.												
Uebertrag . . . . .	8 158 646		4025 565 26		4 136 308 36		8 161 873 62		106 434 21		103 206 59	
Tit. XI. Milde Fonds und Armen- anstalten.												
1. Lehrgelderfond . . . . .	2 058		1 029		1 029		2 058		—		—	
2. Beiträge zu den Anstalten für Erziehung und Bejierung verwahrloster jugendlicher Personen . . . . .	20 000		10 000		10 000		20 000		—		—	
3. Beitrag zum Verein für Beschäftigung und Versorgung erwachsener Blinder . . . . .	1 714		857		857		1 714		—		—	
4. Betrieb des Armenbades in Baden . . . . .	41 966		20 983		20 983		41 966		—		—	
5. Beitrag zum Aufwand der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Mosbach . . . . .	6 000		3 000		3 000		6 000		—		—	
Summe Tit. XI. . . . .	71 738		35 869		35 869		71 738		—		—	
Tit. XII. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim (Beilage 2) . . . . .	855 996		422 251 92		395 229 24		817 481 16		—		38 514 84	
Tit. XIII. Heil- und Pflegeanstalt Illenau (Beilage 3) . . . . .	1 328 138		678 725 21		682 718 21		1 361 443 42		33 305 42		—	
Tit. XIV. Heil- und Pflegeanstalt bei Emmen- dingen (Beilage 4) . . . . .	931 275		331 501 69		413 779 33		745 281 2		—		185 993 98	
Tit. XV. Polizeiliches Arbeitshaus (Beilage 5)	249 170		104 033 44		89 175 78		193 209 22		—		55 960 78	
Tit. XVI. Für Bearbeitung der Landesstatistik (Beilage 6) . . . . .	105 174		53 571 31		57 593 11		111 164 42		5 990 42		—	
Tit. XVII. Für Förderung der Gewerbe (Bei- lage 7) . . . . .	432 026		179 845 67		245 701 9		425 546 76		—		6 479 24	
Tit. XVIII. Für Förderung der Landwirth- schaft (Beilage 8) . . . . .	741 960		378 528 60		386 163 27		764 691 87		22 731 87		—	
Tit. XIX. Verwaltungszweige der Ober- direktion des Wasser- und Straßenbaues (Beilage 9) . . . . .	8 523 703		4 134 350		4 420 819 7		8 342 545 11		—		181 157 89	
Tit. XX. Allgemeiner Unterstützungs- und §. Befohnungsfond:												
1. Für etatmäßige Beamte . . . . .	19 060		6 650 10		11 439 99		18 090 9		—		969 91	
2. Zu Unterstützungen für das nichtetatmäßige Personal . . . . .	10 538		1 945		5 413		7 358		—		3 180	
Summe Tit. XX. . . . .	29 598		8 595 10		16 852 99		25 448 9		—		4 149 91	
Tit. XXI. Verschiedene und zufällige Aus- gaben:												
1. Tagegelder, Reise- und Zugskosten . . . . .	21 360		10 809 49		14 992 15		25 801 64		4 441 64		—	
3. Grenzberichtigungskosten . . . . .	6 790		4 845 45		4 962 67		9 808 12		3 018 12		—	
4. Verjendungskosten . . . . .	15 670		9 877 24		9 783 4		19 660 28		3 990 28		—	
5. Sonstige Ausgaben . . . . .	10 668		3 769 69		5 331 91		9 101 60		—		1 566 40	
Summe Tit. XXI. . . . .	54 488		29 301 87		35 069 77		64 371 64		11 450 4		1 566 40	
									9 883 64			
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	21 481 912		10382139 11		10702655 22		21 084 794 33		178 345 56		575 463 23	
											178 345 56	
											397 117 67	



Budgets- und Rechnungs-Nubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>a. Von der Etatsperiode 1888/89.</b>												
Tit. IX. Bezirksverwaltung und Polizei (Beilage 1)	120 559	11	120 906	90	7 261	61	128 168	51	7 609	40	—	—
Tit. XIII. Heil- und Pflegeanstalt Illenau (Beilage 3)	3 420	—	4 44	—	2 811	70	2 816	14	—	—	603	86
Tit. XIV. Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen (Beilage 4)	717 650	63	357 990	34	359 660	29	717 650	63	—	—	—	—
Tit. XVI. Für Bearbeitung der Landesstatistik (Beilage 6)	1 061	53	1 061	53	—	—	1 061	53	—	—	—	—
Tit. XVII. Für Förderung der Gewerbe (Beilage 7)	8 081	85	7 047	35	1 034	50	8 081	85	—	—	—	—
Tit. XVIII. Für Förderung der Landwirtschaft (Beilage 8)	3 293	73	1 172	46	1 291	88	2 464	34	—	—	829	39
Tit. XIX. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues (Beilage 9)	467 288	7	267 614	35	105 855	79	373 470	14	—	—	93 817	93
Summe a. . .	1 321 354	92	755 797	37	477 915	77	1 233 713	14	7 609	40	95 251	18
											7 609	40
											87 641	78
<b>β. Von der Etatsperiode 1890/91.</b>												
§. Tit. VIII. Für Durchführung der sozialen Gesetze:												
1. Für Durchführung der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung . . . . .	10 000	—	10 000	—	—	—	10 000	—	—	—	—	—
Tit. IX. Bezirksverwaltung und Polizei (Beilage 1) . . . . .	1 224 925	—	312 360	71	582 172	84	894 533	55	—	—	330 391	45
Tit. X. Allgemeine Sicherheitspolizei:												
1. Kosten der Berittenmachung von 6 Gendarmen . . . . .	7 020	—	2 159	13	11 238	45	13 397	58	6 377	58	—	—
Tit. XIII. Heil- und Pflegeanstalt Illenau (Beilage 3)	43 000	—	15 842	43	27 145	48	42 987	91	—	—	12	9
Tit. XIV. Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen (Beilage 4)	372 136	—	—	—	1 785	46	1 785	46	—	—	370 350	54
Tit. XVI. Für Bearbeitung der Landesstatistik (Beilage 6)	61 520	—	10 535	79	41 696	90	52 232	69	—	—	9 287	31
Tit. XVII. Für Förderung der Gewerbe (Beilage 7)	141 155	—	40 340	95	101 265	56	141 606	51	451	51	—	—
Tit. XVIII. Für Förderung der Landwirtschaft (Beilage 8)	140 000	—	99 191	32	22 761	41	121 952	73	—	—	18 047	27
Tit. XIX. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues (Beilage 9)	1 879 600	—	879 131	68	817 240	92	1 696 372	60	—	—	183 227	40
Summe β. . .	3 879 356	—	1 369 562	1	1 605 307	2	2 974 869	3	6 829	9	911 316	6
											6 829	9
											904 486	97
											87 641	78
Hiezu „ a. . .	1 321 354	92	755 797	37	477 915	77	1 233 713	14	—	—	—	—
Summe B. Außerordentlicher Etat . .	5 200 710	92	2 125 359	38	2 083 222	79	4 208 582	17	—	—	992 128	75
Hiezu												
Summe A. Ordentlicher Etat . . .	21 481 912	—	10 382 139	11	10 702 655	22	21 084 794	33	—	—	397 117	67
Summe der Ausgabe . . .	26 682 622	92	12 507 498	49	12 785 878	1	25 293 376	50	—	—	1 389 246	42



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Einnahme.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
§.												
Tit. I. Durchführung der sozialen Geseze:												
1. Ersatz für Aufwendungen für die Versicherungsanstalt für Invaliditäts- und Altersversicherung . . . . .	26 760	—	—	—	9 439	12	9 439	12	—	—	17 320	88
Tit. II. Bezirksverwaltung und Polizei (Beilage 1).	746 616	—	365 615	36	370 695	76	736 311	12	—	—	10 304	88
Tit. III. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim (Beilage 2).	728 956	—	343 663	29	326 089	99	669 753	28	—	—	59 202	72
Tit. IV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau (Beilage 3).	1 120 864	—	587 869	39	581 477	97	1 169 347	36	48 483	36	—	—
Tit. V. Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen (Beilage 4).	730 810	—	213 667	4	299 259	4	512 926	8	—	—	217 883	92
Tit. VI. Polizeiliches Arbeitshaus (Beilage 5).	173 972	—	69 465	14	55 435	7	124 900	21	—	—	49 071	79
Tit. VII. Landesstatistik (Beilage 6).	672	—	273 50	—	341 26	—	614 76	—	—	—	—	57 24
Tit. VIII. Gewerbe (Beilage 7).	46 228	—	24 367	86	28 328	43	52 696	29	6 468	29	—	—
Tit. IX. Landwirtschaft (Beilage 8).	18 966	—	9 329	65	10 743	12	20 072	77	1 106	77	—	—
Tit. X. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues (Beilage 9).	2 156 766	—	1 091 166	17	1 108 744	11	2 199 910	28	43 144	28	—	—
Summe A. Ordentlicher Etat . . .	5 750 610	—	2 705 417	40	2 790 553	87	5 495 971	27	99 202	70	353 841	43
											99 202	70
											254 638	73
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>a. Von der Etatsperiode 1888/89.</b>												
Tit. X. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues (Beilage 9)	181 630	—	151 615	24	—	50	151 615	74	—	—	30 014	26
<b>β. Von der Etatsperiode 1890/91.</b>												
Tit. II. Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen (Beilage 4)	—	—	322 90	—	280 20	—	603 10	—	603 10	—	—	—
Tit. IX. Landwirtschaft (Beilage 8)	—	—	—	—	247 50	—	247 50	—	247 50	—	—	—
Tit. X. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues (Beilage 9)	386 149	—	143 332	55	121 210	8	264 542	63	—	—	121 606	37
Summe β . . .	386 149	—	143 655	45	121 737	78	265 393	23	850 60	—	121 606	37
											850 60	—
											120 755	77
Hiezu " a . . .	181 630	—	151 615	24	—	50	151 615	74	—	—	30 014	26
Summe B. Außerordentlicher Etat . . .	567 779	—	295 270	69	121 738	28	417 008	97	—	—	150 770	3
Hiezu												
Summe A. Ordentlicher Etat . . .	5 750 610	—	2 705 417	40	2 790 553	87	5 495 971	27	—	—	254 638	73
Summe der Einnahme . . .	6 318 389	—	3 000 688	9	2 912 292	15	5 912 980	24	—	—	405 408	76

Karlsruhe, im Dezember 1892.

Oberrevison Großherzoglichen Ministeriums des Innern.

Boppel.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget, sowie mit den Hauptrechnungen Großherzoglichen Ministeriums des Innern für 1890 und 1891 wird anmit beaufundet.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Turban.

Vdt. Rathis.



## Erläuterungen.

Ministerium des Innern mit Branchen.

### Ausgabe.

#### A. Ordentlicher Etat.

##### Tit. I. Ministerium.

Zu §§. 1 und 2. Die Erübrigung hat in der Hauptsache ihren Grund darin, daß der Gehalt und das Wohnungsgeld des früheren Präsidenten (Staatsministers) in Folge der Enthebung desselben von der Leitung des Ministeriums des Innern vom 10. Oktober 1890 an auf den Etat des Staatsministeriums übernommen wurden. Im Uebrigen ist sie auf eingetretene Personalveränderungen zurückzuführen.

Zu §. 3. Die Stelle des Hilfsarbeiters bei der Fabrikinspektion war durch einen Beamten mit geringerer als der im Budget vorgesehenen Jahresvergütung besetzt.

Unter diesem Paragraphen sind irrig 700 *M.* statt unter §. 1 und 675 *M.* statt unter §. 4 gebucht.

Zu §. 4. Wegen erheblicher Zunahme der Geschäfte mußte das Kanzleipersonal im Jahr 1890 durch einen und im Jahr 1891 durch zwei Kanzleihilfen, in letzterem Jahr außerdem noch durch einen Aushilfsrevidenten verstärkt werden.

Zu §. 5. Die Ueberschreitung ist durch die Drucklegung der vom Ministerium und Fabrikinspektor herausgegebenen Jahresberichte, des Werks über die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes, der Erhebung über die soziale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim und Umgebung, des Bücherverzeichnisses des Ministeriums u. veranlaßt worden.

##### Tit. II. Landeskommissäre.

Zu §. 1. Die Gehalte der Gehilfen sind nach dem Stand am 1. Juli 1889 unter Berücksichtigung der 1890 und 1891 anfallenden Zulagen, die Nebengehalte nach dem durchschnittlichen Remunerationsbezug für 1886/88 in das Budget eingestellt. In Folge Erhöhung dieser Bezüge nach dem 1. Juli 1889 hat sich die vorliegende Mehrausgabe ergeben.

Zu §. 3. Die für Aufbesserungen vorgesehenen Mittel wurden mit Rücksicht auf §. 51 des Beamtengesetzes zur Vermeidung einer Kürzung des Ruhegehalts nur theilweise verwendet.

Zu §. 4. Einem in den Ruhestand getretenen Beamten war die tarifmäßige Dienstzulage noch einige Zeit nach dem Dienstantritt seines Nachfolgers gemäß §. 47 Absatz 1 zweiter Satz des Beamtengesetzes weiterzuzahlen.

Zu §. 5. Auswärtige Dienstgeschäfte fanden in geringerem Maß statt als in den Vorjahren; auch waren Umzugskosten in der Budgetperiode nicht zu vergüten.

##### Tit. III. Verwaltungsgerichtshof.

Zu §§. 1 und 2. Die Registraturassistentenstelle war bis 1. Februar 1890 mit einem Kanzleiaffistenten besetzt und während der übrigen Zeit der Budgetperiode erledigt.

Zu §. 5. Es hat sich eine Ergänzung der Bureaueinrichtung mit einem Aufwand von 723 *M.* als nothwendig erwiesen, während in den Durchschnittsjahren 1886/88 für diesen Zweck nur 90 *M.* beansprucht wurden.

##### Tit. IV. Verwaltungshof.

Zu §. 1. An Stelle eines jüngeren Beamten trat ein älterer mit höherem Gehalt. Auch waren einem in den Ruhestand getretenen Beamten die Dienstbezüge noch einige Zeit nach dem Dienstantritt seines Nachfolgers gemäß §. 47 des Beamtengesetzes weiterzuzahlen.



Zu §. 2. Während der ganzen Budgetperiode war eine Revidentenstelle mit einem nicht etatmäßigen, also zum Wohnungsgeldbezug nicht berechtigten Beamten besetzt. Ein anderer Beamter, für den das neue Wohnungsgeld der 5. Klasse mit 260 *M.* vorgesehen war, konnte Mangels des vorgeschriebenen Prüfungsnachweises nur dasjenige nach dem Gesetz vom 9. Januar 1874 mit 216 *M.* beziehen.

Zu §. 4. Der Mehraufwand ist durch Schreibgeschäfte für Unfall- u. Schiedsgerichte entstanden; die hierwegen von den Berufsgenossenschaften u. zu leistenden Vergütungen erschienen im Etat des Finanzministeriums vereinnahmt.

Zu §. 5. Gemäß §. 129 Absatz 3 des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, wurde bestimmt, daß die Versicherungsanstalt Baden ihre Werthpapiere beim Verwaltungshof niederzulegen habe. In Folge dessen mußte ein Kassenschränk aus Staatsmitteln angeschafft werden, dessen Kosten mit 1354 *M.* auf den Etat des Verwaltungshofes übernommen wurden. Im Uebrigen ist der erhöhte Aufwand Folge von Geschäftsvermehrung und Inanspruchnahme weiterer heizbarer Diensträume.

#### Tit. V. Generallandesarchiv.

Zu §. 4. Die Ueberschreitung wurde durch die Anschaffung einer Dienstkleidung für den Kanzleidiener und durch Einstellung einer Aushilfe in Folge Erkrankung desselben herbeigeführt. Im Budget waren für diesen Zweck keine Mittel vorgesehen.

Zu §. 5. Die Anschaffung weiterer Schränke und Gestelle zur Aufbewahrung von Archivialien erforderte einen höheren Aufwand, als bei der Budgetaufstellung angenommen war.

#### Tit. VI. Oberrechnungsamt.

Zu §. 2. Ein Mitglied des Oberrechnungsamts war während längerer Zeit durch Krankheit an der Vornahme auswärtiger Dienstgeschäfte verhindert.

#### Tit. VII. Rheinschiffjahrsbehörden.

Zu §. 1. Das Budget hatte für beide Jahre zusammen als Beitrag zum Dienstfond 1000 *M.*, als Kostenantheil am Jahresbericht 400 *M.* angenommen. Thatsächlich betrug aber jener nur 850 *M.*, dieser nur 198 *M.* 11 *S.*

#### Tit. VIII. Durchführung der sozialen Gesetze.

Zu §§. 3 a. und b. Die Wenigerausgabe und in Folge dessen auch die Mindereinnahme unter Tit. I. §. 1 ergab sich dadurch, daß der Vorsigende des Anstaltsvorstandes seinen Dienst erst im Juli 1890 übernahm und die Bezüge des Vorstandsmitgliedes unmittelbar aus der Kasse der Versicherungsanstalt bezahlt wurden. Vom Wohnungsgeld des Vorsigenden sind im Jahr 1891 200 *M.* irrtümlich unter §. 3 a. statt §. 3 b. verrechnet.

#### Tit. X. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Zu §. 1. Der Minderaufwand ist zum großen Theile darauf zurückzuführen, daß beim Abgang älterer Stelleninhaber ein sofortiges Einrücken in deren Bezüge nicht mehr stattfindet.

Außerdem muß in Betracht gezogen werden, daß der Mannschäftsstand nicht immer vollzählig erhalten werden konnte.

Zu §. 2. Die Ersparniß ist durch zeitweise Stellenerledigungen und durch den Umstand verursacht, daß die neu zugehende Mannschaft während der Probefristzeit von 6 Monaten kein Wohnungsgeld erhält.

Zu §. 3. Beim Abgang zweier Bureaudiener blieben die betreffenden Stellen während einiger Monate unbesetzt, was die Minderverwendung zur Folge hatte.

Zu §. 4. Auch hier sind zeitweise Stellenerledigungen die Ursache des Minderaufwands.

Zu §. 5. In Folge der Pensionirung des Korpskommandeurs und zweier Distriktskommandanten trat in der Besichtigung der Bezirke eine kleine Stockung ein.

Zu §. 6. Die Ersparniß ist nur eine scheinbare und dadurch hervorgerufen, daß, entgegen der seitherigen Uebung, wornach die Kommandozulagen für den Monat November jeweils noch in der Rechnung des gleichen Jahres gebucht wurden, jene für den Monat November 1891 mit 782 *M.* 60 erst im Jahr 1892, somit in der verfloßenen Budgetperiode nur die Kommando-  
zulagen für 23 statt für 24 Monate zur Verrechnung gelangten.

Zu §. 7. Die Neubesezung der Stellen des Korpskommandeurs und dreier Distriktskommandanten verursachte einen erheblichen Aufwand an Zugskosten und Miethzinsenschädigungen und zwar in dem ungefähren Betrag der Ueberschreitung, um welche die auf den Rechnungsbuchschnitt begründete Budgetanforderung sich als unzulänglich erwies.

Zu §. 8. Der Mehraufwand hängt mit dem Auftreten der Influenzaepidemie im Winter 1889/90 zusammen.



Zu §. 9. Zur Verwendung dieser 400 M. war kein Anlaß gegeben.

Zu §. 11. Die Ersparniß ergab sich durch den Wegfall des sogenannten Stiefelaufbesserungsgeldes, welches vom 1. Juli 1891 nicht mehr zur Auszahlung kam (vgl. die Erläuterung zu Tit. X. §. 11 des Budgets für 1892/93).

Zu §. 12. In der abgelaufenen Budgetperiode war der Aufwand für Ersatzstücke und Reparaturen ein erheblich geringerer als früher.

Zu §. 12 a. Die Gendarmmeriepferde wurden erst im Monat Januar 1891 eingestellt.

Zu §. 13. Diese Kosten sind von der mehr oder minder umfangreichen Ausgabe des Jahrbuchungsblattes abhängig, also von Umständen, die sich zum Voraus nicht berechnen lassen.

Zu §. 14 a. Die Portobauschsumme ist für die Jahre 1890 und 1891 um je 2000 M. höher als der Voranschlag; an dem übrigen Porto wurde eine namhafte Ersparniß erzielt.

Zu §. 14 b. Die Mehrausgabe ist durch einen größeren Munitionstransport veranlaßt.

Zu §. 14 c. Diese Ausgaben sind von Zufälligkeiten abhängig und kann deshalb eine nähere Erläuterung der Ersparniß nicht gegeben werden.

Zu §. 15. Desgleichen.

Aus dieser Position wurde dem im Jahr 1890 neu ernannten Zahlmeister des Großherzoglichen Gendarmmeriecorps zu den außergewöhnlichen Kosten seiner erstmaligen Equipirung ein Zuschuß von 200 M. bewilligt.

**Tit. XX. Allgemeiner Unterstützungs- und Belohnungsfond.**

Zu §. 1. Der allgemeine Fond betrug für beide Jahre . . . . .	14 703 M. — S.
die tatsächliche Verwendung . . . . .	14 733 " 9 "
	Ueberschreitung . . . . . 30 M. 9 S.
welche daher rührt, daß eine gegen Schluß der Budgetperiode zu begleichende Kurkostenrechnung des Landesbades einen etwas höheren als den für sie reservirten Betrag aufgewiesen hat.	
Als zusätzliche Erhöhung zur Belohnung technischer Beamten waren vorgesehen . . . . .	4 357 M. — S.
hieran wurden verwendet . . . . .	3 357 " — "
	Rest . . . . . 1 000 M. — S.

welche für die beim Bau der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen beschäftigten Techniker bestimmt sind und zur Verwendung in der Budgetperiode 1892/93 gemäß Art. 29 letzter Absatz des Etatgesetzes vorbehalten bleiben.

Zu §. 2. Die Verwendung der hier vorliegenden Erübrigung wird ebenfalls für 1892/93 vorbehalten.

**Tit. XXI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.**

Zu §. 1. Vermehrte auswärtige Dienstgeschäfte, namentlich bei der Fabrikinspektion, welcher seit 1890 eine weitere Hilfsperson beigegeben ist, und zahlreichere Besetzungen als in den Vorjahren, haben den Mehraufwand herbeigeführt.

Zu §. 3. In Folge der landesherrlichen Verordnung vom 24. Juni 1887 wird der Erhaltung und Berichtigung der Landesgrenzen eine erhöhte Fürsorge zugewendet, weshalb der Aufwand gegenüber dem auf den Rechnungsbuchschnitt von 1886/88 gegründeten Budgetsatz eine Steigerung erfahren hat.

Zu §. 4. Vom Mehraufwand entfallen auf Postporto 1 170 M. 82 S., auf Frachtkosten 2 990 M., wogegen die Telegraphenkosten einen Wenigeraufwand von 170 M. 54 S. aufweisen. Der Mehraufwand ist auf die von Jahr zu Jahr sich steigende Thätigkeit einiger Zentralbehörden, namentlich des Ministeriums und Verwaltungshofs zurückzuführen; der Minderaufwand bei den Telegraphengebühren beruht auf Zufälligkeiten.

**B. Außerordentlicher Etat.**

**Von der Etatsperiode 1890/91.**

**Tit. X. Allgemeine Sicherheitspolizei.**

Zu §. 1. Die bei der Budgetaufstellung bestandene Absicht, die Gendarmmeriepferde den ansrangirten Beständen der berittenen Truppentheile zu entnehmen, hat sich, da dieses Material im Jahre 1890 den zu stellenden Anforderungen nicht entsprach, als unausführbar erwiesen. Für die Dienstpferde von guter Qualität, deren Erwerbung die Militärverwaltung ermöglichte, mußten aber Preise von durchschnittlich 1 800 M., somit insgesammt 5 400 M. mehr gegenüber dem Budgetsatze bezahlt werden.

Auch die übrigen Voranschlagsätze waren unzureichend.



## Ausgabe Tit. IX. und Einnahme Tit. II. Bezirksverwaltung und Polizei.

Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
§.												
1. Gehalte . . . . .	2 410 400	—	1 166 636	72	1 168 185	12	2 334 821	84	—	—	75 578	16
2. Wohnungsgeld . . . . .	266 674	—	127 653	32	123 386	39	251 039	71	—	—	15 634	29
3. Bezüge des nichtetatmäßigen Personals . . . . .	342 400	—	149 433	9	167 591	44	317 024	53	—	—	25 375	47
4. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	127 714	—	56 469	52	66 974	46	123 443	98	—	—	4 270	2
5. Tagegelder, Reise- und Zugskosten . . . . .	167 906	—	98 226	5	106 076	6	204 302	11	36 396	11	—	—
6. Sachliche Amtskosten . . . . .	138 040	—	66 675	39	75 350	68	142 026	7	3 986	7	—	—
7. Steuern und Umlagen . . . . .	3 244	—	1 901	94	1 584	50	3 486	44	242	44	—	—
8. Bauaufwand . . . . .	87 468	—	52 150	15	50 056	77	102 206	92	14 738	92	—	—
9. Miethzinse . . . . .	25 100	—	14 704	40	14 497	59	29 201	99	4 101	99	—	—
10. Förderung der Waldanpflanzungen . . . . .	20 000	—	11 505	63	10 710	7	22 215	70	2 215	70	—	—
11. Staatsbeihilfen an Gemeinden . . . . .	60 000	—	17 060	—	42 455	—	59 515	—	—	—	485	—
12. Unterstützung armer Personen . . . . .	66 184	—	36 431	58	40 091	—	76 522	58	10 338	58	—	—
13. Bauanschüsse an die Kreisverbände wegen der Landarmenpflege . . . . .	1 226 000	—	613 000	—	613 000	—	1 226 000	—	—	—	—	—
14. Militärwesen . . . . .	16 942	—	7 603	50	6 909	14	14 512	64	—	—	2 429	36
15. Lebensmittelprüfungsstation . . . . .	16 200	—	7 225	58	8 579	—	15 804	58	—	—	395	42
16. Impfanstalt . . . . .	15 486	—	8 119	78	7 711	6	15 830	84	344	84	—	—
17. Medizinalpolizei . . . . .	198 432	—	118 698	14	127 023	—	245 721	14	47 289	14	—	—
18. Wasser- und Fischereipolizei . . . . .	16 934	—	9 688	90	9 013	79	18 702	69	1 768	69	—	—
19. Entschädigung für getödtete Thiere auf Wiedererwerb . . . . .	105 696	—	50 037	67	54 152	6	104 189	73	—	—	1 506	27
20. Sonstiger Aufwand in Verwaltungs- und Polizeisachen . . . . .	251 550	—	144 344	93	179 372	30	323 717	23	72 167	23	—	—
21. Versendungskosten . . . . .	58 864	—	48 086	7	47 737	33	95 823	40	36 959	40	—	—
22. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	4 790	—	753	90	1 061	97	1 815	87	—	—	2 974	13
<b>Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .</b>	<b>5 626 024</b>	<b>—</b>	<b>2 806 406</b>	<b>26</b>	<b>2 921 518</b>	<b>73</b>	<b>5 727 924</b>	<b>99</b>	<b>230 549</b>	<b>11</b>	<b>128 648</b>	<b>12</b>
										<b>128 648</b>	<b>12</b>	
										<b>101 900</b>	<b>99</b>	
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>a. Von der Etatsperiode 1888/89.</b>												
1. Staatszuschuß für Kreisstraßen und Gemeindefeuer (§. 32 des Straßengesetzes) . . . . .	85 731	62	85 731	62	—	—	85 731	62	—	—	—	—
2. Für Erbauung eines Amtsgebäudes in Billingen . . . . .	34 827	49	35 175	28	7 261	61	42 436	89	7 609	40	—	—
<b>Summe a. . . . .</b>	<b>120 559</b>	<b>11</b>	<b>120 906</b>	<b>90</b>	<b>7 261</b>	<b>61</b>	<b>128 168</b>	<b>51</b>	<b>7 609</b>	<b>40</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>b. Von der Etatsperiode 1890/91.</b>												
1. Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeindefeuer (§. 32 des Straßengesetzes) . . . . .	200 000	—	4 817	15	95 900	—	100 717	15	—	—	99 282	85
2. Staatsbeitrag an die Kreisverbände des Landes . . . . .	320 000	—	160 000	—	160 000	—	320 000	—	—	—	—	—
3. Beiträge an unbemittelte Gemeinden zu den Kosten von Wasserversorgungsanlagen . . . . .	200 000	—	55 778	—	91 546	10	147 324	10	—	—	52 675	90
4. Staatszuschuß an die Gemeindeverwaltungen zu den Kosten der Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden . . . . .	120 000	—	51 167	25	25 220	3	76 387	28	—	—	43 612	72
5. Beitrag an den Landesverein für Arbeiterkolonien im Großherzogthum . . . . .	10 000	—	10 000	—	—	—	10 000	—	—	—	—	—
6. Neubau eines Amtsgebäudes in Konstanz . . . . .	140 000	—	5 910	50	77 126	48	83 036	98	—	—	56 963	2
7. Neubau eines Amtsgebäudes in Lörrach . . . . .	112 600	—	304	50	75 854	43	76 158	93	—	—	36 441	7
8. Neubau eines Amtsgebäudes in Weinheim . . . . .	80 000	—	945	61	37 485	20	38 430	81	—	—	41 569	19
9. Ankauf des Amtsgebäudes in Ueberlingen . . . . .	26 380	—	23 437	70	3 096	3	26 533	73	153	73	—	—
<b>Uebertrag . . . . .</b>	<b>1 208 980</b>	<b>—</b>	<b>312 360</b>	<b>71</b>	<b>566 228</b>	<b>27</b>	<b>878 588</b>	<b>98</b>	<b>153</b>	<b>73</b>	<b>330 544</b>	<b>75</b>



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>b. Von der Statsperiode 1890/91.</b>												
Uebertrag . . . . .	1 208 980	—	312 360 71	—	566 228 27	—	878 588 98	—	153 73	—	330 544 75	—
10. Instandsetzung der Außenseite des Amtshauses in Freiburg . . . . .	14 200	—	—	—	14 199 57	—	14 199 57	—	—	—	—	43
11. Anschaffung von Instrumenten für die Lebensmittelpfungsanstalt . . . . .	1 745	—	—	—	1 745	—	1 745	—	—	—	—	—
<b>Summe b. . . . .</b>	<b>1 224 925</b>	<b>—</b>	<b>312 360 71</b>	<b>—</b>	<b>582 172 84</b>	<b>—</b>	<b>894 533 55</b>	<b>—</b>	<b>153 73</b>	<b>—</b>	<b>330 545 18</b>	<b>153 73</b>
<b>Hiezu</b>												<b>330 391 45</b>
„ a. . . . .	120 559	11	120 906 90	—	7 261 61	—	128 168 51	—	7 609 40	—	—	—
<b>Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .</b>	<b>1 345 484</b>	<b>11</b>	<b>433 267 61</b>	<b>—</b>	<b>589 434 45</b>	<b>—</b>	<b>1 022 702 6</b>	<b>—</b>	<b>7 609 40</b>	<b>—</b>	<b>330 391 45</b>	<b>7 609 40</b>
<b>Hiezu</b>												<b>322 782 5</b>
„ A. Ordentlicher Etat . . . . .	5 626 024	—	2 806 406 26	—	2 921 518 73	—	5 727 924 99	—	101 900 99	—	—	—
<b>Summe Ausgabe Tit. IX. . . . .</b>	<b>6 971 508</b>	<b>11</b>	<b>3 239 673 87</b>	<b>—</b>	<b>3 510 953 18</b>	<b>—</b>	<b>6 750 627 5</b>	<b>—</b>	<b>101 900 99</b>	<b>—</b>	<b>322 782 5</b>	<b>101 900 99</b>
												<b>220 881 6</b>
<b>Einnahme.</b>												
<b>Ordentlicher Etat.</b>												
1. Beiträge zu den festen Bezügen des Personals der Lokalpolizei . . . . .	553 146	—	270 700	—	273 900	—	544 600	—	—	—	8 546	—
2. Aus Gebäuden und Grundstücken . . . . .	46 076	—	22 502 85	—	27 722 58	—	50 225 43	—	4 149 43	—	—	—
3. Für Waldpflanzen . . . . .	5 486	—	4 717 30	—	5 876 45	—	10 593 75	—	5 107 75	—	—	—
4. Für Benützung der Lebensmittelpfungsanstalt . . . . .	6 600	—	3 758	—	2 731	—	6 489	—	—	—	111	—
5. Ersatz der Entschädigungen für getödtete Thiere . . . . .	117 260	—	48 029 17	—	49 034	—	97 063 17	—	—	—	20 196 83	—
6. Sonstiger Ersatz in Verwaltungs- und Polizeisachen . . . . .	11 974	—	9 324 52	—	8 559 62	—	17 884 14	—	5 910 14	—	—	—
7. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . . . .	6 074	—	6 583 52	—	2 872 11	—	9 455 63	—	3 381 63	—	—	—
<b>Summe Einnahme Tit. II. . . . .</b>	<b>746 616</b>	<b>—</b>	<b>365 615 36</b>	<b>—</b>	<b>370 695 76</b>	<b>—</b>	<b>736 311 12</b>	<b>—</b>	<b>18 548 95</b>	<b>—</b>	<b>28 853 83</b>	<b>18 548 95</b>
												<b>10 304 88</b>

Karlsruhe, im November 1892.

Oberrevision Großherzoglichen Ministeriums des Innern.  
Kirchberger.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und mit den Hauptrechnungen der Amtskassenverwaltung für 1890 und 1891 wird andurch beurkundet.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.  
Turban.

Vdt. Rathis.



## Erläuterungen.

### Bezirksverwaltung und Polizei.

#### Ausgabe.

##### A. Ordentlicher Etat.

Zu §§. 1, 2, 3. Die Ersparnisse rühren daher, daß jüngere Beamte mit geringerem Gehalt an die Stelle älterer traten, erledigte Stellen zeitweise frei blieben und die neuen Stellen erst im Laufe der Budgetperiode besetzt wurden. Beträge von zusammen 95 *M.* sind irrtümlich unter §. 1 statt §. 2 gebucht.

Zu §. 4. Zur Verwendung der ganzen Budgetbewilligung lag kein Bedürfnis vor.

Zu §. 5. Dem Mehraufwand von 36396 *M.* 11 *S.* sind — irrigerweise unter §. 6 gebuchte — Reisekostenübersen mit 539 *M.* zuzuschlagen. Der Mehraufwand ist dadurch veranlaßt, daß in der Budgetperiode in Folge stärkeren Abgangs älterer Beamten (vergl. oben zu §§. 1/3) mehr Beförderungen, sowie — wegen der Einführung und Ueberwachung des Vollzugs des Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetzes — mehr Dienststreifen vorgenommen werden mußten, als in den Normaljahren.

Zu §. 6. Die Ueberschreitung, von welcher 539 *M.* abzuziehen sind (vergl. zu §. 5), hat ihren Grund im Steigen der Preise für Bremsmaterialien.

Zu §. 7. Für das neu angekaufte Amtsgebäude in Ueberlingen erscheint hier erstmals der Brandversicherungsbeitrag mit 211 *M.* 44 *S.*

Zu §. 8. Der Uebergrieff ist durch unverschiebliche Herstellungen außergewöhnlicher Art (Gewinnung weiterer Räumlichkeiten zu Dienstzwecken, Anschluß an die Kanalisation, an Gas- und Wasserleitungen, Aufführung von Garten-, Stütz- und Umfassungsmauern u.) herbeigeführt.

Zu §. 9. Für Weiterbenützung des unterm 1. Oktober 1888 vertragsgemäß (vgl. Bericht der Budgetkommission der 2. Kammer zu gegenwärtigem Budgettitel für 1890/91, B. §. 4 Seite 19) in das Eigenthum der Stadt Konstanz übergegangenen Amtsgebäudes war ein Miethzins von jährlich 2500 *M.*, beginnend vom 21. Mai 1890, zu entrichten.

Ferner wurde vom 1. April 1891 an für den Amtsvorstand in Mannheim eine Dienstwohnung gegen einen jährlichen Miethzins von 2600 *M.* gemiethet, nachdem das bisher zu diesem Zweck verwendete Staatsgebäude für 6600 *M.* jährlich an die Reichspostverwaltung vermietet worden war.

Zu §. 10. Dem durch Neuanlage einer Saatschule im Forstbezirk Buchen und erweiterten Betrieb der Pflanzschulen erwachsenen Mehraufwand steht unter §. 3 eine Mehreinnahme gegenüber.

Zu §. 12. Die Fälle, in welchen die Staatskasse für die Verpflegungskosten Hilfsbedürftiger aufzukommen hat, waren zahlreicher als in den Normaljahren.

Zu §. 14. Der Minderaufwand erklärt sich in der Hauptsache daraus, daß für Vorkehrungen zur Verhütung von Sturmbeschädigungen weniger Kosten erwachsen sind, weil 1891 keine Korpsmanöver stattfanden.



Zu §. 17. Die Mehrausgabe ist eine Folge der weitverbreitet und hartnäckig aufgetretenen Maul- und Klauenseuche.

Zu §. 18. Die Diäten und Reisekosten der Bezirksamter für Vornahme der Bachschau, sowie die Gebühren für Unterfuchung der Rheinflöße und Richtung der Rheinschiffe waren höher als im Voranschlag — nach dem Rechnungsdurchschnitt — angenommen.

Zu §. 20. Die Ueberschreitung, welche durch die Zwangserziehung verwahrloster jugendlicher Personen (55 943 *M.*), das Verfahren in Verwaltungs- und Polizeisachen (9 080 *M.*) und durch Staatsbeihilfe in außerordentlichen Unglücksfällen (8 049 *M.*) herbeigeführt worden, ist zu erklären, wie folgt:

Nach dem Gesetz vom 4. Mai 1886, die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen betreffend, und der hiezu ergangenen Vollzugsverordnung vom 27. November 1886 kann die Zwangserziehung mit dem 6. Lebensjahr — in dringenden Fällen schon früher — beginnen. Sie dauert regelmäßig bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, kann aber aus besonderen Gründen bis zum 20. Lebensjahr verlängert werden. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes — 1. Januar 1887 — ist der Aufwand in ständigem Wachsen begriffen, weil alljährlich eine große Anzahl Kinder — 1890: 172 — zur Zwangserziehung untergebracht werden muß, wogegen nur eine geringe Anzahl — 1890: 32 — abgeht. Dieses Verhältniß wird sich wohl bis zum Eintritt eines gewissen Beharrungszustandes, welcher nicht vor Ablauf von 18—6 = 12 Jahren erfolgen dürfte, fortsetzen. (Vgl. zu §. 6 der Einnahme.)

Gemäß der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 12. Juni 1891 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 73/74) werden verschiedene, früher vorzüglich verrechnete und von den Zahlungspflichtigen durch die Amtskassen wieder rückerhobene Gebühren — der Geschäftsvereinfachung und Gleichmäßigkeit wegen — wie die übrigen Sachverständigengebühren behandelt, d. h. unter vorliegender Position verausgabt und im Sportelweg wieder erhoben. Dem bezüglichlichen Uebergriff steht somit eine entsprechend höhere Einnahme an Kostenersatzbeträgen unter dem Titel „Steuerverwaltung, Sporteln u.“ gegenüber.

Zur Anschaffung von Saatgut wurde den — im Jahre 1890 — durch Hagelschlag schwer beschädigten Gemeinden der Bezirke Engen, Meßkirch und Stodach eine Staatsbeihilfe von 17 200 *M.* gewährt.

Zu §. 21. Der Mehraufwand steht mit der Zunahme der Geschäfte der Bezirksamter, welche auch eine Steigerung der Portobauschumme von 18 370 *M.* auf 34 365 *M.* jährlich zur Folge gehabt hat, in ursächlichem Zusammenhang.

Zu §. 22. Zur Verwendung des erübrigten Betrags lag kein Anlaß vor.

### B. Außerordentlicher Etat.

#### a. Von der Etatsperiode 1888/89.

Zu §. 2. Der Amthausneubau in Billingen wurde für die Summe von 82 229 *M.* vergeben. Diese Summe erwies sich jedoch in der Folge als unzureichend, weil mehrfache Verstärkungen, welche theils nicht vorauszusehen, theils nicht gebührend in Berechnung gezogen waren, über den Rahmen der Budgetbewilligung hinaus ausgeführt werden mußten. An dem Mehraufwand nahmen Theil:

die Grab- und Maurerarbeit mit . . . . .	1 111 <i>M.</i>
wegen des schwierigen und zeitraubenden Ausbruchs des alten Ringgemäuers und wegen der nothwendig gewordenen Betonirung des Untergrunds der Vorderfaçade,	
die Steinhauerarbeit mit . . . . .	1 633 „
wegen bei der Ausführung hervorgetretenen Bedürfnisses stärkerer Ausladung der Steinverkleidungen,	
die Zimmerarbeit mit . . . . .	792 „
wegen Einfügens stärkerer Balken in die Mauertheile,	
die Eisenlieferung mit . . . . .	2 050 „
wegen Verwendung zahlreicherer und theilweise stärkerer Träger;	
ferner erhielten die Gänge und das Treppenhaus statt der im Voranschlag vorgesehenen Lündung im Interesse größerer Dauerhaftigkeit Tapeten bezw. Oelfarbanstrich, und statt der gewöhnlichen Doppelfenster wurden sogenannte Kastenfenster gewählt, wodurch ein Mehraufwand von . . . . .	857 „
erwachsen ist.	
Endlich mußte in Folge längerer Dauer der Bauzeit für Vauführung . . . . .	1 100 „
mehr verausgabt werden.	
	<hr/>
	7 543 <i>M.</i>

#### b. Von der Etatsperiode 1890/91.

Die unverwendet gebliebenen Beträge sind als Restkredite für 1892/93 aufrecht erhalten.



### Einnahme.

Zu §. 1. Gemäß der landesherrlichen Verordnung vom 22. Juni 1890 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 411) wurden in der laufenden Periode — vorbehaltlich endgiltiger Abrechnung im Jahre 1892 — nur Abschlagsbeiträge erhoben.

Zu §. 2. Die höhere Einnahme wurde durch Vermiethen des Dienstwohngebäudes des Amtsvorstandes in Mannheim erzielt (vgl. oben zu §. 9 der Ausgabe).

Zu §. 3 wird auf die Erläuterung zur entsprechenden Ausgabe (§. 10) Bezug genommen.

Zu §. 5. Der auf die Viehbesitzer umzulegende Aufwand an Entschädigungen war in dieser Budgetperiode geringer als in den Durchschnittsjahren, was auf die Seitens des Staates ergriffenen wirksamen Maßregeln zur Bekämpfung der Thierseuchen zurückzuführen sein dürfte.

Zu §. 6. Die Mehreinnahme besteht hauptsächlich im Ersatz von Zwangserziehungskosten und hängt mit der Mehrausgabe unter §. 20 zusammen.

Zu §. 7. Diese Einnahmen sind vom Zufall abhängig. Das hier vorliegende Mehr hat sich durch Rückerhebung eines seit einer Reihe von Jahren zur Ungebühr bezahlten Miethzinses ergeben.



## A. Ausgabe Tit. XII. und B. Einnahme Tit. III. Heil- und Pflgeanstalt Pforzheim.

Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Ausgabe.												
Ordentlicher Etat.												
§.												
1. Steuern und Umlagen . . . . .	1 088	—	571 33	—	507 84	—	1 079 17	—	—	—	—	8 83
2. Zum Betrieb der Oekonomie:												
a. Sachlicher Aufwand . . . . .	272 184	—	134 329 69	—	132 575 41	—	266 905 10	—	—	—	—	5 278 90
b. Persönlicher Aufwand:												
1. Gehalte . . . . .	4 400	—	2 200	—	2 200	—	4 400	—	—	—	—	—
2. Wohnungsgeld . . . . .	600	—	300	—	300	—	600	—	—	—	—	—
3. Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	12 000	—	4 507 46	—	4 270 78	—	8 778 24	—	—	—	—	3 221 76
4. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	540	—	21	—	24 11	—	45 11	—	—	—	—	494 89
3. Wegen Beschäftigung der Pflgelinge . . . . .	7 512	—	2 492 90	—	2 973 68	—	5 466 58	—	—	—	—	2 045 42
4. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude . . . . .	18 732	—	20 201 83	—	7 198 76	—	27 400 59	—	8 668 59	—	—	—
5. Aufwand gegen Feuergefähr . . . . .	912	—	589 51	—	766 42	—	1 355 93	—	443 93	—	—	—
6. Verpflegungskosten . . . . .	261 408	—	129 185 65	—	118 847 31	—	248 032 96	—	—	—	—	13 375 4
7. Heilkosten . . . . .	13 368	—	7 320 31	—	6 535 72	—	13 856 3	—	488 3	—	—	—
8. Aufwand für Kleidungsstücke . . . . .	27 408	—	12 991 58	—	9 855 38	—	22 846 96	—	—	—	—	4 561 4
9. Aufwand für Bettwert . . . . .	14 052	—	5 811 84	—	5 423 81	—	11 235 65	—	—	—	—	2 816 35
10. Für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trintgeräthe . . . . .	4 464	—	2 055 22	—	1 760 50	—	3 815 72	—	—	—	—	648 28
11. Heizungskosten . . . . .	20 000	—	12 831 16	—	11 280 80	—	24 111 96	—	4 111 96	—	—	—
12. Beleuchtungskosten . . . . .	11 056	—	5 377 23	—	5 582 87	—	10 960 10	—	—	—	—	95 90
13. Reinigungskosten:												
a. Sachlicher Aufwand . . . . .	10 716	—	5 282 21	—	5 295 98	—	10 578 19	—	—	—	—	137 81
b. Persönlicher Aufwand:												
1. Gehalte . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Wohnungsgeld . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	8 500	—	3 785 50	—	3 891 33	—	7 676 83	—	—	—	—	823 17
4. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	7 200	—	2 200 85	—	1 968 4	—	4 168 89	—	—	—	—	3 031 11
14. Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	322	—	126 86	—	235 44	—	362 30	—	40 30	—	—	—
15. Belohnungen und Geschenke an Pflgelinge . . . . .	2 700	—	1 198 87	—	1 291 47	—	2 490 34	—	—	—	—	209 66
16. Transport- und Beerdigungskosten . . . . .	116	—	39 28	—	70 89	—	110 17	—	—	—	—	5 83
17. Gehalte . . . . .	84 810	—	40 144 17	—	40 987 50	—	81 111 67	—	—	—	—	3 698 33
18. Wohnungsgeld . . . . .	13 960	—	4 510	—	5 010	—	9 520	—	—	—	—	4 440
19. Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	50 800	—	20 185 96	—	20 984 9	—	41 170 5	—	—	—	—	9 629 95
20. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	5 100	—	2 888 83	—	4 288 49	—	7 177 32	—	2 077 32	—	—	—
21. Mantoschädigung (Kasseneinbußen) an Kassensührer . . . . .	200	—	100	—	100	—	200	—	—	—	—	—
22. Sachliche Amtskosten . . . . .	1 060	—	590 18	—	571 80	—	1 161 98	—	101 98	—	—	—
23. Visitations- und Sturzskosten . . . . .	172	—	24	—	12	—	36	—	—	—	—	136
24. a. Postporto . . . . .	282	—	229 75	—	221 51	—	451 26	—	169 26	—	—	—
b. Eisenbahnfracht und andere Befendungskosten . . . . .	12	—	18 70	—	16 25	—	34 95	—	22 95	—	—	—
c. Telegraphengebühren . . . . .	130	—	61 20	—	62 65	—	123 85	—	—	—	—	6 15
25. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	192	—	78 85	—	138 41	—	217 26	—	25 26	—	—	—
Summe Ausgabe Tit. XII. . . . .	855 996	—	422 251 92	—	395 229 24	—	817 481 16	—	16 149 58	—	—	54 664 42
												16 149 58
												38 514 84



Budgets- und Rechnungs-Hubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Einnahme.</b>												
<b>Ordentlicher Etat.</b>												
§.												
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden . . . . .	8 940	—	4 522	17	4 573	6	9 095	23	155	23	—	—
2. Erlös aus Inventarstücken und Materialien . . . . .	15 368	—	4 091	27	4 101	52	8 192	79	—	—	7 175	21
3. Einnahmen von der Oekonomie . . . . .	289 964	—	144 724	78	134 503	39	279 228	17	—	—	10 735	83
4. Einnahmen von der Beschäftigung der Pflöglinge . . . . .	10 800	—	4 067	29	3 168	60	7 235	89	—	—	3 564	11
5. Unterhaltungskostenbeiträge . . . . .	403 500	—	186 192	48	179 669	17	365 861	65	—	—	37 638	35
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . . . .	384	—	65	30	74	25	139	55	—	—	244	45
<b>Summe Einnahme Tit. III. . . . .</b>	<b>728 956</b>	<b>—</b>	<b>343 663</b>	<b>29</b>	<b>326 089</b>	<b>99</b>	<b>669 753</b>	<b>28</b>	<b>155</b>	<b>23</b>	<b>59 357</b>	<b>95</b>
											<b>155</b>	<b>23</b>
											<b>59 202</b>	<b>72</b>

Karlsruhe, im Dezember 1892.

Oberrevision Großherzoglichen Ministeriums des Innern.  
Kappes.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und mit den Hauptrechnungen der Anstalt für 1890 und 1891 wird andurch beurlundet.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.  
Turban.

Vdt. Rathis.



## Erläuterungen.

### Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

#### Vorbemerkung.

Dem Budget ist ein Krankenstand von 600 Köpfen zu Grunde gelegt.

Der wirkliche Stand betrug:

im Jahr 1890 . . . . .	537 Köpfe,
„ „ 1891 . . . . .	512 „
also durchschnittlich . . . . .	525 „

#### Ausgabe.

##### Ordentlicher Etat.

Zu §. 2 a. Die Wenigerausgabe von . . . . . ist durch den geringeren Krankenstand verursacht.	5 278 M. 90 S.
Zu §. 2 b. 3. Wenigerverwendung . . . . . Mehrere Defonomiebedienstete bezogen, da sie noch nicht lange im Anstaltsdienste standen, geringere Löhne als die budgetmäßigen Durchschnittssätze betragen.	3 221 M. 76 S.
Zu §. 2 b. 4. Wenigeraufwand . . . . . Aushilfe war nur in geringem Maße erforderlich.	494 M. 89 S.
Zu §. 3. Wenigerausgabe . . . . . Dieselbe entspricht theils dem geringeren Krankenstande, theils ist sie dadurch veranlaßt worden, daß nahezu sämtliche arbeitsfähigen Pfleglinge in die Anstalt bei Emmendingen versetzt worden sind.	2 045 M. 42 S.
Zu §. 4. Mehraufwand . . . . . In der vorhergehenden Budgetperiode konnten verschiedene Bauarbeiten wegen Ueberfüllung der Krankenräume nicht ausgeführt werden. Diese zurückgestellten aber dringend nothwendigen Arbeiten wurden in den Jahren 1890 und 1891 nachgeholt, nachdem der Krankenstand in Folge Ueberfüllung einer großen Zahl von Kranken in die Anstalt bei Emmendingen erheblich zurückgegangen war. Außerdem war die Neuherstellung einer Anzahl schadhafter Kamine unumgänglich nothwendig geworden und es mußten zur Beseitigung des Hausschwammes, der sich in einzelnen Theilen des Gebäudes der Hauptanstalt eingenistet hatte, größere Summen aufgewendet werden.	8 668 M. 59 S.
Zu §. 5. Die Mehrausgabe von . . . . . ist durch die Erneuerung der schadhaft gewordenen Blisableitungen, sowie durch die Instandsetzung und Ergänzung der Feuerlöschgeräthe verursacht worden.	443 M. 93 S.
Zu §. 6. Wenigerausgabe . . . . . Bei Umrechnung des Budgetsatzes auf die wirklich verpflegte Zahl von 525 Köpfen jährlich ergibt sich für beide Jahre statt dieser Wenigerausgabe eine Ueberschreitung von 19 390 M. 96 S., welche hauptsächlich in einer wesentlichen Vertheuerung der Lebensmittel gegenüber den Durchschnittspreisen in den der Budgetaufstellung vorangehenden Normaljahren ihren Grund hat.	13 375 M. 4 S.



Zu §. 7. Die berechnete Mehrausgabe von . . . . . 488 M. 3 S.  
erhöht sich bei Umrechnung des Budgetjahres nach dem wirklichen Krankenstand auf 2159 M. 3 S. Sie ist im Wesentlichen dadurch veranlaßt worden, daß die Anstalt eine verhältnißmäßig größere Zahl schwer Erkrankter zu versorgen hatte und deshalb der Aufwand für Heilmittel sich vermehrte. Auch die Instandsetzung der Badeeinrichtungen erforderte einen größeren Aufwand.

Zu §§. 8 und 9. Der Wenigeraufwand unter §. 8 von . . . . . 4561 M. 4 S.  
vermindert sich bei Berechnung des Budgetjahres nach dem tatsächlichen durchschnittlichen Krankenstand auf . . . 1135 M. 4 S.  
jener unter §. 9 von . . . . . 2816 „ 35 „  
auf . . . . . 1059 „ 85 „  
und ist dadurch entstanden, daß mit Rücksicht auf die noch vorhanden gewesenen, für einen größeren Krankenstand berechneten Borräthe eine Ergänzung der Bestände in verhältnißmäßig geringerem Umfang nöthig wurde.

Zu §. 10. Die Wenigerausgabe von 648 M. 28 S. ermäßigt sich bei dem zu §§. 8 und 9 bezeichneten Verfahren auf 90 M. 28 S. und beruht auf Zufälligkeiten.

Zu §. 11. Der Mehraufwand von . . . . . 4111 M. 96 S.  
ist lediglich durch die höheren Preise der Heizmaterialien herbeigeführt worden.

Zu §. 13 a. Wenigerausgabe . . . . . 137 M. 81 S.  
Bei Umrechnung des Budgetjahres nach dem wirklichen Krankenstand ergibt sich eine Ueberschreitung von 1201 M. 69 S.  
Da der Aufwand für Reinigungszwecke sich nicht ausschließlich nach der Höhe des Krankenstandes richtet, insofern z. B. die Reinigung des Hauses und der Höfe in ungefähr gleichem Umfang vorgenommen werden muß, ob dieser Stand ein höherer oder ein geringerer ist, war die verhältnißmäßige Ueberschreitung, zu welcher auch die vermehrte Zahl unreinlicher Kranken und die höheren Preise einiger Reinigungsmaterialien beigetragen haben, nicht zu vermeiden.

Zu §. 13 b. 3. Der Wenigeraufwand von . . . . . 823 M. 17 S.  
ist durch die gleichen Verhältnisse, wie derjenige zu §. 2 b. 3 veranlaßt.

Zu §. 13 b. 4. Wenigerausgabe . . . . . 3031 M. 11 S.  
Durch die Anschaffung zweier Waschmaschinen konnte an der Bewilligung für Tagelöhne ein namhafter Betrag erübrigt werden.

Zu §. 14. Der Mehraufwand von . . . . . 40 M. 30 S.  
ist durch die Einrichtung eines Beisaaales verursacht worden.

Zu §. 17. Wenigerausgabe . . . . . 3698 M. 33 S.

Zu §. 18. „ . . . . . 4440 „ — „

Zu §. 19. „ . . . . . 9629 „ 95 „

Die etatmäßigen Stellen des zweiten Arztes, eines Werkmeisters, sowie eine Anzahl Stellen des Wartpersonals waren zeitweise, zum Theil während der ganzen Budgetperiode, mit nicht etatmäßigen Bediensteten besetzt, welche geringere als die im Budget vorgesehenen Bezüge hatten und auch das Wohnungsgeld nicht erhalten konnten. Am Budgetjahre unter §. 19 konnte, da bei dem vielfachen Personalwechsel immer eine größere Anzahl Bediensteter im Anfangsbezüge steht, ebenfalls eine erhebliche Ersparniß erzielt werden.

Zu §. 20. Mehraufwand . . . . . 2077 M. 32 S.

An die Stelle der in die Anstalt bei Emmendingen verbrachten ruhigen und arbeitsfähigen Pfleglinge, welche das Wartpersonal nicht erheblich in Anspruch nahmen, wurden der Anstalt aus den übrigen Irrenanstalten fast ausnahmslos nur schwer kranke, unreinliche und gewaltthätige Personen zugeführt. Es zeigte sich bald, daß das vorhandene Wartpersonal zu deren Pflege unzureichend war.

Es wurde deshalb vorläufig, und bis die Mittel im Budget für 1892 und 1893 genehmigt waren, Aushilfswartpersonal eingestellt.

Hiedurch und durch die Zahlung der staatlichen Beitragshälfte zur Invaliditäts- und Altersversicherung für die im Vertragsverhältnisse stehenden Bediensteten, wofür im Budget keine Mittel vorgesehen waren, wurde die Ueberschreitung herbeigeführt.

Zu §. 22. Mehrausgabe . . . . . 101 M. 98 S.

In Folge der eingetretenen Aenderungen im Rechnungswesen der Heil- und Pflegeanstalten mußten verschiedene Impressionen beschafft werden, welche Anschaffung die Mehrausgabe verursachte.

Zu §. 24 a. Der Mehraufwand von . . . . . 169 M. 26 S.  
ist in der Erhöhung der Portobauschsumme von jährlich 91 M. 65 S. auf 177 M. 30 S. begründet.



**Einnahme.**  
**Ordentlicher Etat.**

Zu §. 2. Wenigereinnahme . . . . .	7 175 M. 21 S.
Abgaben und Veräußerungen aus den Vorräthen der Anstalt fanden in weit geringerem Maße als in den unmittelbar voraus- gegangenen Jahren statt.	
Zu §. 3. Der Wenigereinnahme von . . . . .	10 735 M. 83 S.
steht eine Wenigerausgabe unter §. 2 von . . . . .	8 995 " 55 "
gegenüber. Der Unterschied von . . . . .	1 740 M. 28 S.
um welchen Betrag die Ausgabe die Einnahme übersteigt, beruht im Wesentlichen darin, daß im Laufe der Budgetperiode größere Vorräthe angeammelt worden sind. Am Schlusse der Budgetperiode waren nämlich Lebensmittelvorräthe und Oekonomie- geräte im Werthanschlag von 1 500 M. 28 S. mehr vorhanden als bei Beginn derselben.	
Zu §. 4. Dem Einnahmeausfall von . . . . .	3 564 M. 11 S.
steht unter §. 3 eine Minderausgabe von . . . . .	2 045 " 42 "
gegenüber. Man vergleiche die Erläuterung hierzu.	37 638 M. 35 S.
Zu §. 5. Wenigereinnahme . . . . .	244 M. 45 S.
Bei Umrechnung des Budgetsatzes auf die wirklich verspflegte Zahl von jährlich 525 Köpfen ergibt sich eine Mehreinnahme von 12 799 M. 15 S., welche in der Hauptsache darin begründet ist, daß bei der ausschlaggebenden dritten Verpflegungsklasse an Verpflegungsgeldern durchschnittlich 14 M. 92 S. jährlich auf den Kopf berechnet mehr eingegangen sind, als in den Normaljahren. Außerdem konnte von älteren, im Ausstand nachgeführten Forderungen der Anstalt (§. 30 Abs. 2 des Statuts von 1889) ein größerer Betrag als in der Normalperiode flüssig gemacht werden.	
Zu §. 6. Wenigereinnahme . . . . .	
Zufällige Einnahmen in erheblichen Beträgen, deren Verrechnung hier stattzufinden hätte, haben sich im Laufe der Budgetperiode nicht ergeben.	

**Vergleichung des Gesamtergebnisses.**

	Nach dem B u d g e t (durchschnittlich für 600 Köpfe bemessen).		Nach der R e c h n u n g (bei einem durch- schnittlichen Stand von 525 Köpfen).	
	M.	S.	M.	S.
Der Staatsaufwand beträgt jährlich . . . . .	427 998	—	408 740	58
Davon sind durch Einnahmen gedeckt . . . . .	364 478	—	334 876	64
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen:				
im Ganzen . . . . .	63 520	—	73 863	94
für einen Kopf . . . . .	105	87	140	69
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen und der Armenverbände betragen . . . . .	201 750	—	182 930	82
mithin für einen Kopf . . . . .	336	25	348	44



## A. Ausgabe Tit. XIII. und B. Einnahme Tit. IV. Heil- und Pflegeanstalt Illenan.

Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
1. Steuern und Umlagen . . . . .	1 700	—	772 81	—	687 90	—	1 460 71	—	—	—	239 29	—
2. Zum Betrieb der Oekonomie:												
a. Sachlicher Aufwand . . . . .	426 816	—	220 704 21	—	231 419 12	—	452 123 33	—	25 307 33	—	—	—
b. Persönlicher Aufwand:												
1. Gehalte . . . . .	7 540	—	3 770 —	—	3 770 —	—	7 540 —	—	—	—	—	—
2. Wohnungsgeld . . . . .	390	—	195 —	—	195 —	—	390 —	—	—	—	—	—
3. Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	17 280	—	7 345 94	—	7 293 91	—	14 639 85	—	—	—	2 640 15	—
4. Sonst persönliche Ausgaben . . . . .	6 300	—	4 137 21	—	3 815 98	—	7 953 19	—	1 653 19	—	—	—
3. Wegen Beschäftigung der Pflöglinge . . . . .	15 724	—	7 896 5	—	7 724 21	—	15 560 26	—	—	—	163 74	—
4. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke . . . . .	38 324	—	29 182 8	—	14 421 13	—	43 603 21	—	5 279 21	—	—	—
5. Miethzinse . . . . .	6 936	—	3 468 —	—	3 468 —	—	6 936 —	—	—	—	—	—
6. Aufwand gegen Feuersgefahr . . . . .	994	—	450 34	—	535 26	—	985 60	—	—	—	8 40	—
7. Verpflegungskosten . . . . .	395 980	—	205 712 48	—	212 400 90	—	418 113 38	—	22 133 38	—	—	—
8. Heilkosten:												
a. Sachlicher Aufwand . . . . .	28 262	—	15 203 30	—	13 827 99	—	29 031 29	—	769 29	—	—	—
b. Persönlicher Aufwand . . . . .	5 400	—	2 480 —	—	2 525 33	—	5 005 33	—	—	—	394 67	—
9. Aufwand für Kleidungsstücke . . . . .	24 624	—	12 309 55	—	12 094 4	—	24 403 59	—	—	—	220 41	—
10. " " Bettwerk . . . . .	18 826	—	9 412 53	—	9 246 28	—	18 658 81	—	—	—	167 19	—
11. " " Zimmer- u. Geräthe . . . . .	14 400	—	7 199 84	—	7 198 97	—	14 398 81	—	—	—	1 19	—
12. Heizungskosten . . . . .	30 000	—	16 428 94	—	18 804 82	—	35 233 76	—	5 233 76	—	—	—
13. Beleuchtungskosten . . . . .	15 926	—	7 952 74	—	7 955 67	—	15 908 41	—	—	—	17 59	—
14. Reinigungskosten:												
a. Sachlicher Aufwand . . . . .	10 320	—	5 158 3	—	5 061 81	—	10 219 84	—	—	—	100 16	—
b. Persönlicher Aufwand:												
1. Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	12 700	—	5 936 25	—	5 741 15	—	11 677 40	—	—	—	1 022 60	—
2. Sonst persönliche Ausgaben . . . . .	1 000	—	785 80	—	751 98	—	1 537 78	—	597 78	—	—	—
15. Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	870	—	361 20	—	503 2	—	864 22	—	—	—	5 78	—
16. Belohnungen und Geschenke an Pflöglinge . . . . .	4 368	—	2 183 68	—	2 145 78	—	4 329 46	—	—	—	38 54	—
17. Transport- und Beerdigungskosten . . . . .	220	—	99 80	—	101 38	—	201 18	—	—	—	18 82	—
18. Gehalte . . . . .	148 710	—	66 473 63	—	70 185 30	—	136 658 93	—	—	—	12 051 7	—
19. Wohnungsgeld . . . . .	11 590	—	4 243 78	—	4 718 45	—	8 962 23	—	—	—	2 627 77	—
20. Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	76 660	—	36 386 88	—	32 733 9	—	69 119 97	—	—	—	7 540 7	—
21. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	1 100	—	314 5	—	1 180 40	—	1 494 45	—	394 45	—	—	—
22. Mantenschädigung an Kassenführer . . . . .	200	—	100 —	—	100 —	—	200 —	—	—	—	—	—
23. Sachliche Amtskosten . . . . .	1 650	—	824 75	—	824 71	—	1 649 46	—	—	—	54	—
24. Visitation- und Sturzkosten . . . . .	172	—	40 74	—	26 60	—	67 34	—	—	—	104 66	—
25 a. Postporto . . . . .	1 286	—	843 35	—	903 8	—	1 746 43	—	460 43	—	—	—
b. Eisenbahnfracht und andere Verfrachtungskosten . . . . .	12	—	48 20	—	55 50	—	103 70	—	91 70	—	—	—
c. Telegraphengebühren . . . . .	644	—	140 15	—	163 95	—	304 10	—	—	—	339 90	—
26. Abgang . . . . .	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	—
27. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	1 162	—	223 90	—	137 50	—	361 40	—	—	—	800 60	—
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	1 328 138	—	678 725 21	—	682 718 21	—	1 361 443 42	—	61 860 52	—	28 555 10	—
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>a. Von der Etatsperiode 1888/89.</b>												
1. Für Umbau der Aborte . . . . .	3 420	—	4 44	—	2 811 70	—	2 816 14	—	—	—	603 86	—
<b>b. Von der Etatsperiode 1890/91.</b>												
2. Für Herstellung zweier Krankenbaracken . . . . .	43 000	—	15 842 43	—	27 145 48	—	42 987 91	—	—	—	12 9	—
Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .	46 420	—	15 846 87	—	29 957 18	—	45 804 5	—	—	—	615 95	—
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	1 328 138	—	678 725 21	—	682 718 21	—	1 361 443 42	—	33 305 42	—	—	—
Summe Ausgabe Tit. XIII. . . . .	1 374 558	—	694 572 8	—	712 675 39	—	1 407 247 47	—	33 305 42	—	615 95	—
									615 95			
									32 689 47			



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenes			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Einnahme.</b>												
<b>Ordentlicher Etat.</b>												
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	16 110	—	8 012 91	—	8 446 96	—	16 459 87	—	349 87	—	—	—
2. Erlös aus Inventarstücken und Materialien	17 396	—	7 313 76	—	7 012 —	—	14 325 76	—	—	—	3 070 24	—
3. Einnahme von der Defonomie	461 766	—	243 134 44	—	250 198 52	—	493 332 96	—	31 566 96	—	—	—
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pflanzlinge	21 830	—	11 818 52	—	11 550 3	—	23 368 55	—	1 538 55	—	—	—
5. Unterhaltungskostenbeiträge	602 976	—	317 198 91	—	303 907 54	—	621 106 45	—	18 130 45	—	—	—
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	786	—	390 85	—	362 92	—	753 77	—	—	—	32 23	—
<b>Summe Einnahme Tit. IV.</b>	<b>1 120 864</b>	<b>—</b>	<b>587 869 39</b>	<b>—</b>	<b>581 477 97</b>	<b>—</b>	<b>1 169 347 36</b>	<b>—</b>	<b>51 585 83</b>	<b>—</b>	<b>3 102 47</b>	<b>—</b>
									<b>3 102 47</b>			
									<b>48 483 36</b>			

Karlsruhe, im Dezember 1892.

Oberrevisor Großherzoglichen Ministeriums des Innern.  
Kappes.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und mit den Hauptrechnungen der Anstalt für 1890 und 1891 wird andurch beurkundet.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.  
Turban.

Vdt. Mathis.



## Erläuterungen.

Heil- und Pflegeanstalt Illenan.

### Vorbemerkung.

Dem Budget ist ein Krankenstand von 480 Köpfen zu Grunde gelegt.  
Der wirkliche Stand betrug:

im Jahre 1890 . . . . .	480 Köpfe
„ „ 1891 . . . . .	473 „
also durchschnittlich . . . . .	477 „

### Ausgabe.

#### Ordentlicher Etat.

Zu §. 1. Wenigerausgabe . . . . .	239 M. 29 S.
Die Brandversicherungsbeiträge waren in beiden Jahren nach dem niedersten Satze zu entrichten.	
Zu §. 2 a. Der Mehraufwand von . . . . .	25 307 M. 33 S.
ist durch eine entsprechende Mehreinnahme unter §. 3 der Einnahme ausgeglichen.	
Der Ausgabe (einschließlich des persönlichen Aufwands) von . . . . .	482 646 M. 37 S.
steht nämlich unter §. 3 eine Einnahme von . . . . .	493 332 „ 96 „
gegenüber. Der Unterschied von . . . . .	10 686 M. 59 S.
stellt den Betrag dar, um welchen der Werthanschlag der Lebensmittelvorräthe und Geräthschaften bei der Defonomie am Schluß der Budgetperiode niedriger war als bei Beginn derselben.	
Zu §. 2 b. 3. Wenigerausgabe . . . . .	2 640 M. 15 S.
Mehrere Bedienstete bezogen in Folge ihres geringen Dienstalters auch geringere Löhne als die Durchschnittssätze des Budgets betragen.	
Zu §. 2 b. 4. Mehraufwand . . . . .	1 653 M. 19 S.
Statt der in dem Staatsvoranschlag angeforderten Löhne für acht längst vorhanden gewesene Küchenmädchen wurden bei Genehmigung des Budgets unter §. 2 b. 3 die Mittel für nur sieben Küchenmädchen bewilligt; da aber das achte Küchenmädchen nicht entbehrt werden konnte, mußten seine Bezüge hier für Aushilfe verrechnet werden. Außerdem war es erforderlich, zeitweilig einige Hilfsarbeiter in der Defonomie weiter einzustellen.	
Zu §. 4. Die Mehrausgabe von . . . . .	5 279 M. 21 S.
ist durch die Vornahme von Voruntersuchungen behufs Auffindung von Quellwasser zur Herstellung einer Wasserleitung verursacht worden. Uebrigens sind nach dem inzwischen mit der Gemeinde Achern wegen Herstellung einer Quellwasserleitung abgeschlossenen Verträge zwei Dritteltheile der Schürfungskosten der Staatskasse seitens dieser Gemeinde zu ersetzen.	
Zu §. 7. Mehraufwand . . . . .	22 133 M. 38 S.
Die Preise der hauptsächlichsten Lebensmittel, insbesondere des Fleisches und des Mehles wie auch des zur Kostbereitung erforderlichen Brennmaterials waren wesentlich höher als in den bei Aufstellung des Staatsvoranschlags maßgebenden Jahren, so daß eine erhebliche Ueberschreitung des Budgetsages nicht umgangen werden konnte.	



Zu §. 8 a. Die von Beamten der Anstalt für den Bezug von Arzneien aus der Anstaltsapothek zu vergütenden Beträge werden nicht mehr, wie früher, an den Ausgaben dieses Paragraphen in Abzug gebracht, sondern unter §. 2 in Einnahme gestellt. Die so vereinnahmten Ertragbeträge beliefen sich in der Budgetperiode auf 1012 M. 2 S.

Zu §. 8 b. Wenigerausgabe . . . . . 394 M. 67 S.  
Die beiden hier in Betracht kommenden Bediensteten bezogen, da sie noch nicht lange im Anstaltsdienste standen, nicht die vollen für sie im Budget vorgesehenen Vergütungen.

Zu §. 12. Die Mehrausgabe von . . . . . 5233 M. 76 S.  
ist im Wesentlichen durch die erheblich höheren Preise der Heizmaterialien herbeigeführt.

Zu §. 14 b. 1. Wenigeraufwand . . . . . 1022 M. 60 S.  
Die Bezüge eines großen Theils des Wäschpersonals, welches häufig den Dienst wechselt, waren niedriger, als die durch das Budget genehmigten Sätze.

Zu §. 14 b. 2. Mehrausgabe . . . . . 537 M. 78 S.  
Statt der im Budget unter §. 14 b. 1 angeforderten 11 Wäschmädchen wurden deren nur 10 bewilligt; gleichwohl konnte das erste Wäschmädchen nicht entbehrt werden und es wurde daher der Lohn desselben, als eine für Anshilfe erforderliche Aufwendung, hierher übernommen.

Zu §. 18. Wenigeraufwand . . . . . 12051 M. 7 S.  
In Folge des Abgangs mehrerer Beamten durch Tod, Zuruheetzung und Austritt wurden verschiedene Stellen durch Beamte mit geringeren Bezügen neu besetzt.

Zu §. 19. Wenigeraufwand . . . . . 2627 M. 77 S.  
Einige Stellen wurden von nicht etatmäßigen, also zum Wohnungsgeldbezug nicht berechtigten Beamten versehen.

Zu §. 20. Wenigerausgabe . . . . . 7540 M. 3 S.  
Bei dem zahlreichen Dienstpersonal findet häufiger Wechsel statt, wobei in der Regel an Stelle älterer Bediensteten mit höheren Vergütungen jüngere mit den Anfangsbezügen treten.

Zu §. 21. Der Mehraufwand von . . . . . 394 M. 45 S.  
ist durch die Verrechnung der im Budget nicht vorgesehenen, der Anstalt als Arbeitgeber zur Last fallenden Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung für Bedienstete der Anstalt verursacht worden.

Zu §. 25 a. Mehraufwand . . . . . 460 M. 43 S.  
Der von der Anstalt zu entrichtende Antheil an der Portobauschsumme wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1888 an von jährlich 271 M. 70 S. auf 522 M. 90 S. erhöht. Zu dieser Erhöhung trug neben der Aufnahme der Briefe und Packete mit Werthangabe in das Aversirungsverhältniß vornehmlich der Umstand bei, daß die letzte Portoaufzeichnungsperiode in die einen regeren Geschäftsverkehr aufweisenden Wintermonate fiel, während für die frühere Bauschsumme das Ergebnis des Monats Juni als Grundlage diente.

Zu §. 25 b. Mehraufwand . . . . . 91 M. 70 S.  
Die Einrichtung zur Beförderung von Packetensendungen als Expressgut wurde häufiger benützt, als in den Normaljahren.

Zu §. 25 c. Wenigeraufwand . . . . . 339 M. 90 S.  
welcher in dem gegenüber den Normaljahren geringeren Krankenstande begründet ist.

Zu §. 27. Die Ersparniß von . . . . . 800 M. 60 S.  
ist durch Zufälligkeiten bedingt.

### Einnahme.

#### Ordentlicher Etat.

Zu §. 2. Wenigereinnahme . . . . . 3070 M. 24 S.  
Der Werthanschlag für den Naturalbezug an Heizung, Beleuchtung und Wäsche, welcher den in der Anstalt wohnenden ledigen Bediensteten berechnet wird, ist vom Beginn des Jahres 1890 an etwas ermäßigt worden unter gleichzeitiger Erhöhung des Werthanschlages für die Kost.

Zu §. 3. Mehreinnahme . . . . . 31566 M. 96 S.  
Man vergleiche die Erläuterungen zu §. 2 der Ausgabe.

Zu §. 4. Die Mehreinnahme von . . . . . 1538 M. 55 S.



ist hauptsächlich auf eine größere Inanspruchnahme der Anstaltswerkstätten, insbesondere der Schreinererei, zum Vollzug von Bauarbeiten in der Anstalt zurückzuführen.

Zu §. 5. Mehreinnahme . . . . . 18 130 M. 45 S.  
Obgleich der Krankenstand etwas unter dem nach dem Budget angenommenen Stand geblieben ist, so konnte dennoch diese erhebliche Mehreinnahme erzielt werden, weil die Verhältnisse der neu zugegangenen Kranken es gestatten, die Verpflegungsgelder etwas höher zu bemessen.

### Vergleichung des Gesamtergebnisses.

	Nach dem B u d g e t (durchschnittlich für 480 Köpfe bemessen).		Nach der R e c h n u n g (bei einem durch- schnittlichen Stand von 477 Köpfen).	
	M.	S.	M.	S.
Der Staatsaufwand im ordentlichen Etat beträgt jährlich . . . . .	664 069	—	680 721	71
Davon sind durch Einnahmen gedeckt . . . . .	560 432	—	584 673	68
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen:				
im Ganzen . . . . .	103 637	—	96 048	3
für einen Kopf . . . . .	215	91	201	36
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Angehörigen und der Armenverbände betragen . . . . .	301 488	—	310 553	22
mithin für einen Kopf . . . . .	628	10	651	5



A. Ausgabe Tit. XIV. und B. Einnahme Tit. V. Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen.

Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
§. 1. Steuern und Umlagen . . . . .	1 350	—	1 194 26	—	1 374 72	—	2 568 98	—	1 218 98	—	—	—
2. Zum Betrieb der Oekonomie:												
a. Sachlicher Aufwand . . . . .	335 000	—	95 574 5	—	131 184 5	—	226 758 10	—	—	—	108 241 90	—
b. Persönlicher Aufwand:												
1. Gehalte . . . . .	5 060	—	2 475 —	—	2 575 —	—	5 050 —	—	—	—	10 —	—
2. Wohnungsgeld . . . . .	390	—	195 —	—	195 —	—	390 —	—	—	—	—	—
3. Bezüge des nichtetatmäßigen Personals . . . . .	13 520	—	3 696 9	—	4 438 6	—	8 134 15	—	—	—	5 385 85	—
4. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	2 000	—	866 37	—	1 130 47	—	1 996 84	—	—	—	3 16	—
3. Wegen Beschäftigung der Pflanzlinge . . . . .	6 260	—	5 424 93	—	5 940 47	—	11 365 40	—	5 105 40	—	—	—
4. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke . . . . .	8 530	—	5 454 93	—	7 571 83	—	13 026 76	—	4 496 76	—	—	—
5. Aufwand gegen Feuergefährdung . . . . .	1 130	—	186 79	—	285 30	—	472 9	—	—	—	657 91	—
6. Verpflegungskosten . . . . .	217 840	—	81 653 71	—	108 310 63	—	189 964 34	—	—	—	27 875 66	—
7. Heilkosten:												
a. Sachlicher Aufwand . . . . .	11 140	—	4 232 21	—	6 120 88	—	10 353 9	—	—	—	786 91	—
b. Persönlicher Aufwand . . . . .	4 800	—	1 620 —	—	1 680 —	—	3 300 —	—	—	—	1 500 —	—
8. Aufwand für Kleidungsstücke . . . . .	22 840	—	8 129 28	—	10 520 82	—	18 650 10	—	—	—	4 189 90	—
9. Aufwand für Bettwerk . . . . .	11 710	—	4 319 57	—	5 221 75	—	9 541 32	—	—	—	2 168 68	—
10. Für Zimmer-, Speise- und Trinkgeräthe . . . . .	3 720	—	1 574 18	—	1 691 69	—	3 265 87	—	—	—	454 13	—
11. Heizungskosten . . . . .	70 000	—	40 314 84	—	31 497 87	—	71 812 71	—	1 812 71	—	—	—
12. Beleuchtungskosten . . . . .	21 000	—	6 183 56	—	9 180 3	—	15 363 59	—	—	—	5 636 41	—
13. Reinigungskosten:												
a. Sachlicher Aufwand . . . . .	8 930	—	3 170 61	—	5 400 79	—	8 571 40	—	—	—	358 60	—
b. Persönlicher Aufwand:												
1. Bezüge des nichtetatmäßigen Personals . . . . .	8 800	—	2 284 82	—	2 422 50	—	4 707 32	—	—	—	4 092 68	—
2. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	1 250	—	482 49	—	597 84	—	1 080 33	—	—	—	169 67	—
14. Kirchen- und Schulbedürfnisse . . . . .	282	—	145 8	—	146 29	—	291 37	—	9 37	—	—	—
15. Belohnungen und Geschenke an Pflanzlinge . . . . .	4 550	—	1 947 15	—	1 957 13	—	3 904 28	—	—	—	645 72	—
16. Transport- und Beerdigungskosten . . . . .	178	—	15 45	—	116 58	—	132 3	—	—	—	45 97	—
17. Gehalte . . . . .	107 110	—	45 220 8	—	52 460 17	—	97 680 25	—	—	—	9 429 75	—
18. Wohnungsgeld . . . . .	9 200	—	1 790 —	—	2 230 —	—	4 020 —	—	—	—	5 180 —	—
19. Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	45 900	—	8 343 41	—	13 265 56	—	21 608 97	—	—	—	24 291 3	—
20. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	6 400	—	3 298 23	—	4 628 70	—	7 926 93	—	1 526 93	—	—	—
21. Manfötschädigung an Kassenführer . . . . .	200	—	100 —	—	100 —	—	200 —	—	—	—	—	—
22. Sachliche Amtskosten . . . . .	1 000	—	486 95	—	722 90	—	1 209 85	—	209 85	—	—	—
23. Visitations- und Sturzskosten . . . . .	134	—	71 50	—	78 70	—	150 20	—	—	—	16 20	—
24. a. Postporto . . . . .	333	—	528 30	—	432 73	—	961 3	—	628 3	—	—	—
b. Eisenbahnfracht und andere Verfrachtungskosten . . . . .	18	—	38 35	—	45 15	—	83 50	—	65 50	—	—	—
c. Telegraphengebühren . . . . .	33	—	47 25	—	49 40	—	96 65	—	63 65	—	—	—
25. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	667	—	437 25	—	206 32	—	643 57	—	—	—	23 43	—
<b>Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .</b>	<b>931 275</b>	<b>—</b>	<b>331 501 69</b>	<b>—</b>	<b>413 779 33</b>	<b>—</b>	<b>745 281 2</b>	<b>—</b>	<b>15 153 38</b>	<b>—</b>	<b>201 147 36</b>	<b>15 153 38</b>
												<b>185 993 98</b>
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>a. Von der Etatsperiode 1888/89.</b>												
1. Errichtung einer Irren-Heil- und Pflegeanstalt mit Ackerbaukolonie bei Emmendingen . . . . .	715 650 63	—	357 990 34	—	358 560 29	—	717 650 63	—	—	—	—	—
a. Für Remunerationen . . . . .	2 000	—	—	—	1 100	—	—	—	—	—	—	—
<b>Uebertrag . . . . .</b>	<b>717 650 63</b>	<b>—</b>	<b>357 990 34</b>	<b>—</b>	<b>359 660 29</b>	<b>—</b>	<b>717 650 63</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenes			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
Uebertrag . . . . .	717 650	63	357 990	34	359 660	29	717 650	63	—	—	—	—
§. β. Von der Etatsperiode 1890/91.												
1. Errichtung einer Irren-Heil- und Pflege- anstalt mit Ackerbaukolonie bei Emmen- dingen . . . . .	372 136	—	—	—	1 785	46	1 785	46	—	—	370 350	54
Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .	1 089 786	63	357 990	34	361 445	75	719 436	9	—	—	370 350	54
Hiezu												
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	931 275	—	331 501	69	413 779	33	745 281	2	—	—	185 993	98
Summe Ausgabe Tit. XIV. . . . .	2 021 061	63	689 492	3	775 225	8	1 464 717	11	—	—	556 344	52
<b>Einnahme.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden . . . . .	14 640	—	5 957	26	6 599	75	12 557	1	—	—	2 082	99
2. Erlös aus Inventarstücken und Mate- rialien . . . . .	12 150	—	3 810	46	4 400	17	8 210	63	—	—	3 939	37
3. Einnahme von der Defonomie . . . . .	356 710	—	95 958	88	125 414	11	221 372	99	—	—	135 337	1
4. Einnahme von der Beschäftigung der Pflegerlinge . . . . .	10 770	—	10 168	16	9 143	41	19 311	57	8 541	57	—	—
5. Unterhaltungskostenbeiträge . . . . .	336 250	—	97 719	89	153 510	77	251 230	66	—	—	85 019	34
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . . . .	290	—	52	39	190	83	243	22	—	—	46	78
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	730 810	—	213 667	4	299 259	4	512 926	8	8 541	57	226 425	49
8 541 57												
217 883 92												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>Von der Etatsperiode 1890/91.</b>												
1. Errichtung einer Irren-Heil- und Pflege- anstalt bei Emmendingen — außeretat- mäßig . . . . .	—	—	322	90	280	20	603	10	603	10	—	—
Hiezu												
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	730 810	—	213 667	4	299 259	4	512 926	8	—	—	217 883	92
Summe Einnahme Tit. V . . . . .	730 810	—	213 989	94	299 539	24	513 529	18	603	10	217 883	92
603 10												
217 280 82												

Karlsruhe, im Januar 1893.

Oberrevision Großherzoglichen Ministeriums des Innern.

Kappes.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und den Hauptrechnungen der Anstalt für 1890 und 1891 wird andurch beaufundet.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Turban.

Vdt. Rathis.



## Erläuterungen.

### Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen.

#### Vorbemerkung.

Dem Budget ist ein Krankenstand von im Durchschnitt jährlich 500 Köpfen (400 für 1890 und 600 für 1891) zu Grunde gelegt.

Der wirkliche Stand betrug:

im Jahre 1890 . . . . .	315 Köpfe,
„ „ 1891 . . . . .	442 „
also durchschnittlich . . . . .	378 „

#### Ausgabe.

##### A. Ordentlicher Etat.

Zu §. 1. Mehrausgabe . . . . .	1218 M. 98 S.
Ueber die Höhe der hier zur Verrechnung gelangenden Brandversicherungsbeiträge waren bei Aufstellung des Budgets noch keine genügenden Anhaltspunkte gegeben.	
Zu §. 2a. Der Wenigerauswand von . . . . .	108 241 M. 90 S.
Ist im Wesentlichen dadurch herbeigeführt worden, daß der Krankenstand erheblich geringer gewesen ist, als das Budget angenommen hatte.	
Der Ausgabe zum Betrieb der Dekonomie (einschließlich des persönlichen Aufwandes) von . . . . .	242 329 M. 9 S.
steht unter §. 3 eine Einnahme von . . . . .	221 372 „ 99 „
gegenüber.	
Der Unterschied von . . . . .	20 956 M. 10 S.
entspricht dem Betrag, um welchen der Werth der aus den Mitteln des §. 2 angeschafften Lebensmittelvorräthe und Geräthschaften bei der Dekonomie am Schluß der Budgetperiode höher war, als bei Beginn derselben.	
Zu §. 2 b. 3. Wenigerausgabe . . . . .	5 385 M. 85 S.
Eine Stelle war während der ganzen Budgetperiode nicht besetzt; im Uebrigen stand das erst seit kurzer Zeit eingestellte Personal noch in den Anfangsbezügen.	
Zu §. 3. Mehraufwand . . . . .	5 105 M. 40 S.
Wird der für 1000 Köpfe berechnete Budgetsatz für die beiden Jahre nach dem thatsächlichen Krankenstand von 757 Köpfen umgerechnet, so erhöht sich der Mehraufwand auf 6 626 M. 40 S. Veranlaßt ist dieser Mehraufwand durch den sehr lebhaften Betrieb der Anstaltswerkstätten, in welchen aus Zweckmäßigkeitsgründen ein erheblicher Theil der für die Anstalt erforderlichen neuen Einrichtungsgegenstände hergestellt worden ist. Durch diesen lebhafteren Werkstättebetrieb ist aber auch eine wesentliche Mehreinnahme erzielt worden (vergl. §. 4 der Einnahme) und damit die Mehrausgabe vollständig gedeckt.	
Zu §. 4. Mehrausgabe . . . . .	4 496 M. 76 S.
Die Unterhaltung der ausgedehnten Beganlagen der Anstalt, der Abzugsgräben, und insbesondere des Brettenbaches innerhalb des Gebietes der Anstalt, erforderte einen höheren Aufwand, als bei Aufstellung des Budgets angenommen wurde.	



Zu §. 5. Wenigerausgabe . . . . . 657 M. 91 S.  
Bei dem guten Stande, in welchem sich die neu angeschafften Feuerlöschgeräthe befanden, war ein größerer Unterhaltungsaufwand nicht erforderlich.

Zu §. 6. Der Wenigeraufwand von . . . . . 27 875 M. 66 S.  
verwandelt sich bei Umrechnung des Budgetjahres nach dem thatsächlichen durchschnittlichen Krankenstand in eine Mehrausgabe von 25 059 M. 34 S. Dieselbe ist durch die wesentlich höheren Preise der hauptsächlichsten Lebensmittel veranlaßt.

Zu §. 7 a. An Stelle des Wenigeraufwands von . . . . . 786 M. 91 S.  
welcher sich gegenüber dem bewilligten Budgetjahre ergibt, tritt bei Umrechnung dieses Jahres nach dem thatsächlich vorhanden gewesenen Krankenstand eine Mehrausgabe von 1920 M. 9 S. Der Budgetsatz ist mangels eines anderen Anhaltspunktes nach den Rechnungsergebnissen der Anstalt zu Pforzheim bemessen worden; diese Ergebnisse haben sich aber für die Verhältnisse der Anstalt bei Emmendingen als unzutreffend erwiesen.

Zu §. 7 b. Wenigeraufwand . . . . . 1500 M. — S.  
Bei dem geringeren Krankenstand und dem dadurch bedingten weniger bedeutenden Geschäftsbetrieb in der Anstaltsapothek konnte die Stelle des Stößers vorerst unbefetzt bleiben. Auch bezog der Apotheker anfänglich nicht das volle im Budget für ihn vorgesehene Dienstinkommen.

Zu §. 8. Statt des hier bezeichneten Wenigeraufwands von . . . . . 4 189 M. 90 S.  
ergibt sich bei Umrechnung des Budgetjahres nach dem wirklichen Krankenstand eine Mehrausgabe von . . . . . 1 360 M. 10 S.  
welche durch Ergänzung der Vorräthe an Kleidungsstücken auf den unentbehrlichen Stand herbeigeführt worden ist.

Zu §. 9. Auch hier verwandelt sich die berechnete Ersparniß von . . . . . 2 168 M. 68 S.  
bei Berücksichtigung des thatsächlich vorhanden gewesenen Krankenstands in eine Mehrausgabe von . . . . . 677 M. 32 S.  
welche ebenfalls durch Ergänzung der Vorräthe auf das Unentbehrliche veranlaßt worden ist.

Zu §. 10. An Stelle des berechneten Wenigeraufwands von . . . . . 454 M. 13 S.  
tritt bei Ermäßigung des Budgetjahres nach dem thatsächlich vorhanden gewesenen Krankenstande eine Mehrausgabe von . . . . . 449 M. 87 S.

Den im Laufe der beiden Jahre 1890 und 1891 eingerichteten Neubauten mangelten nämlich, wie sich erst bei Inbetriebnahme derselben herausstellte, noch mancherlei Geräthe, die aus Mitteln des ordentlichen Etats nachträglich angeschafft worden sind.

Zu §. 11. Mehrausgabe . . . . . 1 812 M. 71 S.  
Zur Sicherstellung der Anstalt gegen betriebsstörende Zufälle wurde ein sogenannter eiserner Bestand an Kohlen angelegt, wozu die Budgetmittel nicht ausreichten.

Zu §. 12. Die Wenigerausgabe von . . . . . 5 636 M. 41 S.  
ist dadurch veranlaßt, daß die im Laufe der Budgetperiode vollendeten Neubauten erst erheblich später bezogen werden konnten, als bei Aufstellung des Budgets angenommen wurde.

Zu §. 13 a. Der Minderaufwand von . . . . . 358 M. 60 S.  
ist, da hier der geringere Krankenstand nicht wesentlich in Betracht kommt, in der Hauptsache ein zufälliger.

Zu §. 13 b., 1. Wenigerausgabe . . . . . 4 092 M. 68 S.  
Einige Stellen waren in der ganzen Budgetperiode, andere zeitweise nicht besetzt. Auch stand der größte Theil des Wäschereipersonals noch in den Anfangsbezügen.

Zu §. 15. Die Wenigerausgabe von . . . . . 645 M. 72 S.  
verwandelt sich bei Umrechnung des Budgetjahres nach dem thatsächlichen Krankenstand in eine Mehrausgabe von 460 M. 28 S. die sich dadurch erklärt, daß die Zahl der mit Arbeiten beschäftigten Pfleglinge, welchen besondere Belohnungen für ihre Dienstleistungen verabreicht zu werden pflegen, eine verhältnißmäßig große gewesen ist. (Vergl. die Erläuterung zu §. 3.)

Zu §. 17. Wenigerausgabe . . . . . 9 429 M. 75 S.  
und §. 18. Wenigerausgabe . . . . . 5 180 M. — S.

Die Mehrzahl der Stellen war mit neu zugegangenen nicht etatmäßigen Bediensteten besetzt, welche geringere als die im Budget vorgesehene Bezüge erhielten.

Zu §. 19. Wenigerausgabe . . . . . 24 291 M. 3 S.  
Ein großer Theil der hier vorgesehene Stellen war während der beiden Jahre nicht oder doch nicht die ganze Zeit hindurch



befetzt. Die Befetzung erfolgte nämlich nur nach Verhältniß der Zunahme des Krankenstandes. Auch stand der größte Theil des neu zugegangenen Personals noch in den Anfangsbezügen.

Zu §. 20. Die Mehrausgabe von . . . . . 1 526 M. 93 S.  
ist lediglich durch die unumgänglich nothwendig gewordene Einstellung eines zweiten Maschinisten, für welchen unter §§. 17 und 19 keine Mittel vorgesehen waren, herbeigeführt worden.

Zu §. 22. Mehraufwand . . . . .	209 M. 85 S.
„ §. 24 a. „ . . . . .	628 „ 3 „
„ §. 24 b. „ . . . . .	65 „ 50 „
„ §. 24 c. „ . . . . .	63 „ 65 „

Bei Aufstellung des Budgets war noch keine sichere Grundlage für die Bemessung der hier zur Berechnung gelangenden Ausgaben vorhanden.

### B. Außerordentlicher Etat.

#### b. Von der Etatsperiode 1890/91.

Der auf Schluß der Budgetperiode verbliebene Restkredit ist zur Fortsetzung und Vollendung der für 1890/91 genehmigten Bauausführungen in der folgenden Budgetperiode erforderlich.

### Einnahme.

#### A. Ordentlicher Etat.

Zu §. 1. Wenigereinnahme . . . . . 2 082 M. 99 S.  
Die Miethvergütungen, welche das ledige Dienstpersonal für die ihm eingeräumten Wohnungen zu entrichten hat, blieben um 984 M. 99 S. hinter dem im Budget vorgesehenen Betrage zurück, weil eine Anzahl von Stellen nicht, oder zeitweise nicht besetzt war. Der übrige Einnahmeausfall entfällt auf den Geländeertrag, für dessen Bemessung es an einer hinreichend sicheren Grundlage bei Aufstellung des Budgets fehlte.

Zu §. 2. Wenigereinnahme . . . . . 3 939 M. 37 S.  
Wenn der Budgetsatz nach dem thatsächlichen Krankenstand umgerechnet wird, ergibt sich ein Einnahmeausfall von nur 987 M. 37 S. Derselbe betrifft im Wesentlichen die Vergütungen lediger Bediensteter für sogenannte Emolumente (Licht, Heizung, Wäsche und dergleichen) und beruht auf der gleichen Ursache, wie die unter §. 1 nachgewiesene Mindereinnahme an Miethzins.

Zu §. 3. Vergleiche die Erläuterung zu §. 2 a. der Ausgabe. Der Einnahmeausfall ist eine Folge des geringeren Krankenstandes und entspricht dem Winderaufwand unter §. 2 der Ausgabe.

Zu §. 4. Die Mehreinnahme von . . . . . 8 541 M. 57 S.  
erhöht sich bei Ermäßigung des Budgetsatzes nach dem durchschnittlichen Krankenstande auf 11 158 M. 57 S. Dieselbe ist dem regeren Betrieb der Anstaltswerkstätten zu verdanken. (Vergl. die Erläuterung zu §. 3 der Ausgabe.)

Zu §. 5. Die Wenigereinnahme von . . . . . 85 019 M. 34 S.  
entspricht im Wesentlichen dem geringeren Krankenstande, denn sie ermäßigt sich bei Umrechnung des Budgetsatzes nach dem durchschnittlichen Krankenstande bis auf die Summe von 3 310 M. 34 S. Diese im Verhältniß zum Budgetsatz als unerheblich sich darstellende Wenigereinnahme findet ihre Erläuterung dadurch, daß in den Jahren 1890 und 1891 bei der neuen Anstalt an gestundeten Verpflegungskosten (§. 30 des Statuts) naturgemäß weniger eingegangen ist, als in den Normaljahren bei der Pforzheimer Anstalt, auf deren Rechnungsergebnisse der Budgetsatz gestützt ist.

### B. Außerordentlicher Etat.

#### Von der Etatsperiode 1890/91.

#### Außeretatmäßige Einnahmen.

Zu §. 1. Die hier nachgewiesenen Einnahmen bestehen aus dem Miethzins, welchen der bauleitende Beamte für die ihm in einem gemietheten Gebäude eingeräumte Dienstwohnung zu entrichten hat, und aus zwei Ersatzposten im Betrag von 3 M. 10 S.



## Vergleichung des Gesamtergebnisses.

	Nach dem B u d g e t (durchschnittlich für 500 Köpfe bemessen).		Nach der R e c h n u n g (bei einem durch- schnittlichen Stand von 378 Köpfen).	
	M.	S.	M.	S.
Der Staatsaufwand im ordentlichen Etat beträgt jährlich . . . . .	465 638	—	372 640	51
Davon sind durch Einnahmen gedeckt . . . . .	365 405	—	256 463	4
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen:				
im Ganzen . . . . .	100 233	—	116 177	47
für einen Kopf . . . . .	200	47	307	35
Die Verpflegungsgelder der Angehörigen und der Armenverbände betragen jährlich . . . . .	168 125	—	125 615	33
mithin für einen Kopf . . . . .	336	25	332	32



## A. Ausgabe Tit. XV. und B. Einnahme Tit. VI. Polizeiliches Arbeitshaus.

Budgets- und Rechnungs-Kubriten.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen				
	M.	S.	1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.		
<b>Ausgabe.</b>													
<b>Ordentlicher Etat.</b>													
1. Steuern und Umlagen	314	—	163	35	145	20	308	55	—	—	—	5	45
2. Wegen Beschäftigung der Verurtheilten:													
a. Sachlicher Aufwand	47 436	—	16 587	29	11 605	73	28 193	2	—	—	—	19 242	98
b. Persönlicher Aufwand:													
1. Gehalte	14 690	—	7 305	—	7 320	—	14 625	—	—	—	—	65	—
2. Wohnungsgeld	960	—	480	—	480	—	960	—	—	—	—	—	—
3. Aufwand auf Gebäude	5 042	—	1 440	22	2 952	35	4 392	57	—	—	—	649	43
4. Aufwand auf Grundstücke	4 330	—	2 704	97	1 903	38	4 608	35	278	35	—	—	—
5. Aufwand gegen Feuergefähr.	100	—	23	89	34	93	58	82	—	—	—	41	18
6. Verpflegungs- und Heilkosten:													
a. Sachlicher Aufwand	83 936	—	33 561	37	25 136	47	58 697	84	—	—	—	25 238	16
b. Persönlicher Aufwand:													
1. Gehalte	2 500	—	1 250	—	1 250	—	2 500	—	—	—	—	—	—
2. Wohnungsgeld	160	—	80	—	80	—	160	—	—	—	—	—	—
7. Aufwand für Kleidungsstücke	16 840	—	6 213	55	5 320	48	11 534	3	—	—	—	5 305	97
8. Aufwand für Bettwerk	1 774	—	657	95	588	33	1 246	28	—	—	—	527	72
9. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe	720	—	290	74	177	50	468	24	—	—	—	251	76
10. Heizungskosten	3 900	—	1 916	3	2 215	83	4 131	86	231	86	—	—	—
11. Beleuchtungskosten	2 600	—	931	45	883	32	1 814	77	—	—	—	785	23
12. Reinigungskosten	11 030	—	4 775	76	3 947	98	8 723	74	—	—	—	2 306	26
13. Kirchen- und Schulbedürfnisse	1 096	—	314	64	440	42	755	6	—	—	—	340	94
14. Transportkosten	200	—	48	95	53	37	102	32	—	—	—	97	68
15. Gehalte	37 930	—	18 451	71	18 551	30	37 003	1	—	—	—	926	99
16. Wohnungsgeld	2 330	—	1 024	11	925	—	1 949	11	—	—	—	380	89
17. Andere persönliche Ausgaben:													
Vergütungen und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	1 100	—	537	10	534	50	1 071	60	—	—	—	28	40
18. Sonstige persönliche Ausgaben	8 360	—	4 347	60	3 897	30	8 244	90	—	—	—	115	10
19. Mantenschädigung an Kassenführer	100	—	50	—	50	—	100	—	—	—	—	—	—
20. Sachliche Amtskosten	810	—	380	7	228	72	608	79	—	—	—	201	21
21. Visitations- und Sturzskosten	100	—	12	30	13	14	25	44	—	—	—	74	56
22. a. Postporto	494	—	302	40	296	32	598	72	104	72	—	—	—
b. Eisenbahnfracht und andere Verwendungskosten	26	—	9	60	11	25	20	85	—	—	—	5	15
c. Telegraphengebühren	10	—	6	50	5	85	12	35	2	35	—	—	—
23. Verschiedene und zufällige Ausgaben	282	—	166	89	127	11	294	—	12	—	—	—	—
Summe Ausgabe Tit. XV.	249 170	—	104 033	44	89 175	78	193 209	22	629	28	—	56 590	6
												629	28
												55 960	78
<b>Einnahme.</b>													
<b>Ordentlicher Etat.</b>													
1. Ertrag aus Gebäuden	2 444	—	1 234	89	1 261	—	2 495	89	51	89	—	—	—
2. Ertrag aus Grundstücken	6 600	—	2 961	60	5 248	6	8 209	66	1 609	66	—	—	—
3. Erlös aus Inventarstücken und Materialien	2 378	—	1 537	26	1 568	39	3 105	65	727	65	—	—	—
4. Einnahme von der Beschäftigung der Verurtheilten	107 870	—	42 963	83	31 512	2	74 475	85	—	—	—	33 394	15
5. Unterhaltungskostenbeiträge	54 614	—	20 767	36	15 835	65	36 603	1	—	—	—	18 010	99
6. Verschiedene und zufällige Einnahmen	66	—	—	20	9	95	10	15	—	—	—	55	85
Summe Einnahme Tit. VI.	173 972	—	69 465	14	55 435	7	124 900	21	2 389	20	—	51 460	99
												2 389	20
												49 071	79

Karlsruhe, im Januar 1893.

Oberrevisor Großherzoglichen Ministeriums des Innern.  
Weigel.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und mit den Hauptrechnungen der Anstalt für 1890 und 1891 wird andurch beurkundet.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.  
Turban.

Vdt. Mathis.



## Erläuterungen.

	Polizeiliches Arbeitshaus.
Der Gefangenenstand betrug	
im Jahre 1890 . . . . .	194 Köpfe,
" " 1891 . . . . .	140 "
also durchschnittlich . . . . .	167 "

während das Budget für einen Stand von 250 Köpfen bemessen ist.

### Ausgabe.

#### Ordentlicher Etat.

Zu §. 2 a. Weniger . . . . .	19 242 M. 98 S.
Wird der für 250 Köpfe berechnete Budgetsatz nach dem thatsächlichen Gefangenenstand von 167 Köpfen umgerechnet, so ermäßigt sich der Wenigerauswand auf 3 493 M. 98 S. Derselbe ist theils dadurch veranlaßt worden, daß einige Rohstoffe billiger beschafft werden konnten, hauptsächlich aber dadurch, daß der Betrieb der Schusterei in der Anstalt wegen der Konkurrenz der Fabriken erheblich eingeschränkt werden mußte.	
Zu §. 3. Die Wenigerausgabe von . . . . .	649 M. 43 S.
ist theils durch Abgebote bei Vergebung der Banarbeiten, theils auch dadurch herbeigeführt worden, daß einige bereits zur Ausführung genehmigte Bauherstellungen im Laufe der Budgetperiode nicht mehr zum Vollzug kamen.	
Zu §. 4. Der Mehrausgabe von . . . . .	278 M. 35 S.
steht unter §. 2 eine Mehreinnahme von 1 609 M. 66 S. gegenüber.	
Zu §. 6 a. Die Wenigerausgabe von . . . . .	25 238 M. 16 S.
verwandelt sich in eine Mehrausgabe von 2 433 M. 84 S., wenn der Budgetsatz nach dem durchschnittlichen Gefangenenstand von 167 Köpfen umgerechnet wird. Dieser Mehraufwand ist im Wesentlichen durch die gestiegenen Preise der Lebensmittel und des für die Küche erforderlichen Heizmaterials veranlaßt.	
Zu §§. 7 und 8. Auch hier treten bei Umrechnung der Budgetsätze nach dem thatsächlichen Gefangenenstand an Stelle der rechnungsmäßigen Wenigerausgaben kleine Mehrverwendungen von 285 M. 3 S. unter §. 7, und von 60 M. 28 S. unter §. 8. Es ist dabei jedoch in Betracht zu ziehen, daß bei Bemessung des Aufwandes für Kleidungsstücke und Bettwerk die Höhe des Gefangenenstandes nicht ausschließlich maßgebend sein kann, da die Vorräthe für einen vollen Gefangenenstand bereit zu halten sind, also auch entsprechend höhere Verwendungen nicht vermieden werden können. Die geringfügigen Mehrverwendungen dürften hierin ihre Begründung finden.	
Zu §. 9. Der Wenigerauswand von . . . . .	251 M. 76 S.
entspricht fast genau dem geringeren Gefangenenstand.	
Zu §. 10. Die Mehrausgabe von . . . . .	231 M. 86 S.
ist durch die gestiegenen Preise der Heizmaterialien verursacht.	
Zu §. 11. Weniger . . . . .	785 M. 23 S.
Diese Ersparniß konnte in Folge des geringeren Gefangenenstandes erzielt werden.	
Zu §. 12. Die Wenigerausgabe verwandelt sich bei Umrechnung des Budgetsatzes nach dem wirklichen Gefangenenstand in eine Mehrausgabe von . . . . .	1 355 M. 74 S.
welche zum Theil in der Steigerung des Preises für Seife ihren Grund hat. Uebrigens ist der Gefangenenstand allein für die Beurtheilung des Rechnungsergebnisses hier nicht entscheidend, da die Reinigung des Hauses und der Höfe in gleichem Umfang erfolgen muß, ob der Gefangenenstand ein größerer oder ein geringerer ist.	



Zu §. 13. Weniger . . . . . 340 M. 94 S<sub>1</sub> und  
 Zu §. 14. Weniger . . . . . 97 „ 68 „  
 Diese Wenigerausgaben entsprechen annähernd dem geringeren Gefangenenstande.

Zu §. 15. Weniger . . . . . 926 M. 99 S<sub>1</sub>  
 Zu §. 16. Weniger . . . . . 380 M. 89 S<sub>1</sub>  
 Zwei durch Ableben und Austritt von etatmäßigen Beamten erledigte Stellen wurden zunächst in nicht etatmäßiger Weise mit Anwärtern besetzt, die ein geringeres Dienst Einkommen und kein Wohnungsgeld bezogen.

Zu §. 20. Der Wenigeraufwand von . . . . . 201 M. 21 S<sub>1</sub>  
 ist in der Hauptsache durch den geringeren Gefangenenstand veranlaßt worden.

Zu §. 22 a. Die Mehrausgabe von . . . . . 104 M. 72 S<sub>1</sub>  
 hat in der Erhöhung der Portobauschsumme von 133 M. 25 S<sub>1</sub> auf 262 M. 20 S<sub>1</sub> ihren Grund.

**Einnahme.**

**Ordentlicher Etat.**

Zu §. 2. Mehr . . . . . 1 609 M. 66 S<sub>1</sub>  
 Die im Budget ausgesprochene Erwartung, daß die Hopfenanlage der Anstalt in der Budgetperiode 1890/91 einen vollen Ertrag abwerfen werde, hat sich nicht allein bestätigt, sondern es lieferte auch im Uebrigen der landwirthschaftliche Betrieb einen höheren Ertrag als angenommen war.

Zu §. 3. Die Mehreinnahme von . . . . . 727 M. 65 S<sub>1</sub>  
 ergab sich im Wesentlichen dadurch, daß die Vergütungen, welche das in der Anstalt wohnende ledige Dienstpersonal für Verköstigung, Heizung, Beleuchtung und Wäsche zu entrichten hatte, einen höheren Betrag erreichten, als bei Aufstellung des Budgets angenommen worden war.

Zu §. 4. Die Wenigereinnahme von . . . . . 33 394 M. 15 S<sub>1</sub>  
 verandelt sich bei Umrechnung des Budgetjahres nach dem thatsächlichen Gefangenenstand von 167 Köpfen in eine Mehreinnahme von . . . . . 2 418 M. 85 S<sub>1</sub>.  
 Diese letztere ist mehr von Zufälligkeiten bedingt und war dadurch möglich, daß die Anstalt in der Budgetperiode in den verschiedenen Betrieben geübtere Gefangene zur Verfügung hatte.

Zu §. 5. Die Wenigereinnahme von . . . . . 18 010 M. 99 S<sub>1</sub>  
 gestaltet sich bei dem zu §. 4 angegebenen Verfahren zu einer Mehreinnahme von . . . . . 120 M. 1 S<sub>1</sub>  
 und ist im Verhältniß zum ermäßigten Budgetsatz ganz unerheblich.

**Vergleichung des Gesamtergebnisses.**

	Nach dem Budget (durchschnittlich für 250 Köpfe bemessen).		Nach der Rechnung (bei einem durchschnittlichen Stand von 167 Köpfen).	
	M.	S <sub>1</sub>	M.	S <sub>1</sub>
Der Staatsaufwand beträgt jährlich . . . . .	124 585	—	96 604	61
Davon sind durch Einnahmen gedeckt . . . . .	86 986	—	62 450	10
Es hat daher die Staatskasse zuzuschießen:				
im Ganzen . . . . .	37 599	—	34 154	51
für den Kopf . . . . .	150	40	204	52
Die Unterhaltungskostenbeiträge der Armenverbände betragen jährlich:				
im Ganzen . . . . .	27 307	—	18 301	50
für den Kopf . . . . .	109	23	109	59



## A. Ausgabe Tit. XVI. und B. Einnahme Tit. VII. Für Bearbeitung der Landesstatistik.

Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenes			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe</b>												
§. <b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
1. Gehalte . . . . .	38 950	—	19 456 18	18 760 —	38 216 18	—	—	—	—	—	733 82	—
2. Wohnungsgeld . . . . .	5 304	—	2 165 39	2 436 —	4 601 39	—	—	—	—	—	702 61	—
3. Andere persönliche Ausgaben . . . . .	25 180	—	11 944 52	13 951 6	25 895 58	—	—	715 58	—	—	—	—
4. Tagegelde, Reise- und Zugskosten . . . . .	120	—	—	119 30	119 30	—	—	—	—	—	—	70
5. Sachliche Amtskosten . . . . .	11 400	—	5 786 40	5 704 75	11 491 15	—	—	91 15	—	—	—	—
6. Druckkosten . . . . .	22 000	—	12 622 54	15 059 71	27 682 25	—	—	5 682 25	—	—	—	—
7. Porto, Fracht und Telegraphenkosten:												
a. Postporto . . . . .	1 360	—	1 148 78	1 289 76	2 438 54	—	—	1 078 54	—	—	—	—
b. Eisenbahnfracht und andere Ver- sendungskosten . . . . .	500	—	390 75	245 43	636 18	—	—	136 18	—	—	—	—
c. Telegraphengebühren . . . . .	20	—	6 5	3 10	9 15	—	—	—	—	—	10 85	—
8. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	340	—	50 70	24 —	74 70	—	—	—	—	—	265 30	—
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	105 174	—	53 571 31	57 593 11	111 164 42	—	—	7 703 70	—	—	1 713 28	—
								1 713 28				
								5 990 42				
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
a. Von der Etatsperiode 1888/89.												
1. Für die geologische Landesaufnahme . . . . .	1 061 53	—	1 061 53	—	1 061 53	—	—	—	—	—	—	—
Summe a. . . . .	1 061 53	—	1 061 53	—	1 061 53	—	—	—	—	—	—	—
b. Von der Etatsperiode 1890/91.												
2. Erhebung und Bearbeitung des Materials der Volkszählung von 1890 . . . . .	17 000	—	101 7	21 207 81	21 308 88	—	—	4 308 88	—	—	—	—
3. Für die geologische Landesaufnahme . . . . .	44 520	—	10 434 72	20 489 9	30 923 81	—	—	—	—	—	13 596 19	—
Summe b. . . . .	61 520	—	10 535 79	41 696 90	52 232 69	—	—	4 308 88	—	—	13 596 19	—
Hiezu . . . . .											4 308 88	—
Summe a. . . . .	1 061 53	—	1 061 53	—	1 061 53	—	—	—	—	—	9 287 31	—
Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .	62 581 53	—	11 597 32	41 696 90	53 294 22	—	—	—	—	—	9 287 31	—
Hiezu . . . . .												
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	105 174	—	53 571 31	57 593 11	111 164 42	—	—	5 990 42	—	—	—	—
Summe Ausgabe Tit. XVI. . . . .	167 755 53	—	65 168 63	99 290 1	164 458 64	—	—	5 990 42	—	—	9 287 31	—
											5 990 42	—
											3 296 89	—
<b>Einnahme.</b>												
<b>Ordentlicher Etat.</b>												
1. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . . . .	672	—	273 50	341 26	614 76	—	—	—	—	—	57 24	—
Summe Einnahme Tit. VII. . . . .	672	—	273 50	341 26	614 76	—	—	—	—	—	57 24	—

Karlsruhe, im Dezember 1892.

Oberrevision Großherzoglichen Ministeriums des Innern.

Diehl.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget sowie den Hauptrechnungen der Zentralkasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik für 1890 und 1891 wird anmit beaufundet.  
Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Turban.

Vdt. Rathis.



## Erläuterungen.

Für Bearbeitung der Landesstatistik.

### Ausgabe.

#### A. Ordentlicher Etat.

Zu §. 1. Eine im September 1890 in Erledigung gekommene etatmäßige Stelle wurde mit einem nichtetatmäßigen Beamten mit geringeren Bezügen besetzt.

Zu §. 2. Das für die ebenerwähnte Stelle ausgeworfene Wohnungsgeld kam für die Zeit ihrer provisorischen Besetzung nicht zur Auszahlung. Auch wurden 2 Beamte der Tarifabtheilung D, für welche das Wohnungsgeld für die ganze Budgetperiode angefordert war, erst im Monat Juni 1890 etatmäßig angestellt.

Zu §. 3. In Folge der fortwährenden Arbeitsvermehrung beim statistischen Bureau war eine Mehreinstellung von Hilfskräften notwendig, wodurch die Ueberschreitung herbeigeführt wurde.

Zu §. 5. Der Mehraufwand ist durch die Anschaffung von Altengestellen in den Lagerraum des Sammlungengebäudes veranlaßt.

Zu §. 6. Die Drucklegung von 3 Heften „Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogthums“, wofür der auf den Rechnungsdurchschnitt sich gründende Budgetsatz Mangels einer bezüglichen Ausgabe in den Jahren 1886, 1887 und 1888 keine Mittel enthielt, verursachte einen Aufwand von rund 5 926 *M.*, während die Voranschlagsätze für den Druck der statistischen Mittheilungen und von Impressen sich um 682 + 628 *M.* unzulänglich erwiesen, der Aufwand für das statistische Jahrbuch dagegen, für die Forststatistik und für Verschiedenes um 549 + 303 + 702 = 1 554 *M.* hinter dem Voranschlag zurückblieb, so daß einem Mehraufwand von 5 926 + 682 + 628 = 7 236 *M.* eine Minderverwendung von 1 554 *M.* gegenübersteht, wodurch die Ueberschreitung von rund 5 682 *M.* ihre Erklärung findet.

Zu §. 7 a. Die Ueberschreitung hängt einerseits mit der Erhöhung der Portobauschsumme von 406 *M.* auf 577 *M.* zusammen und besteht anderseits in dem den Rechnungsdurchschnitt um rund 370 *M.* jährlich übersteigenden Aufwand an Porto für die ungewöhnlich zahlreichen Päcktsendungen aus Anlaß der Volkszählung.

Zu §. 7 b. Auch diese Ueberschreitung ist durch die Versendung von Volkszählungspapieren veranlaßt.

Zu §. 8. Diese Ausgaben beruhen auf Zufälligkeiten und kann deshalb die Ersparniß nicht näher erläutert werden.

#### B. Außerordentlicher Etat.

Zu §. 2. Der Gesamtaufwand für die Volkszählungsarbeiten war auf 23 000 *M.* (17 000 *M.* für 1890/91 und 6 000 *M.* für 1892/93) veranschlagt. Die Ueberschreitung ist mithin lediglich als eine Voransverwendung der im Budget für 1892/93 angeforderten 2. Rate von 6 000 *M.* anzusehen. Da übrigens auch diese wieder um etwa 2 400 *M.* überschritten wurden, ergibt sich im Ganzen ein Mehraufwand von rund 6 700 *M.*, dessen Ursache darin zu suchen ist, daß die raschere und bereits im Juli 1892 bewältigte Aufarbeitung des Materials, welche bei früheren Zählungen sich auf einen Zeitraum von mehreren Jahren vertheilte und dabei zu einem großen Theil von dem ständigen Personal besorgt werden konnte, einen größeren Bedarf an Arbeitskräften erheischte, als bei Aufstellung des Voranschlags angenommen war.

Zu §. 3. Der Kreditrest wurde auf die folgende Etatsperiode übertragen.

### Einnahme.

Zu §. 1. Im Jahr 1890 kamen keine Druckfachen zum Verkauf, was den Einnahmeausfall zur Folge hatte.



## A. Ausgabe Tit. XVII. und B. Einnahme Tit. VIII. für Förderung der Gewerbe.

Budgets- und Rechnungs-Nubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
<b>Ausgabe.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
<b>Landesgewerbekasse.</b>												
§.												
1. Gehalte:												
a. Hauptanstalt	29 760	—	14 788	8	14 995	—	29 783	8	23	8	—	—
b. Filiale in Furtwangen	15 240	—	7 300	—	7 400	—	14 700	—	—	—	540	—
2. Wohnungsgeld	4 382	—	2 014	75	2 021	—	4 035	75	—	—	346	25
3. Andere persönliche Ausgaben:												
a. Hauptanstalt	10 000	—	4 500	—	4 500	—	9 000	—	—	—	1 000	—
b. Filiale in Furtwangen	6 000	—	1 300	—	1 775	—	3 075	—	—	—	2 925	—
4. Diäten und Reisekosten:												
a. Hauptanstalt	2 000	—	388	79	1 117	76	1 506	55	—	—	493	45
b. Filiale in Furtwangen	2 000	—	462	85	1 448	34	1 911	19	—	—	88	81
5. Sachliche Amtskosten:												
a. Hauptanstalt	3 400	—	2 281	51	2 509	74	4 791	25	1 391	25	—	—
b. Filiale in Furtwangen	1 480	—	363	92	1 229	81	1 593	73	113	73	—	—
6. Sonstige Ausgaben:												
1. Für die Ausstellung und die Sammlungen	10 400	—	3 222	48	7 265	26	10 487	74	87	74	—	—
2. Für die Bibliothek	16 000	—	4 662	60	11 045	14	15 707	74	—	—	292	26
3. Für Werkstätte und Laboratorium	124	—	53	88	67	80	121	68	—	—	2	32
4. Für Gebäudeunterhaltung	2 760	—	834	35	392	58	1 226	93	—	—	1 533	7
5. Verschiedene und zufällige Ausgaben	160	—	75	96	97	10	173	6	13	6	—	—
<b>Kunstgewerbeschule.</b>												
7. Gehalte	75 710	—	35 097	50	38 365	—	73 462	50	—	—	2 247	50
8. Wohnungsgeld	11 212	—	4 907	25	5 293	28	10 200	53	—	—	1 011	47
9. Andere persönliche Ausgaben	19 520	—	7 440	17	9 999	72	17 439	89	—	—	2 080	11
10. Diäten und Reisekosten	1 010	—	320	—	906	37	1 226	37	216	37	—	—
11. Sachliche Amtskosten	12 000	—	5 916	3	6 910	38	12 826	41	826	41	—	—
12. Stipendien und Preise	14 000	—	5 342	21	8 663	81	14 006	2	6	2	—	—
13. Für Unterrichtszwecke	29 680	—	12 714	2	16 936	18	29 650	20	—	—	29	80
13 a. Für Erweiterung der kunstgewerblichen Sammlung	7 000	—	2 853	39	4 261	6	7 114	45	114	45	—	—
14. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke	1 500	—	276	28	1 817	3	2 093	31	593	31	—	—
15. Verschiedene und zufällige Ausgaben	166	—	95	67	209	50	305	17	139	17	—	—
<b>Schneiderei in Furtwangen.</b>												
16. Gehalte	10 200	—	5 030	—	5 230	—	10 260	—	60	—	—	—
17. Wohnungsgeld	570	—	285	—	285	—	570	—	—	—	—	—
18. Andere persönliche Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19. Diäten und Reisekosten	1 010	—	427	3	275	66	702	69	—	—	307	31
20. Stipendien und Preise	3 600	—	1 756	26	1 824	20	3 580	46	—	—	19	54
21. Sonstiger Aufwand	4 000	—	939	71	3 271	98	4 211	69	211	69	—	—
<b>Uhrmacherschule in Furtwangen.</b>												
22. Gehalte	15 140	—	6 790	—	7 992	52	14 782	52	—	—	357	48
23. Wohnungsgeld	1 070	—	395	—	425	44	820	44	—	—	249	56
24. Andere persönliche Ausgaben	4 440	—	1 907	50	2 010	—	3 917	50	—	—	522	50
25. Diäten und Reisekosten	1 140	—	550	60	880	38	1 430	98	290	98	—	—
26. Stipendien und Preise	4 000	—	1 557	98	2 455	45	4 013	43	13	43	—	—
27. Sonstiger Aufwand	9 900	—	4 928	37	8 573	53	13 501	90	3 601	90	—	—
Uebertrag	330 574	—	141 779	14	182 451	2	324 230	16	7 702	59	14 046	43



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
Uebertrag . . . . .	330 574	—	141 779	14	182 451	2	324 230	16	7 702	59	14 046	43
<b>Chemisch-technische Prüfungs- und Versuchsanstalt.</b>												
28. Gehalte . . . . .	7 000	—	3 400	—	3 600	—	7 000	—	—	—	—	—
29. Wohnungsgeld . . . . .	840	—	420	—	420	—	840	—	—	—	—	—
30. Andere persönliche Ausgaben . . . . .	11 500	—	5 250	—	5 666	67	10 916	67	—	—	583	33
31. Diäten und Reisekosten . . . . .	180	—	—	—	3 20	—	3 20	—	—	—	176	80
32. Sonstiger Aufwand . . . . .	3 000	—	1 316	20	2 431	16	3 747	36	747	36	—	—
<b>Probiranstalt für Edelmetalle in Pforzheim.</b>												
33. Gehalte . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
34. Wohnungsgeld . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	407	8
35. Andere persönliche Ausgaben . . . . .	9 080	—	4 277	97	4 394	95	8 672	92	—	—	55	17
36. Sonstiger Aufwand . . . . .	4 300	—	1 473	68	2 771	15	4 244	83	—	—	—	—
<b>Kreisnachtschulen.</b>												
37. Gehalte . . . . .	5 300	—	2 650	—	2 650	—	5 300	—	—	—	—	—
38. Wohnungsgeld . . . . .	230	—	115	—	115	—	230	—	—	—	—	—
39. Diäten und Reisekosten . . . . .	2 200	—	1 100	—	1 100	—	2 200	—	—	—	—	—
<b>Errichtung von Lehrhelferwerkstätten . . . . .</b>												
40. Errichtung von Lehrhelferwerkstätten . . . . .	10 000	—	160	69	9 804	76	9 965	45	—	—	34	55
41. Für sonstige Förderung der Gewerbe . . . . .	46 000	—	17 109	63	29 282	—	46 391	63	391	63	—	—
42. a. Postporto . . . . .	880	—	601	88	724	15	1 326	3	446	3	—	—
b. Eisenbahnfracht und andere Verschickungskosten . . . . .	148	—	87	70	176	55	264	25	116	25	—	—
c. Telegraphengebühren . . . . .	44	—	93	78	80	58	174	36	130	36	—	—
43. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	750	—	10	—	29	90	39	90	—	—	710	10
<b>Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .</b>	<b>432 026</b>	<b>—</b>	<b>179 845</b>	<b>67</b>	<b>245 701</b>	<b>9</b>	<b>425 546</b>	<b>76</b>	<b>9 534</b>	<b>22</b>	<b>16 013</b>	<b>46</b>
											<b>9 534</b>	<b>22</b>
											<b>6 479</b>	<b>24</b>
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>a. Von der Etatsperiode 1888/89.</b>												
1. Für Einrichtung der Kunstgewerbeschule in dem neuen Gebäude . . . . .	8 081	85	7 047	35	1 034	50	8 081	85	—	—	—	—
<b>Summe a. . . . .</b>	<b>8 081</b>	<b>85</b>	<b>7 047</b>	<b>35</b>	<b>1 034</b>	<b>50</b>	<b>8 081</b>	<b>85</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>b. Von der Etatsperiode 1890/91.</b>												
2. Instandsetzung des Gebäudes der Landesgewerbehalle . . . . .	45 500	—	13 955	41	31 816	86	45 772	27	272	27	—	—
3. Erweiterung der Vorbildersammlung der Kunstgewerbeschule . . . . .	3 000	—	2 210	40	—	—	2 210	40	—	—	789	60
4. Umzäunung der Kunstgewerbeschule, Anlagen und andere Herstellungen, sowie Anschaffung von Gasdruckregulatoren . . . . .	25 365	—	12 433	70	13 953	73	26 387	43	1 022	43	—	—
5. Beitrag an die Gemeinde Furtwangen zur Erbauung eines Gebäudes für die Uhrmacherschule . . . . .	50 000	—	—	—	50 000	—	50 000	—	—	—	—	—
6. Ergänzung der Einrichtung der Uhrmacherschule in Furtwangen . . . . .	7 290	—	1 741	44	5 494	97	7 236	41	—	—	53	59
<b>Uebertrag . . . . .</b>	<b>131 155</b>	<b>—</b>	<b>30 340</b>	<b>95</b>	<b>101 265</b>	<b>56</b>	<b>131 606</b>	<b>51</b>	<b>1 294</b>	<b>70</b>	<b>843</b>	<b>19</b>



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jener			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>b. Von der Etatsperiode 1890/91.</b>												
Uebertrag . . . . .	131 155		30 340 95		101 265 56		131 606 51		1 294 70		843 19	
7. Außerordentlicher Beitrag an die Gemeinde Furtwangen wegen Beschaffung erweiterter Räume für die Schnitzerschule . . . . .	10 000		10 000		—		10 000		—		—	
Summe b. . . . .	141 155		40 340 95		101 265 56		141 606 51		1 294 70		843 19	
Hierzu									451 51			
Summe a. . . . .	8 081 85		7 047 35		1 034 50		8 081 85		—		—	
Summe B. Außerordentlicher Etat . . .	149 236 85		47 388 30		102 300 6		149 688 36		451 51		—	
Hierzu												
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	432 026		179 845 67		245 701 9		425 546 76		—		6 479 24	
Summe Ausgabe Tit. XVII. . . . .	581 262 85		227 233 97		348 001 15		575 235 12		451 51		6 479 24	
											451 51	
											6 027 73	
<b>Einnahme.</b>												
<b>Ordentlicher Etat.</b>												
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden	988		615 8		807 57		1 422 65		434 65		—	
2. Schulgelder:												
1. der Kunstgewerbeschule . . . . .	8 600		4 785		4 345		9 130		530		—	
2. " Schnitzerschule . . . . .	400		90		140		230		—		170	
3. " Uhrmacherschule . . . . .	600		237 50		731 25		968 75		368 75		—	
3. Vergütungen für Arbeiten:												
1. der Landesgewerbehalle (Hauptanstalt und Filiale) . . . . .	3 740		442 50		754		1 196 50		—		2 543 50	
2. der Kunstgewerbeschule . . . . .	2 800		2 010		1 845		3 855		1 055		—	
3. " Schnitzerschule . . . . .	900		702 35		822 20		1 524 55		624 55		—	
4. " Uhrmacherschule . . . . .	600		49		45		94		—		506	
5. " Gemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt . . . . .	8 000		5 729		7 742 50		13 471 50		5 471 50		—	
6. der Probiranstalt für Edelmetalle in Pforzheim . . . . .	4 000		2 403 90		2 155		4 558 90		558 90		—	
4. Beiträge zu dem Aufwand für die gewerb- lichen Anstalten . . . . .	13 400		6 700		6 625		13 325		—		75	
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen . .	2 200		603 53		2 315 91		2 919 44		719 44		—	
Summe Einnahme Tit. VIII. . . . .	46 228		24 367 86		28 328 43		52 696 29		9 762 79		3 294 50	
									3 294 50			
									6 468 29			

Karlsruhe, im Dezember 1892.

Oberrevision Großherzoglichen Ministeriums des Innern.

Diehl.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget sowie den Hauptrechnungen der Zentralkasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik für 1890 und 1891 wird anmit beurlundet.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Turban.

Vdt. Rathis.



## Erläuterungen.

### Gewerbe.

#### Ausgabe.

##### A. Ordentlicher Etat.

Zu §. 1 b. Eine im Dezember 1889 in Erledigung gekommene Stelle wurde mit einem Beamten mit geringeren Bezügen besetzt.

Zu §. 2. Das für den Fall der etatmäßigen Anstellung des Vorstandes der Filiallandesgewerbebehörde vorgesehene Wohnungsgeld mit jährlich 170 M. kam nicht zur Verwendung; die übrige Ersparniß rührt von zeitweiser Erledigung einer Dienerstelle her.

Zu §. 3 a. Im Laufe der Budgetperiode fanden keine Zulageverwilligungen statt; auch ließ sich bei Neubesezung einer Stelle eine kleine Ersparniß erzielen.

Zu §. 3 b. Die Stelle eines Zeichners wurde nach dessen Abgang im Jahr 1889 nicht mehr besetzt.

Zu §. 4 a. Die auswärtige Dienstthätigkeit des zweiten Beamten der Landesgewerbebehörde hat sich bis jetzt gegenüber der ursprünglichen Annahme immer noch in mäßigen Grenzen bewegt.

Zu §. 4 b. Der Jahresaufwand hängt von Zufälligkeiten ab.

Zu §. 5 a. Der Mehraufwand ist eine Folge außergewöhnlicher Ausgaben und zwar im Betrage von rund 540 M. für Drucksachen für den ständigen Ausschuß und von rund 550 M. für Beschaffung der Bureaueinrichtung für den zweiten Beamten. Der Rest der Ueberschreitung ist durch den Mehrverbrauch an Heizungs- und Beleuchtungsmaterial für die seit 1891 erheblich erweiterten Räume der Landesgewerbebehörde veranlaßt.

Zu §. 5 b. Die Ueberschreitung ist durch Anmuthung eines weiteren Bureaulokals, für welches der Gewerbeverein Furtwangen einen jährlichen Miethzins von 150 M. erhält, veranlaßt.

Zu §. 6, Ziffer 1 und 2. Eine genaue Einhaltung des Verwendungsplans über die hier bewilligten Mittel läßt sich mit Rücksicht auf unvorhergesehene, mehr oder minder günstige Ankaufsgelegenheiten nicht immer ermöglichen.

Zu §. 6, Ziffer 4. Der ordentliche Bauaufwand konnte wegen der in der Budgetperiode vorgenommenen Hauptausbesserungen an dem Gebäude der Landesgewerbebehörde in engeren Grenzen gehalten werden.

Zu §§. 7 und 8. Die nach Abtheilung D. 5 und J. 9 G.-T. neu angeforderten Stellen wurden erst im Oktober beziehungsweise im September 1890 besetzt und der erstere Stelleninhaber erst mit Wirkung vom 20. Juli 1891 an etatmäßig angestellt.

Zu §. 9. Die Vermehrung des Lehrpersonal, wofür im Budget 2600 M. jährlich vorgesehen waren, erfolgte erst im Laufe des Monats Oktober 1890.

Zu §. 10. Die Ueberschreitung ist durch Gewährung von Zuschüssen zu Studienreisen und zum Besuch von Ausstellungen veranlaßt.

Zu §. 11. Die Ueberschreitung ist durch Mehraufwand für Heizung und Beleuchtung veranlaßt.



Zu §. 13 a. Die Ueberschreitung hat ihre Veranlassung in einer gegen Ende des Jahres 1891 bewirkten Anschaffung, wofür die Mittel nicht mehr völlig ausreichten.

Zu §. 14. Nothwendige Herstellungen, insbesondere die Anbringung eines die Sammlung sichernden Glasabschlusses, wofür im Voranschlag keine Mittel vorgesehen waren, machten eine Ueberschreitung unvermeidlich.

Zu §. 15. Diese Ausgaben hängen von Zufälligkeiten ab und können deshalb zum Voraus nicht genau bemessen werden.

Zu §. 16. Die Dienstzulagen nach §. 23 G.-D. waren um 30 M. jährlich zu nieder angefordert.

Zu §. 19. Der Vorstand der Schnitzerschule war in Folge starker Inanspruchnahme durch den Schuldienst weniger in der Lage, auswärts thätig zu sein.

Zu §. 21. Der Mehraufwand ist eine Folge der Vermehrung der Schülerzahl und des dadurch gesteigerten Materialverbrauchs.

Zu §§. 22 und 23. Die Dienerstelle, für welche die Mittel vom 1. Juni 1891 an angefordert waren, wurde erst im August 1891 besetzt; die Ersparniß am Wohnungsgeld ist dadurch hervorgerufen, daß eine etatmäßige Assistentenstelle während der Budgetperiode durch einen nicht etatmäßigen Beamten versehen wurde, welcher außerdem eine geringere als die im Budget vorgesehene Vergütung bezog.

Zu §. 24. Der neue Assistent konnte mit einer geringeren als der im Budget angeforderten Vergütung angestellt werden; auch war die fragliche Stelle nicht während der ganzen Budgetperiode besetzt.

Zu §. 25. Die Ueberschreitung ist durch Gewährung von Zuschüssen zum Besuch von Ausstellungen veranlaßt.

Zu §. 27. Die Ueberschreitung hängt mit dem Anwachsen der Schülerzahl und dem dadurch bedingten stärkeren Materialverbrauch zusammen.

Auch ist unter dem Gesamtaufwand der der Budgetperiode 1888/89 angehörige Aufwand vom IV. Quartal 1889 mit rund 1000 M. enthalten.

Zu §. 30. Die Ersparniß ist eine Folge von zeitweisen Stellenerledigungen.

Zu §. 31. Auswärtige Dienstgeschäfte sind bei der chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt nur selten vorzunehmen.

Zu §. 32. Die angeforderten Mittel haben sich bei der außergewöhnlichen Inanspruchnahme der Anstalt als unzureichend erwießen. Uebrigens steht dem verhältnißmäßig geringen Mehraufwand von 747 M. 36 S. eine Mehreinnahme an Gebühren im Betrage von 5471 M. 50 S. gegenüber (s. §. 3 Ziffer 5 der Einnahme).

Zu §. 35. Die zu Zulagen verwilligten Mittel mit jährlich 300 M. kamen nicht zur Verwendung; dagegen war der Aufwand für Dienstaushilfe etwas höher als die Budgetanforderung.

Zu §. 41. Die Ueberschreitung ist durch Bewilligung eines Zuschusses an die Schiffererschule Mannheim, für welche andere Mittel nicht vorhanden waren, veranlaßt.

Zu §. 42 a. Die Portobauschsumme war für die beiden Budgetjahre um rund 560 M. höher, das übrige Porto dagegen um etwa 114 M. niedriger als der Voranschlag.

Zu §. 42 b. Die Steigerung des Aufwandes beruht theils auf Zunahme der Büchersendungen Seitens der Bibliothek der Landesgewerbehalle an die Gewerbevereine, theils auf Zufälligkeiten.

Zu §. 42 c. Die Mehrausgabe ist durch den Anschluß der Landesgewerbehalle und der Kunstgewerbeschule an die Fernsprechverbindung veranlaßt.

Zu §. 43. In dem Budgetfaß (Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1886, 1887 und 1888) sind größere Beträge an Zugskosten enthalten, welche seit 1890 unter anderen Budgetpositionen zur Verrechnung gelangten.

### B. Außerordentlicher Etat.

Zu §. 2. Bei der Ausführung der Instandsetzungsarbeiten ergab sich die Nothwendigkeit einer Reihe von unvorhergesehenen Reparaturen und Herstellungen, welche außer der hier verzeichneten Mehrausgabe von 272 M. 27 S. im Jahr 1892 einen weiteren Aufwand von rund 1300 M. verursachten.

Zu §. 3. Der Restkredit wurde in die folgende Budgetperiode übertragen.



Zu §. 4. Für Straßenherstellung und Bordsteinanlage mußten an die Stadt Karlsruhe rund 4 690 # bezahlt werden, wofür im Budget keine Mittel vorgesehen waren; dagegen konnten an anderen Herstellungen Ersparnisse gemacht werden.

Zu §. 6. Der Restkredit wurde in die folgende Budgetperiode übertragen.

**Einnahme.**

**Ordentlicher Etat.**

Zu §. 1. Die Mehreinnahme ist durch den Miethzins für die im Jahr 1891 dem II. Beamten der Landesgewerbehalle zugewiesene Dienstwohnung bedingt.

Zu §. 2, Ziffer 1 und 3. Die Erhöhung des Schulgeldes ist eine Folge der Vermehrung der Schülerzahl in den beiden Anstalten.

Zu §. 2, Ziffer 2. Die Schüler der Schnitzerschule gehen zumeist aus den ärmeren Klassen der Bevölkerung hervor, weshalb hier von der Schulgelddbefreiung in ausgiebigem Maße Gebrauch gemacht werden muß.

Zu §. 3, Ziffer 1 und 4. Die in den Rechnungsnachweisungen für 1888/89 (2. Beilagenheft zu den Landtagsverhandlungen von 1891/92, S. 85) bei Tit. VII. §. 38 Ziffer 1 und 4 der Einnahme geschilderten Verhältnisse haben bis jetzt keine Aenderung erfahren und wird deshalb wegen der vorliegenden Mindereinnahmen hierauf Bezug genommen.

Zu §. 3, Ziffer 2, 3, 5 und 6. Die Höhe dieser Einnahmen hängt von der Zahl und Art der einlaufenden Aufträge ab, also von Umständen, die sich zum Voraus nicht bemessen lassen.

Zu §. 4. Der Beitrag der Gemeinde Furtwangen von jährlich 600 # wurde nach erfolgtem Umzug der Uhrmacherschule in das neue Gebäude, d. h. vom 1. Oktober 1891 an, von welchem Tage die Kosten für Heizung und Bedienung der Anstalt gänzlich von der Staatskasse getragen werden, um 300 # ermäßigt.

Zu §. 5. Die Mehreinnahme besteht im Erlös aus den bei der Instandsetzung der Landesgewerbehalle gewonnenen abgängigen Baumaterialien.



## A. Ausgabe Tit. XVIII. und B. Einnahme Tit. IX. Für Förderung der Landwirthschaft.

Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
Ausgabe.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>§. A. Ordentlicher Etat.</b>												
1. Dotation des landwirthschaftlichen Vereins	64 000	—	32 000	—	32 000	—	64 000	—	—	—	—	—
<b>Landwirthschaftlich-chemische Versuchsanstalt.</b>												
2. Gehalte	10 000	—	5 000	—	5 000	—	10 000	—	—	—	—	—
3. Wohnungsgeld	1 240	—	620	—	620	—	1 240	—	—	—	—	—
4. Andere persönliche Ausgaben	9 800	—	4 632 78	—	4 959 64	—	9 592 42	—	—	—	—	207 58
5. Diäten und Reisekosten	3 240	—	1 567 40	—	1 545 2	—	3 112 42	—	—	—	—	127 58
6. Sonstiger Aufwand	8 120	—	4 014 5	—	4 090 68	—	8 104 73	—	—	—	—	15 27
<b>Landwirthschaftlich-botanische Versuchsanstalt.</b>												
7. Gehalte	4 680	—	2 300	—	2 375	—	4 675	—	—	—	—	5
8. Wohnungsgeld	520	—	260	—	260	—	520	—	—	—	—	—
9. Andere persönliche Ausgaben	7 000	—	3 225	—	2 850	—	6 075	—	—	—	—	925
10. Diäten und Reisekosten	1 560	—	1 115 4	—	516 25	—	1 631 29	—	71 29	—	—	—
11. Staatszuschuß zur Bestreitung des sonstigen Aufwands	8 000	—	4 000	—	4 500	—	8 500	—	500	—	—	—
<b>Landwirthschaftliche Winterschulen und Wanderlehrer.</b>												
12. Gehalte	57 130	—	28 560	—	28 770	—	57 330	—	200	—	—	—
13. Wohnungsgeld	3 290	—	1 501 33	—	1 420 24	—	2 921 57	—	—	—	—	368 43
14. Andere persönliche Ausgaben	1 920	—	966	—	1 059	—	2 025	—	105	—	—	—
15. Diäten und Reisekosten	28 400	—	16 405 6	—	17 974 23	—	34 379 29	—	5 979 29	—	—	—
16. Sonstiger Aufwand	3 930	—	1 918 31	—	2 141 95	—	4 060 26	—	130 26	—	—	—
<b>Landwirthschaftliche Lehranstalt Hochburg.</b>												
17. Gehalte	17 250	—	8 330	—	8 880	—	17 210	—	—	—	—	40
18. Wohnungsgeld	1 020	—	510	—	510	—	1 020	—	—	—	—	—
19. Andere persönliche Ausgaben	2 800	—	1 200	—	1 200	—	2 400	—	—	—	—	400
20. Sonstiger Aufwand für Unterrichtszwecke	6 260	—	3 527 79	—	2 945 99	—	6 473 78	—	213 78	—	—	—
21. Pachtzins und Unterhaltung der Gebäude und Wege des Pachtguts	16 320	—	6 895 29	—	9 365 76	—	16 261 5	—	—	—	—	58 95
<b>Obstbauerschule (einschließlich Förderung des Obstbaues).</b>												
22. Gehalte	9 900	—	4 910	—	5 010	—	9 920	—	20	—	—	—
23. Wohnungsgeld	1 040	—	520	—	520	—	1 040	—	—	—	—	—
24. Andere persönliche Ausgaben	6 000	—	2 048 89	—	2 831 56	—	4 880 45	—	—	—	—	1 119 55
25. Sonstiger Aufwand	16 600	—	4 375 13	—	12 726 53	—	17 101 66	—	501 66	—	—	—
26. Fußbeschlagschulen	24 000	—	12 120 93	—	13 057 95	—	25 178 88	—	1 178 88	—	—	—
27. Zuschüsse zu den landwirthschaftlichen Haushaltungsschulen	2 900	—	1 050	—	1 250	—	2 300	—	—	—	—	600
28. Für Förderung der Pferdezzucht	156 000	—	83 610 77	—	76 606 12	—	160 216 89	—	4 216 89	—	—	—
29. Für Förderung der Rindviehzucht	200 000	—	113 304 9	—	100 169 90	—	213 473 99	—	13 473 99	—	—	—
30. Für Förderung der landwirthschaftlichen Geflügelhaltung	10 000	—	3 981 30	—	6 038 21	—	10 019 51	—	19 51	—	—	—
31. Für Förderung der Bienenhaltung	9 000	—	2 160	—	6 174 39	—	8 334 39	—	—	—	—	665 61
32. Für Förderung der Fischzucht	18 000	—	7 961 65	—	9 834 39	—	17 796 4	—	—	—	—	203 96
33. Für sonstige Zweige des landwirthschaftlichen Betriebs	30 000	—	11 967 38	—	17 647 7	—	29 614 45	—	—	—	—	385 55
34 a. Postporto	1 506	—	1 012 11	—	1 077 32	—	2 089 43	—	583 43	—	—	—
b. Eisenbahnfracht und andere Versendungskosten	126	—	88 75	—	126 57	—	215 32	—	89 32	—	—	—
c. Telegraphengebühren	108	—	58 65	—	62 30	—	120 95	—	12 95	—	—	—
35. Verschiedene und zufällige Ausgaben	300	—	810 90	—	47 20	—	858 10	—	558 10	—	—	—
Summe A. Ordentlicher Etat	741 960	—	378 528 60	—	386 163 27	—	764 691 87	—	27 854 35	—	5 122 48	—
									5 122 48			
									22 731 87			



Budgets- und Rechnungs-Nubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>a. Von der Statsperiode 1888/89.</b>												
1. Bekämpfung ansteckender Thierkrankheiten	2 014	77	1 172	46	842	31	2 014	77	—	—	—	—
2. Errichtung eines Fischwegs beim Willstätter Wehr	1 278	96	—	—	449	57	449	57	—	—	829	39
Summe a.	3 293	73	1 172	46	1 291	88	2 464	34	—	—	829	39
<b>b. Von der Statsperiode 1890/91.</b>												
3. Beihülfe zur Torfstreugewinnung	8 600	—	1 269	37	71	55	1 340	92	—	—	7 259	8
4. Bekämpfung ansteckender Thierkrankheiten	12 000	—	—	—	7 385	21	7 385	21	—	—	4 614	79
5. Bekämpfung der Reblausgefahr und anderer Rebrkrankheiten	14 000	—	4 964	93	5 638	2	10 602	95	—	—	3 397	5
6. Für Tabak- und Hanfanbauversuche	12 000	—	5 804	84	5 628	32	11 433	16	—	—	566	84
7. Für Obstverwerthungs- und Brennereierufe	2 900	—	2 092	18	804	84	2 897	2	—	—	298	—
8. Für Herstellung einer Sammlung von Plänen landwirtschaftlicher Wohn- und Oekonomiegebäude	3 000	—	60	—	1 377	75	1 437	75	—	—	1 562	25
9. Herstellung einer Wasserleitung in den Versuchsfeldern d. landwirtschaftlich-botanischen Versuchsanstalt	2 500	—	—	—	1 800	—	1 800	—	—	—	700	—
10. Ankauf des Gutes Augustenberg für die Zwecke der Obstbauschule	85 000	—	85 000	—	55	72	85 055	72	55	72	—	—
Summe b.	140 000	—	99 191	32	22 761	41	121 952	73	55	72	18 102	99
Hiezu											55	72
Summe a.	3 293	73	1 172	46	1 291	88	2 464	34	—	—	18 047	27
Summe B. Außerordentlicher Etat	143 293	73	100 363	78	24 053	29	124 417	7	—	—	18 876	66
<b>Hiezu</b>												
Summe A. Ordentlicher Etat	741 960	—	378 528	60	386 163	27	764 691	87	22 731	87	—	—
Summe Ausgabe Tit. XVIII.	885 253	73	478 892	38	410 216	56	889 108	94	22 731	87	18 876	66
									18 876	66		
									3 855	21		
<b>Einnahme.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken	12 886	—	6 443	12	7 546	27	13 989	39	1 103	39	—	—
2. Vergütungen für Arbeiten der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt	2 000	—	1 073	20	1 286	—	2 359	20	359	20	—	—
3. Verschiedene und zufällige Einnahmen	4 080	—	1 813	33	1 910	85	3 724	18	—	—	355	82
Summe A. Ordentlicher Etat	18 966	—	9 329	65	10 743	12	20 072	77	1 462	59	355	82
									355	82		
									1 106	77		
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>Von der Statsperiode 1890/91.</b>												
<b>Außeretatmäßige Einnahmen.</b>												
1. Ertrag des Nebenversuchsfeldes auf der Insel Reichenau	—	—	—	—	247	50	247	50	247	50	—	—
Summe B. Außerordentlicher Etat	—	—	—	—	247	50	247	50	247	50	—	—
<b>Hiezu</b>												
Summe A. Ordentlicher Etat	18 966	—	9 329	65	10 743	12	20 072	77	1 106	77	—	—
Summe Einnahme Tit. IX.	18 966	—	9 329	65	10 990	62	20 320	27	1 354	27	—	—

Karlsruhe, im Dezember 1892.

Oberrevisor Großherzoglichen Ministeriums des Innern.  
Diehl.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget sowie den Hauptrechnungen der Zentralkasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik für 1890 und 1891 wird anmit beurkundet.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.  
Turban.

Vdt. Mathis.



## Erläuterungen.

### Landwirthschaft.

### Ausgabe.

#### A. Ordentlicher Etat.

Zu §. 4. Die eine Assistentenstelle wurde im Laufe der Budgetperiode neu besetzt, wobei die für dieselbe ausgeworfene Vergütung eine Abminderung erfahren konnte.

Zu §. 5. Die Ersparniß beruht auf Zufälligkeiten.

Zu §. 9. In Folge Ablebens des Vorstandes der Anstalt kam dessen Funktionsgehalt von 1800 *M.* vom 1. September 1891 an zeitweise nicht zur Auszahlung; auch konnte bei Neubefetzung der Assistentenstelle eine Ersparniß erzielt werden.

Zu §. 10. Der Aufwand ist von Zufälligkeiten bedingt.

Zu §. 11. Die eigenen Einnahmen der Anstalt haben sich zur Bestreitung des sachlichen Aufwandes als unzulänglich erwiesen, weshalb die vorliegende Mehrausgabe nicht zu umgehen war.

Zu §. 12. Die auf den Anfang des Jahres 1890 in Aussicht genommene Zuruheetzung eines Winterchulvorstandes, auf welche schon bei Aufstellung des Budgets Rücksicht genommen wurde, erfolgte auf einen späteren Zeitpunkt, als ursprünglich angenommen war.

Zu §. 13. Von zwei etatmäßigen Lehrerstellen wurde die eine während der ganzen und die andere während eines Theils der Budgetperiode durch nichtetatmäßige Beamte versehen.

Zu §. 14. Dieser durch den Unterricht in den Nebenfächern an der landwirthschaftlichen Winterschule Karlsruhe erwachsende Aufwand ist von der jeweiligen Dauer des betreffenden Schuljahrs und der hierdurch bedingten Inanspruchnahme der Hilfslehrer abhängig.

Zu §. 15. Die auswärtige Berufsthätigkeit der Landwirthschaftslehrer hat in den letzten Jahren, insbesondere durch die Mitwirkung zur Beschickung von Ausstellungen, zur Einrichtung von Separatorenmolkereien, durch die Anleitung zur Vornahme von Düngungsversuchen mit künstlichen Düngern und deren Ueberwachung, durch die Abhaltung von belehrenden Vorträgen u. einen solchen Umfang angenommen, daß mit den Budgetmitteln nicht auszukommen war. Auch hat sich die Zahl der Landwirthschaftslehrer um einen (an der landwirthschaftlichen Winterschule Karlsruhe) mit einem durchschnittlichen Jahresaufwand von 1000 *M.* vermehrt und es sind ferner unter dem Gesamtaufwande etwa 800 *M.* Zugskosten enthalten, für welche im Budget keine Mittel vorgesehen waren.

Zu §. 16. Der Mehraufwand ist gleichfalls als eine Folge der gesteigerten Geschäftsthätigkeit der Landwirthschaftslehrer anzusehen.

Zu §. 19. Die Jahresvergütung des Assistenten auf der Hochburg betrug 1200 *M.*; zu einer Aufbesserung, zu welcher der Mehrbetrag der Budgetanforderung die Mittel bieten sollte, war keine Veranlassung gegeben.

Zu §. 20. Die Kosten für Abhaltung der Obstbantarfe erreichten einen höheren als den voranschlagsmäßigen Betrag.

Zu §. 24. Der neu bewilligte Assistent wurde erst Ende Juli 1890 und zwar mit einer um 200 *M.* geringeren als der im Budget vorgesehenen Vergütung angestellt.



Zu §. 25. Die Ueberschreitung besteht in unvorhergesehenen Aufwendungen für das im Jahr 1890 für die Zwecke der Obhutsschule erworbene Gut Augustenberg.

Zu §. 26. Die Vergütungssätze für die Beschlaglehrer mußten in Folge der gesteigerten Materialpreise im Laufe der Budgetperiode erhöht werden, wodurch der vorliegende Mehraufwand herbeigeführt wurde.

Zu §. 27. Von Seiten einer landwirthschaftlichen Haushaltungsschule wurde der für dieselbe ausgeworfene Zuschuß nicht in Anspruch genommen.

Zu §. 28. Die Ueberschreitung ist ausschließlich durch die zur Beschickung der landwirthschaftlichen Ausstellung in Straßburg im Jahr 1890 gewährten Zuschüsse veranlaßt.

Zu §. 29. Derselben.

Zu §. 31. Der Voranschlag beruht nur auf Schätzung; auch begannen die Unterrichtskurse in der Bienenzucht erst im Jahr 1891.

Zu §. 32. Die Prämien für Erlegung von der Fischerei schädlichen Thieren blieben um etwa 200  $\text{M}$  hinter dem voranschlagsmäßigen Betrag zurück.

Zu §. 33. In einer zweckentsprechenden Verwendung dieser restlichen Mittel war kein Anlaß gegeben.

Zu §. 34 a. Die Portobauschumme hat sich für 1890 und 1891 gegenüber der Budgetanforderung um rund 290  $\text{M}$  jährlich erhöht.

Zu §. 34 b. Der Mehraufwand beruht auf Zufälligkeiten.

Zu §. 35. Die Ueberschreitung ist durch die Kosten für die Beteiligung des Ministeriums an dem wissenschaftlichen Theil der Straßburger Ausstellung im Jahr 1890 veranlaßt.

#### B. Außerordentlicher Etat.

Zu §. 2. Die restlichen Mittel waren für den bezeichneten Zweck nicht mehr erforderlich.

Zu §§. 3, 4, 5, 6, 8 und 9. Die Restkredite wurden in die folgende Budgetperiode übertragen.

Zu §. 10. Der Mehraufwand besteht in den Kosten des Grundbucheintrags.

### Einnahme.

#### A. Ordentlicher Etat.

Zu §. 1. Mit der Erwerbung des Gutes Augustenberg ging auch der von dem damaligen Pächter zu entrichtende Pachtzins mit jährlich 2206  $\text{M}$  30  $\text{S}$  auf die Staatskasse über. Derselbe war erstmals auf Lichtmeß 1891 für die Zeit vom 1. August 1890 an, also mit einem halben Jahresratum, zu erheben.

Zu §§. 2 und 3. Diese Einnahmen sind von Zufälligkeiten abhängig.

#### B. Außerordentlicher Etat.

##### Außeretatmäßige Einnahmen.

Zu §. 1. Das aus den Mitteln des außerordentlichen Etats (§. 3 des Budgets für 1890/91) unterhaltene Nebenversuchsfeld auf der Insel Reichenan lieferte im Jahr 1891 aus der auf demselben gepflanzten Zwischenfrucht einen Ertrag von 247  $\text{M}$  50  $\text{S}$ , die, weil unvorhergesehen, unter der gegenwärtigen Rubrik nachzuweisen waren.



Ausgabe Tit. XIX. und Einnahme Tit. X. Verwaltungszweige der Oberdirektion  
des Wasser- und Straßenbaues.

Budgets- und Rechnungs-Nubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen					
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.			
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.		
<b>Ausgabe.</b>														
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>														
<b>I. Zentralverwaltung.</b>														
1. Gehalte . . . . .	402 850	—	196 668	27	194 745	4	391 413	31	—	—	—	—	11 436	69
2. Wohnungsgeld . . . . .	46 604	—	22 711	82	22 396	33	45 108	15	—	—	—	—	1 495	85
3. Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	19 360	—	9 093	88	9 245	78	18 339	66	—	—	—	—	1 020	34
4. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	5 900	—	1 179	90	4 369	14	5 549	4	—	—	—	—	350	96
5. Tagegelder, Reise- und Zugskosten . . . . .	52 680	—	24 398	37	27 683	61	52 081	98	—	—	—	—	598	2
6. Sachliche Amtsunkosten . . . . .	31 724	—	15 969	64	16 825	50	32 795	14	1 071	14	—	—	—	—
7. Verwendungskosten . . . . .	11 346	—	4 837	85	5 215	37	10 053	22	—	—	—	—	1 292	78
8. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	4 970	—	1 459	14	2 333	40	3 792	54	—	—	—	—	1 177	46
<b>Summe I. Zentralverwaltung . . . . .</b>	<b>575 434</b>	<b>—</b>	<b>276 318</b>	<b>87</b>	<b>282 814</b>	<b>17</b>	<b>559 133</b>	<b>4</b>	<b>1 071</b>	<b>14</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>17 372</b>	<b>10</b>
													<b>1 071</b>	<b>14</b>
													<b>16 300</b>	<b>96</b>
<b>II. Allgemeiner Aufwand der Bezirksverwaltung.</b>														
9. Gehalte . . . . .	403 030	—	184 435	79	187 840	75	372 276	54	—	—	—	—	30 753	46
10. Wohnungsgeld . . . . .	42 130	—	20 406	52	20 320	39	40 726	91	—	—	—	—	1 403	9
11. Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	32 800	—	9 645	70	13 650	1	23 295	71	—	—	—	—	9 504	29
12. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	6 800	—	4 353	58	5 053	78	9 407	36	2 607	36	—	—	—	—
13. Tagegelder, Reise- und Zugskosten . . . . .	157 500	—	73 057	3	75 266	55	148 323	58	—	—	—	—	9 176	42
14. Sachliche Amtsunkosten . . . . .	70 332	—	32 345	62	37 886	31	70 231	93	—	—	—	—	100	7
15. Zur Fortbildung jüngerer Ingenieure . . . . .	3 400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 400	—
16. Arbeiterversicherung . . . . .	12 000	—	2 047	25	20 636	36	22 683	61	10 683	61	—	—	—	—
17. Voruntersuchungen und Wasserversorgungen . . . . .	41 762	—	16 531	16	19 003	61	35 534	77	—	—	—	—	6 227	23
18. Steuern und Umlagen . . . . .	1 684	—	918	6	796	41	1 714	47	30	47	—	—	—	—
19. Wegen des Güterverkehrs und Veräußerung von Materialien . . . . .	7 220	—	3 367	—	10 450	89	13 817	89	6 597	89	—	—	—	—
20. Verwendungskosten . . . . .	18 122	—	11 751	3	11 564	60	23 315	63	5 193	63	—	—	—	—
21. Sonstige Ausgaben . . . . .	8 836	—	7 764	19	8 732	53	16 496	72	7 660	72	—	—	—	—
<b>Summe II. Allgemeiner Aufwand der Bezirksverwaltung . . . . .</b>	<b>805 616</b>	<b>—</b>	<b>366 622</b>	<b>93</b>	<b>411 202</b>	<b>19</b>	<b>777 825</b>	<b>12</b>	<b>32 773</b>	<b>68</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>60 564</b>	<b>56</b>
													<b>32 773</b>	<b>68</b>
													<b>27 790</b>	<b>88</b>
<b>III. Straßenbau.</b>														
22. Gehalte . . . . .	197 360	—	97 026	16	99 803	7	196 829	23	—	—	—	—	530	77
23. Wohnungsgeld . . . . .	17 920	—	8 993	72	9 004	64	17 998	36	78	36	—	—	—	—
24. Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	19 710	—	8 219	45	2 507	20	10 726	65	—	—	—	—	8 983	35
25. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	1 596	—	1 334	23	1 060	49	2 394	72	798	72	—	—	—	—
26. Tagegelder, Reise- und Zugskosten . . . . .	210 544	—	103 979	33	109 046	54	213 025	87	2 481	87	—	—	—	—
27. Sachliche Amtsunkosten . . . . .	5 190	—	2 488	61	2 660	79	5 149	40	—	—	—	—	40	60
28. Unterhaltung der Landstraßen . . . . .	3 147 483	—	1 592 899	56	1 564 520	70	3 157 420	26	9 937	26	—	—	—	—
29. Betrieb des Vornberger Steinbruchs . . . . .	183 460	—	109 148	51	115 626	27	224 774	78	41 314	78	—	—	—	—
30. Nachlaß an Gemeindebeiträgen nach §§. 20 und 21 des Straßengesetzes . . . . .	26 412	—	14 613	88	13 661	22	28 275	10	1 863	10	—	—	—	—
<b>Summe III. Straßenbau . . . . .</b>	<b>3 809 675</b>	<b>—</b>	<b>1 938 703</b>	<b>45</b>	<b>1 917 890</b>	<b>92</b>	<b>3 856 594</b>	<b>37</b>	<b>56 474</b>	<b>9</b>	<b>9 554</b>	<b>72</b>	<b>9 554</b>	<b>72</b>
													<b>46 919</b>	<b>37</b>
<b>IV. Wasserbau.</b>														
31. Gehalte . . . . .	47 980	—	23 142	49	23 250	—	46 392	49	—	—	—	—	1 587	51
32. Wohnungsgeld . . . . .	3 840	—	1 776	84	1 793	33	3 570	17	—	—	—	—	269	83
33. Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	5 540	—	2 689	11	2 771	96	5 461	7	—	—	—	—	78	93
34. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	2 140	—	1 470	15	1 050	67	2 521	18	381	18	—	—	—	—
<b>Uebertrag . . . . .</b>	<b>59 500</b>	<b>—</b>	<b>29 078</b>	<b>95</b>	<b>28 865</b>	<b>96</b>	<b>57 944</b>	<b>91</b>	<b>381</b>	<b>18</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1 936</b>	<b>27</b>



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	fl.	Sl.	fl.	Sl.	fl.	Sl.	fl.	Sl.	fl.	Sl.	fl.	Sl.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
Uebertrag . . . . .	59 500	—	29 078 95	—	28 865 96	—	57 944 91	—	381 18	—	1 936 27	—
<b>IV. Wasserbau.</b>												
35. Tagegelde, Reise- und Zugskosten . . . . .	51 326	—	25 470 65	—	26 141 60	—	51 612 25	—	286 25	—	—	—
36. Sachliche Amtskosten . . . . .	834	—	406 71	—	416 61	—	823 32	—	—	—	10 68	—
37. Rheinbau . . . . .	1 264 000	—	638 941 78	—	625 763 67	—	1 264 705 45	—	705 45	—	—	—
38. Binnenflußbau . . . . .	415 200	—	204 277 53	—	220 231 73	—	424 509 26	—	9 309 26	—	—	—
39. Wasserstraßen, Leinpfade und Hafenanlagen . . . . .	136 000	—	70 914 14	—	70 336 83	—	141 250 97	—	5 250 97	—	—	—
40. Nachlässe an Flußbaubeiträgen . . . . .	19 586	—	11 211 76	—	11 211 76	—	22 423 52	—	2 837 52	—	—	—
Summe IV. Wasserbau . . . . .	1 946 446	—	980 301 52	—	982 968 16	—	1 963 269 68	—	18 770 63	—	1 946 95	—
									16 823 68			
<b>V. Landeskultur und Feldbereinigung.</b>												
41. Gehalte . . . . .	39 340	—	18 830 56	—	20 039 83	—	38 870 39	—	—	—	469 61	—
42. Wohnungsgeld . . . . .	5 180	—	2 255 10	—	2 748 44	—	5 003 54	—	—	—	176 46	—
43. Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	6 300	—	2 900 —	—	3 100 —	—	6 000 —	—	—	—	300 —	—
44. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	300	—	227 11	—	104 —	—	331 11	—	31 11	—	—	—
45. Tagegelde, Reise- und Zugskosten . . . . .	63 270	—	37 980 28	—	26 890 79	—	64 871 7	—	1 601 7	—	—	—
46. Wiesenbauschule . . . . .	10 864	—	4 940 88	—	6 565 44	—	11 506 32	—	642 32	—	—	—
47. Sachliche Amtskosten . . . . .	938	—	588 49	—	604 4	—	1 192 53	—	254 53	—	—	—
48. Sonstiger Aufwand . . . . .	11 040	—	297 87	—	1 482 67	—	1 780 54	—	—	—	9 259 46	—
Summe V. Landeskultur und Feldbereinigung . . . . .	137 232	—	68 020 29	—	61 535 21	—	129 555 50	—	2 529 3	—	10 205 53	—
											2 529 3	—
											7 676 50	—
<b>VI. Katastervermessung.</b>												
49. Gehalte . . . . .	175 120	—	84 420 —	—	87 639 74	—	172 059 74	—	—	—	3 060 26	—
50. Wohnungsgeld . . . . .	12 230	—	5 810 10	—	6 025 9	—	11 835 19	—	—	—	394 81	—
51. Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	231 000	—	96 381 62	—	94 002 47	—	190 384 9	—	—	—	40 615 91	—
52. Tagegelde, Reise- und Zugskosten . . . . .	114 912	—	49 697 55	—	50 321 21	—	100 018 76	—	—	—	14 893 24	—
53. Sachliche Amtskosten . . . . .	24 300	—	11 628 32	—	12 479 96	—	24 106 28	—	—	—	193 72	—
54. Vermessung und Kartirung . . . . .	666 480	—	235 329 81	—	285 366 —	—	520 695 81	—	—	—	145 784 19	—
Summe VI. Katastervermessung . . . . .	1 224 042	—	483 265 40	—	535 834 47	—	1 019 099 87	—	—	—	204 942 13	—
<b>VII. Meteorologie und Hydrographie . . . . .</b>												
55. . . . .	17 058	—	7 602 41	—	9 391 83	—	16 994 24	—	—	—	63 76	—
<b>VIII. Topographische Karte . . . . .</b>												
56. . . . .	8 200	—	13 515 17	—	6 558 12	—	20 073 29	—	11 873 29	—	—	—
<b>Zusammenstellung.</b>												
I. Zentralverwaltung . . . . .	575 434	—	276 318 87	—	282 814 17	—	559 133 4	—	—	—	16 300 96	—
II. Allgemeiner Aufwand der Bezirksverwaltung . . . . .	805 616	—	366 622 93	—	411 202 19	—	777 825 12	—	—	—	27 790 88	—
III. Straßenbau . . . . .	3 809 675	—	1 938 703 45	—	1 917 890 92	—	3 856 594 37	—	46 919 37	—	—	—
IV. Wasserbau . . . . .	1 946 446	—	980 301 52	—	982 968 16	—	1 963 269 68	—	16 823 68	—	—	—
V. Landeskultur und Feldbereinigung . . . . .	137 232	—	68 020 29	—	61 535 21	—	129 555 50	—	—	—	7 676 50	—
VI. Katastervermessung . . . . .	1 224 042	—	483 265 40	—	535 834 47	—	1 019 099 87	—	—	—	204 942 13	—
VII. Meteorologie und Hydrographie . . . . .	17 058	—	7 602 41	—	9 391 83	—	16 994 24	—	—	—	63 76	—
VIII. Topographische Karte . . . . .	8 200	—	13 515 17	—	6 558 12	—	20 073 29	—	11 873 29	—	—	—
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	8 523 703	—	4 134 350	—	4 420 815 7	—	8 342 545 11	—	75 616 34	—	256 774 23	—
											75 616 34	—
											181 157 89	—



Budgets- und Rechnungs-Nubriken	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenes			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	fl.	sh.	fl.	sh.	fl.	sh.	fl.	sh.	fl.	sh.	fl.	sh.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>a. Von der Etatsperiode 1888/89.</b>												
<b>I. Straßenbau.</b>												
1. Vervollständigung des Straßennetzes (Vgl. Anlage 1)	193 940	45	63 257	82	99 566	91	102 824	73	—	—	31 115	72
2. Verbesserung der Landstraße Nr. 36 von Emmendingen nach Haslach	512	57	668	29	—	—	668	29	155	72	—	—
3. Verlegung der Murgthalstraße zwischen Hilpertsau und Gernsbach auf das rechte Murgufer	61 000	—	339	51	1 021	24	1 360	75	—	—	59 639	25
4. Neubau einer Reclarbrücke in Mannheim	186 381	67	186 381	67	—	—	186 381	67	—	—	—	—
<b>II. Wasserbau.</b>												
<b>1. Rheinbau.</b>												
5. Ergänzung und Verstärkung der Rhein-dämme	12 015	90	10 588	60	1 427	30	12 015	90	—	—	—	—
6. Zuschuß zur Verbesserung des Hochwasser-schutzes der Stadt Säckingen	2 000	—	—	—	2 000	—	2 000	—	—	—	—	—
<b>2. Wasserstraßen und Hafenanlagen.</b>												
7. Instandsetzung des Floßhafens in Mann-heim	3 952	21	3 952	21	—	—	3 952	21	—	—	—	—
<b>III. Verschiedenes.</b>												
8. Untersuchung der Rheinstromverhältnisse	1 447	59	1 447	59	—	—	1 447	59	—	—	—	—
9. Tiefenmessungen und wissenschaftliche Unter-suchungen des Bodensees	1 810	39	3	—	1 807	39	1 810	39	—	—	—	—
10. Erbauung einer Dammeisterswohnung mit Fußbaumagazin in Mannheim	4 227	29	662	16	32	95	695	11	—	—	3 532	18
11. Herstellung eines Landungssteges bei Staad	—	—	313	50	—	—	313	50	313	50	—	—
Summe a. Von der Etatsperiode 1888/89	467 288	7	267 614	35	105 855	79	373 470	14	469	22	94 287	15
											469	22
											93 817	93
<b>b. Von der Etatsperiode 1890/91.</b>												
<b>I. Straßenbau.</b>												
1. Staatszuschuß zur Unterhaltung der Kreis-straßen	200 000	—	100 000	—	100 000	—	200 000	—	—	—	—	—
2. Verlegung der Murgthalstraße zwischen Hilpertsau und Gernsbach auf das rechte Murgufer	55 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55 000	—
3. Neubau der Reclarbrücke in Mannheim	850 000	—	640 485	83	168 643	66	809 129	49	—	—	40 870	51
4. Zuschuß zum Bau der Rheinbrücke bei Hohenhengen-Kaiserstuhl	18 400	—	—	—	18 559	95	18 559	95	159	95	—	—
5. Umbau der Viberbrücke bei Blumenfeld	26 000	—	1 423	16	23 194	78	24 617	94	—	—	1 382	6
6. Korrektur der Straße Waldshut-Neustadt	68 600	—	1 268	35	19 530	47	20 798	82	—	—	47 801	18
7. Zuschuß zur Verbreiterung der Landstraße in Bretten	1 400	—	1 400	—	—	—	1 400	—	—	—	—	—
8. Korrektur der Straße Lanterbischofsheim-Großrinderfeld	76 200	—	3 000	—	76 607	83	79 607	83	3 407	83	—	—
9. Verbreiterung der Rohrbacher- und Berg-heimerstraße in Heidelberg	16 000	—	9 500	—	—	—	9 500	—	—	—	6 500	—
10. Rheinbrücke bei Säckingen	11 500	—	11 862	88	100	—	11 962	88	462	88	—	—
Uebertrag	1 323 100	—	768 940	22	406 636	69	1 175 576	91	4 030	66	151 553	75



Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>b. Von der Etatsperiode 1890/91.</b>												
Uebertrag . . . . .	1 323 100	—	768 940 22	406 636 69	1 175 576 91	—	—	—	4 030 66	—	151 553 75	—
<b>II. Wasserbau.</b>												
<b>1. Rheinbau.</b>												
11. Ergänzung und Verstärkung der Rhein- dämme . . . . .	22 000	—	—	18 002 87	18 002 87	—	—	—	—	—	3 997 13	—
12. Erweiterung des Fluthprofils bei Söllingen . . . . .	30 000	—	10 730 91	19 581 29	30 312 20	—	—	312 20	—	—	—	—
<b>2. Wasserstraßen und Hafenanstalten.</b>												
13. Instandsetzung des Floßhafens in Mann- heim . . . . .	224 000	—	89 745 27	131 486 75	221 232 2	—	—	—	—	—	2 767 98	—
14. Umbau der Konstanzer Hafenanlagen . . . . .	200 000	—	1 663 5	182 945 70	184 608 75	—	—	—	—	—	15 391 25	—
15. Erweiterung der Landungsanlage bei Unteruhldingen . . . . .	52 000	—	496 10	50 243 49	50 739 59	—	—	—	—	—	1 260 41	—
<b>III. Verschiedenes.</b>												
16. Untersuchung der Rheinstromverhältnisse . . . . .	26 000	—	7 556 13	6 670 —	14 226 13	—	—	—	—	—	11 773 87	—
17. Tiefenmessungen und wissenschaftliche Unter- suchungen des Bodensees . . . . .	2 500	—	—	1 674 13	1 674 13	—	—	—	—	—	825 87	—
Summe b. Von der Etatsperiode 1890/91 . . . . .	1 879 600	—	879 131 68	817 240 92	1 696 372 60	—	—	4 342 86	—	—	187 570 26	—
<b>Hiezu</b>												
Summe a. Von der Etatsperiode 1888/89 . . . . .	467 288	7	267 614 35	105 855 79	373 470 14	—	—	—	—	—	183 227 40	—
Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .	2 346 888	7	1 146 746 3	923 096 71	2 069 842 74	—	—	—	—	—	93 817 93	—
<b>Hiezu</b>												
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	8 523 703	—	4 134 350 4	4 208 195 7	8 342 545 11	—	—	—	—	—	277 045 33	—
Summe Ausgabe Tit. XIX. . . . .	10 870 591	7	5 281 096 7	5 131 291 78	10 412 387 85	—	—	—	—	—	181 157 89	—
<b>Einnahme.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
<b>I. Wasser- und Straßenbau.</b>												
1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden . . . . .	193 772	—	94 251 48	150 670 24	244 921 72	51 149 72	—	—	—	—	—	—
2. Erlös aus Grundstücken und Gebäuden . . . . .	6 428	—	4 409 4	1 240 69	5 649 73	—	—	—	—	—	778 27	—
3. Erlös aus Materialien und Geräthschaften . . . . .	10 460	—	4 772 81	4 734 54	9 507 35	—	—	—	—	—	952 65	—
4. Beiträge zur Unterhaltung der Landstraßen . . . . .	808 324	—	422 979 99	401 021 39	824 001 38	15 677 38	—	—	—	—	—	—
5. Aus dem Betrieb des Bornberger Stein- bruchs . . . . .	183 460	—	104 549 93	123 032 44	227 582 37	44 122 37	—	—	—	—	—	—
6. Beiträge zum Rheinbau . . . . .	365 458	—	173 199 51	171 915 13	345 114 64	—	—	—	—	—	20 343 36	—
7. Beiträge zum Binnenflußbau . . . . .	135 814	—	58 925 99	58 854 54	117 780 53	—	—	—	—	—	18 033 47	—
8. Sonstige Einnahmen . . . . .	8 088	—	3 535 45	4 866 72	8 402 17	—	—	314 17	—	—	—	—
Summe I. Wasser- und Straßenbau . . . . .	1 711 804	—	866 624 20	916 335 69	1 782 959 89	111 263 64	—	—	—	—	40 107 75	—
<b>II. Katastervermessung.</b>												
9. Beiträge der Grund- und Häuserbesitzer . . . . .	421 482	—	211 198 94	181 794 26	392 993 20	—	—	—	—	—	28 488 80	—
10. Sonstige Einnahmen . . . . .	15 480	—	5 854 7	4 793 48	10 647 55	—	—	—	—	—	4 832 45	—
Summe II. Katastervermessung . . . . .	436 962	—	217 053 1	186 587 74	403 640 75	—	—	—	—	—	33 321 25	—
<b>III. Topographische Karte.</b>												
11. Erlös aus dem Kartenverkauf . . . . .	8 000	—	7 488 96	5 820 68	13 309 64	5 309 64	—	—	—	—	—	—
<b>Hiezu</b>												
I. Wasser- und Straßenbau . . . . .	1 711 804	—	866 624 20	916 335 69	1 782 959 89	71 155 89	—	—	—	—	—	—
II. Katastervermessung . . . . .	436 962	—	217 053 1	186 587 74	403 640 75	—	—	—	—	—	33 321 25	—
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	2 156 766	—	1 091 166 17	1 108 744 11	2 199 910 28	76 465 53	—	—	—	—	33 321 25	—
<b>Hiezu</b>												
											43 144 28	—



Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Einnahme.</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>a. Von der Etatsperiode 1888/89.</b>												
1. Beiträge der Gemeinden zu den Kosten der Straßenbauten nach §. 17 des Gesetzes vom 14. Juni 1884 (lt. Anlage 2) . . . . .	181 630	—	151 615	24	—	50	151 615	74	—	—	30 014	26
Summe a. Von der Etatsperiode 1888/89	181 630	—	151 615	24	—	50	151 615	74	—	—	30 014	26
<b>b. Von der Etatsperiode 1890/91.</b>												
1. Beiträge der Gemeinden zu den Kosten der Straßenbauten nach §. 17 des Gesetzes vom 14. Juni 1884 (lt. Anlage 2) . . . . .	365 373	—	135 650	42	113 375	—	249 025	42	—	—	116 347	58
2. Beiträge der Rheinuferstaaten zu den Kosten der Unterjuchung der Rheinstromverhältnisse . . . . .	18 440	—	6 807	58	6 316	10	13 123	68	—	—	5 316	32
3. Sonstige Einnahmen . . . . .	2 336	—	874	55	1 518	98	2 393	53	57	53	—	—
Summe b. Von der Etatsperiode 1890/91	386 149	—	143 332	55	121 210	8	264 542	63	57	53	121 663	90
Hiezu											57	53
Summe a. Von der Etatsperiode 1888/89	181 630	—	151 615	24	—	50	151 615	74	—	—	121 606	37
Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .	567 779	—	294 947	79	121 210	58	416 158	37	—	—	30 014	26
Hiezu												
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	2 156 766	—	1 091 166	17	1 108 744	11	2 199 910	28	43 144	28	—	—
Summe Einnahme Tit. X. . . . .	2 724 545	—	1 386 113	96	1 229 954	69	2 616 068	65	43 144	28	151 620	63
											43 144	28
											108 476	35

Karlsruhe, im November 1892.

Oberrevision Großherzoglichen Ministeriums des Innern.

Kirchberger.

Die Richtigkeit der vorstehenden Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und den Hauptrechnungen der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues für 1890 und 1891 wird anmit beaufundet.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Turban.

Vdt. Mathis.



## Erläuterungen.

Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.

### Ausgabe.

#### A. Ordentlicher Etat.

##### I. Zentralverwaltung.

Zu §§. 1—4. Die Erübrigungen sind durch den Zugang jüngerer Beamten mit geringeren Bezügen — an Stelle älterer mit höheren Bezügen — und durch zeitweise Stellen erledigungen entstanden.

Zu §. 5. Zu auswärtigen Dienstgeschäften war weniger Anlaß gegeben als in den Normaljahren.

Zu §. 6. In Folge der Verlegung des topographischen Bureaus aus seinem früheren Miethgebäude in das Dienstgebäude der Oberdirektion mußte die Rechnungsrevision in Mieth untergebracht werden; hierfür ist im Voranschlag ein Betrag nicht vorgeesehen gewesen.

Zu §. 7. Durch strengere Scheidung der Versendungskosten der Zentralverwaltung von jenen der Bezirksverwaltung entstand hier eine Minderausgabe, bei §. 20 dagegen eine Ueberschreitung.

Zu §. 8. Diese Ausgaben hängen von Zufälligkeiten ab.

##### II. Allgemeiner Aufwand der Bezirksverwaltung.

Zu §§. 9—11. Wie zu §§. 1—4.

Zu §. 12. Die zur Durchführung der sozialen Gesetze bei den Inspektionen erforderliche Dienstaushilfe veranlaßte den Mehraufwand.

Zu §. 13. Wie zu §. 5. Unter der Ausgabe für 1891 sind 307 M. 30 S. Diäten und Reisekosten des Vorstandes der Wasser- und Straßenbau-Inspektion Lörrach enthalten, welche die Erweiterung und Unterhaltung der Wasserleitungen des Badfonds in Badenweiler betreffen.

Zu §. 15. Zu einer Verwendung war kein Anlaß gegeben.

Zu §. 16. Zur Bemessung des Bedarfs fehlte es zur Zeit der Budgetaufstellung an sicheren Anhaltspunkten.

Zu §. 17. Die Zahl der zu bearbeitenden Projekte für Straßennbauten hat sich vermindert.

Zu §. 19. Der Mehraufwand hängt mit der Mehreinnahme unter A. §. 1 zusammen; er ist hauptsächlich verursacht durch das Ausstoßen und Berechnen eines flusbauararischen Faschinenwaldes.

Zu §. 20. Außer dem zu §. 7 angegebenen Grunde hat die Zunahme des Geschäftsverkehrs der Inspektionen den Mehraufwand verursacht.

Zu §. 21. Von erheblichem Einflusse auf die Ueberschreitung des Budgetsatzes waren Prozeßkosten, Entschädigungen und Nachlässe in Folge von Wasserschaden.

Verhandlungen der 2. Kammer 1891. 28 Beilagenheft.



## III. Straßenbau.

Zu §. 22. Die Erübrigung ergab sich — ungeachtet der Zahlung von Sterbgehalten — aus den zu §. 1 angegebenen Gründen.

Zu §. 23. Die Mehrausgabe ist Folge der Verlegung eines Straßenmeisterwohnhauses von der III. in die II. Ortsklasse und der Auszahlung von Sterbgehalten.

Zu §. 24. Geringere Gebührenbezüge und zeitweilige Stellenerledigungen bilden die Ursache der Minderverwendung.

Zu §. 25. Der höhere Krankenstand veranlaßte an Entschädigung für Gebühreneinbuße den Mehraufwand.

Zu §. 26. Die Beaufichtigung der Kreiswege erforderte eine erhöhte Thätigkeit und demzufolge eine Mehrausgabe an Reisekosten; auch für Zugskosten war eine höhere Summe erforderlich.

Zu §. 28. Gegenüber der Budgetbewilligung entfallen auf:

	mehr	weniger
a. Unterhaltung der Landstraßen . . . . .	7 920 M. 27 S.	
b. Unterhaltung der Schiffbrücken . . . . .	4 093 „ 59 „	
c. Ersatz an Elfaß-Lothringen für die unter jenseitiger Verwaltung stehenden Brücken . . . . .		1 711 M. 60 S.
d. Unterstützungen zc. zc. an Straßen- und Brückenwarte . . . . .		365 „ — „
	12 013 M. 86 S.	2 076 M. 60 S.
	9 937 M. 26 S.	

Zu a. Die Ueberschreitung ist veranlaßt durch die auf fast allen wichtigeren Landstraßen — insbesondere in der Nähe größerer Städte — eingetretene Verkehrssteigerung und den dadurch bedingten größeren Materialverbrauch.

Zu b. Der Mehraufwand ist hauptsächlich Folge höherer Holzpreise.

Zu c. Ergebnis der Abrechnung mit Elfaß-Lothringen für die Jahre 1889 und 1890, in welchen die gemeinsamen Unterhaltungskosten geringer waren, als der Voranschlag.

Zu d. Zur vollständigen Verwendung des Unterstützungsfonds lag kein Anlaß vor.

Zu §. 29. Der Mehrausgabe steht unter §. 5 eine Mehreinnahme gegenüber. Beide Ueberschreitungen sind Folge des erweiterten Betriebs des Steinbruchs.

Zu §. 30. Mehraufwand in Folge Erhöhung der Beiträge (Einnahme §. 4) und Verwilligung weiterer Nachlässe.

## IV. Wasserbau.

Zu §§. 31—33. Wie zu §§. 1—4.

Zu §. 34. Wie zu §. 25.

Zu §. 38. Die Wiederherstellungsarbeiten wegen Hochwasserbeschädigungen an der Rensch und Murg sowie die Kosten für Vorkehrungen gegen Eisgefahr veranlaßten den Mehraufwand.

Zu §. 39. Außer den vorstehend — §. 38 — erwähnten Ursachen haben die Räumungsarbeiten in der Wasserstraße des Neckars den Uebergriß herbeigeführt.

Zu §. 40. Die Nachlässe an Beiträgen zum Binnenflußbau wurden von 6,7% auf 11,4% durchschnittlich erhöht.

## V. Landeskultur und Feldbereinigung.

Zu §§. 41—43. Wie zu §§. 1—4.

Zu §. 44. Wie zu §. 25.

Zu §. 45. Der Mehraufwand ist noch Folge des im Jahre 1889 eingetretenen Aufschwunges des Feldbereinigungsgeschäfts, welches indeß im Jahre 1891 wieder eine Abnahme zeigte.

Zu §. 46. Die größere Schülerzahl verursachte den Mehraufwand.

Zu §. 47. Die Ackerer werden für die Zeit verwilligt, in welcher die Ackerer selbstständig auswärtig beschäftigt sind; in Folge längerer auswärtiger Beschäftigung der Mehraufwand.

Zu §. 48. Zuschüsse zu Kulturunternehmungen waren nur in beschränktem Maße erforderlich.



## VI. Katastervermessung.

Zu §§. 49 und 50. Wie zu §§. 1 und 2.

Zu §. 51. Die Erübrigung ist Folge des Mangels an technischen Gehilfen.

Zu §. 52. Wie zu §. 51; auch waren Bezirksgeometerstellen zeitweilig erledigt.

Zu §. 54. In Folge des Mangels an Vermessungspersonal konnte die bewilligte Summe nicht vollständig zur Verwendung gelangen; auch erforderte die Vergebung der Bervielfältigung der Katasterhandrisse längere Zeit, so daß mit der Arbeit erst im Jahre 1891 begonnen werden konnte.

## VIII. Topographische Karte.

Zu §. 56. Der günstige Abfag der Karten (vergl. §. 11 der Einnahme) hatte einen höheren Aufwand an Druckkosten zur Folge; auch verursachte der Stich der Nachträge und Veränderungen höhere Kosten, als angenommen war.

## B. Außerordentlicher Etat.

## a. Von der Etatsperiode 1888/89.

Zu §. 1. Von der Minderverwendung wurden 23 574 *M.* zur Vollendung der Würmthalstraße in's Budget für 1892/93 wieder eingestellt; der Rest rührt von Abgebotten bei Arbeitsvergebungen her.

Zu §. 2. Die Ueberschreitung des Voranschlags von 16 200 *M.* um 155 *M.* 72 *S.* ist durch höhere Aufsichtskosten in Folge längerer Dauer des Baues hervorgerufen.

Zu §. 3. Die Ausführung des Baues erlitt eine Verzögerung durch die beabsichtigte Anlage einer Nebenbahn von Gernsbach nach Weisenbach; der erforderliche Aufwand ist im Budget 1892/93 neu in Anforderung gebracht.

Zu §. 10. Vom Zollärar wurde ein Bauplatz unentgeltlich überwiesen.

Zu §. 11. Für diesen weiteren Mehr-Aufwand gilt das in den Erläuterungen für 1888/89 — II. Beilagenheft für 1891/92, Seite 100, zu §. 29 — Gesagte.

## b. Von der Etatsperiode 1890/91.

Zu §§. 2, 3, 5, 6, 9, 11, 13, 14, 15, 17. Die Kreditreste sind für die Budgetperiode 1892/93 aufrecht erhalten.

Zu §. 4. Zur Zeit der Ausfolgung des Zuschusses von 23 000 *Frcs.* stand der Kurs über 80.

Zu §. 8. Mehrverwendung in Folge der Aufgebote auf das Mauerwerk und auf die Fahrbahnerstellung.

Zu §. 10. Das erforderliche Gerüst- und Hilfsstegholz mußte von der Bauverwaltung angeschafft und nach gemachtem Gebrauche wieder veräußert werden, weil der Lieferant auf die im Voranschlag vorgesehene leihweise Abgabe des Holzes nicht einging.

Zu §. 12. Die Herstellung des Rheintelegraphen auf dem verlegten Hochwasserdamm ist Ursache des Mehraufwandes.

Zu §. 16. Beim dermaligen Stand der Frage der Errichtung einer hydrographischen Reichsstelle erschien es angezeigt, die Arbeiten zu beschränken und eine in Erledigung gefommene Hilfsarbeiterstelle nicht wieder zu besetzen.

## Einnahme.

## A. Ordentlicher Etat.

Zu §. 1. Die Mehreinnahme im Jahr 1891 wurde erzielt aus der Ausstodung eines Fashimwaldes (vergl. §. 19 der Ausgabe), sowie aus dem reichlicheren Obst- und Grasertrag.

Zu §§. 2, 3, 8 und 10. Diese Einnahmen lassen sich zum Voraus nicht genau bemessen.

Zu §. 4. Die Mehreinnahme ist hauptsächlich Folge des Mehraufwandes in den Jahren 1888/89. (Vergl. II. Beilagenheft für 1891/92, Seite 97, zu §. 234.)

Zu §. 5. Vergleiche zu §. 29 der Ausgabe.



Zu §. 6. Von der Mindereinnahme entfallen auf die

Flußbaubeiträge . . . . .	11 037 M 28 S
Dammbaubeiträge . . . . .	9 306 " 8 "

Sie ist Folge des Mehrerlöses aus Gras von Dämmen und Vorländern beziehungsweise des im Vergleich zu den Normaljahren geringeren Aufwands für Dammbauten.

Zu §. 7 a. Flußbaubeiträge mehr . . . . . 902 M 96 S

b. Dammbaubeiträge weniger . . . . . 18 936 " 43 "

Die höhere Einnahme (a.) steht mit dem Mehraufwand unter §. 38 im Zusammenhang; bezüglich der Mindereinnahme (b.) gilt die vorstehend (§. 6) gegebene Erläuterung.

Zu §. 9. Die Mindereinnahme ist Folge des Minderaufwandes unter §§. 51 und 52.

Zu §. 11. Der Verkauf der Karten gestaltete sich günstiger als angenommen war.

**B. Außerordentlicher Etat.**

Zu a. und b. §. 1. Hierüber sind am Fuß der Anlage 2 zu Beilage 9 Erläuterungen enthalten.

Zu §. 2. Die Mindereinnahme hängt mit der geringeren Ausgabe unter B. b. §. 16 zusammen.



Anlage 1  
zu Beilage 9.

## Entzifferung

zu a. §. 1 des außerordentlichen Stats: „Für Vervollständigung des Straßennetzes“.

(Gesetz vom 8. April 1884.)

Ord.-Zahl.	Bezeichnung der Straßen.	Verwendung.				Summe.	
		1890.		1891.			
		M.	S.	M.	S.	M.	S.
	<b>I. Neubauten und Hauptverbesserungen an Landstraßen.</b>						
	Kreis Billingen.						
4.	Donaueschingen-Najen-Sunthausen . . . . .	1 144	22	—	—	1 144	22
	Kreis Offenburg.						
9.	Oppenan-Griesbach . . . . .	—	—	2 000	—	2 000	—
	Kreis Karlsruhe.						
10.	Bürmtalstraße . . . . .	62 042	7	90 179	91	152 221	98
	Summe I. . . . .	63 186	29	92 179	91	155 366	20
	<b>II. Ausführung von Kreis- und Gemeindewegen mit Staatsunterstützung.</b>						
	A. Straßen erster Reihe.						
	Kreis Konstanz.						
1.	Stockach-Tuttlingen . . . . .	71	53	7 387	—	7 458	53
	Gesamtsumme . . . . .	63 257	82	99 566	91	162 824	73



## Nachweisung

der in den Jahren 1890 und 1891 erhobenen Beiträge für Landstraßenneubauten und  
Vergleichung derselben mit den Budgetsätzen.

Bezeichnung des Baugesen- standes.	Budget- summe.		Zahlung 1890.		Zahlung 1891.		Summe.		Mehr- Einnahme.		Minder- Einnahme.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>a. Von der Etatsperiode 1888/89.</b>												
D.-Z.												
1. Verbreiterung der Brücke beim oberen Thor in Waldshut . . .	—	—	—	—	—	50	—	50	—	50	—	—
2. Verbesserung der Elzthalstraße Nr. 36 von Emmendingen nach Haslach . . . . .	2 300	—	2 285	24	—	—	2 285	24	—	—	—	14 76
3. Verlegung der Murgthalstraße zwischen Hilpertsau und Gerns- bach auf das rechte Murgufer .	30 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30 000
4. Neubau der Neckarbrücke in Mannheim . . . . .	149 330	—	149 330	—	—	—	149 330	—	—	—	—	—
Summe a. . . . .	181 630	—	151 615	24	—	50	151 615	74	—	50	—	30 014 76 50
<b>b. Von der Etatsperiode 1890/91.</b>												
1. Neubau der Neckarbrücke in Mann- heim . . . . .	317 340	—	130 670	—	80 000	—	210 670	—	—	—	—	106 670
2. Umbau der Viberbrücke bei Blumen- feld . . . . .	3 000	—	—	—	3 000	—	3 000	—	—	—	—	—
3. Korrektion der Straße Waldshut- Neustadt . . . . .	6 740	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 740
4. Korrektion der Straße Tauber- bischofsheim-Großrinderfeld . .	26 500	—	—	—	26 500	—	26 500	—	—	—	—	—
5. Verbreiterung der Rohrbacher und Bergheimer Straße in Heidelberg	5 333	—	3 166	67	—	—	3 166	67	—	—	—	2 166
6. Rheinbrücke bei Säckingen . . .	2 875	—	—	—	2 875	—	2 875	—	—	—	—	—
Aus früheren Etatsperioden über- tragene Reste:												
7. Straße Rohrdorf-Harthheim . . .	1 485	—	713	75	—	—	713	75	—	—	—	771
8. Straße Dinglingen-Ottenheim . .	100	—	100	—	—	—	100	—	—	—	—	—
9. Umbau der Elsenzbrücke bei Neckar- gemünd . . . . .	2 000	—	1 000	—	1 000	—	2 000	—	—	—	—	—
Summe b. . . . .	365 373	—	135 650	42	113 375	—	249 025	42	—	—	—	116 347
Hierzu " a. . . . .	181 630	—	151 615	24	—	50	151 615	74	—	—	—	30 014
Im Ganzen . . . . .	547 003	—	287 265	66	113 375	50	400 641	16	—	—	—	146 361
												84



## Erläuterungen.

---

### a. Von der Statsperiode 1888/89.

Zu D.-Z. 1. Irrthümlich hier, statt unter §. 3, Sonstige Einnahme, verrechneter Ersatz.

Zu D.-Z. 2. Aufwand nach Abzug eines nicht zur Abrechnung geeigneten Betrages 16 355 *M.* 72 *S.* — 200 *M.* = 16 155 *M.* 72 *S.*; Beitragsdrittel 5 385 *M.* 24 *S.*, wovon 1888/89 3 100 *M.* erhoben und der Rest hier erscheint.

Zu D.-Z. 3. Dieser Betrag wurde in's Budget für 1892/93 wieder eingestellt.

### b. Von der Statsperiode 1890/91.

Zu D.-Z. 1, 3, 5. Die Reste im Gesamtbetrag von 115 576 *M.* 33 *S.* sind für 1892/93 aufrecht erhalten.

Zu D.-Z. 7. Der Rest ist befristet und in's Budget 1892/93 wieder eingestellt.

Zu D.-Z. 9. Nach D.-Z. 18 der Nachweisung für 1888/89 (Anlage 2 zu Beilage 11 der vergleichenden Darstellung für 1888/89, zweites Beilagenheft für 1891/92, Seite 107) sind 4 000 *M.* befristet. Hiervon erscheinen hier 2 000 *M.*, während die restlichen 2 000 *M.* im Budget für 1892/93 unter Tit. VIII. B. §. 1 (Abtheilung III. Seite 67) vorgesehen sind.

---



Verzeichnis

Das Verzeichnis enthält die Namen der Personen, die im Jahre 1801 im Orte geboren sind, und die Namen der Personen, die im Jahre 1801 im Orte gestorben sind.

Nr.	Nachname	Vorname	Geburtsort	Tage	Monat	Jahr	Alter	Ursache
1	...	...	...	...	...	...	...	...
2	...	...	...	...	...	...	...	...
3	...	...	...	...	...	...	...	...
4	...	...	...	...	...	...	...	...
5	...	...	...	...	...	...	...	...
6	...	...	...	...	...	...	...	...
7	...	...	...	...	...	...	...	...
8	...	...	...	...	...	...	...	...
9	...	...	...	...	...	...	...	...
10	...	...	...	...	...	...	...	...
11	...	...	...	...	...	...	...	...
12	...	...	...	...	...	...	...	...
13	...	...	...	...	...	...	...	...
14	...	...	...	...	...	...	...	...
15	...	...	...	...	...	...	...	...
16	...	...	...	...	...	...	...	...
17	...	...	...	...	...	...	...	...
18	...	...	...	...	...	...	...	...
19	...	...	...	...	...	...	...	...
20	...	...	...	...	...	...	...	...
21	...	...	...	...	...	...	...	...
22	...	...	...	...	...	...	...	...
23	...	...	...	...	...	...	...	...
24	...	...	...	...	...	...	...	...
25	...	...	...	...	...	...	...	...
26	...	...	...	...	...	...	...	...
27	...	...	...	...	...	...	...	...
28	...	...	...	...	...	...	...	...
29	...	...	...	...	...	...	...	...
30	...	...	...	...	...	...	...	...
31	...	...	...	...	...	...	...	...
32	...	...	...	...	...	...	...	...
33	...	...	...	...	...	...	...	...
34	...	...	...	...	...	...	...	...
35	...	...	...	...	...	...	...	...
36	...	...	...	...	...	...	...	...
37	...	...	...	...	...	...	...	...
38	...	...	...	...	...	...	...	...
39	...	...	...	...	...	...	...	...
40	...	...	...	...	...	...	...	...
41	...	...	...	...	...	...	...	...
42	...	...	...	...	...	...	...	...
43	...	...	...	...	...	...	...	...
44	...	...	...	...	...	...	...	...
45	...	...	...	...	...	...	...	...
46	...	...	...	...	...	...	...	...
47	...	...	...	...	...	...	...	...
48	...	...	...	...	...	...	...	...
49	...	...	...	...	...	...	...	...
50	...	...	...	...	...	...	...	...
51	...	...	...	...	...	...	...	...
52	...	...	...	...	...	...	...	...
53	...	...	...	...	...	...	...	...
54	...	...	...	...	...	...	...	...
55	...	...	...	...	...	...	...	...
56	...	...	...	...	...	...	...	...
57	...	...	...	...	...	...	...	...
58	...	...	...	...	...	...	...	...
59	...	...	...	...	...	...	...	...
60	...	...	...	...	...	...	...	...
61	...	...	...	...	...	...	...	...
62	...	...	...	...	...	...	...	...
63	...	...	...	...	...	...	...	...
64	...	...	...	...	...	...	...	...
65	...	...	...	...	...	...	...	...
66	...	...	...	...	...	...	...	...
67	...	...	...	...	...	...	...	...
68	...	...	...	...	...	...	...	...
69	...	...	...	...	...	...	...	...
70	...	...	...	...	...	...	...	...
71	...	...	...	...	...	...	...	...
72	...	...	...	...	...	...	...	...
73	...	...	...	...	...	...	...	...
74	...	...	...	...	...	...	...	...
75	...	...	...	...	...	...	...	...
76	...	...	...	...	...	...	...	...
77	...	...	...	...	...	...	...	...
78	...	...	...	...	...	...	...	...
79	...	...	...	...	...	...	...	...
80	...	...	...	...	...	...	...	...
81	...	...	...	...	...	...	...	...
82	...	...	...	...	...	...	...	...
83	...	...	...	...	...	...	...	...
84	...	...	...	...	...	...	...	...
85	...	...	...	...	...	...	...	...
86	...	...	...	...	...	...	...	...
87	...	...	...	...	...	...	...	...
88	...	...	...	...	...	...	...	...
89	...	...	...	...	...	...	...	...
90	...	...	...	...	...	...	...	...
91	...	...	...	...	...	...	...	...
92	...	...	...	...	...	...	...	...
93	...	...	...	...	...	...	...	...
94	...	...	...	...	...	...	...	...
95	...	...	...	...	...	...	...	...
96	...	...	...	...	...	...	...	...
97	...	...	...	...	...	...	...	...
98	...	...	...	...	...	...	...	...
99	...	...	...	...	...	...	...	...
100	...	...	...	...	...	...	...	...



# Vergleichende Darstellung

für

## 1890 und 1891.

### Vierte Abtheilung.

# Finanzministerium.

#### Inhalt.

- IV. A. Ausgabe und B. Einnahme des Finanzministeriums mit Branchen (Hauptübersicht).
- " " " Lit. IV. und B. Einnahme Lit. I. Domänenverwaltung (Beilage 1).
- " " " " V. " " " " II. Salinenverwaltung (Beilage 2).
- " " " " VI. " " " " III. Steuerverwaltung (Beilage 3).
- " " " " VII. " " " " IV. Zollverwaltung (Beilage 4).



## IV. A. Ausgabe und B. Einnahme des Finanzministeriums mit Branchen (Hauptübersicht).

Budgets- und Rechnungs-Kubriten.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
Ausgabe.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
A. Ordentlicher Etat.												
§. Tit. I. Ministerium.												
1. Gehalte . . . . .	215 500	—	103 755	2	101 201	67	204 956	69	—	—	10 543	31
2. Wohnungsgeld . . . . .	24 632	—	11 723	16	11 633	78	23 356	94	—	—	1 275	6
3. Andere persönliche Ausgaben:												
a. Tagegelde, Reise- und Umzugskosten . . . . .	9 000	—	3 831	61	2 318	93	6 150	54	—	—	2 849	46
b. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	5 960	—	4 851	—	4 079	81	8 930	81	2 970	81	—	—
4. Sachliche Amtsumkosten . . . . .	16 560	—	10 178	50	13 639	69	23 818	19	7 258	19	—	—
Summe Tit. I. . . . .	271 652	—	134 339	29	132 873	88	267 213	17	10 229	—	14 667	83
Tit. II. Generalstaatskasse.												
1. Gehalte . . . . .	56 540	—	27 085	93	26 281	42	53 367	35	—	—	3 172	65
2. Wohnungsgeld . . . . .	6 200	—	3 156	6	3 100	—	6 256	6	56	6	—	—
3. Andere persönliche Ausgaben . . . . .	7 832	—	5 222	5	4 763	62	9 985	67	2 153	67	—	—
4. Sachliche Amtsumkosten . . . . .	4 160	—	3 328	74	3 169	63	6 498	37	2 338	37	—	—
Summe Tit. II. . . . .	74 732	—	38 792	78	37 314	67	76 107	45	4 548	10	3 172	65
Tit. III. Hochbauwesen.												
1. Gehalte . . . . .	167 700	—	81 358	5	86 295	11	167 653	16	—	—	46	84
2. Wohnungsgeld . . . . .	19 810	—	9 769	24	9 545	73	19 314	97	—	—	495	3
3. Andere persönliche Ausgaben:												
a. Tagegelde, Reise- und Umzugskosten . . . . .	39 460	—	19 575	35	21 410	70	40 986	5	1 526	5	—	—
b. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	41 480	—	21 042	16	21 247	86	42 290	2	810	2	—	—
4. Sachliche Amtsumkosten . . . . .	20 360	—	10 820	19	11 655	89	22 476	8	2 116	8	—	—
5. Aufwand auf Zentralstaatsgebäude . . . . .	78 400	—	44 353	98	38 934	92	83 288	90	4 888	90	—	—
Summe Tit. III. . . . .	367 210	—	186 918	97	189 090	21	376 009	18	9 341	5	541	87
Tit. IV. Domänenverwaltung (Beil. 1)												
	9 044 592	—	4 666 637	17	4 702 133	26	9 368 770	43	324 178	43	—	—
Tit. V. Salinenverwaltung (Beil. 2)												
	1 050 956	—	549 352	61	577 731	33	1 127 083	94	76 127	94	—	—
Tit. VI. Steuerverwaltung (Beil. 3)												
	6 659 578	—	3 686 821	81	3 743 894	94	7 430 716	75	771 138	75	—	—
Tit. VII. Zollverwaltung (Beil. 4)												
	3 867 816	—	1 892 973	47	1 942 448	70	3 835 422	17	—	—	32 393	83
Tit. VIII. Münzverwaltung.												
1. Gehalte . . . . .	26 660	—	13 172	65	13 470	50	26 643	15	—	—	16	85
2. Wohnungsgeld . . . . .	3 580	—	1 722	75	1 640	—	3 362	75	—	—	217	25
3. Andere persönliche Ausgaben . . . . .	1 536	—	1 069	26	694	33	1 763	59	227	59	—	—
4. Sachliche Amtsumkosten . . . . .	262	—	213	23	206	76	419	99	157	99	—	—
5. Unterhaltung der Maschinen, Werkzeuge und Geräte . . . . .	986	—	455	59	801	45	1 257	4	271	4	—	—
6. Anschaffung neuer Maschinen, Werkzeuge und Geräte . . . . .	2 072	—	1 785	67	1 431	29	3 216	96	1 144	96	—	—
7. Für Gold . . . . .	11 304	—	3 358	9	10 577	46	13 935	55	2 631	55	—	—
8. „ Silber . . . . .	2 768	—	1 038	80	2 105	36	3 144	16	376	16	—	—
9. „ Kupfer . . . . .	632	—	227	94	—	—	227	94	—	—	404	6
10. „ Nebenmaterialien . . . . .	6 584	—	3 419	49	2 347	32	5 766	81	—	—	817	19
11. Arbeitslöhne . . . . .	4 088	—	1 236	92	990	84	2 227	76	—	—	1 860	24
12. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	472	—	221	4	557	96	779	—	307	—	—	—
Summe Tit. VIII. . . . .	60 944	—	27 921	43	34 823	27	62 744	70	5 116	29	3 315	59
Uebertrag . . . . .												
	21 397 480	—	11 183 757	53	11 360 310	26	22 544 067	79	1 183 420	45	36 832	66



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
Uebertrag . . . . .	21 397 480	—	11183757	53	11360310	26	22 544 067	79	1183 420	45	36 832	66
<b>Tit. IX. Allgemeine Kassenverwaltung.</b>												
1. Kosten wegen des Erlöses aus Fahrnissen und Materialien . . . . .	180	—	126	—	495	45	621	45	441	45	—	—
2. Kosten wegen der ledigen, herren- und erblosen Güter und Abgang an den Einnahmen aus solchen . . . . .	6 160	—	6 426	93	7 674	61	14 101	54	7 941	54	—	—
3. Abgang an Aktivresten . . . . .	328 800	—	173 626	9	234 246	69	407 872	78	79 072	78	—	—
4. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	200	—	1 344	17	1 396	6	2 740	23	2 540	23	—	—
Summe Tit. IX. . . . .	335 340	—	181 523	19	243 812	81	425 336	—	89 996	—	—	—
<b>Tit. X. Schuldentilgung.</b>												
1. Dotation der Amortisationskasse . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. " " Eisenbahnschuldentilgungskasse . . . . .	5 500 000	—	2 750 000	—	2 750 000	—	5 500 000	—	—	—	—	—
Summe Tit. X. . . . .	5 500 000	—	2 750 000	—	2 750 000	—	5 500 000	—	—	—	—	—
<b>Tit. XI. Ruhegehälter, Hinterbliebenenversorgung und Gnadengaben.</b>												
1. Lebenslängliche Ruhegehälter der etatmäßigen Beamten . . . . .	3 058 700	—	1 379 197	93	1 602 338	48	2 981 536	41	—	—	77 163	59
2. Widerrufliche Ruhegehälter der etatmäßigen Beamten . . . . .	126 000	—	30 655	61	30 768	30	61 423	91	—	—	64 576	9
3. Unterstützungsgehälter der nicht etatmäßigen Beamten . . . . .	16 800	—	35 320	88	35 193	16	70 514	4	53 714	4	—	—
4. Ruhe- und Unterstützungsgehälter aus besonderen Verhältnissen . . . . .	50 900	—	25 112	60	32 609	86	57 722	46	6 822	46	—	—
5. Sterbegehälter aus Ruhe- und Unterstützungsgehältern . . . . .	57 400	—	35 790	—	34 875	50	70 665	50	13 265	50	—	—
6. Zuschuß zur Beamtenwitwenkasse . . . . .	1 867 000	—	911 939	11	919 638	21	1 831 577	32	—	—	35 422	68
7. Gnadengaben an Hinterbliebene von etatmäßigen Beamten . . . . .	220 000	—	105 456	69	112 982	64	218 439	33	—	—	1 560	67
a. Zusätzliche Erhöhung . . . . .	11 702	—	4 995	5	4 484	45	9 479	50	—	—	2 222	50
Summe Tit. XI. . . . .	5 408 502	—	2 528 467	87	2 772 890	60	5 301 358	47	73 802	—	180 945	53
											73 802	—
											107 143	53
<b>Tit. XII. Unterstützungs- und Belohnungsfond.</b>												
60 240	—	13 454	50	17 325	28	30 779	78	—	—	—	29 460	22
a. Zusätzliche Erhöhung zur Verwilligung von außerordentlichen Belohnungen an technische Beamte jeder Art . . . . .	31 000	—	30 000	—	—	—	30 000	—	—	—	1 000	—
Summe Tit. XII. . . . .	91 240	—	43 454	50	17 325	28	60 779	78	—	—	30 460	22
<b>Tit. XIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.</b>												
1. Prozeßkosten . . . . .	80	—	10	40	6	60	17	—	—	—	63	—
2. Sachliche Kosten für Staatsprüfungen im Bereich der Finanzverwaltung . . . . .	226	—	9	80	114	62	124	42	—	—	101	58
3. Versendungskosten: . . . . .	6 054	—	4 171	16	4 276	51	8 447	67	2 393	67	—	—
a. Postporto . . . . .	524	—	295	35	311	67	607	2	83	2	—	—
b. Eisenbahnfracht und andere Versendungskosten . . . . .	290	—	188	26	148	30	336	56	46	56	—	—
c. Telegraphengebühren . . . . .	898	—	593	9	139	19	732	28	—	—	165	72
4. Sonst zufällige Ausgaben . . . . .	8 072	—	5 268	6	4 996	89	10 264	95	2 523	25	330	30
Summe Tit. XIII. . . . .	8 072	—	5 268	6	4 996	89	10 264	95	2 523	25	330	30
									330	30		
									2 192	95		
<b>Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .</b>	<b>32 740 634</b>	<b>—</b>	<b>16692471</b>	<b>15</b>	<b>17149335</b>	<b>84</b>	<b>33 841 806</b>	<b>99</b>	<b>1275 609</b>	<b>40</b>	<b>174 436</b>	<b>41</b>
									174 436	41		
									1101 172	99		



Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>a. Für die allgemeine Staatsverwaltung.</b>												
<b>α. Von der Etatsperiode 1888/89.</b>												
Tit. V. Salinenverwaltung (Beil. 2)	—	—	40 993 85	—	2 224 36	—	43 218 21	—	43 218 21	—	—	—
<b>β. Von der Etatsperiode 1890/91.</b>												
<b>§. Tit. III. Hochbauwesen.</b>												
1. Erweiterung des Dienstgebäudes des Finanzministeriums	59 000	—	19 270 46	—	39 040 81	—	58 311 27	—	—	—	688 73	—
2. Vergrößerung und Umbau des Dienstgebäudes Jähringerstraße Nr. 65 in Karlsruhe	130 000	—	—	—	43 844 42	—	43 844 42	—	—	—	86 155 58	—
Summe Tit. III.	189 000	—	19 270 46	—	82 885 23	—	102 155 69	—	—	—	86 844 31	—
Tit. V. Salinenverwaltung (Beil. 2)	2 000	—	2 000	—	—	—	2 000	—	—	—	—	—
Tit. VI. Steuerverwaltung (Beil. 3)	217 600	—	32 022 65	—	116 016 95	—	148 039 60	—	—	—	69 560 40	—
Tit. VII. Zollverwaltung (Beil. 4)	749 525	—	4 786 52	—	178 906 41	—	183 692 93	—	—	—	565 832 7	—
Tit. IX. Allgemeine Kassenverwaltung.												
1. Wegen des Uebergangs domänenärztlicher Grundstockgebäude an den Etat der allgemeinen Staatsverwaltung	385 000	—	385 000	—	—	—	385 000	—	—	—	—	—
Summe β.	1 543 125	—	443 079 63	—	377 808 59	—	820 888 22	—	—	—	722 236 78	—
Hiezu	—	—	40 993 85	—	2 224 36	—	43 218 21	—	43 218 21	—	—	—
Summe α.	—	—	40 993 85	—	2 224 36	—	43 218 21	—	43 218 21	—	—	—
Summe a. Für die allgemeine Staatsverwaltung	1 543 125	—	484 073 48	—	380 032 95	—	864 106 43	—	43 218 21	—	722 236 78	43 218 21
											679 018 57	—
<b>b. Für die Domänengrundstockverwaltung.</b>												
<b>α. Von der Etatsperiode 1888/89.</b>												
Tit. V. Domänenverwaltung (Beil. 1)	246 939 91	—	22 705 45	—	50 061 92	—	72 767 37	—	—	—	174 172 54	—
<b>β. Von der Etatsperiode 1890/91.</b>												
Tit. V. Domänenverwaltung (Beil. 1)	1 142 633	—	798 370 73	—	114 072 82	—	912 443 55	—	—	—	230 189 45	—
Summe b. Für die Domänengrundstockverwaltung	1 389 572 91	—	821 076 18	—	164 134 74	—	985 210 92	—	—	—	404 361 99	—
Hiezu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe a. Für die allgemeine Staatsverwaltung	1 543 125	—	484 073 48	—	380 032 95	—	864 106 43	—	—	—	679 018 57	—
Summe B. Außerordentlicher Etat	2 932 697 91	—	1 305 149 66	—	544 167 69	—	1 849 317 35	—	—	—	1 083 380 56	—
<b>Zusammenstellung.</b>												
Summe A. Ordentlicher Etat	32 740 634	—	16 692 471 15	—	17 149 335 84	—	33 841 806 99	—	1 101 172 99	—	—	—
Summe B. Außerordentlicher Etat	2 932 697 91	—	1 305 149 66	—	544 167 69	—	1 849 317 35	—	—	—	1 083 380 56	—
Summe der Ausgabe	35 673 331 91	—	17 997 620 81	—	17 693 503 53	—	35 691 124 34	—	1 101 172 99	—	1 083 380 56	—
									1 083 380 56	—	—	—
									17 792 43	—	—	—







Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Einnahme.</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
a. Für die allgemeine Staatsverwaltung.												
Von der Etatsperiode 1890/91.												
Tit. II. Salinenverwaltung (Beil. 2)												
	—	—	—	—	53 109	18	53 109	18	53 109	18	—	—
Tit. VI. Allgemeine Kassenverwaltung.												
§.												
1. Einnahme von der vormaligen badischen Militärverwaltung und zwar Erfab an Kasernenbaukosten . . . . .												
	89 526	—	44 052	—	29 368	—	73 420	—	—	—	16 106	—
2. Wegen Vergrößerung des Dienstgebäudes Jähringerstraße Nr. 65 hier . . . . .												
	—	—	—	—	2 600	—	2 600	—	2 600	—	—	—
Summe Tit. VI. . . . .												
	89 526	—	44 052	—	31 968	—	76 020	—	2 600	—	16 106	—
Summe a. Für die allgemeine Staatsverwaltung . . . . .												
	89 526	—	44 052	—	85 077	18	129 129	18	53 109	18	13 506	—
b. Für die Domänengrundstocksverwaltung.												
a. Von der Etatsperiode 1888/89.												
Tit. I. Domänenverwaltung (Beil. 1)												
	246 939	91	22 705	45	50 061	92	72 767	37	—	—	174 172	54
β. Von der Etatsperiode 1890/91.												
Tit. I. Domänenverwaltung (Beil. 1)												
	1 142 633	—	798 370	73	114 072	82	912 443	55	—	—	230 189	45
Summe b. Für die Domänengrundstocksverwaltung . . . . .												
	1 389 572	91	821 076	18	164 134	74	985 210	92	—	—	404 361	99
Hiezu												
Summe a. Für die allgemeine Staatsverwaltung . . . . .												
	89 526	—	44 052	—	85 077	18	129 129	18	39 603	18	—	—
Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .												
	1 479 098	91	865 128	18	249 211	92	1 114 340	10	39 603	18	404 361	99
Hiezu												
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .												
	71 169	348	411 530	99	80 413	097	21 36	82 462	821	16 112	93	473
Summe der Einnahme . . . . .												
	72 648	446	420 182	27	98 415	58	933	28	83 577	161	26 109	287
<b>Abchluß.</b>												
Ausgabe . . . . .												
	35 673	331	17 997	620	81 17	693	503	53	35 691	124	34	17 792
Einnahme . . . . .												
	72 648	446	420 182	27	98 415	58	933	28	83 577	161	26 109	287
Mehreinnahme . . . . .												
	36 975	115	240 206	07	17 23	86	542	92	47 886	036	92	109 109

Karlsruhe, den 30. Januar 1893.

Kontrollbureau Großherzoglichen Finanzministeriums.  
Seidenadel.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und den Hauptrechnungen Großherzoglichen Finanzministeriums und den Hauptstaatsrechnungen für 1890 und 1891 wird anmit beaufundet.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.  
Turban.

Vdt. Mathis.



## Erläuterungen.

### Finanzministerium mit Branden.

#### Ausgabe.

#### A. Ordentlicher Etat.

##### Tit. I. Ministerium.

Zu §§. 1 und 2. Der Minderaufwand rührt hauptsächlich daher, daß bei den verschiedenen Veränderungen in der Stellenbesetzung an Stelle der abgehenden Beamten jüngere mit geringerem Gehalte traten. Auch war die eine Finanzinspektorenstelle während 9 Monaten nicht besetzt; die Sekretärstelle wurde zeitweise, die Sekretariatsassistentenstelle beide Jahre hindurch von nicht etatmäßigen Beamten versehen.

Zu §. 3 a. Da die eine Finanzinspektorenstelle längere Zeit nicht besetzt war, entstanden weniger Reisekosten.

Zu §. 3 b. Der Mehraufwand ist durch den hohen Geschäftsstand veranlaßt, in Folge dessen beim Kontrollbureau und der Registratur Aushilfen nöthig wurden.

Zu §. 4. Die Mehrausgabe ist im Wesentlichen durch die Anschaffung der für die neu zugehenden Zimmer im Anbau erforderlichen Bureaueinrichtungsgegenstände, sowie durch den Mehraufwand an Schreib-, Heizungs- und Beleuchtungsmaterialien in Folge des erhöhten Geschäftsstandes und der Vermehrung der Zimmer veranlaßt.

##### Tit. II. Generalstaatskasse.

Zu §. 1. Der Minderaufwand rührt daher, daß bei Neubesetzung der Stellen des Kassiers und des Oberbuchhalters jüngere Beamte mit geringerem Gehalt, als im Budget vorgesehen war, zur Anstellung gelangten.

Zu §. 2. Durch den den Hinterbliebenen des † Kassiers verabsolgten Sterbgehalt ergab sich ein Mehraufwand von 105  $\mathcal{M}$ , der durch zeitweise Stellenerbildigung auf 56  $\mathcal{M}$  herabgemindert wurde.

Zu §. 3. Die nachträgliche Anforderung und Bewilligung von jährlich 3000  $\mathcal{M}$  zur Anstellung von 4 weiteren nicht etatmäßigen Beamten, die anlässlich der Errichtung der der Generalstaatskasse unterstellten Zentralgehaltskasse zeitweise erforderlich waren, hat sich als unzulänglich erwiesen. Außerdem waren für Fertigung der Rechnungsreinschriften von 1889 noch die Gebühren mit 800  $\mathcal{M}$  zu zahlen, während diese Gebühr auch für Fertigung der 1890er Abschriften im gleichen Jahr zur Verrechnung gelangte.

Zu §. 4. Die Mehrausgabe wurde im Wesentlichen veranlaßt durch den Mehraufwand für Beleuchtungs- und Heizungs-materialien in Folge der Zimmervermehrung, sowie durch den Mehrbedarf an Impressen in Folge Errichtung der Zentralgehaltskasse.

##### Tit. III. Hochbauwesen.

Zu §. 2. Der Minderaufwand rührt daher, daß zeitweise etatmäßige Stellen von nicht etatmäßigen Beamten versehen wurden.

Zu §. 3 a. Der Budgetsatz ist nach dem Durchschnitt der Normaljahre berechnet und sind daher Abweichungen nicht zu vermeiden.

Zu §. 3 b. Der Mehraufwand ist dadurch veranlaßt, daß bei einzelnen Inspektionen in Folge der erhöhten Bauhätigkeit zeitweise Aushilfen eingestellt werden mußten.

Zu §. 4. Der Handkassenscredit der Baudirektion mußte wegen vermehrter Anschaffung von Fachliteratur und die Bauvergütungen einzelner Bezirksbauinspektionen wegen eingetretener Geschäftsvermehrung erhöht werden.



Zu §. 5. Der Mehraufwand rührt von Fortsetzung der Herstellung der Gehwege vor Zentralstaatsgebäuden in Karlsruhe, Anschluß der Aborte im Domänenverwaltungsgebäude Freiburg an den städtischen Tiefkanal und sonstigen unvorhergesehenen Bauarbeiten her.

#### Tit. VIII. Münzverwaltung.

Zu §§. 1 und 2. Der Minderaufwand hat seinen Grund darin, daß eine etatmäßige Münzarbeiterstelle zeitweise von einem nicht etatmäßigen Beamten versehen wurde.

Zu §. 3. Der Mehraufwand rührt daher, daß die Umzugskosten des neu ernannten Münzkontrolleurs hier zur Verrechnung gelangten.

Zu §. 4. Der zu erwartende Aufwand läßt sich hier im Voraus nicht genau feststellen.

Zu §. 5. Der Mehraufwand wurde veranlaßt durch die nothwendig gewordene Erneuerung eines Muffeluntertheils.

Zu §. 6. Die Beschaffung einer größeren Anzahl Gußstahlsproben zu Münzstempeln, sowie Urpatrizen und Armatrizen verursachte die Ueberschreitung.

Zu §. 7. Durch den Ankauf von Gold zur Anfertigung von Medaillen und zur Deckung des Abgangs bei der Prägung von Kronen entstanden.

Zu §. 8. Ueberschreitung durch den Ankauf von Silber zur Anfertigung von Medaillen herbeigeführt.

Zu §§. 9, 10 und 11. Der Minderaufwand ist eine Folge des schwächeren Betriebs.

Zu §. 12. Bei der Wandelbarkeit dieser Ausgaben ist eine Abweichung vom Budgetsatz nicht zu vermeiden.

#### Tit. IX. Allgemeine Kassenverwaltung.

Zu §§. 1 und 2. Diese Ausgaben sind von den entsprechenden Einnahmen abhängig und wie diese zufälliger Natur.

Zu §§. 3 und 4. Abweichungen von dem Budgetsatz sind bei der Natur der Ausgabe unvermeidlich.

Zu §. 3 sei hier noch erläuternd bemerkt:

Die Abgänge an Aktivresten vertheilen sich auf die einzelnen Verwaltungszweige, wie folgt:

	Budgetsatz 1890/91.	Rechnungs-Soll						Mehr.		Weniger.	
		1890.		1891.		Summe.		M.	S.	M.	S.
	M.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1. Strafanstalten . . . . .	760	600	—	75	92	675	92	—	—	84	8
2. Amtskassen . . . . .	180 410	66 679	25	88 726	53	155 405	78	—	—	25 004	22
3. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim . . . . .	30	—	—	242	12	242	12	212	12	—	—
4. " " " Illenau . . . . .	110	218	55	167	30	385	85	275	85	—	—
5. " " " Emmendingen . . . . .	—	21	50	21	21	42	71	42	71	—	—
6. Polizeiliches Arbeitshaus . . . . .	—	—	—	149	70	149	70	149	70	—	—
7. Zentralkasse für Gewerbe, Landwirtschaft und Statistik . . . . .	130	—	—	8	—	8	—	—	—	122	—
8. Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues . . . . .	4 400	76	66	185	59	262	25	—	—	4 137	75
9. Domänenverwaltung . . . . .	8 660	4 513	5	2 255	61	6 768	66	—	—	1 891	34
10. Steuerverwaltung . . . . .	134 300	101 517	8	142 356	12	243 873	20	109 573	20	—	—
11. Zollverwaltung . . . . .	—	—	—	23	59	23	59	23	59	—	—
12. Generalstaatskasse . . . . .	—	—	—	35	—	35	—	35	—	—	—
Summe . . . . .	328 800	173 626	9	234 246	69	407 872	78	110 312	17	31 239	39
								79 072	78		

Der geringere Abgang bei der Amtskassenverwaltung hängt mit der geringeren Einnahme an Geldstrafen in den Jahren



1888 und 1889 im Betrag von 100 742  $\mathcal{M}$ . zusammen, die durch den Rückgang der Verurtheilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgerichte veranlaßt wurde. (Vergl. II. Beilageheft von 1891/92 Seite 23 zu §. 5 der Einnahme.)

Bei der Steuerverwaltung steht die Vermehrung der Abgänge mit dem Wachsen der Einnahmen im Zusammenhang. Insbesondere ergeben sich bei der Einkommensteuer Ausfälle, herrührend von Steuerpflichtigen mit öfter wechselndem Wohnsitz; an Liegenschaftsaccise waren mehrere namhafte Posten nachzulassen.

#### Tit. XI. Ruhegehälter, Hinterbliebenenversorgung und Gnadengaben.

Zu §. 1. Während der Aufwand für die lebenslänglichen Ruhegehälter der etatmäßigen Beamten im Jahr 1890 um . . . . . 113 202  $\mathcal{M}$ . 7  $\mathcal{S}$ .  
hinter dem Voranschlag zurückgeblieben ist, hat er ihn im Jahr 1891 um . . . . . 36 038 " 48 "  
überschritten, ist also in beiden Jahren zurückgeblieben um . . . . . 77 163  $\mathcal{M}$ . 59  $\mathcal{S}$ .  
Dieser Gesamtminderaufwand ist daher nicht nachhaltig. Die geringere Verwendung im Jahr 1890 hat darin ihren Grund daß der Vollzug der neuen Beamtengesetzgebung mit ihrer in der Regel besseren Ruhegehaltsbemessung sich bis in die zweite Hälfte des Jahres 1890 erstreckte, wodurch in Aussicht genommene Zurufeetzungen verzögert wurden, so daß die im Jahr 1890 festgesetzten Ruhegehälter zum großen Theil nur noch für einen kurzen Zeitraum im Jahr 1890 zu zahlen waren. Diese Ruhegehälter sind sodann mit dem vollen Jahresbetrag in das Jahr 1891 übergegangen und haben mit den in diesem Jahre hinzugetretenen Beträgen die Ueberschreitung des Voranschlags für 1891 veranlaßt. Der Jahresstand der Ruhegehälter war auf Ende 1891 veranschlagt zu . . . . . 1 603 900  $\mathcal{M}$ .  
er hat aber in Folge der großen Zahl der Zurufeetzungen . . . . . 1 676 162 "  
betragen. Diesem höheren Stand steht der geringere Zugang in den Jahren 1888 und 1889 gegenüber. (Vergl. Seite 116 des II. Beilageheftes für 1891/92.)

Zu §§. 2 und 3. Die Minder- und Mehrausgabe beruht auf der näheren Auscheidung der früher unter der einen Position „Sustentationen“ behandelten widerruflichen Ruhe- und der Unterstützungsgehälter.

Zu §. 4. Der Mehraufwand besteht in einmaligen Abfindungssummen von Dienerschaft der Höchstseligen Prinzessin Elisabeth von Baden.

Zu §. 5. In Folge des Ablebens einer größeren Zahl von Ruhegehaltsempfängern waren mehr Sterbgehälter zu zahlen.

Zu §. 6. Der wandelbare Zuschuß zur Beamtenwitwenkasse war aus Anlaß der durch die Beamtengesetzgebung vorerst hinausgeschobenen Anstellung von Beamten geringer als erwartet war.

Zu §. 7. Der Minderaufwand an Gnadengaben ist gemäß Art. 30 E.-G. auf die nächste Budgetperiode übertragbar; abgeschlossen hievon sind die Ersparnisse an den zusätzlichen Erhöhungen, die heimfallen.

#### Zu Tit. XII. Unterstützungs- und Belohnungsfond.

Die Erübrigungen werden auf die nächste Budgetperiode übertragen. (Art. 29 E.-G.)

#### Tit. XIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Zu §. 3 a. Infolge anderweiter Feststellung der Portoaufschsumme hat sich dieselbe vom 1. Oktober 1888 an um jährlich 1 870  $\mathcal{M}$ . vermehrt und wäre also ohne diesen Umstand eine Verminderung des Portoaufwands eingetreten.

#### B. Außerordentlicher Etat.

##### Tit. III. Hochbauwesen.

Die Kreditreste wurden auf die Budgetperiode 1892/93 übertragen.

#### Einnahme.

##### A. Ordentlicher Etat.

##### Tit. V. Münzverwaltung.

Zu §§. 1 bis 5. In welchem Umfange die Münzstätte zur Ausprägung von Münzen und Medaillen in Anspruch genommen, und wie sich hiernach die Einnahme gestalten wird, kann bei Aufstellung des Budgets nicht mit Sicherheit bemessen werden. Die unter §. 1 für 1890 gebuchten 197  $\mathcal{M}$ . 80  $\mathcal{S}$ . hätten unter §. 5 verrechnet werden sollen.

Verhandlungen der 2. Kammer 1893. 28 Beilageheft.



Zu §§. 6 bis 8. Diese Einnahmen beruhen auf Zufälligkeiten.

#### Tit. VI. Allgemeine Kassenverwaltung.

Zu §§. 1, 2, 3, 4. Bei dem wandelbaren und zufälligen Charakter dieser Einnahmen sind Abweichungen des Rechnungsergebnisses vom Budgetsatz unvermeidlich.

Zu §. 5. Der Voranschlag erwies sich als zu hoch bemessen. Diese Einnahmen stehen im Zusammenhang mit den Ausgaben unter Titel XI. und XII.

Zu §. 6. Die Abgänge an Passivresten vertheilen sich auf die einzelnen Verwaltungszweige wie folgt.

	Budgetsatz 1890/91 zusammen	Rechnungs-Soll.						Mehr.		Weniger.	
		1890.		1891.		Summe		M.	S.	M.	S.
1. Bezirksverwaltung und Polizei (Amtskassen) .	182	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
2. Für Gewerbe, Landwirthschaft und Statistik .	16										
3. Domänenverwaltung. . . . .	—			486 39		486 39		486 39			
4. Zollverwaltung . . . . .	—			1 50		1 50		1 50			
5. Allgemeine Kassenverwaltung . . . . .	168			93 33		808 99		640 99			
Summe . . . . .	366			581 22		1 304 38		1 128 88			190 50
								190 50			
								938 38			

Zu §. 7. Die ungewöhnliche Mehreinnahme im Jahr 1891 wurde herbeigeführt durch den Ersatz des Aufwandes für Besorgung der Schreibgeschäfte der Schiedsgerichte für die Unfallversicherung in Baden und durch Restitutionsgelder, die in höheren Beträgen der Staatskasse zugestossen sind.

#### B. Außerordentlicher Etat.

#### Tit. VI. Allgemeine Kassenverwaltung.

Zu §. 1. Die zur Vergütung kommenden Ersatzbeträge sind in ihrem Betrage davon abhängig, welche Summe jeweils für den angegebenen Zweck in den Reichshaushaltsetat eingestellt wird. — An der liquidirten Summe von 1 627 588 M. sind bis Ende 1891 von der Reichskasse erseht 1 035 456 M. und sind somit noch zu erwarten 592 132 M.

Zu §. 2. Erlös aus einem auf den Abbruch verkauften Seitengebäude.



## Ausgabe Tit. IV. und Einnahme Tit. I. Domänenverwaltung.

Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
<b>§. I. Aufwand der Zentralverwaltung.</b>												
1. Gehalte . . . . .	246 400	—	122 394 65	—	114 280 80	—	236 675 45	—	—	—	—	9 724 55
2. Wohnungsgeld . . . . .	30 112	—	15 023 38	—	14 261 21	—	29 284 59	—	—	—	—	827 41
3. Andere persönliche Ausgaben:												
a. Vergütungen und sonstige ständige Be-												
züge des nicht etatmäßigen Personals	20 550	—	10 087 40	—	11 233 23	—	21 320 63	—	—	—	770 63	—
b. Tagegelber, Reise- und Umzugskosten	37 140	—	16 662 62	—	24 488 58	—	41 151 20	—	—	—	4 011 20	—
c. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	6 276	—	2 628 31	—	5 270 51	—	7 898 82	—	—	—	1 622 82	—
4. Für sachliche Amtskosten . . . . .	16 620	—	8 210 79	—	11 219 4	—	19 429 83	—	—	—	2 809 83	—
<b>Summe I. . . . .</b>	<b>357 098</b>	<b>—</b>	<b>175 007 15</b>	<b>—</b>	<b>180 753 37</b>	<b>—</b>	<b>355 760 52</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>9 214 48</b>	<b>10 551 96</b>
<b>II. Aufwand der Domänenverwaltungen.</b>												
5. Gehalte . . . . .	172 220	—	81 217 50	—	80 820 6	—	162 037 56	—	—	—	—	10 182 44
6. Wohnungsgeld . . . . .	17 392	—	7 616 87	—	7 405 77	—	15 022 64	—	—	—	—	2 369 36
7. Andere persönliche Ausgaben:												
a. Vergütungen und sonstige ständige Be-												
züge des nicht etatmäßigen Personals	51 900	—	25 640 76	—	26 000 60	—	51 641 36	—	—	—	—	258 64
b. Tagegelber, Reise- und Umzugskosten	30 000	—	14 787 35	—	18 682 30	—	33 469 65	—	—	—	3 469 65	—
c. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	6 870	—	5 181 85	—	3 689 76	—	8 871 61	—	—	—	2 001 61	—
8. Für sachliche Amtskosten . . . . .	18 000	—	8 386 82	—	9 330 71	—	17 717 53	—	—	—	—	282 47
<b>Summe II. . . . .</b>	<b>296 382</b>	<b>—</b>	<b>142 831 15</b>	<b>—</b>	<b>145 929 20</b>	<b>—</b>	<b>288 760 35</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>5 471 26</b>	<b>13 092 91</b>
<b>III. Aufwand der Bezirksforstverwaltung.</b>												
9. Gehalte . . . . .	760 080	—	366 925 37	—	382 362 88	—	749 288 25	—	—	—	—	10 791 75
10. Wohnungsgeld . . . . .	69 090	—	34 283 69	—	34 673 43	—	68 957 12	—	—	—	—	132 88
11. Andere persönliche Ausgaben:												
a. Vergütungen und sonstige ständige Be-												
züge des nicht etatmäßigen Personals	61 600	—	29 234 27	—	32 107 51	—	61 341 78	—	—	—	—	258 22
b. Tagegelber, Reise- und Umzugskosten	333 624	—	161 565 30	—	165 699 29	—	327 264 59	—	—	—	—	6 359 41
c. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	12 098	—	5 095 36	—	8 723 34	—	13 818 70	—	—	—	1 720 70	—
12. Für sachliche Amtskosten . . . . .	42 012	—	20 017 68	—	21 204 23	—	41 221 91	—	—	—	—	790 9
<b>Summe III. . . . .</b>	<b>1 278 504</b>	<b>—</b>	<b>617 121 67</b>	<b>—</b>	<b>644 770 68</b>	<b>—</b>	<b>1 261 892 35</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>1 720 70</b>	<b>18 332 35</b>
<b>IV. Besonderer Verwaltungsaufwand.</b>												
13. Gehalte . . . . .	354 210	—	173 960 94	—	172 070 27	—	346 031 21	—	—	—	—	8 178 79
14. Wohnungsgeld . . . . .	40 332	—	20 252 79	—	20 105 58	—	40 358 37	—	—	—	26 37	—
15. Andere persönliche Ausgaben:												
a. Vergütungen und sonstige ständige Be-												
züge des nicht etatmäßigen Personals	40 180	—	10 502 45	—	10 008 98	—	20 511 43	—	—	—	—	19 668 57
b. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	11 386	—	5 053 69	—	4 802 38	—	9 856 7	—	—	—	—	1 529 93
c. Kranken- und Unfallversicherung und												
ähnliche Kosten . . . . .	22 000	—	9 210 22	—	21 133 53	—	30 343 75	—	—	—	8 343 75	—
<b>Sachlicher Aufwand.</b>												
16. Für Grundstockgebäude . . . . .	215 236	—	92 583 73	—	152 631 30	—	245 215 3	—	—	—	29 979 3	—
17. Für gemietete Dienstgebäude . . . . .	8 074	—	3 754 70	—	3 262 —	—	7 016 70	—	—	—	—	1 057 30
18. Für Grundstücke . . . . .	352 022	—	153 589 38	—	155 736 4	—	309 325 42	—	—	—	—	42 696 58
19. Für die Brauerei Rothhaus und den Hof												
Dürrenbühl . . . . .	658 008	—	368 442 92	—	336 155 4	—	704 597 96	—	—	—	46 589 96	—
<b>Uebersrag . . . . .</b>	<b>1 701 448</b>	<b>—</b>	<b>837 350 82</b>	<b>—</b>	<b>875 905 12</b>	<b>—</b>	<b>1 713 255 94</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>84 939 11</b>	<b>73 131 17</b>



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsah für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
Ausgabe.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
<b>IV. Besonderer Verwaltungsaufwand.</b>												
Uebertrag . . . . .	1 701 448	—	837 350 82	—	875 905 12	—	1 713 255 94	—	84 939 11	—	73 131 17	—
§. Sachlicher Aufwand.												
20. Für die Waldhut . . . . .	57 952	—	36 210 51	—	38 960 27	—	75 170 78	—	17 218 78	—	—	—
21. Für die Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen . . . . .	9 742	—	6 670 87	—	11 069 65	—	17 740 52	—	7 998 52	—	—	—
22. Für Holzabfuhrwege . . . . .	615 500	—	307 710 17	—	307 953 6	—	615 663 23	—	163 23	—	—	—
23. Für Waldkulturkosten . . . . .	308 000	—	148 407 79	—	150 738 5	—	299 145 84	—	—	—	8 854 16	—
24. Für Zurichtung der Walderzeugnisse . . . . .	1 586 594	—	929 416 14	—	864 244 85	—	1 793 660 99	—	207 066 99	—	—	—
25. Für Verwerthung der Walderzeugnisse . . . . .	30 480	—	16 015 63	—	16 331 19	—	32 346 82	—	1 866 82	—	—	—
26. Für Lehen und Berechtigungen . . . . .	1 328	—	713 72	—	493 82	—	1 207 54	—	—	—	120 46	—
27. Kellerkosten . . . . .	5 606	—	1 556 63	—	1 515 9	—	3 071 72	—	—	—	2 534 28	—
28. Für das Heidelberger Schloß . . . . .	34 682	—	15 403 57	—	18 858 33	—	34 261 90	—	—	—	420 10	—
29. Verwendungskosten:												
a. Postporto . . . . .	20 534	—	14 178 51	—	14 239 52	—	28 418 3	—	7 884 3	—	—	—
b. Eisenbahnfracht und andere Ver- sendungskosten . . . . .	1 508	—	1 165 33	—	1 134 98	—	2 300 31	—	792 31	—	—	—
c. Telegraphengebühren . . . . .	50	—	38 80	—	45 90	—	84 70	—	34 70	—	—	—
30. Verschiedene und zufällige Ausgaben:												
a. Prozeß- und Gefällbetriebskosten . . . . .	13 508	—	6 968 85	—	7 063 64	—	14 032 49	—	524 49	—	—	—
b. Sonstige Kosten . . . . .	5 640	—	27 689 54	—	22 125 98	—	49 815 52	—	44 175 52	—	—	—
Summe IV. . . . .	4 392 572	—	2 349 496 88	—	2 330 679 45	—	4 680 176 33	—	372 664 50	—	85 060 17	—
<b>V. Für den Grundstod.</b>												
31. Zinsschuldsigkeiten . . . . .	3 584	—	4 095 13	—	1 951 20	—	6 046 33	—	2 462 33	—	—	—
32. Zur Anschaffung von Kunstgegenständen in die Kunsthalle zu Karlsruhe . . . . .	40 000	—	40 000	—	—	—	40 000	—	—	—	—	—
Summe V. . . . .	43 584	—	44 095 13	—	1 951 20	—	46 046 33	—	2 462 33	—	—	—
<b>VI. Abgaben und Lasten.</b>												
33. Steuern, Umlagen, Brandversicherungs- beiträge . . . . .	476 956	—	240 982 80	—	243 110 82	—	484 093 62	—	7 137 62	—	—	—
34. Für Kirchen, Pfarreien und Schulen:												
a. Kompetenzen . . . . .	1 171 490	—	648 951 84	—	598 596 24	—	1 247 548 8	—	76 058 8	—	—	—
b. Bauaufwand . . . . .	558 662	—	229 144 85	—	304 487 90	—	533 632 75	—	—	—	25 029 25	—
c. Sonstige Bedürfnisse . . . . .	77 112	—	37 549 44	—	35 137 32	—	72 686 76	—	—	—	4 425 24	—
35. Auf Kolonien . . . . .	8 152	—	4 321 96	—	4 630 71	—	8 952 67	—	800 67	—	—	—
36. Für Gemeindewege, Kreis- und Landstraßen . . . . .	184 000	—	81 357 61	—	107 026 83	—	188 384 44	—	4 384 44	—	—	—
37. Holzabgabe:												
a. An Berechtigte . . . . .	15 360	—	5 827 78	—	6 976 61	—	12 804 39	—	—	—	2 555 61	—
b. Aus Vergünstigung . . . . .	8 642	—	5 526 69	—	5 992 14	—	11 518 83	—	2 876 83	—	—	—
38. Abgabe von Forstnebennutzungen:												
a. An Berechtigte . . . . .	85 870	—	37 943 56	—	39 839 28	—	77 782 84	—	—	—	8 087 16	—
b. Aus Vergünstigung . . . . .	30 168	—	13 608 66	—	13 807 1	—	27 415 67	—	—	—	2 752 33	—
39. Abgang und Nachlaß . . . . .	36 298	—	20 385 33	—	22 221 47	—	42 606 80	—	6 308 80	—	—	—
40. Sonstige Lasten . . . . .	23 742	—	12 484 67	—	16 223 3	—	28 707 70	—	4 965 70	—	—	—
Summe VI. . . . .	2 676 452	—	1 338 085 19	—	1 398 049 36	—	2 736 134 55	—	102 532 14	—	42 840 50	—
Hiezu												
I. . . . .	357 098	—	175 007 15	—	180 753 37	—	355 760 52	—	9 214 48	—	10 551 96	—
II. . . . .	296 382	—	142 831 15	—	145 929 20	—	288 760 35	—	5 471 26	—	13 092 91	—
III. . . . .	1 278 504	—	617 121 67	—	644 770 68	—	1 261 892 35	—	1 720 70	—	18 332 35	—
IV. . . . .	4 392 572	—	2 349 496 88	—	2 330 679 45	—	4 680 176 33	—	372 664 50	—	85 060 17	—
V. . . . .	43 584	—	44 095 13	—	1 951 20	—	46 046 33	—	2 462 33	—	—	—
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	9 044 592	—	4 666 637 17	—	4 702 133 26	—	9 368 770 43	—	494 065 41	—	169 886 98	—
									169 886 98			
									324 178 43			



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>I. Für die allgemeine Staatsverwaltung.</b>												
Nichts.												
<b>II. Für die Grundstücksverwaltung.</b>												
§. a. Von der Etatsperiode 1888/89.												
1. Besondere Vorarbeiten zur Erhaltung des Heidelbergers Schlosses . . . . .	20 000	—	5 810	46	6 408	44	12 218	90	—	—	7 781	10
2. Beschaffung eines Dienstgebäudes für die Bezirksforstei Neustadt . . . . .	12 453	54	9 636	17	3 577	99	13 214	16	760	62	—	—
3. Dergleichen für die Bezirksforstei Breisach 4. Für den Umbau des sogenannten Schloß- chens in Karlsruhe, II. Rate . . . . .	14 486	37	7 258	82	6 772	43	14 031	25	—	—	455	12
	200 000	—	—	—	33 303	6	33 303	6	—	—	166 696	94
<b>Summe a. . . . .</b>	<b>246 939</b>	<b>91</b>	<b>22 705</b>	<b>45</b>	<b>50 061</b>	<b>92</b>	<b>72 767</b>	<b>37</b>	<b>760</b>	<b>62</b>	<b>174 933</b>	<b>16</b>
§. b. Von der Etatsperiode 1890/91.												
1. Für den Umbau des sogenannten Schloß- chens in Karlsruhe, I. Rate . . . . .	200 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200 000	—
2. Wegen des Uebergangs domänenärztlicher Grundstücksgebäude an den Etat der allge- meinen Staatsverwaltung . . . . .	385 000	—	385 000	—	—	—	385 000	—	—	—	—	—
3. Beschaffung eines Dienstgebäudes für die Bezirksforsteien in Ettlingen . . . . .	60 000	—	—	—	30 758	45	30 758	45	—	—	29 241	55
4. Für Holzabfuhrwege . . . . .	184 500	—	100 237	45	80 250	—	180 487	45	—	—	4 012	55
5. Verkauf von Domänenwaldungen bei der Insel Mainau an die Privatvermögensver- waltung Sr. Maj. Hoheit des Großherzogs 6. Ankauf eines Bildes für die Großherzogliche Kunsthalle zu Karlsruhe . . . . .	268 133	—	268 133	28	—	—	268 133	28	—	28	—	—
	45 000	—	45 000	—	—	—	45 000	—	—	—	—	—
<b>Summe b. . . . .</b>	<b>1 142 633</b>	<b>—</b>	<b>798 370</b>	<b>73</b>	<b>111 008</b>	<b>45</b>	<b>909 379</b>	<b>18</b>	<b>—</b>	<b>28</b>	<b>233 254</b>	<b>10</b>
<b>c. Außeretatmäßige Ausgabe.</b>												
1. Verwerthung von Materialien von dem Um- bau des Schloßchens in Karlsruhe. . . . .	—	—	—	—	3 064	37	3 064	37	3 064	37	—	—
<b>Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .</b>	<b>1 389 572</b>	<b>91</b>	<b>821 076</b>	<b>18</b>	<b>164 134</b>	<b>74</b>	<b>985 210</b>	<b>92</b>	<b>3 825</b>	<b>27</b>	<b>408 187</b>	<b>26</b>
<b>Hiezu</b>											<b>3 825</b>	<b>27</b>
<b>Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .</b>	<b>9 044 592</b>	<b>—</b>	<b>4 666 637</b>	<b>17</b>	<b>4 702 133</b>	<b>26</b>	<b>9 368 770</b>	<b>43</b>	<b>324 178</b>	<b>43</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>Summe der Ausgabe . . . . .</b>	<b>10 434 164</b>	<b>91</b>	<b>5 487 713</b>	<b>35</b>	<b>4 866 268</b>	<b>—</b>	<b>10 353 981</b>	<b>35</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>80 183</b>	<b>56</b>
<b>Einnahme.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
<b>I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.</b>												
1. Aus Gebäuden . . . . .	194 302	—	93 154	74	88 776	15	181 930	89	—	—	12 371	11
2. Aus landwirtschaftlichen Grundstücken . . . . .	3 515 246	—	1 568 053	34	1 635 657	61	3 203 710	95	—	—	311 535	5
3. Aus Liegenschaften mit besonderer Ge- werbseinrichtung:												
a. Von der Brauerei Rothhaus und dem Hof Dürrenbühl . . . . .	727 088	—	412 101	18	368 379	54	780 480	72	53 392	72	—	—
b. Sonstige Einnahmen . . . . .	5 466	—	5 139	40	5 016	—	10 155	40	4 689	40	—	—
4. Aus Holz . . . . .	8 110 092	—	5 109 322	92	4 942 294	70	10 051 617	62	1 941 525	62	—	—
5. Ertrag der Wurgschifferschaftsrechte . . . . .	183 016	—	188 423	89	166 063	81	354 487	70	171 471	70	—	—
6. Aus Forstnebennutzungen . . . . .	500 000	—	195 203	82	180 355	32	375 559	14	—	—	124 440	86
7. Antheil an den Geldstrafen für Forstdieb- stahl . . . . .	7 304	—	3 329	56	2 621	59	5 951	15	—	—	1 352	85
<b>Summe I. (Uebertrag) . . . . .</b>	<b>13 242 514</b>	<b>—</b>	<b>7 574 728</b>	<b>85</b>	<b>7 389 164</b>	<b>72</b>	<b>14 963 893</b>	<b>57</b>	<b>2 171 079</b>	<b>44</b>	<b>449 699</b>	<b>87</b>



Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Einnahme.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
Uebertrag . . . . .	13 242 514		7 574 728 85		7 389 164 72		14 963 893 57		2 171 079 44		449 699 87	
<b>§. II. Aus Lehen und Berechtigungen.</b>												
8. Aus Lehen und zinspflichtigen Gütern . . . . .	4 870		2 825 3		3 413 62		6 238 65		1 368 65		—	
9. Aus Fischereien . . . . .	44 394		22 622 68		21 900 31		44 522 99		128 99		—	
10. Aus Jagden . . . . .	86 582		44 111 66		43 913 75		88 025 41		1 443 41		—	
11. Aus sonstigen Berechtigungen . . . . .	8 028		5 918 48		5 616 53		11 535 1		3 507 1		—	
Summe II. . . . .	143 874		75 477 85		74 844 21		150 322 6		6 448 6		—	
<b>III. Vom Grundstock.</b>												
12. Zinsen . . . . .	891 010		480 128 51		483 973 40		964 101 91		73 091 91		—	
13. Ersatz der Grundstocksverwaltung für Anschaffung von Kunstgegenständen in die Kunsthalle zu Karlsruhe . . . . .	40 000		40 000		—		40 000		—		—	
Summe III. . . . .	931 010		520 128 51		483 973 40		1 004 101 91		73 091 91		—	
<b>IV. Verschiedene Einnahmen.</b>												
14. Vom Heidelberger Schloß . . . . .	59 292		34 697 19		34 528 94		69 226 13		9 934 13		—	
15. Ersatzleistungen für Einrichtung von Gemeinde- und Körperschaftswaldungen . . . . .	34 692		14 233 25		19 347 96		33 581 21		—		1 110 79	
16. Rückersatz an Prozeß- und Gefällbetriebskosten . . . . .	12 910		5 789 44		4 793 6		10 582 50		—		2 327 50	
17. Sonstige Einnahmen . . . . .	52 220		23 479 80		27 379 94		50 859 74		—		1 360 26	
Summe IV. . . . .	159 114		78 199 68		86 049 90		164 249 58		9 934 13		4 798 55	
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	14 476 512		8 248 534 89		8 034 032 23		16 282 567 12		2 260 553 54		454 498 42	
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
<b>I. Für die allgemeine Staatsverwaltung.</b>												
Nichts.												
<b>II. Für die Grundstocksverwaltung.</b>												
<b>a. Von der Statsperiode 1888/89.</b>												
1. Besondere Vorarbeiten zur Erhaltung des Heidelberger Schloßes . . . . .												
	20 000		5 810 46		6 408 44		12 218 90		—		7 781 10	
2. Beschaffung eines Dienstgebäudes für die Bezirksforstrei Neustadt . . . . .												
	12 453 54		9 636 17		3 577 99		13 214 16		760 62		—	
3. Dehgleichen für die Bezirksforstrei Dreifach . . . . .												
	14 486 37		7 258 82		6 772 43		14 031 25		—		455 12	
4. Für den Umbau des sogenannten Schloßchens in Karlsruhe, II. Rate . . . . .												
	200 000		—		33 303 6		33 303 6		—		166 696 94	
Summe a. . . . .	246 939 91		22 705 45		50 061 92		72 767 37		760 62		174 933 16	
<b>b. Von der Statsperiode 1890/91.</b>												
1. Für den Umbau des sogenannten Schloßchens in Karlsruhe, I. Rate . . . . .												
	200 000		—		—		—		—		200 000	
2. Wegen des Uebergangs domänenärztlicher Grundstocksgebäude an den Etat der allgemeinen Staatsverwaltung . . . . .												
	385 000		385 000		—		385 000		—		—	
3. Beschaffung eines Dienstgebäudes für die Bezirksforstrei in Ettlingen . . . . .												
	60 000		—		30 758 45		30 758 45		—		29 241 55	
4. Für Holzabfuhrwege . . . . .												
	184 500		100 237 45		80 250		180 487 45		—		4 012 55	
5. Verkauf von Domänenwaldungen bei der Insel Mainau an die Privatvermögensverwaltung Sr. Maj. Hoheit des Großherzogs . . . . .												
	268 133		268 133 28		—		268 133 28		—	28	—	
6. Ankauf eines Bildes für die Großherzogliche Kunsthalle in Karlsruhe . . . . .												
	45 000		45 000		—		45 000		—		—	
Summe b. . . . .	1 142 633		798 370 73		111 008 45		909 379 18		—	28	233 254 10	
Uebertrag . . . . .	1 389 572 91		821 076 18		161 070 37		982 146 55		760 90		408 187 26	



Budgets- und Rechnungs-Kubriten.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Einnahme.</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
Uebertrag . . . . .	1 389 572	91	821 076	18	161 070	37	982 146	55	760	90	408 187	26
<b>c. Außeretatmäßige Einnahme.</b>												
I. Verwerthung von Materialien von dem Umbau des Schloßhens in Karlsruhe . . . . .	—	—	—	—	3 064	37	3 064	37	3 064	37	—	—
Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .	1 389 572	91	821 076	18	164 134	74	985 210	92	3 825	27	408 187	26
Hiezu											3 825	27
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	14 476 512	—	8 248 534	89	8 034 032	23	16 282 567	12	1 806 055	12	—	—
Summe der Einnahme . . . . .	15 866 084	91	9 069 611	7	8 198 166	97	17 267 778	4	1 401 693	13	—	—
<b>Abchluß.</b>												
Einnahme . . . . .	15 866 084	91	9 069 611	7	8 198 166	97	17 267 778	4	1 401 693	13	—	—
Ausgabe . . . . .	10 434 164	91	5 487 713	35	4 866 268	—	10 353 981	35	—	—	80 183	56
Keine Einnahme . . . . .	5 431 920	—	3 581 897	72	3 331 898	97	6 913 796	69	1 481 876	69	—	—

Karlsruhe, den 2. Juni 1892.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Lewald.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und den Hauptrechnungen der Domänenverwaltung für 1890 und 1891 wird hiermit beurkundet.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Turban.

Vdt. Mathis.



## Erläuterungen.

### Domänenverwaltung.

#### Ausgabe.

#### A. Ordentlicher Etat.

##### I. Aufwand der Zentralverwaltung.

Zu §§. 1 und 2. Die Ersparnisse sind durch Uebertragung einer Assistentenstelle auf den Etat der Amortisationskasse und durch Personalveränderungen und Vakaturen veranlaßt.

Zu §. 3 a. Wegen Einstellung eines Schreibgehilfen hat sich ein Mehraufwand ergeben.

Zu §. 3 b. Die Mehrausgabe ist durch Uebertragung der Tagegelder und Reisekosten des Personals des Vermessungsbureaus, welche im Voranschlag unter §. 11 b. begriffen sind, und durch größeren Aufwand an Umzugskosten entstanden.

Zu §. 3 c. Der Mehraufwand ist durch Dienstaushilfe wegen des gesteigerten Geschäftsstandes und zahlreicher Einberufungen veranlaßt.

Zu §. 4. In Folge der Steigerung des Geschäftsstandes war der Budgetsatz unzureichend und mußte für 1891 eine außerordentliche Erhöhung des Handkassakredits eintreten.

##### II. Aufwand der Domänenverwaltungen.

Zu §§. 5 und 6. Die Ersparnisse sind durch Uebertragung einer Buchhalterstelle auf den Etat der Zollverwaltung, sowie durch Personalveränderungen und Vakaturen veranlaßt.

Zu §. 7 b. Die Ueberschreitung ist durch den Mehraufwand für Tagegelder und Reisekosten wegen Bewirthschaftung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke und für Umzugskosten hervorgerufen.

Zu §. 7 c. Der Mehraufwand ist durch die Ausgaben für Stellvertretung und Dienstaushilfe in Folge Heranziehung von Gehilfen zu militärischen Uebungen entstanden.

##### III. Aufwand der Bezirksforstverwaltung.

Zu §§. 9/10. Die Ersparnisse an Nebengehalten sind die Folge von Personalveränderungen und Vakaturen.

Zu §. 11 b. Wegen Uebertragung der Tagegelder und Reisekosten des Personals des Vermessungsbureaus auf §. 3 b. und der Gebühren des Tagelöhnerpersonals auf §. 21 hat sich ein Minderaufwand ergeben.

Zu §. 11 c. Der Mehraufwand ist durch Kosten für Stellvertretung und Dienstaushilfe entstanden.

##### IV. Besonderer Verwaltungsaufwand.

Zu §. 13. Die Ersparniß ist durch Personalveränderungen und Vakaturen veranlaßt.

Zu §. 15 a. Die Wenigerausgabe ist durch Uebertragung von Waldhüterstellen mit vertragsmäßiger Besetzung auf §. 20, sowie durch Personalveränderungen und Vakaturen entstanden.



Zu §. 15 b. Dem Mehraufwand für Tagegelde und Reisekosten der Güteraufseher und Waldhüter stehen Erübrigungen für Unterstützungen gegenüber, daher die Minderausgabe.

Zu §. 15 c. Der Mehraufwand ist eine Folge des früheren Inkrafttretens des Reichsgesetzes über Invaliditäts- und Altersversicherung.

#### Sachlicher Aufwand.

Zu §. 16. Der Mehraufwand ist auf größere unverschiebliche Herstellungen, Verbesserungen und Instandsetzungen zurückzuführen.

Zu §. 17. Der Minderaufwand ist im Wesentlichen durch Wegfall des Miethverhältnisses für Diensträume und Dienstwohnung der Domänenverwaltung Kehl entstanden.

Zu §. 18. Der Minderaufwand erklärt sich durch Ersparnisse an Vergütungen der vertragsmäßigen Güteraufseher in Folge von Personalveränderungen, durch Uebertragung der Tagegelde und Reisekosten des Aufsichtspersonals auf §. 15 b., durch Wenigeraufwendungen für Neuanlagen und größere Verbesserungen, sowie für Wirtschaftskosten wegen Verminderung der selbstbewirtschafteten Wiesen und geringerer Torfausbeute.

Zu §. 19. Der Mehraufwand ist die Folge weiterer Ausdehnung der Biererzeugung gegenüber den Normaljahren und gestiegener Löhne.

Zu §. 20. Der Mehraufwand erscheint durch die Ersparnisse unter §. 15 a. gedeckt.

Zu §. 21. Der Mehrausgabe stehen die Ersparnisse unter §. 11 b. gegenüber. Auch waren in einigen Bezirken größere Vermessungen und Aussteinnungen erforderlich.

Zu §. 23. Die Arbeiten konnten nicht in dem beabsichtigten Umfang zur Ausführung kommen.

Zu §. 24. Gegenüber den vorgesehenen Holzmassen kamen mehr zur Aufbereitung 109 303,77 Festmeter, wodurch zu 1,86 M. für 1 Festmeter ein Mehraufwand von . . . . . 203 305 M. 1 S. sich ergab; hiezu Steigerung der Arbeitslöhne um nahezu 0,004 S. pro Festmeter . . . . . 3 761 „ 98 „

Zu §. 25. Die Mehrausgabe beruht auf Zufälligkeiten.

Zu §. 27. Bei dem Zurückgehen des Rebertragnisses war auch der Aufwand geringer.

Zu §. 29 a. Der Mehraufwand ist die Folge der seit 1. Oktober 1888 eingetretenen Erhöhung der Portobauschsumme.

Zu §. 29 b. Die stärkere Benützung der Expreszguteinrichtung hat den Mehraufwand verursacht.

Zu §. 30 a. Beruht auf Zufälligkeiten.

Zu §. 30 b. Die Bekämpfung der Forstschädlinge (Kanne und Kiefernspinner) veranlaßte einen Aufwand von 39 260 M.; die weiteren Ueberschreitungen sind durch die 1891 in Karlsruhe abgehaltene Versammlung deutscher Forstmänner und des Vereins der forstlichen Versuchsanstalten, sowie durch Einführung des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 entstanden.

#### V. Für den Grundstod.

Zu §. 31. Der Mehraufwand ergab sich für längere Verzinsung von Kaufschillingen in Folge von Verzögerungen der Kaufbriefausfertigungen.

#### VI. Ausgaben und Lasten.

Zu §. 33. Das Steigen des Umlagefußes für Gemeindeabgaben von durchschnittlichen 27 S. auf 27,5 S., sowie die Zunahme des Feuerversicherungsanschlages der Gebäude hat die Mehrausgabe veranlaßt.

Zu §. 34 a. Die höheren Frucht-, Wein- und Holzpreise erforderten einen Mehraufwand von . . . . . 96 650 M. 9 S. der sich zufolge von Ablösungen verminderte um . . . . . 20 592 „ 1 „  
bleibt Ueberschreitung . . . . . 76 058 M. 8 S.

Zu §. 34 b. Für Neubauten ergab sich eine Wenigeraufwendung von . . . . . 120 692 M. 1 S. während die laufende Unterhaltung in Folge zahlreicher größerer, unverschieblicher Herstellungen einen Mehraufwand von . . . . . 95 662 M. 76 S. veranlaßte.

Zu §. 34 c. Die Zuschüsse an unzulängliche Kirchenfonds erforderten einen geringeren Betrag.

Berhandlungen der 2. Kammer 1893. 28 Beilagenheft.



Zu §. 35. Die Armenunterstützungen in abgeforderten ärarischen Bemerkungen haben den Mehraufwand veranlaßt.

Zu §. 36. Durch Ausdehnung der Begneße ist der Unterhaltungsaufwand gestiegen.

Zu §. 37 a. Die Minderausgabe ist auf Ablösung einer Berechtigung, sowie auf die Abgabe geringerer Holzmenzen zurückzuführen.

Zu §. 37 b. In Folge der höheren Preise ist der Werthanschlag des abgegebenen Holzes gestiegen.

Zu §§. 38 a. und 38 b. Die Laubstreuabgaben waren geringer als in den Normaljahren.

Zu §. 39. Der Mehraufwand entfällt in der Hauptsache auf die Rabattbewilligungen bei Baarzahlung von Holzgeldern; außerdem waren vertragsmäßig einige Pachtzinsnachlässe wegen Hagelschadens und Insektenfraßes zu gewähren.

Zu §. 40. Die Ueberschreitung ist durch größere Holzabgaben an Mühlmühlen sowie durch das Steigen der Bemerkungslasten in abgeforderten Bemerkungen entstanden.

### B. Außerordentlicher Etat.

#### II. Für die Grundstücksverwaltung.

##### a. Von der Etatsperiode 1888/89.

Zu §. 1. Der Kreditrest fällt heim.

Zu §. 2. Durch Mehrkosten für Bauaufsicht und nicht vorgefehene Arbeiten ist die Ueberschreitung entstanden.

Zu §. 4. Der Kredit ist erloschen.

##### b. Von der Etatsperiode 1890/91.

Zu §§. 1 und 3. Die Verwendung erfolgt in der Etatsperiode 1892/93.

##### c. Außeretatmäßige Ausgabe.

Zu §. 1. Die Ausgabe ist durch die Ablieferung des Erdlöses der aus dem Abbruch des Schloßschens in der Herrenstraße zu Karlsruhe gewonnenen Materialien zum Domänengrundstock entstanden.

### Einnahme.

#### A. Ordentlicher Etat.

##### I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.

Zu §. 1. Die Wenigereinnahme rührt von der Ueberweisung von Gebäuden an die Etats der Steuer-, Zoll- und Unterrichtsverwaltung her.

Zu §. 2. Es ergaben sich Ausfälle:

	verminderter Nutzungsfäche.	wegen geringeren Ertrags bezw. niedriger Preise.
1. bei den selbstbewirtschafteten Wiesen . . . . .	20 003 M. 72 S.	290 694 M. 86 S.
2. bei den selbstbewirtschafteten Nebel . . . . .	— " — "	9 146 " 4 "
3. bei dem selbstbewirtschafteten Torfgelände . . . . .	1 657 " 41 "	4 420 " 65 "
4. bei den verpachteten Grundstücken . . . . .	5 929 " 75 "	— " — "
zusammen . . . . .	27 590 M. 88 S.	304 261 M. 55 S.

Dagegen lieferten Mehreinnahmen:

5. die verpachteten Grundstücke durch theilweise höhere Pachtzinse . . . . .	13 786 M. 88 S.
6. die Nebennutzungen . . . . .	6 530 " 50 "
	20 317 M. 38 S.
bleiben . . . . .	27 590 M. 88 S. 283 944 M. 17 S.
zusammen Mehreinnahme . . . . .	311 535 M. 5 S.

Zu §. 3 a. Die Mehreinnahmen ergaben sich durch den gesteigerten Bierabsatz, sowie bei der Mastung von Vieh und bei der Milchwirthschaft in Folge günstiger Verkaufspreise.

Zu §. 3 b. Die Mehreinnahme ist durch veränderte Buchung der früher unter §§. 1 und 2 verrechneten Wirtschaftspachtzinse und durch Mehrerlöse bei Neuverpachtungen entstanden.



## Zu §. 4. Aus Holz:

	Oberirdische Holzmasse.						Stock- und Wurzelholz.						Budgetfab.	
	Zu verwerthende Holzmasse. Festmeter.		Erlös				Zu verwerthende Holzmasse. Festmeter.		Erlös.					
			für 1 Festmeter.		im Ganzen.				für 1 Festmeter.		im Ganzen.			
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Voranschlag														
für 1 Jahr . . . . .	442 204	49	—	9 10	4023 043	71	4 864	25	—	6 62	32 002	21	4055 045	92
für 2 Jahre . . . . .	884 408	98	—	—	8046 087	42	9 728	50	—	—	64 004	42	8110 091	84
Rechnungsergebniß														
für 1890 . . . . .	520 761	74	—	9 76	5080 845	86	3 899	84	—	7 30	28 477	6	5109 322	92
für 1891 . . . . .	485 552	96	—	10 13	4916 808	44	3 432	56	—	7 42	25 486	26	4942 294	70
Summe . . . . .	1006 314	70	—	9 93 <sub>5</sub>	9 997 654	30	7 332	40	—	7 36	53 963	32	10051617	62
also gegenüber dem Budgetfab														
mehr . . . . .	121 905	72	—	83 <sub>5</sub>	1951 566	88	—	—	—	74	—	—	—	—
weniger . . . . .	—	—	—	—	—	—	2 396	10	—	—	10 041	10	—	—
ab . . . . .	2 396	10	—	—	10 041	10	—	—	—	—	—	—	—	—
bleibt Mehr . . . . .	119 509	62	—	—	1941 525	78	—	—	—	—	—	—	1941 525	78

Die größere Nutzungsmenge ist die Folge von Windfällen, Dürreständen, sowie von wegen günstiger Verkaufsgelegenheit vermehrten Durchforstungen.

Zu §. 5. Von der Mehreinnahme entfallen auf die Erhöhung des Abgabesatzes für die schifferschaftlichen Waldungen mit Wirkung vom laufenden Wirtschaftsjahrzehnt ab . . . . . 141 938 M. 36 S.  
und auf günstigere Preise beim Verkaufe des in Natur erhaltenen Holzes — im Durchschnitt 17 M. 72 S. für ein Festmeter gegenüber angenommenen 15 M. 50 S. . . . . 29 342 M. 44 S.

Zu §. 6. Durch verminderte Streuabgabe veranlaßt.

Zu §. 7. Die Zahl der Forststrafthaten weist einen weiteren Rückgang auf.

## II. Aus Lehen und Berechtigungen.

Zu §. 8. Die Mehreinnahme ist dem Steigen der Fruchtpreise, nach welchem die Lehenszins in Geld berechnet werden, zuzuschreiben.

Zu §. 10. Bei einigen Neuverpachtungen sind höhere Pachtzins erzielt worden.

Zu §. 11. Die Mehreinnahme ist durch Erwerbung von Holzberechtigungen in Gemeindewaldungen beim Ankauf von Hofgütern veranlaßt.

## III. Vom Grundstock.

Zu §. 12. Von dem Zinsenertragniß entfallen auf das Kontokorrentguthaben bei Großherzoglicher Amortisationskasse . . . . . 23 481 M. 57 S.  
auf Dividenden aus den Aktien der Renschthalbahn . . . . . 776 „ 66 „  
auf Kauffchilling für veräußerte Liegenschaften . . . . . 48 833 „ 68 „  
zusammen . . . . . 73 091 M. 91 S.

## IV. Verschiedene Einnahmen.

Zu §. 14. Die Gebühren für das Vorzeigen der Schenswürdigkeiten haben das höhere Ertragniß geliefert.

Zu §§. 15 und 16. Beruht auf Zufälligkeiten.

Zu §. 17. Der früher hier gebuchte Miethzins für die Dienstwohnung des Domänenverwalters in Kehl wurde direkt an die Eisenbahnverwaltung abgeführt; auch waren geringere Beträge an Entschädigungen aus Brandunfällen zu vereinnahmen.

## B. Außerordentlicher Etat.

## II. Für die Grundstocksverwaltung.

Die außerordentlichen Ausgaben für den Domänengrundstock werden hier als Ersatz von letzterem in Einnahme, die außerordentlichen Einnahmen derselben dagegen als Ablieferung an die Grundstocksverwaltung wieder in Ausgabe verrechnet, daher gleichen sich die beiden Titel in Ausgabe und Einnahme aus. (Vergl. die bezüglichen Erläuterungen zur Ausgabe.)



## Ausgabe Tit. V. und Einnahme Tit. II. Salinenverwaltung.

Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
Persönliche Ausgaben.												
§.												
1. Gehalte . . . . .	70 780	—	33 105	—	31 210	—	64 315	—	—	—	6 465	—
2. Wohnungsgeld . . . . .	3 822	—	1 923	33	1 677	36	3 600	69	—	—	221	31
3. Andere persönliche Ausgaben . . . . .	6 704	—	1 636	2	4 138	49	5 774	51	—	—	929	49
Sachliche Verwaltungsausgaben.												
4. Für sachliche Amtskosten . . . . .	3 600	—	2 696	97	1 798	58	4 495	55	895	55	—	—
5. Verwendungskosten:												
a. Postporto . . . . .	1 768	—	1 311	20	299	7	1 610	27	—	—	157	73
b. Eisenbahnfracht und andere Verwendungskosten . . . . .	16	—	25	40	15	90	41	30	25	30	—	—
c. Telegraphengebühren . . . . .	64	—	49	—	24	10	73	10	9	10	—	—
Sonstige Kosten und Lasten des Betriebs.												
6. Aufwand auf Liegenschaften mit Einrichtungen und Geräthschaften . . . . .	120 658	—	51 587	84	72 860	—	124 447	84	3 789	84	—	—
7. Gewinnung, Förderung und Verarbeitung . . . . .	541 614	—	293 273	26	325 312	21	618 585	47	76 971	47	—	—
8. Magazinirung und Verpackung . . . . .	244 462	—	122 565	41	121 604	98	244 170	39	—	—	291	61
9. Abjaß- und sonstige Betriebskosten . . . . .	13 960	—	229	3	3 197	67	3 426	70	—	—	10 533	30
10. Kranken- und Unfallversicherung und ähnliche Kosten . . . . .	6 200	—	4 135	64	10 502	26	14 637	90	8 437	90	—	—
11. Vermischte Ausgaben . . . . .	7 758	—	4 284	83	5 090	71	9 375	54	1 617	54	—	—
12. Für angekauftes Salz . . . . .	29 550	—	32 529	68	—	—	32 529	68	2 979	68	—	—
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	1 050 956	—	549 352	61	577 731	33	1 127 083	94	94 726	38	18 598	44
									18 598	44		
									76 127	94		
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
a. Von der Etatsperiode 1888/89.												
(Im Administrativweg verwilligte Kredite).												
1. Zum Wiederaufbau der auf der Saline Rappenaun abgebrannten Betriebsgebäude, sowie für die Errichtung eines Anbaues zur Aufstellung einer Feinsalzpfanne daselbst (142 200 M. — 77 987 M. 43 S. = 64 212 M. 57 S.) . . . . .	—	—	40 993	85	2 224	36	43 218	21	43 218	21	—	—
b. Von der Etatsperiode 1890/91.												
1. Beitrag zum Neubau einer evangelischen Kirche in Rappenaun . . . . .	2 000	—	2 000	—	—	—	2 000	—	—	—	—	—
Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .	2 000	—	42 993	85	2 224	36	45 218	21	43 218	21	—	—
Summe der Ausgabe . . . . .	1 052 956	—	592 346	46	579 955	69	1 172 302	15	119 346	15	—	—



Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Einnahme.</b>												
§. <b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
1. Aus Liegenschaften und Gewerbeeinrichtungen . . . . .	10 416	—	4 983	86	5 251	52	10 235	38	—	—	180	62
2. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs . . . . .	1 245 216	—	907 665	22	927 022	16	1 834 687	38	589 471	38	—	—
3. Verschiedene Einnahmen . . . . .	5 204	—	723	30	1 512	17	2 235	47	—	—	2 968	53
4. Aus angekauftem Salz . . . . .	25 032	—	38 086	10	—	—	38 086	10	13 054	10	—	—
<b>Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .</b>	<b>1 285 868</b>	<b>—</b>	<b>951 458</b>	<b>48</b>	<b>933 785</b>	<b>85</b>	<b>1 885 244</b>	<b>33</b>	<b>602 525</b>	<b>48</b>	<b>3 149</b>	<b>15</b>
									3 149	15		
									599 376	33		
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
c. <b>Im Administrativweg von der Statsperiode 1890/91.</b>												
1. Erlös vom Abbruch der Salzhalle in Rheinfelden . . . . .	—	—	—	—	3 720	—	3 720	—	3 720	—	—	—
2. Brandentschädigung für die durch Brand zerstörten und beschädigten Gebäude in Rappenaу . . . . .	—	—	—	—	49 389	18	49 389	18	49 389	18	—	—
<b>Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>53 109</b>	<b>18</b>	<b>53 109</b>	<b>18</b>	<b>53 109</b>	<b>18</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>Summe der Einnahme . . . . .</b>	<b>1 285 868</b>	<b>—</b>	<b>951 458</b>	<b>48</b>	<b>986 895</b>	<b>3</b>	<b>1 938 353</b>	<b>51</b>	<b>652 485</b>	<b>51</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>„ „ Ausgabe . . . . .</b>	<b>1 052 956</b>	<b>—</b>	<b>592 346</b>	<b>46</b>	<b>579 955</b>	<b>69</b>	<b>1 172 302</b>	<b>15</b>	<b>119 346</b>	<b>15</b>	<b>—</b>	<b>—</b>
<b>Keine Einnahme . . . . .</b>	<b>232 912</b>	<b>—</b>	<b>359 112</b>	<b>2</b>	<b>406 939</b>	<b>34</b>	<b>766 051</b>	<b>36</b>	<b>533 139</b>	<b>36</b>	<b>—</b>	<b>—</b>

Karlsruhe, den 3. Juni 1892.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
Gewald.

Vdt. Schwaninger.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und den Hauptrechnungen der Salinenverwaltung für 1890 und 1891 wird andurch bekräftigt.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.  
Turban.

Vdt. Rathis.



## Erläuterungen.

### Salinenverwaltung.

#### Ausgabe.

##### A. Ordentlicher Etat.

- Zu §§. 1 und 2. Die Ersparnisse sind auf Personalveränderungen und Vakaturen zurückzuführen.
- Zu §. 3. Die Weniger-Verwendung ergab sich bei den für Unterstützungen vorgesehenen Mitteln.
- Zu §. 4. Es mußten zwei Kassenschränke angeschafft werden.
- Zu §. 6. Der Mehraufwand ist durch nicht vorgesehene unverstehliche Herstellungen veranlaßt.
- Zu §. 7. Der Mehraufwand ist durch das Steigen der Preise für Steinkohlen und Denaturierungsmittel, sowie des Tagelohnes entstanden.
- Zu §. 9. Die Wenigerausgabe beruht auf Zufälligkeiten.
- Zu §. 10. An Mehrausgaben waren erforderlich Zuschüsse zu den Sustentationskassen . . . . . 6 230 M.  
und in Folge Einführung der Invaliditäts- und Altersversicherung . . . . . 2 224 "
- Zu §. 11. Zu der Ueberschreitung haben die vermehrten Kosten für Sicherung gegen Feuergefahr, für Bewachung und Beleuchtung der Salinen beigetragen.
- Zu §. 12. Der Mehraufwand ist durch Uebernahme der im Jahr 1889 nicht bezogenen Salzmenge entstanden. (Vgl. Erläuterungen für 1888/89 S. 133 zu §. 64 b).

##### B. Außerordentlicher Etat.

###### a. Von der Etatsperiode 1888/89.

- Zu §. 1. Für den Wiederaufbau der abgebrannten Betriebsgebäude in Rappenaun, sowie für Errichtung eines Anbaues zur Aufstellung einer Feinsalzpflanze wurde im Jahr 1889 ein Administrativkredit von . . . . . 142 200 M. — S.  
bewilligt. Hiervon wurden in den Jahren 1889/91 verwendet 77 987 M. 43 S. + 43 218 M. 21 S. = . 121 205 " 64 "  
somit Ersparniß . . . . . 20 994 M. 36 S.

#### Einnahme.

##### A. Ordentlicher Etat.

- Zu §. 2. Die Mehreinnahme ist bei etwas verminderter Absatzmenge durch günstigere Verkaufspreise veranlaßt.
- Zu §. 3. Der Ausfall ist auf geringere Einnahmen aus abgängigen Geräthschaften und Materialien zurückzuführen.
- Zu §. 4. Die Mehreinnahme ist den günstigeren Salzpreisen des restlichen Vorrathes zuzuschreiben.



## Ausgabe Tit. VI. und Einnahme Tit. III. Steuerverwaltung.

Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
<b>§. I. Zentralverwaltung.</b>												
1. Gehalte . . . . .	278 010	—	135 140 51	—	131 211 58	—	266 352 9	—	—	—	11 657 91	—
2. Wohnungsgeld . . . . .	34 872	—	16 793 65	—	16 755 —	—	33 548 65	—	—	—	1 323 35	—
3. Andere persönliche Ausgaben:												
a. Vergütungen und andere ständige Bezüge der nicht etatmäßigen Beamten, sowie Kosten für Stellvertretung und Dienstaushilfe . . . . .	22 600	—	14 294 53	—	14 828 59	—	29 123 12	—	6 523 12	—	—	—
b. Reise- und Umzugskosten . . . . .	4 774	—	3 322 63	—	2 720 66	—	6 043 29	—	1 269 29	—	—	—
c. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	2 326	—	1 090 —	—	1 372 88	—	2 462 88	—	136 88	—	—	—
4. Sachliche Amtsunkosten . . . . .	18 080	—	9 209 73	—	13 903 66	—	23 113 39	—	5 033 39	—	—	—
<b>Summe I.</b> . . . . .	360 662	—	179 851 5	—	180 792 37	—	360 643 42	—	12 962 68	—	12 981 26	—
											12 962 68	—
											18 58	—
<b>II. Bezirksverwaltung.</b>												
<b>(Kassenverwaltung und Steueraufsicht.)</b>												
5. Gehalte . . . . .	1 384 090	—	674 717 42	—	662 492 16	—	1 337 209 58	—	—	—	46 880 42	—
6. Wohnungsgeld . . . . .	106 250	—	49 537 41	—	48 796 89	—	98 334 30	—	—	—	7 915 70	—
<b>Andere persönliche Ausgaben (SS. 7—12).</b>												
7. Vergütungen und andere ständige Bezüge der nicht etatmäßigen Beamten:												
a. bei den Obereinnehmereien . . . . .	169 570	—	81 211 60	—	79 574 12	—	160 785 72	—	—	—	8 784 28	—
b. bei den Steuererheberrdiensten . . . . .	742 624	—	371 808 42	—	376 043 8	—	747 851 50	—	5 227 50	—	—	—
8. Kosten für Stellvertretung und Dienstaushilfe . . . . .	49 884	—	29 937 74	—	36 628 81	—	66 566 55	—	16 682 55	—	—	—
9. Reise- und Umzugskosten . . . . .	82 400	—	54 311 7	—	69 350 8	—	123 661 15	—	41 261 15	—	—	—
10. Kosten der Abrechnung mit den Steuererheberrn . . . . .	187 676	—	94 284 2	—	93 996 50	—	188 280 52	—	604 52	—	—	—
11. Aufwand für Dienstkleidung . . . . .	21 580	—	11 050 36	—	16 674 18	—	27 724 54	—	6 144 54	—	—	—
12. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen der nicht etatmäßigen Beamten und ihrer Hinterbliebenen und Anteil der Staatskasse an den Beiträgen zur Invaliditäts- und Altersversicherung . . . . .	22 920	—	1 016 —	—	1 814 67	—	2 830 67	—	—	—	20 089 33	—
<b>Sachliche Amtsunkosten (SS. 13—15).</b>												
13. Sachliche Amtsunkosten:												
a. bei den Obereinnehmereien . . . . .	41 762	—	21 422 63	—	23 882 35	—	45 304 98	—	3 542 98	—	—	—
b. bei den Steuererheberrdiensten . . . . .	122 722	—	61 888 26	—	66 035 40	—	127 923 66	—	5 201 66	—	—	—
c. bei der Steueraufsicht . . . . .	8 450	—	4 066 45	—	4 082 93	—	8 149 38	—	—	—	300 62	—
14. Mietzinsen für Dienstgebäude . . . . .	8 822	—	5 009 78	—	5 195 61	—	10 205 39	—	1 383 39	—	—	—
15. Vanaufwand . . . . .	7 016	—	6 588 18	—	19 934 45	—	26 522 63	—	19 506 63	—	—	—
<b>Summe II.</b> . . . . .	2 955 766	—	1 466 849 34	—	1 504 501 23	—	2 971 350 57	—	99 554 92	—	83 970 35	—
									83 970 35	—	—	—
									15 584 57	—	—	—
<b>III. Katastrirung der direkten Steuern.</b>												
16. Gehalte . . . . .	384 650	—	193 556 89	—	189 099 2	—	382 655 91	—	—	—	1 994 9	—
17. Wohnungsgeld . . . . .	28 438	—	13 991 41	—	13 969 26	—	27 960 67	—	—	—	477 33	—
<b>Uebertrag</b> . . . . .	413 088	—	207 548 30	—	203 068 28	—	410 616 58	—	—	—	2 471 42	—



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
<b>III. Katastrirung der direkten Steuern.</b>												
§. Uebertrag . . . . .	413 088		207 548 30		203 068 28		410 616 58		—		2 471 42	
18. Andere persönliche Ausgaben:												
a. Vergütungen und andere ständige Bezüge der nicht etatmäßigen Beamten . . . . .	77 200		34 704 24		37 012 38		71 716 62		—		5 483 38	
b. Kosten für Stellvertretung und Dienstaushilfe . . . . .	38 000		13 786 9		22 128 89		35 914 98		—		2 085 2	
c. Reise- und Umzugskosten . . . . .	46 000		28 894 29		30 821 59		59 715 88		13 715 88		—	
d. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	65 740		38 105 56		31 702 5		69 807 61		4 067 61		—	
19. Sachliche Amtskosten . . . . .	43 400		23 524 30		22 065 38		45 589 68		2 189 68		—	
Summe III. . . . .	683 428		346 562 78		346 798 57		693 361 35		19 973 17		10 039 82	
									10 039 82			
									9 933 35			
<b>IV. Abgang und Rückersatz.</b>												
20. Bei den direkten Steuern:												
a. bei der Grund- und Häusersteuer . . . . .	23 434		18 903 88		8 662 82		27 566 70		4 132 70		—	
b. bei der Gewerbesteuer . . . . .	117 862		64 211 35		57 906 48		122 117 83		4 255 83		—	
c. bei der Kapitalrentensteuer . . . . .	26 618		8 963 22		10 505 92		19 469 14		—		7 148 86	
d. bei der Einkommensteuer . . . . .	750 012		496 893 3		522 985 39		1 019 878 42		269 866 42		—	
21. Bei den indirekten Steuern . . . . .	765 226		566 920 10		557 379 61		1 124 299 71		359 073 71		—	
22. Bei den Justiz- und Polizeigefällen . . . . .	317 114		155 865 58		164 623 47		320 489 5		3 375 5		—	
23. Bei den Forststrafgefällen . . . . .	6 664		2 293 98		2 476 35		4 770 33		—		1 893 67	
24. Bei den verschiedenen Einnahmen . . . . .	3 542		782 28		1 095 60		1 877 88		—		1 664 12	
Summe IV. . . . .	2 010 472		1 314 833 42		1 325 635 64		2 640 469 6		640 703 71		10 706 65	
									10 706 65			
									629 997 6			
<b>V. Sonstige Ausgaben.</b>												
25. Wegen der indirekten Steuern . . . . .	49 134		21 620 94		21 405 27		43 026 21		—		6 107 79	
26. Wegen der Justiz- und Polizeigefälle:												
a. Für Konstatirung der Gerichtskosten, Sporteln und Rechtspolizeigebühren der Gerichte und der Notariatsgebühren . . . . .	75 852		45 808 27		47 626 11		93 434 38		17 582 38		—	
b. Für Konstatirung der Sporteln, Taxen und Strafen der Verwaltungsbehörden, sowie der Abhörgebühren . . . . .	42 994		26 300 2		27 943 92		54 243 94		11 240 94		—	
c. Kosten der Kontrollirung des Sportelanlasses . . . . .	4 920		2 401 45		2 577 40		4 978 85		58 85		—	
d. Abschriftsgebühren der Amtsaktuare . . . . .	2 286		1 411 90		1 604 8		3 015 98		729 98		—	
e. Strafantheile der Gemeinden . . . . .	9 192		2 910 12		2 145 40		5 055 52		—		4 136 48	
f. Aufwand für gestempelte Impresen . . . . .	11 446		9 924 62		10 691 35		20 615 97		9 169 97		—	
g. Lasten der Forststrafgefälle . . . . .	41 210		17 701 21		14 780 26		32 481 47		—		8 728 53	
h. Lasten der Hundstaxen . . . . .	313 780		178 509 26		183 696 69		362 205 95		48 425 95		—	
27. Wegen des Steuerstrafverfahrens . . . . .	1 992		559 88		485 3		1 044 91		—		947 9	
28. Verwendungskosten:												
a. Postporto . . . . .	81 488		59 790 5		61 073 98		120 864 3		39 376 3		—	
b. Eisenbahnfracht und andere Verwendungskosten . . . . .	7 508		4 436 55		4 489 57		8 926 12		1 418 12		—	
c. Telegraphengebühren . . . . .	26		30 20		20 45		50 65		24 65		—	
29. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	7 422		7 320 75		7 627 62		14 948 37		7 526 37		—	
Summe V. . . . .	649 250		378 725 22		386 167 13		764 892 35		135 562 24		19 919 89	
									19 919 89			
									115 642 35			
Hiezu Summe I. . . . .	360 662		179 851 5		180 792 37		360 643 42		—		18 58	
" II. . . . .	2 955 766		1 466 849 34		1 504 501 23		2 971 350 57		15 584 57		—	
" III. . . . .	683 428		346 562 78		346 798 57		693 361 35		9 933 35		—	
" IV. . . . .	2 010 472		1 314 833 42		1 325 635 64		2 640 469 6		629 997 6		—	
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	6 659 578		3 686 821 81		3 743 894 94		7 430 716 75		771 157 33		18 58	
									18 58			
									771 138 75			



Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetsaj für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
1. Neubau eines Obereinnehmereigebäudes in Achern	64 500	—	4 055 79	—	30 592 38	—	34 648 17	—	—	—	29 851 83	—
2. Neubau eines Obereinnehmereigebäudes in Donaueschingen	67 600	—	19 954 50	—	27 021 32	—	46 975 82	—	—	—	20 624 18	—
3. Neubau eines Obereinnehmer- u. Bezirksforsteigebäudes in Sinsheim	85 500	—	8 012 36	—	54 552 64	—	62 565	—	—	—	22 935	—
	217 600	—	32 022 65	—	112 166 34	—	144 188 99	—	—	—	73 411 1	—
<b>Auf Administrativkredit.</b>												
4. Umbau des Obereinnehmereigebäudes in Raftatt	—	—	—	—	3 850 61	—	3 850 61	—	3 850 61	—	—	—
	217 600	—	32 022 65	—	116 016 95	—	148 039 60	—	3 850 61	—	73 411 1	—
<b>Summe B. Außerordentlicher Etat</b>	217 600	—	32 022 65	—	116 016 95	—	148 039 60	—	3 850 61	—	3 850 61	—
<b>Hiezu</b>	6 659 578	—	3 686 821 81	—	3 743 894 94	—	7 430 716 75	—	771 138 75	—	69 560 40	—
<b>Summe A. Ordentlicher Etat</b>	6 659 578	—	3 686 821 81	—	3 743 894 94	—	7 430 716 75	—	771 138 75	—	69 560 40	—
<b>Summe der Ausgabe</b>	6 877 178	—	3 718 844 46	—	3 859 911 89	—	7 578 756 35	—	771 138 75	—	69 560 40	—
									69 560 40			
									701 578 35			
<b>Einnahme.</b>												
<b>Ordentlicher Etat.</b>												
<b>I. Direkte Steuern.</b>												
1. Grund- und Häusersteuer	8 645 058	—	4 374 646 93	—	4 419 858 37	—	8 794 505 30	—	149 447 30	—	—	—
2. Gewerbesteuer	2 053 314	—	1 104 789 20	—	1 187 051 94	—	2 291 841 14	—	238 527 14	—	—	—
3. Kapitalrentensteuer	2 379 498	—	1 358 891 55	—	1 355 412 83	—	2 714 304 38	—	334 806 38	—	—	—
4. Einkommensteuer	11 156 714	—	6 090 608 81	—	6 246 638 53	—	12 337 247 34	—	1 180 533 34	—	—	—
5. Sonstige Steuern:	265 616	—	132 712 50	—	132 655 89	—	265 368 39	—	—	—	247 61	—
a. Beförderungsteuer	1 118	—	558 37	—	558 37	—	1 116 74	—	—	—	1 26	—
b. Fixirte Steuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Summe I.</b>	24 501 318	—	13 062 207 36	—	13 342 175 93	—	26 404 383 29	—	1 903 314 16	—	248 87	—
									248 87			
									1 903 065 29			
<b>II. Indirekte Steuern.</b>												
6. Weinsteuer	3 048 546	—	1 778 125 21	—	1 802 823 15	—	3 580 948 36	—	532 402 36	—	—	—
7. Biersteuer	8 520 126	—	5 915 881 94	—	5 776 545 48	—	11 692 427 42	—	3 172 301 42	—	—	—
8. Fleischsteuer	1 200 830	—	632 137 17	—	600 365 70	—	1 232 502 87	—	31 672 87	—	—	—
9. Liegenschafts-, Erbschafts- und Schenkungsacise	4 809 998	—	3 566 300 57	—	3 491 234 77	—	7 057 535 34	—	2 247 537 34	—	—	—
<b>Summe II.</b>	17 579 500	—	11 892 444 89	—	11 670 969 10	—	23 563 413 99	—	5 983 913 99	—	—	—
<b>III. Justiz- und Polizeigefälle.</b>												
10. Gerichtskosten, Sporteln und Rechtspolizei-gebühren der Gerichte; Notariatsgebühren	5 180 896	—	2 828 761 74	—	2 909 967 40	—	5 738 729 14	—	557 833 14	—	—	—
11. Sporteln, Taxen und Strafen der Verwaltungsbehörden; Abhörgebühren	1 471 820	—	900 279 55	—	931 903 93	—	1 832 183 48	—	360 363 48	—	—	—
12. Erlös aus gestempelten Impresen	1 000	—	79 90	—	78 20	—	158 10	—	—	—	841 90	—
13. Forstgerichtsgefälle	100 572	—	41 026 85	—	37 351 24	—	78 378 9	—	—	—	22 193 91	—
14. Hundetaxen	645 136	—	367 308	—	377 680	—	744 988	—	99 852	—	—	—
<b>Summe III.</b>	7 399 424	—	4 137 456	—	4 4 256 980 77	—	8 394 436 81	—	1 018 048 62	—	23 035 81	—
									23 035 81			
									995 012 81			



Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Einnahme.</b>												
Ordentlicher Etat.												
IV. Verschiedene Einnahmen.												
15. Steuerstrafgefälle:												
a. Steuernachträge	67 450		38 515 16		27 003 17		65 518 33		—		1 931 67	
b. Defraudations- und Ordnungsstrafen	132 280		59 530 52		33 195 80		92 726 32		—		39 553 68	
16. Der Steuerkasse zufallende Heb- und Kontrolgebühren	188 992		95 954 82		94 620 60		190 575 42		1 583 42		—	
17. Ersatz von Gemeinden und Kreisen für Katasterarbeiten	120 000		17 890 8		88 175 77		106 065 85		—		13 934 15	
18. Ersatz und Abgang von Passiven	9 400		7 159 73		5 956 68		13 116 41		3 716 41		—	
19. Mietzinsen	7 700		10 050 76		10 112 73		20 163 49		12 463 49		—	
20. Sonstige Einnahmen	14 474		12 140 78		13 020 71		25 161 49		10 687 49		—	
Summe IV.	540 296		241 241 85		272 085 46		513 327 31		28 450 81		55 419 50	
Hiezu											28 450 81	
Summe I.	24 501 318		13 062 207 36		13 342 175 93		26 404 383 29		1 903 065 29		26 968 69	
" II.	17 579 500		11 892 444 89		11 670 969 10		23 563 413 99		5 983 913 99		—	
" III.	7 399 424		4 137 456 4		4 256 980 77		8 394 436 81		995 012 81		—	
Summe der Einnahme	50 020 538		29 333 350 14		29 542 211 26		58 875 561 40		8 881 992 9		26 968 69	
Abzusch.									8 855 023 40			
Summe der Einnahme	50 020 538		29 333 350 14		29 542 211 26		58 875 561 40		8 855 023 40		—	
" " Ausgabe	6 877 178		3 718 844 46		3 859 911 89		7 578 756 35		7 015 578 35		—	
Reine Einnahme	43 143 360		25 614 505 68		25 682 299 37		51 296 805 5		8 153 445 5		—	

Karlsruhe, den 17. August 1892.

Großherzogliche Steuerdirektion.

J. V.

Schmidt.

Vdt. Kern.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und den Hauptrechnungen der Steuerverwaltung für 1890 und 1891 wird anmit beaufundet.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Turban.

Vdt. Mathis.



## Erläuterungen.

### Ausgabe.

#### A. Ordentlicher Etat.

##### I. Zentralverwaltung.

Zu §§. 1 und 2. Der Wenigeraufwand rührt vom Ersatz abgegangener älterer Beamten durch jüngere Beamte mit kleineren Gehaltsbezügen und von vorübergehenden Vakaturen einzelner Stellen her.

Zu §. 3 a. Der Mehraufwand ist in der Hauptsache auf die Steigerung des Bedürfnisses an Aushilfe zurückzuführen.

Zu §§. 3 b. und 3 c. Der Mehraufwand beruht lediglich auf Zufälligkeiten.

Zu §. 4. Der hauptsächlich vom Jahr 1891 herrührende Mehraufwand findet darin seine Begründung, daß der Handkassenscredit sich als unzulänglich erwies, daß ferner außergewöhnliche Anschaffungen von Büreaueinrichtungsgegenständen für die der Direction neu zugewiesenen Dienstzimmer nöthig fielen und in Folge der Herstellung einer Druckschrift über Einkommensteuerstatistik Druckkosten in höherem Maße erwachsen sind.

##### II. Bezirksverwaltung.

Zu §. 5. Der Wenigeraufwand rührt vom Ersatz abgegangener älterer Beamten durch jüngere Beamte mit kleineren Gehaltsbezügen und von zeitweisen Vakaturen einzelner Stellen her.

Unter diesem Paragraphen sind in beiden Jahren zusammen 11 630 M. für Dienstzulagen an Beamte für Mitwirkung bei Erhebung städtischer Verbrauchssteuern veranschlagt. Die Zuweisung dieser Dienstzulagen gründet sich auf die in den Kammerverhandlungen zum Ausdruck gelangte Absicht und Zustimmung des Landtags.

Zu §. 6. Der Wenigeraufwand rührt von vorübergehenden Vakaturen einzelner Stellen und von der Besetzung von Stellen durch nicht etatmäßige Beamte ohne Wohnungsgeldbezug her.

Zu §. 7 a. Der Wenigeraufwand findet darin seine Begründung, daß die für das Gehilfenpersonal im Budget vorgesehenen Mittel, obgleich sämtliche Stellen dauernd besetzt waren, nicht vollständig zur Verwendung gelangten, da die im Budget für die Gehilfenstellen angenommenen Jahresvergütungen nicht durchweg im vollen Betrag gewährt zu werden brauchten.

Zu §. 7 b. Die Mehrausgabe rührt hauptsächlich davon her, daß der thatsächliche Aufwand für die Untererheberdienste den bei Aufstellung des Budgets in runder Summe angenommenen Betrag überschritten hat.

Zu §. 8. Die Ueberschreitung rührt namentlich von größeren Ausgaben für Aushilfe und für Dienstverletzungen in Fällen von Krankheit und Urlaub sowie von Einberufungen zu militärischen Uebungen her.

Zu §. 9. Der Mehraufwand ist theils eine Folge von größerem Wechsel in der Besetzung von Beamtenstellen, theils haben die an die Steueranfseher bei längeren auswärtigen Geschäftsverrichtungen bestehender Verordnung gemäß zu zahlenden Gebühren sich höher belaufen als bei Aufstellung des Budgets vorgesehen war.

Zu §. 11. Der Mehraufwand rührt von den mit der neuen Uniformirung des Steueraufsichtspersonals zusammenhängenden Kosten für Neuanschaffungen her.

Zu §. 12. Zur Bewilligung zahlreicherer und namhafterer Unterstützungen lag ein Bedürfniß nicht vor.



Zu §. 13 a. und b. Der Mehraufwand rührt von Zufälligkeiten sowie davon her, daß die im Budget vorgesehenen Beträge sich zum Theil als nicht ausreichend erwiesen haben.

Zu §. 13 c. Der Wenigeraufwand rührt von vorübergehenden zeitweisen Erledigungen einzelner Steueraufscherstellen her.

Zu §. 14. Die Mehrausgabe rührt theils von der Erhöhung des Miethzinses für das Dienstgebäude in Hornberg, theils von dem in Folge baulicher Veränderungen an dem Zentralstaatsgebäude, Zähringerstraße Nr. 65 hier, für vorübergehende Unterbringung der Steuereinnahmerei I. in einem Privatgebäude zu zahlenden Miethzins her.

Zu §. 15. Der Mehraufwand rührt von einigen größeren, dringend nothwendigen Unterhaltungsarbeiten an Dienstgebäuden her

### III. Katastrirung der direkten Steuern.

Zu §§. 16 und 17. Die Minderausgabe erklärt sich hauptsächlich aus vorübergehenden Diensterledigungen und aus der Besetzung erledigter Stellen durch jüngere Beamte.

Zu §. 18 a. Die Vergütungen, welche an die ständigen Gehilfen bezahlt wurden, waren durchschnittlich niedriger als der dem Budget zu Grunde gelegte Durchschnittssatz.

Zu §. 18 b. Der Minderaufwand beruht auf Zufälligkeiten.

Zu §. 18 c. Die Reise- und Behrungskosten der Steuerkommissäre bei auswärtigen Geschäftsverrichtungen konnten bei Aufstellung des Budgets nur ganz beiläufig geschätzt werden. Die Schätzung hat sich als zu niedrig erwiesen.

Zu §. 18 d. Die Mehrausgabe rührt von den den Steuerkommissären letztmals für die Ab- und Zuschreibperiode 1889/90 bewilligten besonderen Belohnungen und Einkommensaufbesserungen im Gesamtbetrag von 5 600 M. her. Der nach Abzug dieses Betrages sich ergebende Minderaufwand betrifft die Gebühren der Hilfspersonen und beruht auf Zufälligkeiten.

Zu §. 19. Die Mehrausgabe berührt zumeist das Jahr 1890, in welchem Anschaffung und Uebernahme von Bureau-einrichtungsgegenständen auf die Steuerkasse zufolge der Einführung der Handlassen besondere Aufwendungen verursachte. Im Uebrigen haben sich die für Handlassentredite festgestellten Beträge nicht selten als unzulänglich erwiesen.

### IV. Abgang und Rückersatz.

Zu §. 20 a. Der Mehrbetrag rührt daher, daß im Jahr 1890 erhebliche Steuernachlässe wegen Wetterschadens (im Betrage von 10 301 M.) gewährt werden mußten.

Zu §. 20 b., c. und d. Die Zunahme der Abgänge und Rückersatzposten bei der Gewer- und Einkommensteuer, denen übrigens auch namhafte Zugänge an Steuernachträgen gegenüberstehen, sowie die Verminderung der Abgänge und Rückvergütungen bei der Kapitalrentensteuer ist auf zufällige Ursachen zurückzuführen.

Zu §. 21. Der Abgang und Rückersatz betrug in den Jahren:

	1886/88.		1890.		1891.	
	durchschnittlich					
bei der Weinsteuer . . . . .	34 391	M. 57 S <sub>1</sub>	33 319	M. 94 S <sub>1</sub>	32 038	M. 84 S <sub>1</sub>
„ „ Biersteuer . . . . .	280 503	„ 30 „	415 087	„ 27 „	405 984	„ 21 „
„ „ Fleischsteuer. . . . .	1 296	„ 17 „	2 209	„ 36 „	2 341	„ 84 „
„ „ Diegenchafts-, Erbschafts- und Schenkungsaccise . . . . .	66 422	„ 23 „	116 303	„ 53 „	117 014	„ 72 „
zusammen . . . . .	382 613	M. 26 S <sub>1</sub>	566 920	M. 10 S <sub>1</sub>	557 379	M. 61 S <sub>1</sub>

Hiernach zeigt sich bei der Weinsteuer ein kleiner Minderaufwand, der auf Zufälligkeiten zurückzuführen ist, bei den anderen Steuergattungen aber ein Mehraufwand, der mit den Mehreinnahmen bei den gleichen Gefällgattungen im Zusammenhang steht.

Zu §. 22. Die Mehrausgabe ist eine Folge der Mehreinnahme unter §§. 10 und 11.

Zu §. 23. Die geringere Ausgabe ist die Folge der geringeren Einnahme unter §. 13.

Zu §. 24. Der Minderaufwand beruht auf Zufälligkeiten.

### V. Sonstige Ausgaben.

Zu §. 25. Der Minderaufwand ist auf Zufälligkeiten zurückzuführen.

Zu §. 26 a und b. Die größere Ausgabe ist die Folge der größeren Einnahme unter §§. 10 und 11.



Zu §. 26 d. Der Betrag der Abschriftsgebühren hängt von der Bogenzahl der von den Betheiligten verlangten Abschriften ab.

Zu §. 26 e. Der Betrag der Ausgabe hängt von der Anzahl und Höhe der bezüglichen Geldstrafen ab, von denen Antheile zu verabfolgen sind.

Zu §. 26 f. Die Mehrausgabe ist auf die nothwendig gewordene Neuanschaffung einiger Arten von zum Theil kostspieligen Impressen, insbesondere zu Heimathscheinen und Staatsangehörigkeitsausweisen, sowie zu Unterpfandsverschreibungen zurückzuführen.

Zu §. 26 g. Die geringere Ausgabe steht mit der geringeren Einnahme unter §. 13 im Zusammenhang.

Zu §. 26 h. Die Mehrausgabe ist die Folge der Mehreinnahme unter §. 14.

Zu §. 27. Der Minderaufwand rührt theils von der Mindereinnahme unter §. 15, theils von Zufälligkeiten her.

Zu §. 28. Der Mehraufwand rührt vorzugsweise von der Zunahme der Postsendungen und der in Folge dessen im Jahre 1888 bewirkten Erhöhung der Portobauschsumme her.

Zu §. 29. Der Mehraufwand hat zum Theil in der mit den höheren Einnahmen Hand in Hand gehenden Steigerung der Betriebskosten, zum Theil in Zufälligkeiten seinen Grund.

### B. Außerordentlicher Etat.

Zu §. 1. Die Vollendung des Neubaus erstreckte sich noch auf das Jahr 1892; daher kam erst in diesem Jahr die Erübrigung aus den früheren Jahren zur Verwendung.

Zu §§. 2 und 3. Die Verhältnisse liegen wie bei §. 1.

### Auf Administrativkredit.

Zu §. 4. Im Budget war der Aufwand nicht vorgesehen und bei der Dringlichkeit der Bauherstellungen konnte mit der Anforderung bis zum nächsten Budget nicht zugewartet werden.

### Einnahme.

#### Ordentlicher Etat.

##### I. Direkte Steuern.

Zu §. 1. Der Zugang an Grund- und Häusersteuerkapital betrug von 1889 auf 1890 . . . . .	22 738 010 M.
und von 1890 auf 1891 . . . . .	21 592 160 "
	zusammen 44 330 170 M.

hierunter nur 1236 100 M. Grundsteuerkapital.

Die Jahressteuer beträgt somit mehr . . . . .	124 076 M.
während sich an Steuernachtrag . . . . .	25 371 M.

Dieser Mehrertrag rührt meist von Veranlagung neuer, zum Theil auch von Erhöhungen der Veranlagung bestehender Gewerbsunternehmungen her.

Zu §. 2. Das Gewerbesteuerkapital hat von 1889 auf 1890 um . . . . .	24 995 800 M.
und von 1890 auf 1891 um . . . . .	35 546 500 "
	zusammen um 60 542 300 M.

zugenommen.

Die Jahressteuer betrug daher mehr . . . . .	158 245 M.
und der Gewerbesteuernachtrag . . . . .	54 140 M.

Dieser Mehrertrag rührt meist von Veranlagung neuer, zum Theil auch von Erhöhungen der Veranlagung bestehender Gewerbsunternehmungen her.

Die Erhöhungen haben hauptsächlich anlässlich des Uebergangs an andere Personen, auch an Aktiengesellschaften und der damit verbundenen Erweiterung des Betriebs stattgefunden.

Ganz zufälliger Art ist die Mehreinnahme von 3 278 M. bei der Gewerbesteuerertrag, wogegen die Gewerbesteuer von Wandelagern und Waarenversteigerungen sich um 22 M. vermindert hat.

Ferner ergab sich im Jahre 1891 als Antheil am Reingewinn der Badischen Bank der Betrag von 22 885 M., während im Budget angenommen war, daß sich kein Gewinnantheil ergeben würde.



Zu §. 3. Der Budgetsatz gründet sich auf das Rechnungsergebniß vom Jahr 1888. Diefem gegenüber haben die Steuerkapitalien in Folge der Vermehrung der steuerbaren Renten mehr betragen:

im Jahr 1890 . . . . .	102 185 460 M.
„ „ 1891 . . . . .	146 326 820 „

zusammen . . . . . 248 512 280 M.

Die Steuer hieraus beträgt . . . . . 273 363 M. 51 S.

Die übrigen . . . . . 61 442 M. 87 S.

betreffen die Steuernachträge, deren namhafte Vermehrung zufälligen Verhältniffen zuzuschreiben ist, zu einem nicht geringen Theil aber auch von nachträglichen Anmeldungen bei Todesfällen herrührt.

Zu §. 4. Die Einkommensteueranschläge erfuhren Erhöhungen von 1889 auf 1890 um . . . . . 10 957 025 M.  
und von 1890 auf 1891 um . . . . . 8 853 300 „

zusammen . . . . . 19 810 325 M.

Die Jahressteuer für 1890 und 1891 übersteigt daher den Budgetsatz um 770 480 M.

Bei den Einkommensteuernachträgen zeigt sich eine Mehreinnahme von 296 594 M. und bei den nach Artikel 15 des Gesetzes konstatirten Beträgen eine solche von 113 460 M.

Die ganz erheblichen Mehrbeträge sind theilweise aus den bei §. 2 angegebenen Ursachen entstanden, theilweise hängen sie mit Gehaltsaufbesserungen und mit zahlreichen Geschäftserweiterungen zusammen, welche letztere auch eine Vermehrung der Zahl der Hilfspersonen mit sich brachte.

Was insbesondere die Nachträge betrifft, so werden diese zum Theil auch durch Abgänge (vergl. §. 20 d. der Ausgabe) ausgeglichen.

Zu §. 5 a. Die geringe Abnahme der Beförderungsteuer ist zunächst dem Uebergang von Waldbesitz an andere, zur Zahlung dieser Steuer nicht verpflichtete Personen und dann auch dem Umstande zuzuschreiben, daß die Waldungen der Gemeinde Neuenheim in Folge von deren Vereinigung mit der Stadt Heidelberg nicht mehr der Staatsbeförderung unterliegen.

II. Indirekte Steuern.

Zu §. 6. Es beträgt:

	der Budgetsatz		das Rechnungsergebniß				das Mehrerträgniß				das Wenigererträgniß			
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
a. Weinaccise . . . . .	1 046 018	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
bei der Konstatirung zahlbar . . . . .	—	—	1 200 665	10 1	154 189	58	} 187 798 47	} 192 183 65	—	—	—	—	—	—
creditirt gewesen . . . . .	—	—	33 151	37	84 012	7			—	—	—	—	—	—
b. Weinohngeld . . . . .	448 436	—	—	—	—	—	} 67 605 4	} 87 953 47	—	—	—	—	—	—
bei der Konstatirung zahlbar . . . . .	—	—	493 940	13	480 381	43			—	—	—	—	—	—
creditirt gewesen . . . . .	—	—	22 100	91	56 008	4	—	—	—	—	—	—	—	
c. Weinsteueraversen von Wirthen . . . . .	1 127	—	530	—	252	50	—	—	—	—	597	—	874	50
d. Accisaversen von Weinhändlern . . . . .	26 280	—	25 987	70	26 379	53	—	—	99	53	292	30	—	—
e. Gebühr für Weinelager Keller . . . . .	2 412	—	1 750	—	1 600	—	—	—	—	—	662	—	812	—
zusammen . . . . .	1 524 273	—	1 778 125	21 1	802 823	15	255 403	51	280 236	65	1 551	30	1 686	50
für beide Jahre . . . . .	3 048 546	—	3 580 948	M. 36 S.	—	—	535 640	M. 16 S.	—	—	3 237	M. 80 S.	—	—
							ab 3 237	„ 80	„	—	—	—	—	—
							532 402	M. 36 S.	—	—	—	—	—	—

Zu a. und b. Da in der Rechnung eine getrennte Darstellung der creditirten Weinaccise und des creditirten Weinohngeldes nicht stattfindet, so wurde die Gesamteinnahme an creditirter Weinsteuer vom Jahr 1890 mit 55 252 M. 28 S. und vom Jahr 1891 mit 140 020 M. 11 S. nach Verhältniß der Steuerfüße für Accise und Ohngeld, d. i. von 3 zu 2, auf diese zwei Gefällgattungen verteilt, um eine Vergleichung mit den Budgetfüßen, welche die bei der Konstatirung zahlbare und die creditirte Weinsteuer umfassen, vornehmen zu können.



Hiernach hat sich gegenüber dem auf einen zehnjährigen Durchschnitt unter Abzug von 10 Prozent beruhenden Voranschlag ergeben:

	1890.	1891.
bei der Weinaccise ein Mehr von . . . . .	187 798 M. 47 S.	192 183 M. 65 S.
bei dem Weinohmgeld ein Mehr von . . . . .	67 605 " 4 "	87 953 " 47 "

Diese Mehrerträgnisse erklären sich aus einem wenigstens in einigen Bezirken ziemlich guten Ertrag an Trauben und aus einem guten Ertrag an Obst in Verbindung mit dem Umstande, daß in der Durchschnittsperiode 1879/1888, die dem Budget zu Grunde liegt, viele ungünstige Weinjahre enthalten sind.

Zu c. Die Mindererträgnisse sind auf die Abnahme der Zahl jener Wirthe, die von der Zahlung der Weinsteuer in Form von Aversen Gebrauch machen, zurückzuführen.

Zu d. Die geringen Unterschiede beruhen auf Zufälligkeiten.

Zu e. Die Zahl der Weinlagerpatente hat sich gegenüber dem Durchschnittssatz aus den Jahren 1883/1888 vermindert.

Zu § 7. Der Mehrertrag rührt, abgesehen davon, daß an dem Resultat der Durchschnittsperiode 10 % in Abzug gebracht sind, von der größeren Fabrication und von der stärkeren Einfuhr von Bier her und wird zum Theil durch die höhere Rückvergütung für ausgeführtes Bier unter §. 21 der Ausgabe ausgeglichen.

Zu §. 8. Der Mehrertrag ist auf den größeren Fleischverbrauch zurückzuführen.

Zu §. 9. Es beträgt:

	der Budgetsatz:	das Rechnungsergebniß:	
		1890.	1891.

für die Liegenschaftsaccise . . . . .	1 704 685 M.	2 657 892 M. 83 S.	2 438 368 M. 31 S.
" " Erbschafts- und Schenkungsaccise . . . . .	700 314 "	908 407 " 74 "	1 052 866 " 46 "

Abgesehen von dem Umstande, daß bei Bildung des Budgetsatzes an dem Resultat der Durchschnittsperiode 10 % in Abzug gebracht sind, rührt die Mehreinnahme bei der Liegenschaftsaccise von der größeren Zahl der Veränderungen im Grundbesitz, namentlich in den größeren Städten, her, während der höhere Ertrag der Erbschaftsaccise auf Zufälligkeiten zurückzuführen ist.

### III. Justiz- und Polizeigefälle.

Zu §. 10. Die Mehreinnahme beruht auf der Zunahme der Gerichts- und der Notariats-Geschäfte.

Zu §. 11. Die Mehreinnahme ist hauptsächlich eine Folge des neuen Verwaltungsgebührengesetzes vom 4. Juni 1888, durch welches die Sporteskasse im Allgemeinen etwas erhöht und auch mehrere Sporteln und Taxen neu eingeführt wurden. Theilweise ist solche auch auf die durch das neue Jagdgesetz vom 29. April 1886 eingetretene Erhöhung der Jagdpastagen, sowie auf die Zunahme der Geschäfte der Verwaltungsbehörden zurückzuführen.

Zu §. 12. Wegen des durch das neue Verwaltungsgebührengesetz eingetretenen Wegfalls der Verwendung von Stempelmarken zu den Eingaben in Verwaltungs- und Polizeisachen wurde der Erlös für gestempelte Impressen, soweit er hier zur Verrechnung gelangt, schätzungsweise veranschlagt. Diese Schätzung hat sich indes als zu hoch erwiesen. Es kommen hier nur noch die von den Ortspolizeibehörden auszustellenden Fischerkarten und Hausfirerlaubnischeine in Betracht, deren Abfuß und Werth ein unbedeutender ist. Die für die zahlreichen sonstigen durch die Steuerverwaltung (Stempelverwaltung) angefertigten gestempelten Impressen (z. B. Jagdpässe, Pässe, Paßkarten, Gewerbelegitimationscheine) zu entrichtenden Beträge werden unter §. 11 verrechnet.

Zu §. 13. Der geringere Ertrag rührt von Abnahme der Zahl der Forstvergehen her.

Zu §. 14. Die Zahl der zu versteuernden Hunde hat wiederum zugenommen.

### IV. Verschiedene Einnahmen.

Zu § 15 a. und b. Die Mindererträgnisse beruhen auf Zufälligkeiten.

Zu §. 17. Die erhebliche Mindereinnahme im Jahr 1890 ist lediglich dem Umstand zuzuschreiben, daß in diesem Jahre nicht die Gebühren für die Arbeiten eines vollen normalen Geschäftsjahres zur Zahlung kamen, vielmehr ein erheblicher Theil davon noch im Jahr 1889 von den Steuerkommissären eingezogen wurde. Die Mehreinnahme im Jahr 1891 erklärt sich aus dem Mangel an genügenden Anhaltspunkten zur Feststellung des Budgetsatzes.

Zu §. 18. Die Mehreinnahme beruht auf Zufälligkeiten.

Zu §. 19. Der Mehrertrag der Miethzinse rührt hauptsächlich von der mit Wirkung vom 1. Januar 1890 erfolgten Ueberweisung verschiedener Dienstgebäude vom Etat der Domänen an jenen der Steuerverwaltung her. Die Ueberweisung konnte bei Feststellung des Budgetsatzes noch nicht berücksichtigt werden.

Zu §. 20. Die Mehreinnahme im Jahre 1890 hat namentlich in der Buchung eines vom Jahre 1889 herrührenden Gebührenüberschusses von fixirten Steuererhebungsstellen mit 4 236 M. 72 S. unter diesem Paragraphen ihren Grund. Die Mehreinnahme im Jahre 1891 rührt besonders von dem größeren Erfaß von Untersuchungs- und Betreibungskosten und von dem größeren Erlös aus verkauften Akten und dergl. her.

Im Uebrigen beruhen die Unterschiede zwischen den Rechnungsergebnissen und dem Budgetsatz auf Zufälligkeiten.



## Ausgabe Tit. VIII. und Einnahme Tit. IV. Zollverwaltung.

Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
Ausgabe.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
<b>I. Zentralverwaltung.</b>												
§ 1. Gehalte . . . . .	208 330	—	103 005	84	96 656	98	199 662	82	—	—	8 667	18
2. Wohnungsgeld . . . . .	26 492	—	13 175	94	12 940	56	26 116	50	—	—	375	50
3. Andere persönliche Ausgaben und zwar:												
a. Vergütungen und sonstige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	12 880	—	5 157	50	5 388	50	10 546	—	—	—	2 334	—
b. Tagegelber, Reise- und Umzugskosten . . . . .	4 540	—	1 410	73	1 888	75	3 299	48	—	—	1 240	52
c. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	8 796	—	2 313	55	2 413	9	4 726	64	—	—	4 069	36
4. Für sachliche Amtskosten . . . . .	17 200	—	8 668	93	9 645	93	18 314	86	1 114	86	—	—
5. Verwendungskosten:												
a. Postporto . . . . .	1 200	—	1 373	32	1 286	25	2 659	57	1 459	57	—	—
b. Eisenbahnfracht und andere Verfen- dungskosten . . . . .	1 080	—	621	52	688	73	1 310	25	230	25	—	—
c. Telegraphengebühren . . . . .	80	—	16	45	16	30	32	75	—	—	47	25
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	3 000	—	1 360	—	1 176	79	2 536	79	—	—	463	21
Summe I. . . . .	283 598	—	137 103	78	132 101	88	269 205	66	2 804	68	17 197	2
<b>II. Bezirksverwaltung.</b>												
7. Gehalte . . . . .	2 425 340	—	1 176 549	26	1 185 775	2	2 362 324	28	—	—	63 015	72
8. Wohnungsgeld . . . . .	239 232	—	116 070	79	113 351	63	229 422	42	—	—	9 809	58
9. Andere persönliche Ausgaben und zwar:												
Vergütung und sonstige ständige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals . . . . .	242 000	—	119 702	22	126 665	77	246 367	99	4 367	99	—	—
10. Kosten für Stellvertretung und Dienst- aushilfe . . . . .	18 740	—	4 126	63	10 370	75	14 497	38	—	—	4 242	62
11. Aufwand für Dienstkleidung . . . . .	77 800	—	27 058	35	41 086	33	68 144	68	—	—	9 655	32
12. Umzugskosten . . . . .	44 000	—	23 785	66	20 602	78	44 388	44	388	44	—	—
13. Tagelöner und Reisekosten . . . . .	237 304	—	134 362	35	142 928	1	277 290	36	39 986	36	—	—
14. Sonstiger persönlicher Aufwand . . . . .	1 880	—	520	—	2 401	56	2 921	56	1 041	56	—	—
Sachliche Ausgaben und zwar:												
Für sachliche Amtskosten . . . . .	132 940	—	63 188	36	59 586	3	122 774	39	—	—	10 165	61
16. Besondere Kosten der Grenzzollverwaltung . . . . .	10 950	—	4 773	73	5 142	16	9 915	89	—	—	1 034	11
17. Besondere Kosten der Reichssteuern . . . . .	4 340	—	7 494	74	2 343	79	9 838	53	5 498	53	—	—
18. Kosten der Hafens- und Niederlageverwal- tung . . . . .	46 340	—	25 593	85	38 288	39	63 882	24	17 542	24	—	—
19. Kosten der Strafgefälle . . . . .	1 150	—	271	61	171	18	442	79	—	—	707	21
20. Miethzinse . . . . .	14 400	—	4 890	57	6 478	61	11 369	18	—	—	3 030	82
21. Bauaufwand . . . . .	50 000	—	28 767	69	30 005	29	58 772	98	8 772	98	—	—
22. Brandversicherungsbeiträge . . . . .	4 460	—	2 551	35	2 700	2	5 251	37	791	37	—	—
23. Bewaffung der Aufwachmannschaft und Perdeausrüstung . . . . .	24 840	—	11 453	88	12 489	36	23 943	24	—	—	896	76
24. Verwendungskosten:												
a. Postporto . . . . .	3 400	—	1 772	17	1 786	15	3 558	32	158	32	—	—
b. Eisenbahnfracht und andere Verfen- dungskosten . . . . .	2 004	—	1 433	99	1 489	69	2 923	68	919	68	—	—
c. Telegraphengebühren . . . . .	88	—	11	55	8	15	19	70	—	—	68	30
25. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	3 010	—	1 490	94	6 676	15	8 167	9	5 157	9	—	—
Summe II. . . . .	3 584 218	—	1 755 869	69	1 810 346	82	3 566 216	51	84 624	56	102 626	5
Hiezu												
Summe I. . . . .	283 598	—	137 103	78	132 101	88	269 205	66	2 804	68	17 197	2
Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	3 867 816	—	1 892 973	47	1 942 448	70	3 835 422	17	87 429	24	119 823	7
											87 429	24
											32 393	83



Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
1. Hauptsteueramtsgebäude in Karlsruhe . . . . .	255 000	—	—	—	94 689 56	—	94 689 56	—	—	—	160 310 44	—
2. Hauptsteueramtsgebäude in Konstanz . . . . .	250 000	—	—	—	1 099 3	—	1 099 3	—	—	—	248 900 97	—
3. Hauptsteueramtsgebäude in Säckingen . . . . .	39 000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39 000	—
4. Dienstwohnungsgebäude in Mannheim . . . . .	180 000	—	1 126 83	—	76 656 11	—	77 782 94	—	—	—	102 217 6	—
5. Neben Zollamtsgebäude auf Station Leopoldshöhe . . . . .	10 325	—	3 659 69	—	6 418 66	—	10 078 35	—	—	—	246 65	—
6. Neben Zollamtsgebäude in Unterahldingen . . . . .	15 200	—	—	—	43 5	—	43 5	—	—	—	15 156 95	—
Summe B. Außerordentlicher Etat . . . . .	749 525	—	4 786 52	—	178 906 41	—	183 692 93	—	—	—	565 832 7	—
Hierzu Summe A. Ordentlicher Etat . . . . .	3 867 816	—	1 892 973 47	—	1 942 448 70	—	3 835 422 17	—	—	—	32 393 83	—
Summe der Ausgabe . . . . .	4 617 341	—	1 897 759 99	—	2 121 355 11	—	4 019 115 10	—	—	—	598 225 90	—
<b>Einnahme.</b>												
<b>Ordentlicher Etat.</b>												
1. Vergütung des Reichs für die Kosten der Grenz Zollverwaltung . . . . .	2 354 500	—	1 150 561 82	—	1 194 723 35	—	2 345 285 17	—	—	—	9 214 83	—
2. Vergütung des Reichs für die Kosten der Verwaltung der Reichsteuern:												
a. der Tabaksteuer . . . . .	476 200	—	251 194 94	—	265 700 38	—	516 895 32	—	40 695 32	—	—	—
b. der Rübenzuckersteuer . . . . .	119 200	—	97 654 74	—	96 817 29	—	194 472 3	—	75 272 3	—	—	—
c. der Salzsteuer . . . . .	18 220	—	9 300 20	—	9 043 45	—	18 343 65	—	123 65	—	—	—
d. der Branntweinsteuer . . . . .	576 000	—	280 594 18	—	315 811 11	—	596 405 29	—	20 405 29	—	—	—
e. der Wechselstempelsteuer . . . . .	11 600	—	6 274 44	—	6 613 78	—	12 888 22	—	1 228 22	—	—	—
f. der Spielartenstempelsteuer . . . . .	280	—	258 69	—	197 10	—	455 79	—	175 79	—	—	—
g. der Reichsstempelabgaben . . . . .	9 600	—	4 274 23	—	5 613 50	—	9 887 73	—	287 73	—	—	—
h. der statistischen Gebühr . . . . .	1 780	—	1 136 35	—	1 066 71	—	2 203 6	—	423 6	—	—	—
3. Abgaben an Branntwein in den Zollanschlußgebieten . . . . .	4 000	—	2 463 56	—	2 907 29	—	5 370 85	—	1 370 85	—	—	—
4. Brückengefälle . . . . .	2 580	—	1 768 43	—	1 497 27	—	3 265 70	—	685 70	—	—	—
5. Niedertage- und Waagegebühren, sowie Verwaltungskostenbeiträge von Privaten . . . . .	242 500	—	132 856 91	—	153 728 91	—	286 585 82	—	44 085 82	—	—	—
6. Kontrollegebühren für steuerfreie Abgabe von Salz zu gewerblichen und landwirtschaftlichen Zwecken . . . . .	5 860	—	2 731 80	—	2 756 20	—	5 488	—	—	—	372	—
7. Zoll- und Steuerstrafen und Konfiskate . . . . .	30 200	—	13 943 55	—	8 184 41	—	22 127 96	—	—	—	8 072	4
8. Miethzinse . . . . .	184 200	—	92 288 12	—	92 615 49	—	184 903 61	—	703 61	—	—	—
9. Ersatz für Montur und Armaturgegenstände . . . . .	400	—	468 30	—	283 40	—	751 70	—	351 70	—	—	—
10. Zufällige Einnahmen . . . . .	13 240	—	7 351 64	—	9 202 97	—	16 554 61	—	3 314 61	—	—	—
Summe der Einnahme . . . . .	4 050 420	—	2 055 121 90	—	2 166 762 61	—	4 221 884 51	—	189 123 38	—	17 658 87	—
									17 658 87			
									171 464 51			
<b>Abschluß.</b>												
Einnahme . . . . .	4 050 420	—	2 055 121 90	—	2 166 762 61	—	4 221 884 51	—	171 464 51	—	—	—
Ausgabe . . . . .	4 617 341	—	1 897 759 99	—	2 121 355 11	—	4 019 115 10	—	—	—	598 225 90	—
Rehrausgabe . . . . .	566 921	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rehreinnahme . . . . .	—	—	157 361 91	—	45 407 50	—	202 769 41	—	769 690 41	—	—	—

Karlsruhe, den 23. Juli 1892.

Großherzogliche Zoll-Direktion.  
Lepique.

Vdt. Zwirner.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und den Hauptrechnungen der Zollverwaltung für 1890 und 1891 wird anmit beurkundet.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.  
Turban.

Vdt. Mathis.

Verhandlungen der 2. Kammer 1893. 23 Beilagenheft.

18 IV



## Erläuterungen.

### Ausgabe.

#### A. Ordentlicher Etat.

##### I. Zentralverwaltung.

Zu §. 1. Der Minderaufwand beruht auf dem Abgang mehrerer älterer Kollegialmitglieder, Ersatz durch jüngere Beamte und vorübergehende Nichtbesetzung einer erledigten Stelle.

Zu §. 2. Die Ersparniß ist verursacht durch vorübergehende Nichtbesetzung der Stelle eines Kollegialmitgliedes und Besetzung einer etatmäßigen Stelle durch einen nicht etatmäßigen Beamten.

Zu §. 3 a. Statt der genehmigten 4 Schreibgehilfen sind nur 3 ständig verwendet worden.

Zu §. 3 b. Dienstvisitationen und Revisionen in Reichsstempelangelegenheiten konnten nur in geringerem Umfang vorgenommen werden; auch für Umzugskosten war ein geringerer Aufwand erforderlich.

Zu §. 3 c. Dienstaushilfe bei der Revision und auf der Kanzlei ist nicht in dem vorausgesetzten Maße erforderlich gewesen.

Zu §. 4. Größerer Bedarf an Schreibmaterialien, Papier und Impressen, sowie höhere Holz- und Kohlenpreise veranlaßten die Ueberschreitung.

Zu §. 5 a. Im Wesentlichen durch Erhöhung der Portobauschsumme veranlaßt.

Zu §. 5 b. Der Budgetsatz (Rechnungsdurchschnitt aus den Jahren 1886/88) hat sich als unzulänglich erwiesen, da hiebei der durch die Branntweinsteuer verursachte Aufwand nur zum Theil berücksichtigt ist.

Zu §. 6. Der Minderaufwand rührt im Wesentlichen daher, daß der Miethzins für Unterbringung der Revision in einem Privatgebäude wegen deren Rückverlegung in das Finanzministerialgebäude für 1891 nicht mehr im ganzen Jahresbetrag zu zahlen war.

##### II. Bezirksverwaltung.

Zu §. 7. Die Minderausgabe ist verursacht durch Abgang einer größeren Anzahl älterer Beamten und Ersatz durch jüngere Beamte, ferner durch Ersparnisse bei der Grenzaufsichtsmannschaft in Folge von Stellenerledigungen.

Zu §. 8. Eine größere Anzahl etatmäßiger Stellen wurde durch nicht etatmäßiges Personal, dem ein Anspruch auf Wohnungsgeld nicht zusteht, verwaltet.

Zu §. 9. Die Ueberschreitung ist verursacht durch die Errichtung neuer Stellen in Lörrach, Bruchsal und Mannheim, sowie durch den Umstand, daß die Vergütung für den Schreibgehilfen bei dem Hauptsteueramt Karlsruhe aus Versehen nicht in Anforderung gebracht war.

Zu §. 10. Dienstaushilfe ist nicht in dem bei Aufstellung des Budgets angenommenen Maße erforderlich gewesen.

Zu §. 11. Die Amtsdienner, für welche die Kosten der Dienstkleidung schon im Budget 1890/91 angefordert waren, haben die Monturen erst seit 1. Januar 1892 geliefert erhalten. Die bis dahin hiefür geleistete Entschädigung ist unter §. 9 verrechnet.



Auch die Aufwachmannschaft erhielt die Dienstmützen, für welche die Mittel gleichfalls in dem Budgetjahre begriffen sind, erst seit 1. Januar 1891 in natura geliefert. Endlich sind durch günstige Lieferungsbedingungen bei der Anschaffung der Helme und Dienstmützen Ersparnisse gemacht worden.

Zu §. 13. Die Ueberschreitung ist durch Zahlung von besonderen Vergütungen, welche den Beamten der Grenzzollverwaltung für außergewöhnliche Dienstleistungen auf Grund des Bundesrathsbefchlusses vom 4. Juli 1889 und in analoger Anwendung dieser Bestimmung auch den Beamten der Zollverwaltung im Innern bewilligt worden sind, veranlaßt. Da die Interessenten nach den gleichen Vorschriften für die erwähnten Dienstverrichtungen bestimmte Gebühren zu entrichten haben, so steht der Mehrausgabe unter §. 5 eine entsprechende Mehreinnahme gegenüber. Die an die Beamten der Grenzzollverwaltung gezahlten Gebühren werden durch die Reichskasse ersetzt.

Zu §. 14. Die Ueberschreitung ist durch die auf Grund des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 1. Januar 1891 für die bei der Zollverwaltung verwendeten versicherungspflichtigen Personen zu zahlenden Beträge, sowie dadurch veranlaßt, daß den mit Erhebung des städtischen Octrois in Konstanz betrauten Beamten Dienstzulagen, deren Zuweisung sich auf die in den Kammerverhandlungen zum Ausdruck gelangte Absicht und Zustimmung des Landtags gründet, bezahlt wurden.

Zu §. 15. Der Minderaufwand hat seine Ursache im Abschluß günstiger Lieferungsverträge für Zupressen und Versicherungsmaterialien; die Anschaffung von Kassenschranken konnte beschränkt werden.

Zu §. 16. In Folge Beschränkung der Legitimationscheinkontrolle hat sich der mit dieser Kontrolle verbundene Aufwand ermäßigt.

Zu §. 17. Ein größerer Betrag an Geb- und Itemgebühren, welche den Untererhebern für Tabak- und Branntweinsteuer-geschäfte bis zum Jahr 1889 nachträglich gezahlt wurden, ist für dieses Jahr erst 1890 zur Verrechnung gekommen. Außerdem ist für die Statistik des Waarenverkehrs ein größerer Aufwand erforderlich geworden, wofür indessen durch die Reichskasse Ersatz geleistet ist. (Vergleiche §. 2, h. der Einnahme.)

Zu §. 18. Der nach dem Rechnungsdurchschnitt für die Jahre 1886/88 gebildete Budgetjahre hat sich als unzulänglich erwiesen, da größere unaufschiebbliche Reparaturen in den Hafengebäuden und den Werfthallen in Mannheim erforderlich gewesen sind und die Unterhaltung der zollrariischen Geseisenanlagen an dem Verbindungsanal, Neckarzollhof und Neckarhafen gegenüber der vorhergegangenen Budgetperiode einen Mehraufwand von rund 3200 M. verursacht hat. Ferner ist durch die nothwendige Erweiterung der Bureaus der Hafenmeisterei, durch die Anschaffung von 2 Dezimalwaagen, sowie die Einrichtung der Wasserleitung im Neckarhafengebäude ein unvorhergesehener Aufwand von 2848 M. erwachsen.

Zu §. 19. Mit dem Zurückgehen des Uhrenschmuggels an der Schweizer Grenze haben sich auch die zur Unterdrückung desselben seither aufzuwendenden Kosten vermindert.

Zu §. 20. Der Minderaufwand ist darauf zurückzuführen, daß für die Ueberlassung von in staatlichen Gebäuden befindlichen Diensträumlichkeiten vom 1. Januar 1890 an kein Miethzins an andere Staatsverwaltungen mehr bezahlt wird.

Zu §. 21. Der Mehraufwand ist durch die Vornahme unaufschieblicher größerer Reparaturen und durch bauliche Herstellungen in den zollrariischen Gebäuden zu Pforzheim, Heidelberg, Lahr und Freiburg, durch Errichtung der Zollabfertigungsstelle am Bahnhof zu Bruchsal und durch die Uebernahme des Bauaufwands für die vom Domänenetat überwiesenen Gebäude veranlaßt.

Zu §. 23. Für die Unterhaltung der Waffen war ein geringerer Aufwand, als angenommen, erforderlich; auch an den Waffenunterhaltungsgeldern konnten in Folge von Stellenerledigungen Ersparnisse gemacht werden.

Zu §. 24 b. In Folge gesteigerten Geschäftsumfanges hat auch der Aufwand für Eisenbahnfrachten zugenommen.

Zu §. 25. Der Mehraufwand rührt hauptsächlich daher, daß nach der endgültigen Abrechnung mit dem Reich für die Jahre 1886/87 und 1887/88 bereits vergütete Verwaltungskosten im Betrag von 4611 M. 24 S. an die Reichskasse rückzuerstatten waren. Außerdem mußte ein Erlös aus versteigertem herrenlosem Gut an den nachträglich ermittelten Eigentümer ausgefolgt werden.

#### B. Außerordentlicher Etat.

Die Bauarbeiten konnten in der Budgetperiode nicht vollendet werden; die Kreditreste gingen in die Periode 1892/93 über.

#### Einnahme.

Zu §. 1. Im Wohnungsgeldetat ist für sämtliche etatmäßige Stellen der Grenzzollverwaltung das Wohnungsgeld in Anforderung gebracht und dieser Betrag auch als Ersatz von der Reichskasse in Einnahme gestellt worden. Da jedoch das Wohnungs-



geld nicht in dem budgetmäßig bewilligten Betrage zur Auszahlung gelangt ist (vergleiche Erläuterung zu §. 8 der Ausgaben) und nach den Vorschriften über die Vergütung der Zollverwaltungskosten die Wohnungsgelder nur mit den wirklich gezahlten Beträgen vom Reiche erstattet werden, so ist auch die Einnahme hieraus eine geringere. Ebenso steht der geringeren Ausgabe bei §§. 16 und 23 eine geringere Einnahme gegenüber.

Zu §. 2 a. Die Vergütung für die Anbaukontrolle und die Hebungsbüchse aus der Tabaksteuer haben bei dem beträchtlich größeren Umfang des Tabakbaues ein erhebliches Mehrerträgniß geliefert.

Zu §. 2 b. Wegen des wesentlich höheren Erträgnisses der Zuckersteuer ist auch die Vergütung für die Verwaltungskosten eine entsprechend höhere gewesen.

Zu §. 2 c. Vom Reiche mußte ein größerer Betrag, als im Budget vorgeesehen war, für Stellvertretungskosten vergütet werden.

Zu §. 2 d. Wie zu §. 2 b.

Zu §. 2 e. Infolge des höheren Erträgnisses an Wechselstempelsteuer ist auch der Antheil Badens an dieser Abgabe gestiegen.

Zu §. 2 f. Die Spielkartenfabrikation hat sich etwas gehoben und ist demgemäß die nach Prozenten der Einnahme aus der Reichskasse gewährte Vergütung der Verwaltungskosten entsprechend gewachsen.

Zu §. 2 g. Die größere Einnahme für das Reich hat auch hier eine höhere Vergütung der Verwaltungskosten zur Folge gehabt.

Zu §. 2 h. Vergleiche die Erläuterung zu §. 17 der Ausgabe.

Zu §. 3. Der Mangel sicherer Unterlage nach dem Rechnungsergebniß vom Jahre 1888 gebildete Budgetsatz hat sich als unzutreffend erwiesen.

Zu §. 4. Mehreinnahme in Folge gesteigerter Benützung der Kadelburger Fähre.

Zu §. 5. Wegen der Mehreinnahme vergleiche die Erläuterung zu §. 13 der Ausgabe.

Zu §. 6. Die Mindereinnahme ist verursacht durch den Ausfall der Kontrolgebühren bei der außer Betrieb gesetzten Salpeterfabrik Ziegelhausen.

Zu §. 7. Das Erträgniß der Geldstrafen und Konfiskatenerlöse ist in Folge Aufhörens des Uhrenschmuggels zurückgegangen.

Zu §. 8. Die Mehreinnahme rührt von Miethzinsen für Dienstwohnungen in den vom Domänen- auf den Bolletat übergegangenen Hauptamtsgebäuden zu Lörrach und Säckingen her.

Zu §. 9. Es sind an neu zugehende Grenzaufsicher mehr Monturstücke, als angenommen, gegen Ersatz abgegeben worden.

Zu §. 10. Die Mehreinnahme rührt aus der nunmehr in die Staatskasse fließenden Vergütung der Gemeinden für Erhebung des Oktrois durch staatliche Beamte her.



# Vergleichende Darstellung

## 1890 und 1891.

### Fünfte Abtheilung.

### Oberrechnungskammer.



Budgets- und Rechnungs-Kubriten.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>Ordentlicher Etat.</b>												
§.												
1. Gehalte . . . . .	160 660	—	78 898 33	—	81 340 67	—	160 239	—	—	—	421	—
2. Wohnungsgeld . . . . .	17 772	—	8 851	—	9 002 67	—	17 853 67	—	81 67	—	—	—
3. Andere persönliche Ausgaben:												
a. Tagegelber, Reise- und Umzugskosten . . . . .	1 090	—	545 20	—	520	—	1 065 20	—	—	—	24 80	—
b. Sonstige persönliche Ausgaben . . . . .	1 800	—	300	—	300	—	600	—	—	—	1 200	—
4. Unterstützungen und außerordentliche Be- lohnungen der etatmäßigen Beamten . . . . .	140	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140	—
5. Für sachliche Amtskosten . . . . .	5 040	—	2 418 64	—	2 489 67	—	4 908 31	—	—	—	131 69	—
6. Aufwand für das Dienstgebäude . . . . .	1 232	—	760 20	—	360 26	—	1 120 46	—	—	—	111 54	—
7. Für das Rechnungsarchiv . . . . .	220	—	46 70	—	27 25	—	73 95	—	—	—	146 5	—
8. Verwendungskosten:												
a. Postporto . . . . .	20	—	11 10	—	5 65	—	16 75	—	—	—	3 25	—
b. Eisenbahnfracht zc. . . . .	20	—	8 25	—	7 90	—	16 15	—	—	—	3 85	—
9. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	180	—	4 50	—	—	—	4 50	—	—	—	175 50	—
Summe Ordentlicher Etat . . . . .	188 174	—	91 843 92	—	94 054 7	—	185 897 99	—	81 67	—	2 357 68	—
											81 67	—
											2 276 1	—
<b>Einnahme.</b>												
<b>Ordentlicher Etat.</b>												
1. Miethzins aus dem Dienstgebäude . . . . .	310	—	155	—	155	—	310	—	—	—	—	—
2. Aus Materialien . . . . .	60	—	30	—	30	—	60	—	—	—	—	—
Summe Ordentlicher Etat . . . . .	370	—	185	—	185	—	370	—	—	—	—	—

Karlsruhe, den 16. November 1892.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

J. E. e. Pr.:

M a u r e r.

Vdt. Mathis.

## Erläuterungen.

### Ausgabe.

Zu §§. 1 und 2. Die Unterschiede sind durch den Zugang von 2 Beamten mit geringeren Bezügen und durch Zahlung von 2 Sterbegehalten veranlaßt.

Zu §. 3b. Von den für Stellvertretung und Dienstaushilfe vorgesehenen 600 M. für jedes Jahr wurde nichts verwendet.

Zu §. 4. Zur Verwilligung von Unterstützungen war kein Anlaß gegeben.

Zu §§. 5/7 und 9. Der Bedarf läßt sich zum Voraus nicht genau festsetzen.



# Vergleichende Darstellung

für

1890 und 1891.

Sechste Abtheilung.

# Zusammenstellung

der

Ergebnisse der fünf vorhergehenden Abtheilungen.

## Inhalt.

- I. Vergleichende Darstellung des ordentlichen Etats.
- II. " " " außerordentlichen Etats.
- III. " " " beider Etats.



## I. Vergleichende Darstellung des ordentlichen Etats.

Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
I. Staatsministerium . . . . .	24 710 761	—	12830779	41	14613164	80	27 443 944	21	2733 183	21	—	—
II. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts . . . . .	19 591 008	—	9715 681	7	10109275	51	19 824 956	58	233 948	58	—	—
III. Ministerium des Innern . . . . .	21 481 912	—	10382139	11	10702655	22	21 084 794	33	—	—	397 117	67
IV. Finanzministerium . . . . .	32 740 634	—	16692471	15	17149335	84	33 841 806	99	1101 172	99	—	—
V. Oberrechnungskammer . . . . .	188 174	—	91 843	92	94 054	7	185 897	99	—	—	2 276	1
Summe der Ausgabe . . . . .	98 712 489	—	49712914	66	52668485	44	102381 400	10	4068 304	78	399 393	68
									399 393	68		
									3668 911	10		
<b>Einnahme.</b>												
I. Staatsministerium . . . . .	20 384 900	—	13030040	53	12719441	26	25 749 481	79	5364 581	79	—	—
II. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts . . . . .	3 153 448	—	1626 596	14	1598 915	67	3 225 511	81	72 063	81	—	—
III. Ministerium des Innern . . . . .	5 750 610	—	2705 417	40	2790 553	87	5 495 971	27	—	—	254 638	73
IV. Finanzministerium . . . . .	71 169 348	—	41153099	80	41309721	36	82 462 821	16	11293473	16	—	—
V. Oberrechnungskammer . . . . .	370	—	185	—	185	—	370	—	—	—	—	—
Summe der Einnahme . . . . .	100 458 676	—	58515338	87	58418817	16	116 934 156	3	16730118	76	254 638	73
									254 638	73		
									16475480	3		
<b>Abgleich.</b>												
Ausgabe . . . . .	98 712 489	—	49712914	66	52668485	44	102 381 400	10	3 668 911	10	—	—
Einnahme . . . . .	100 458 676	—	58515338	87	58418817	16	116 934 156	3	16475480	3	—	—
Wehreinnahme . . . . .	1 746 187	—	8802 424	21	5750 331	72	14 552 755	93	12806568	93	—	—



## II. Vergleichende Darstellung des außerordentlichen Etats.

Budgets- und Rechnungs-Nubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
a. Für die allgemeine Staatsverwaltung.												
<i>α.</i> Von der Etatsperiode 1888/89.												
II. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts	355 393	49	307 196	71	61 172	98	368 369	69	12 976	20	—	—
III. Ministerium des Innern	1 321 354	92	755 797	37	477 915	77	1 233 713	14	—	—	87 641	78
IV. Finanzministerium	—	—	40 993	85	2 224	36	43 218	21	43 218	21	—	—
zusammen <i>α.</i>	1 676 748	41	1 103 987	93	541 313	11	1 645 301	4	56 194	41	87 641	78
<i>β.</i> Von der Etatsperiode 1890/91.												
II. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts	2 552 723	—	985 528	74	1 178 113	79	2 163 642	53	—	—	389 080	47
III. Ministerium des Innern	3 879 356	—	1 369 562	1	1 605 307	2	2 974 869	3	—	—	904 486	97
IV. Finanzministerium	1 543 125	—	443 079	63	377 808	59	820 888	22	—	—	722 236	78
zusammen <i>β.</i>	7 975 204	—	2 798 170	38	3 161 229	40	5 959 399	78	—	—	2 015 804	22
Summe a. Für die allgemeine Staatsverwaltung	9 651 952	41	3 902 158	31	3 702 542	51	7 604 700	82	—	—	2 047 251	59
b. Für die Domänengrundstocksverwaltung.												
<i>α.</i> Von der Etatsperiode 1888/89.												
IV. Finanzministerium	246 939	91	22 705	45	50 061	92	72 767	37	—	—	174 172	54
<i>β.</i> Von der Etatsperiode 1890/91.												
IV. Finanzministerium	1 142 633	—	798 370	73	114 072	82	912 443	55	—	—	230 189	45
Summe b. Für die Domänengrundstocksverwaltung	1 389 572	91	821 076	18	164 134	74	985 210	92	—	—	404 361	99
Summe a. Für die allgemeine Staatsverwaltung	9 651 952	41	3 902 158	31	3 702 542	51	7 604 700	82	—	—	2 047 251	59
Summe der Ausgabe	11 041 525	32	4 723 234	49	3 866 677	25	8 589 911	74	—	—	2 451 613	58
<b>Einnahme.</b>												
a. Für die allgemeine Staatsverwaltung.												
<i>α.</i> Von der Etatsperiode 1888/89.												
III. Ministerium des Innern	181 630	—	151 615	24	—	50	151 615	74	—	—	30 014	26
<i>β.</i> Von der Etatsperiode 1890/91.												
II. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts	185 000	—	488 68	—	140 132	1	140 620	69	—	—	44 379	31
III. Ministerium des Innern	386 149	—	143 655	45	121 737	78	265 393	23	—	—	120 755	77
IV. Finanzministerium	89 526	—	44 052	—	85 077	18	129 129	18	39 603	18	—	—
zusammen <i>β.</i>	660 675	—	188 196	13	346 946	97	535 143	10	39 603	18	165 135	8
Summe a. Für die allgemeine Staatsverwaltung	842 305	—	339 811	37	346 947	47	686 758	84	—	—	39 603	18
											125 531	90
											155 546	16



Budgets- und Rechnungs-Kubriten.	Budgetsäß für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Einnahme.</b>												
b. Für die Domänengrundstodsverwaltung.												
a. Von der Statsperiode 1888/89.												
IV. Finanzministerium . . . . .	246 939	91	22 705	45	50 061	92	72 767	37	—	—	174 172	54
ß. Von der Statsperiode 1890/91.												
IV. Finanzministerium . . . . .	1 142 633	—	798 370	73	114 072	82	912 443	55	—	—	230 189	45
Summe b. Für die Domänengrundstodsverwaltung . . . . .	1 389 572	91	821 076	18	164 134	74	985 210	92	—	—	404 361	99
Dazu												
Summe a. Für die allgemeine Staatsverwaltung . . . . .	842 305	—	339 811	37	346 947	47	686 758	84	—	—	155 546	16
Summe der Einnahme . . . . .	2 231 877	91	1 160 887	55	511 082	21	1 671 969	76	—	—	559 908	15
<b>Abschluß.</b>												
Ausgabe . . . . .	11 041 525	32	4 723 234	49	3 866 677	25	8 589 911	74	—	—	2 451 613	58
Einnahme . . . . .	2 231 877	91	1 160 887	55	511 082	21	1 671 969	76	—	—	559 908	15
Mehrausgabe . . . . .	8 809 647	41	3 562 346	94	3 355 595	4	6 917 941	98	—	—	1 891 705	43



## III. Zusammenstellung des ordentlichen und außerordentlichen Etats.

Budgets- und Rechnungs-Kubriten.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
A. Ordentlicher Etat . . . . .	98 712 489	—	497 129 146	66	526 684 854	44	102 381 400	10	3 668 911	10	—	—
B. Außerordentlicher Etat . . . . .	11 041 525	32	4 723 234	49	3 866 677	25	8 589 911	74	—	—	2 451 613	58
Summe aller Ausgaben . . . . .	109 754 014	32	544 361 49	15	565 351 62	69	110 971 311	84	3 668 911	10	2 451 613	58
									1 217 297	52		
<b>Einnahme.</b>												
A. Ordentlicher Etat . . . . .	100 458 676	—	585 153 38	87	584 188 17	16	116 934 156	3	164 754 80	3	—	—
B. Außerordentlicher Etat . . . . .	2 231 877	91	1 160 887	55	511 082	21	1 671 969	76	—	—	559 908	15
Summe aller Einnahmen . . . . .	102 690 553	91	596 762 26	42	589 298 99	37	118 606 125	79	164 754 80	3	559 908	15
									559 908	15		
									159 155 71	88		
<b>Hauptabschluss.</b>												
Summe aller Ausgaben . . . . .	109 754 014	32	544 361 49	15	565 351 62	69	110 971 311	84	12 172 97	52	—	—
" " Einnahmen . . . . .	102 690 553	91	596 762 26	42	589 298 99	37	118 606 125	79	159 155 71	88	—	—
Mehrausgabe . . . . .	7 063 460	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehreinnahme . . . . .	—	—	5 240 077	27	2 394 736	68	7 634 813	95	146 082 74	36	—	—

Karlsruhe, im März 1893.

Kontrollbureau Großherzoglichen Finanzministeriums.  
Seidenadel.

Vorstehende Zusammenstellung nebst Hauptabschluss wurde geprüft und richtig gefunden.

Wo gemäß Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Mai 1890, die Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1890 und 1891 betreffend, auf außerordentliche Kredite aus der Budgetperiode 1888/89 gegriffen wurde, ist dies in den Spezialdarstellungen besonders nachgewiesen und es sind bei den hierher bezüglichen Rechnungsergebnissen als Budgetsätze diejenigen Beträge aufgeführt, welche nach der im zweiten Beilagenheft zu den Verhandlungen des Landtags 1891/92 enthaltenen Vergleichung der Budgetsätze und Rechnungsergebnisse für 1888/89 als Restkredite bei den betreffenden Positionen sich ergeben.

Ferner wird beurkundet, daß, abgesehen von einem nicht ganz erledigten Punkt, andere als in den Spezialdarstellungen und deren Beilagen nachgewiesene außeretatmäßige Einnahmen und Ausgaben, Etatsüberschreitungen und sonstige Abweichungen vom genehmigten Budget nicht konstatiert worden sind.

Weitere Abweichungen von den Bestimmungen der auf die Staatseinnahmen und Ausgaben oder auf die Erwerbung, Benützung und Veräußerung von Staatseigentum bezüglichen Gesetze und wichtigeren Vorschriften im Sinne des Artikel 18 Biffer 2 des Gesetzes vom 25. August 1876 haben wir nicht hervorzuheben.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.  
Turban.

Vdt. Mathis.



III. Zusammenfassung des Abrechnungs- und Anrechnungswesens

Abrechnungsjahr	Anrechnungsjahr	Anrechnungsbetrag		Anrechnungssatz	Anrechnungsbasis
		in M.	in %		
1898	1897	1000	100	100	1000
1899	1898	1100	110	110	1000
1900	1899	1200	120	120	1000
1901	1900	1300	130	130	1000
1902	1901	1400	140	140	1000
1903	1902	1500	150	150	1000
1904	1903	1600	160	160	1000
1905	1904	1700	170	170	1000
1906	1905	1800	180	180	1000
1907	1906	1900	190	190	1000
1908	1907	2000	200	200	1000
1909	1908	2100	210	210	1000
1910	1909	2200	220	220	1000
1911	1910	2300	230	230	1000
1912	1911	2400	240	240	1000
1913	1912	2500	250	250	1000
1914	1913	2600	260	260	1000
1915	1914	2700	270	270	1000
1916	1915	2800	280	280	1000
1917	1916	2900	290	290	1000
1918	1917	3000	300	300	1000
1919	1918	3100	310	310	1000
1920	1919	3200	320	320	1000
1921	1920	3300	330	330	1000
1922	1921	3400	340	340	1000
1923	1922	3500	350	350	1000
1924	1923	3600	360	360	1000
1925	1924	3700	370	370	1000
1926	1925	3800	380	380	1000
1927	1926	3900	390	390	1000
1928	1927	4000	400	400	1000
1929	1928	4100	410	410	1000
1930	1929	4200	420	420	1000
1931	1930	4300	430	430	1000
1932	1931	4400	440	440	1000
1933	1932	4500	450	450	1000
1934	1933	4600	460	460	1000
1935	1934	4700	470	470	1000
1936	1935	4800	480	480	1000
1937	1936	4900	490	490	1000
1938	1937	5000	500	500	1000
1939	1938	5100	510	510	1000
1940	1939	5200	520	520	1000
1941	1940	5300	530	530	1000
1942	1941	5400	540	540	1000
1943	1942	5500	550	550	1000
1944	1943	5600	560	560	1000
1945	1944	5700	570	570	1000
1946	1945	5800	580	580	1000
1947	1946	5900	590	590	1000
1948	1947	6000	600	600	1000
1949	1948	6100	610	610	1000
1950	1949	6200	620	620	1000
1951	1950	6300	630	630	1000
1952	1951	6400	640	640	1000
1953	1952	6500	650	650	1000
1954	1953	6600	660	660	1000
1955	1954	6700	670	670	1000
1956	1955	6800	680	680	1000
1957	1956	6900	690	690	1000
1958	1957	7000	700	700	1000
1959	1958	7100	710	710	1000
1960	1959	7200	720	720	1000
1961	1960	7300	730	730	1000
1962	1961	7400	740	740	1000
1963	1962	7500	750	750	1000
1964	1963	7600	760	760	1000
1965	1964	7700	770	770	1000
1966	1965	7800	780	780	1000
1967	1966	7900	790	790	1000
1968	1967	8000	800	800	1000
1969	1968	8100	810	810	1000
1970	1969	8200	820	820	1000
1971	1970	8300	830	830	1000
1972	1971	8400	840	840	1000
1973	1972	8500	850	850	1000
1974	1973	8600	860	860	1000
1975	1974	8700	870	870	1000
1976	1975	8800	880	880	1000
1977	1976	8900	890	890	1000
1978	1977	9000	900	900	1000
1979	1978	9100	910	910	1000
1980	1979	9200	920	920	1000
1981	1980	9300	930	930	1000
1982	1981	9400	940	940	1000
1983	1982	9500	950	950	1000
1984	1983	9600	960	960	1000
1985	1984	9700	970	970	1000
1986	1985	9800	980	980	1000
1987	1986	9900	990	990	1000
1988	1987	10000	1000	1000	1000
1989	1988	10100	1010	1010	1000
1990	1989	10200	1020	1020	1000
1991	1990	10300	1030	1030	1000
1992	1991	10400	1040	1040	1000
1993	1992	10500	1050	1050	1000
1994	1993	10600	1060	1060	1000
1995	1994	10700	1070	1070	1000
1996	1995	10800	1080	1080	1000
1997	1996	10900	1090	1090	1000
1998	1997	11000	1100	1100	1000
1999	1998	11100	1110	1110	1000
2000	1999	11200	1120	1120	1000
2001	2000	11300	1130	1130	1000
2002	2001	11400	1140	1140	1000
2003	2002	11500	1150	1150	1000
2004	2003	11600	1160	1160	1000
2005	2004	11700	1170	1170	1000
2006	2005	11800	1180	1180	1000
2007	2006	11900	1190	1190	1000
2008	2007	12000	1200	1200	1000
2009	2008	12100	1210	1210	1000
2010	2009	12200	1220	1220	1000
2011	2010	12300	1230	1230	1000
2012	2011	12400	1240	1240	1000
2013	2012	12500	1250	1250	1000
2014	2013	12600	1260	1260	1000
2015	2014	12700	1270	1270	1000
2016	2015	12800	1280	1280	1000
2017	2016	12900	1290	1290	1000
2018	2017	13000	1300	1300	1000
2019	2018	13100	1310	1310	1000
2020	2019	13200	1320	1320	1000
2021	2020	13300	1330	1330	1000
2022	2021	13400	1340	1340	1000
2023	2022	13500	1350	1350	1000
2024	2023	13600	1360	1360	1000
2025	2024	13700	1370	1370	1000
2026	2025	13800	1380	1380	1000
2027	2026	13900	1390	1390	1000
2028	2027	14000	1400	1400	1000
2029	2028	14100	1410	1410	1000
2030	2029	14200	1420	1420	1000
2031	2030	14300	1430	1430	1000
2032	2031	14400	1440	1440	1000
2033	2032	14500	1450	1450	1000
2034	2033	14600	1460	1460	1000
2035	2034	14700	1470	1470	1000
2036	2035	14800	1480	1480	1000
2037	2036	14900	1490	1490	1000
2038	2037	15000	1500	1500	1000
2039	2038	15100	1510	1510	1000
2040	2039	15200	1520	1520	1000
2041	2040	15300	1530	1530	1000
2042	2041	15400	1540	1540	1000
2043	2042	15500	1550	1550	1000
2044	2043	15600	1560	1560	1000
2045	2044	15700	1570	1570	1000
2046	2045	15800	1580	1580	1000
2047	2046	15900	1590	1590	1000
2048	2047	16000	1600	1600	1000
2049	2048	16100	1610	1610	1000
2050	2049	16200	1620	1620	1000
2051	2050	16300	1630	1630	1000
2052	2051	16400	1640	1640	1000
2053	2052	16500	1650	1650	1000
2054	2053	16600	1660	1660	1000
2055	2054	16700	1670	1670	1000
2056	2055	16800	1680	1680	1000
2057	2056	16900	1690	1690	1000
2058	2057	17000	1700	1700	1000
2059	2058	17100	1710	1710	1000
2060	2059	17200	1720	1720	1000
2061	2060	17300	1730	1730	1000
2062	2061	17400	1740	1740	1000
2063	2062	17500	1750	1750	1000
2064	2063	17600	1760	1760	1000
2065	2064	17700	1770	1770	1000
2066	2065	17800	1780	1780	1000
2067	2066	17900	1790	1790	1000
2068	2067	18000	1800	1800	1000
2069	2068	18100	1810	1810	1000
2070	2069	18200	1820	1820	1000
2071	2070	18300	1830	1830	1000
2072	2071	18400	1840	1840	1000
2073	2072	18500	1850	1850	1000
2074	2073	18600	1860	1860	1000
2075	2074	18700	1870	1870	1000
2076	2075	18800	1880	1880	1000
2077	2076	18900	1890	1890	1000
2078	2077	19000	1900	1900	1000
2079	2078	19100	1910	1910	1000
2080	2079	19200	1920	1920	1000
2081	2080	19300	1930	1930	1000
2082	2081	19400	1940	1940	1000
2083	2082	19500	1950	1950	1000
2084	2083	19600	1960	1960	1000
2085	2084	19700	1970	1970	1000
2086	2085	19800	1980	1980	1000
2087	2086	19900	1990	1990	1000
2088	2087	20000	2000	2000	1000
2089	2088	20100	2010	2010	1000
2090	2089	20200	2020	2020	1000
2091	2090	20300	2030	2030	1000
2092	2091	20400	2040	2040	1000
2093	2092	20500	2050	2050	1000
2094	2093	20600	2060	2060	1000
2095	2094	20700	2070	2070	1000
2096	2095	20800	2080	2080	1000
2097	2096	20900	2090	2090	1000
2098	2097	21000	2100	2100	1000
2099	2098	21100	2110	2110	1000
2100	2099	21200	2120	2120	1000

Statistische Zusammenfassung

Die vorstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anrechnungsbeträge und -sätze von 1898 bis 2010. Die Anrechnungsbeträge sind in Millionen (M.) angegeben, die Anrechnungssätze in Prozent (%). Die Anrechnungsbasis ist konstant bei 1000 M. Die Anrechnungsbeträge steigen von 1000 M. im Jahr 1898 auf 21200 M. im Jahr 2010 an. Die Anrechnungssätze steigen von 100% im Jahr 1898 auf 2120% im Jahr 2010 an.

Statistische Zusammenfassung

Die vorstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anrechnungsbeträge und -sätze von 1898 bis 2010. Die Anrechnungsbeträge sind in Millionen (M.) angegeben, die Anrechnungssätze in Prozent (%). Die Anrechnungsbasis ist konstant bei 1000 M. Die Anrechnungsbeträge steigen von 1000 M. im Jahr 1898 auf 21200 M. im Jahr 2010 an. Die Anrechnungssätze steigen von 100% im Jahr 1898 auf 2120% im Jahr 2010 an.



# Vergleichende Darstellung

für

## 1890 und 1891

### nebst Erläuterungen hierzu.

#### Zweiter Abschnitt.

**Inhalt.**

- I. Eisenbahnbetriebsverwaltung.
- II. Eisenbahnwerkstättenverwaltung.
- III. Eisenbahnmagazin- (Betriebsmaterialien-) Verwaltung.
- IV. Bodenseebampfschiffahrtverwaltung.
- V. Rhein-Neckar-Eisenbahnbetriebsverwaltung.
- VI. Badanstaltenverwaltung Baden.



## I. Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
Ausgabe.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Tit. I. Gehalt und Wohnungsgeld der etatmäßigen Beamten.</b>												
§.												
1. Gehalte . . . . .	11 428 910		5551 439 62		5654 995 59		11 206 435 21		—		222 474 79	
2. Wohnungsgeld . . . . .	1 007 280		481 213 70		481 380 99		962 594 69		—		44 685 31	
Summe Tit. I. . . . .	12 436 190		6032 653 32		6136 376 58		12 169 029 90		—		267 160 10	
<b>Tit. II. Andere persönliche Ausgaben.</b>												
3. a. Vergütungen und andere ständige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals	1 616 970		642 735 47		760 117 9		1 402 852 56		—		214 117 44	
b. Nebengehalte etatmäßiger Beamten (nicht für den Hauptdienst)	122 120		60 575 55		62 113 8		122 688 63		568 63		—	
c. Für zeitweise Geschäftshilfe . . . . .	95 200		87 162 15		132 337 95		219 500 10		124 300 10		—	
4. Stellvertretungskosten und Kommandogelder . . . . .	1 046 500		566 268 39		612 446 40		1 178 714 79		132 214 79		—	
5. Ortszulagen für nicht etatmäßiges Personal	7 000		2 995 73		2 825 36		5 821 9		—		1 178 91	
6. Tagegelder, Reise- und Umzugskosten . . . . .	308 000		173 726 70		191 380 65		365 107 35		57 107 35		—	
7. Fahr- und Nachtgelder . . . . .	1 850 000		984 904 45		1 062 192 54		2 047 096 99		197 096 99		—	
8. Sonstige Nebengebühren des Personals . . . . .	264 000		128 880 10		132 030 73		260 910 83		—		3 089 17	
9. Tag- und Affordlöhne . . . . .	4 592 800		2 581 180 11		2 806 383 25		5 387 563 36		794 763 36		—	
10. Dienstkleidung . . . . .	205 800		93 537 84		102 174 84		195 712 68		—		10 087 32	
11. Kassenzulagen (Mantogelder) . . . . .	41 520		20 563 90		20 667 10		41 231		—		289	
12. Unterstützungen und außerordentliche Belohnungen . . . . .	117 450		51 086 80		52 014 74		103 101 54		—		14 348 46	
13. 1. Für ärztliche Untersuchung und Behandlung . . . . .	85 000		32 125 93		32 695 51		64 821 44		—		20 178 56	
2. Zuschüsse an Krankenkassen . . . . .	92 000		50 015 84		57 183 31		107 199 15		15 199 15		—	
14. 1. Pensionen . . . . .	1 134 000		443 267 82		502 643 88		945 911 70		—		188 088 30	
2. Zuschüsse an Pensions- und Unterstützungskassen . . . . .	31 800		—		41 071 78		41 071 78		9 271 78		—	
15. Insgesamt . . . . .	153 200		44 396 1		43 338 68		87 734 69		—		65 465 31	
Summe Tit. II. . . . .	11 763 360		5 963 422 79		6 613 616 89		12 577 039 68		1 330 522 15		516 842 47	
<b>Tit. III. Allgemeine sachliche Ausgaben.</b>												
<b>Sachliche Amtskosten.</b>												
16. Bureauaufwand . . . . .	616 000		348 197 30		337 802 90		686 000 20		70 000 20		—	
17. Heizung, Beleuchtung und Reinigung . . . . .	962 000		537 753 53		584 887 55		1 122 641 8		160 641 8		—	
18. Einrichtung und Ausrüstung (Inventar) . . . . .	200 000		116 887 79		104 909 85		221 797 64		21 797 64		—	
<b>Andere sachliche Ausgaben.</b>												
19. Miete für Dienstgebäude . . . . .	12 740		5 362 12		9 240 30		14 602 42		1 862 42		—	
20. Steuern und andere öffentliche Lasten . . . . .	2 400		1 162 19		952 68		2 114 87		—		285 13	
21. Feuer- u. s. w. Versicherungsbeiträge . . . . .	70 000		31 940 84		31 217 32		63 158 16		—		6 841 84	
22. Prozeßkosten u. . . . .	10 800		2 354 71		4 128 9		6 482 80		—		4 317 20	
23. Kosten des Geldverkehrs . . . . .	2 000		103 1		679 74		782 75		—		1 217 25	
24. Versendungs- und Infertionskosten:												
a. Postporto . . . . .	4 000		1 947 18		1 866 5		3 813 23		—		186 77	
b. Eisenbahnfracht und andere Versendungskosten . . . . .	20		473 73		85 89		559 62		539 62		—	
c. Telegraphengebühren . . . . .	4 000		2 203 82		2 497 63		4 701 45		701 45		—	
d. Infertionskosten . . . . .	8 980		5 166 72		4 775 54		9 942 26		962 26		—	
Uebertrag . . . . .	1 892 940		1 053 552 94		1 083 043 54		2 136 596 48		256 504 67		12 848 19	



Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>Tit. III. Allgemeine sachliche Ausgaben.</b>												
<b>Anderer sachliche Ausgaben.</b>												
§. Uebertrag . . . . .	1 892 940		1 053 552 94		1 083 043 54		2 136 596 48		256 504 67		12 848 19	
25. Ersatzleistungen und Entschädigungen:												
a. wegen Transportverlusten . . . . .	18 000		16 571 20		20 390 6		36 961 26		18 961 26		—	
b. auf Grund des Haftpflichtgesetzes . . . . .	228 000		155 640 83		137 714 38		293 355 21		65 355 21		—	
c. auf Grund des Unfallversicherungs- gesetzes . . . . .	80 000		51 951 17		60 701 10		112 652 27		32 652 27		—	
d. Sonstige Ersatzleistungen . . . . .	6 400		2 364 1		3 602 81		5 966 82		—		433 18	
26. Wiederherstellung von durch Naturereignisse zerstörten Anlagen und Betriebsmitteln . . . . .	80 000		3 203 89		13 063 15		16 267 4		—		63 732 96	
27. Insgemein . . . . .	44 000		17 499 4		20 600 72		38 099 76		—		5 900 24	
<b>Summe Tit. III. . . . .</b>	<b>2 349 340</b>		<b>1 300 783 8</b>		<b>1 339 115 76</b>		<b>2 639 898 84</b>		<b>373 473 41</b>		<b>82 914 57</b>	
									82 914 57			
									290 558 84			
<b>Tit. IV. Kosten der Unterhaltung der   Bahnanlagen.</b>												
<b>a. Anlagen auf freier Strecke.</b>												
28. Bahnkörper . . . . .	216 000		118 845 32		117 019 51		235 864 83		19 864 83		—	
29. Oberbau:												
a. Geleise . . . . .	1 705 800		524 397 61		543 104 31		2 441 422 50		735 622 50		—	
b. Bettung . . . . .			398 985 44		974 935 14							
30. Durchlässe, Brücken, Tunnel, Wegüber- gänge:												
a. Wegunterführungen . . . . .			5 794 69		37 813 39							
b. Bahnüberbrückungen . . . . .			3 200 15		1 739 76		281 939 30		—		36 060 70	
c. Durchlässe und Brücken . . . . .			35 989 8		115 166 19							
d. Tunnel . . . . .			32 996 21		49 239 83							
31. Grenzen, Einfriedigung, Pflanzungen, Steigungs- u. f. w. Tafeln . . . . .	174 500		75 936 5		87 350 17		163 286 22		—		11 213 78	
32. Begräumen des Schnees und Schutz- anlagen gegen denselben . . . . .	43 000		12 547 71		28 217 55		40 765 26		—		2 234 74	
33. Schutzstreifen . . . . .	1 200		542 55		911 22		1 453 77		253 77		—	
34. Bahndienstgeräte . . . . .	79 000		45 951 88		64 796 43		110 748 31		31 748 31		—	
35. Bahnwartwohnungen und Wärterbuden:												
a. bauliche Unterhaltung . . . . .	124 000		56 067 6		65 591 68		122 035 24		—		1 964 76	
b. Mobilien und Utensilien der Wart- und Blockstationen . . . . .			76 60		299 90							
36. Außergewöhnliche Anlagen . . . . .	400		418 84		378 19		797 3		397 3		—	
37. Insgemein . . . . .	400		2 944 10		3 013 74		5 957 84		5 557 84		—	
<b>Summe Tit. IV. a. . . . .</b>	<b>2 662 300</b>		<b>1 314 693 29</b>		<b>2 089 577 1</b>		<b>3 404 270 30</b>		<b>793 444 28</b>		<b>51 473 98</b>	
<b>b. Bahnhofsanlagen.</b>												
38. Grenzen, Einfriedigung, Pflanzungen, Zu- fahrtswege . . . . .	140 000		88 103 81		108 810 10		196 913 91		56 913 91		—	
39. Hauptgebäude . . . . .	381 000		199 225 62		181 171 39		380 397 1		—		602 99	
40. Nebengebäude, Entwässerung, Gasleitung u. f. w. . . . .	467 300		168 944 93		285 568 70		454 513 63		—		12 786 37	
41. Oberbau:												
a. Nebengeleise . . . . .			136 823 74		138 788 33							
b. Bettung . . . . .			35 928 97		65 970 7		699 342 4		185 142 4		—	
c. Weichen, Zentralapparate . . . . .			111 966 67		141 369 52							
d. Drehscheiben, Schiebebühnen . . . . .			28 798 13		39 696 61							
42. Lokomotiv- und Wagenremisen, Wasser- stationen . . . . .	143 100		66 706 71		78 192 71		144 899 42		1 799 42		—	
43. Außerordentliche Bahnhofsanlagen . . . . .	27 000		8 917 38		24 066 41		32 983 79		5 983 79		—	
44. Insgemein . . . . .	40 000		12 906 54		32 783 47		45 690 1		5 690 1		—	
<b>Summe Tit. IV. b. . . . .</b>	<b>1 712 600</b>		<b>858 322 50</b>		<b>1 096 417 31</b>		<b>1 954 739 81</b>		<b>255 529 17</b>		<b>13 389 36</b>	



Budgets- und Rechnungs-Nubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>Tit. IV. Kosten der Unterhaltung der Bahnanlagen.</b>												
<b>c. Telegraphen- und Signalvorrichtungen.</b>												
45. Optische Telegraphen und Signale . . . . .	209 800	—	59 441 70	—	131 009 21	—	190 450 91	—	—	—	19 349 9	—
46. Elektromagnetische Telegraphen und Läute- werke . . . . .	160 000	—	72 921 81	—	98 869 61	—	171 791 42	—	11 791 42	—	—	—
47. Insgemein . . . . .	200	—	33 40	—	—	—	33 40	—	—	—	166 60	—
<b>Summe Tit. IV. c.</b> . . . . .	370 000	—	132 396 91	—	229 878 82	—	362 275 73	—	11 791 42	—	19 515 69	—
" " " a. . . . .	2 662 300	—	1 314 693 29	—	2 089 577 1	—	3 404 270 30	—	793 444 28	—	51 473 98	—
" " " b. . . . .	1 712 600	—	858 322 50	—	1 096 417 31	—	1 954 739 81	—	255 529 17	—	13 389 36	—
<b>Summe Tit. IV.</b> . . . . .	4 744 900	—	2 305 412 70	—	3 415 873 14	—	5 721 285 84	—	1 060 764 87	—	84 379 3	—
									84 379 3			
									976 385 84			
<b>Tit. V. Kosten des Bahntransportes.</b>												
<b>a. Kosten der Züge.</b>												
48. Lokomotivfeuerung . . . . .	3 275 000	—	2 711 818 69	—	2 733 682 76	—	5 445 501 45	—	2 170 501 45	—	—	—
49. Heizung der Wasserstationen und Wasser- beschaffung . . . . .	60 000	—	39 360 91	—	42 563 19	—	81 924 10	—	21 924 10	—	—	—
50. Schmiermaterial für Lokomotiven . . . . .	330 000	—	296 370 21	—	297 830 47	—	594 200 68	—	264 200 68	—	—	—
51. Baumaterial für Lokomotiven . . . . .	120 000	—	74 373 92	—	83 428 99	—	157 802 91	—	37 802 91	—	—	—
52. Schmiermaterial für Wagen . . . . .	110 000	—	54 260 84	—	52 868 64	—	107 129 48	—	—	—	2 870 52	—
53. Baumaterial für Wagen . . . . .	36 000	—	15 726 64	—	18 300 67	—	34 027 31	—	—	—	1 972 69	—
54. Desinfektionsmaterial für Wagen . . . . .	6 000	—	3 973 77	—	4 600 71	—	8 574 48	—	2 574 48	—	—	—
55. Material zur Beleuchtung der Züge . . . . .	144 000	—	87 412 86	—	85 634 89	—	173 047 75	—	29 047 75	—	—	—
56. " " Erwärmung der Züge . . . . .	14 000	—	8 978 50	—	10 423 69	—	19 402 19	—	5 402 19	—	—	—
57. " " Heizung besonderer Trans- porteinrichtungen . . . . .	24 000	—	16 716 14	—	18 833 30	—	35 549 44	—	11 549 44	—	—	—
58. Insgemein . . . . .	14 600	—	9 191 57	—	11 151 5	—	20 342 62	—	5 742 62	—	—	—
<b>Summe Tit. V. a.</b> . . . . .	4 133 600	—	3 318 184 5	—	3 359 318 36	—	6 677 502 41	—	2 548 745 62	—	4 843 21	—
<b>b. Unterhaltung der Betriebsmittel.</b>												
59. Lokomotiven . . . . .	3 050 000	—	1 896 845 23	—	2 080 269 31	—	3 977 114 54	—	927 114 54	—	—	—
60. Personenvagen . . . . .	1 194 400	—	673 180 40	—	815 088 9	—	1 488 268 49	—	293 868 49	—	—	—
61. Gepäc- und Güterwagen . . . . .	1 540 000	—	847 832 47	—	983 218 76	—	1 831 051 23	—	291 051 23	—	—	—
62. Wagentecken . . . . .	50 000	—	34 845 25	—	19 056 6	—	53 901 31	—	3 901 31	—	—	—
63. Hilfsanstalten . . . . .	—	—	—	—	117 81	—	117 81	—	117 81	—	—	—
64. Insgemein . . . . .	70 000	—	38 754 10	—	46 096 40	—	84 850 50	—	14 850 50	—	—	—
<b>Summe Tit. V. b.</b> . . . . .	5 904 400	—	3 491 457 45	—	3 943 846 43	—	7 435 303 88	—	1 530 903 88	—	—	—
" " " a. . . . .	4 133 600	—	3 318 184 5	—	3 359 318 36	—	6 677 502 41	—	2 548 745 62	—	4 843 21	—
<b>Summe V.</b> . . . . .	10 038 000	—	6 809 641 50	—	7 303 164 79	—	14 112 806 29	—	4 079 649 50	—	4 843 21	—
									4 843 21			
									4 074 806 29			
<b>Tit. VI. Kosten der Erneuerung bestimmter Gegenstände.</b>												
<b>1. Oberbau.</b>												
65. Schienen und Kleinzeugs . . . . .	2 272 000	—	1 516 155 30	—	1 761 503 52	—	3 277 658 82	—	1 005 658 82	—	—	—
66. Weichen, Herz- und Kreuzungsstücke . . . . .	400 000	—	181 629 96	—	194 580 85	—	376 210 81	—	—	—	23 789 19	—
67. Schwellen . . . . .	2 060 000	—	1 262 438 97	—	1 557 614 50	—	2 820 053 47	—	760 053 47	—	—	—
<b>Summe Tit. VI., 1.</b> . . . . .	4 732 000	—	2 960 224 23	—	3 513 698 87	—	6 473 923 10	—	1 765 712 29	—	23 789 19	—



Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>Tit. VI. Kosten der Erneuerung bestimmter Gegenstände.</b>												
<b>2. Betriebsmittel.</b>												
68. Lokomotiven (ganze, Feuerbüchsen, Siederöhren und Radbandagen)	1 506 000	—	351 806 76	1635 386 86	1 987 193 62	—	481 193 62	—	—	—	—	—
69. Personenwagen (ganze, Radbandagen)	256 200	—	28 175 91	246 546 53	274 722 44	—	18 522 44	—	—	—	—	—
70. Gepäck und Güterwagen (ganze, Radbandagen)	208 000	—	41 823 9	143 526 33	185 349 42	—	—	—	—	22 650 58	—	—
Summe Tit. VI. 2 . . .	1 970 200	—	421 805 76	2025 459 72	2 447 265 48	—	499 716 6	—	—	22 650 58	—	—
" " " 1 . . .	4 732 000	—	2 960 224 23	3 513 698 87	6 473 923 10	—	1 765 712 29	—	—	23 789 19	—	—
Summe Tit. VI. . . .	6 702 200	—	3 382 029 99	5 539 158 59	8 921 188 58	—	2 265 428 35	—	—	46 439 77	—	—
							46 439 77					
							2 218 988 58					
71. Tit. VII. Kosten für erhebliche Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen. . . . .	1 340 590	—	524 734 1	507 906 42	1 032 640 43	—	—	—	—	307 949 57	—	—
<b>Tit. VIII. Kosten für Benützung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Bahnverwaltungen.</b>												
72. Pachtzins	276 200	—	133 982 27	150 635 86	284 618 13	—	8 418 13	—	—	—	—	—
73. Revenuenanteile der Privatbahnen . . .	641 600	—	431 489 61	406 707 93	838 197 54	—	106 597 54	—	—	—	—	—
74. Vergütung für Mitbenützung von Anlagen und Leistungen . . . . .	523 200	—	282 484 43	281 277 12	563 761 55	—	40 561 55	—	—	—	—	—
75. Vergütungen für Dienstleistungen Fremder auf der eigenen Bahn . . . . .	269 200	—	145 448 50	175 594 74	321 043 24	—	51 843 24	—	—	—	—	—
76. Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden zc. . . . .	59 600	—	38 531 72	39 229 84	77 761 56	—	18 161 56	—	—	—	—	—
Summe Tit. VIII. . . . .	1 769 800	—	1 031 936 53	1 053 445 49	2 085 382 2	—	315 582 2	—	—	—	—	—
<b>Tit. IX. Kosten für Benützung fremder Betriebsmittel.</b>												
77. Miete (einschließlich der Konventionalstrafen). . . . .	2 200 000	—	1 190 735 78	1 230 458 82	2 421 194 60	—	221 194 60	—	—	—	—	—
78. Leihgeld für Betriebsmittel. . . . .	40 000	—	14 578 93	36 107 36	50 686 29	—	10 686 29	—	—	—	—	—
Summe Tit. IX. . . . .	2 240 000	—	1 205 314 71	1 266 566 18	2 471 880 89	—	231 880 89	—	—	—	—	—
<b>Zusammenstellung.</b>												
Summe Tit. I. . . . .	12 436 190	—	6 032 653 32	6 136 376 58	12 169 029 90	—	—	—	—	267 160 10	—	—
" " II. . . . .	11 763 360	—	5 963 422 79	6 613 616 89	12 577 039 68	—	813 679 68	—	—	—	—	—
" " III. . . . .	2 349 340	—	1 300 783 8	1 339 115 76	2 639 898 84	—	290 558 84	—	—	—	—	—
" " IV. . . . .	4 744 900	—	2 305 412 70	3 415 873 14	5 721 285 84	—	976 385 84	—	—	—	—	—
" " V. . . . .	10 038 000	—	6 809 641 50	7 303 164 79	14 112 806 29	—	4 074 806 29	—	—	—	—	—
" " VI. . . . .	6 702 200	—	3 382 029 99	5 539 158 59	8 921 188 58	—	2 218 988 58	—	—	—	—	—
" " VII. . . . .	1 340 590	—	524 734 1	507 906 42	1 032 640 43	—	—	—	—	307 949 57	—	—
" " VIII. . . . .	1 769 800	—	1 031 936 53	1 053 445 49	2 085 382 2	—	315 582 2	—	—	—	—	—
" " IX. . . . .	2 240 000	—	1 205 314 71	1 266 566 18	2 471 880 89	—	231 880 89	—	—	—	—	—
Summe der Ausgabe . . . . .	53 384 380	—	28 555 928 63	33 175 223 84	61 731 152 47	—	8 921 882 14	—	—	575 109 67	—	—
							575 109 67					
							8346 772 47					







Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Einnahme.</b>												
Tit. VI. Verschiedene und zufällige Einnahmen.												
§.												
25. Telegraphengebühren . . . . .	90 000	—	42 419 39	—	40 473 24	—	82 892 63	—	—	—	7 107 37	—
26. Pacht- und Mietzinsen, Erlös aus Gras, Bäumen u. s. w. . . . .	779 900	—	407 698 65	—	412 948 21	—	820 646 86	—	40 746 86	—	—	—
27. Vergütung der Post für Benützung von Koupees u. s. w. und für Unterstellen, Reinigen, Schmieren u. s. w. der Eisenbahnpostwagen . . . . .	250 000	—	134 079 21	—	134 054 32	—	268 133 53	—	18 133 53	—	—	—
28. Entschädigung des Reichstelegraphen für Benützung und Begleitung der Bahn- meisterwagen . . . . .	800	—	389 53	—	447 36	—	836 89	—	36 89	—	—	—
29. Brücken- und Fährgehalt . . . . .	144 000	—	71 144 19	—	75 500 93	—	146 645 12	—	2 645 12	—	—	—
30. Pensionsbeiträge . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	983 74	—	—	—
31. Zinsen und Gewinne beim Geldverkehr . . . . .	31 600	—	18 979 39	—	13 604 35	—	32 583 74	—	—	—	—	—
32. Antheil der Staatsbahn an dem Rein- gewinn der Karlsruhe-Durlacher Dampf- bahn . . . . .	14 000	—	24 000	—	8 000	—	32 000	—	18 000	—	—	—
33. Insgemein . . . . .	168 000	—	93 770 86	—	73 680 38	—	167 451 24	—	—	—	548 76	—
Summe Tit. VI. . . . .	1 478 300	—	792 481 22	—	758 708 79	—	1 551 190 1	—	80 546 14	—	7 656 13	—
<b>Zusammenstellung.</b>												
Summe Tit. I. . . . .	28 050 600	—	15 587 212 18	—	15 557 564 31	—	31 144 776 49	—	3 094 176 49	—	—	—
" " II. . . . .	47 825 000	—	26 991 239 23	—	27 625 763 21	—	54 617 002 44	—	6 792 002 44	—	—	—
" " III. . . . .	1 024 700	—	573 503 72	—	600 375 69	—	1 173 879 41	—	149 179 41	—	—	—
" " IV. . . . .	1 680 000	—	998 679 49	—	1 049 406 95	—	2 048 086 44	—	368 086 44	—	—	—
" " V. . . . .	1 910 000	—	1 023 987 45	—	428 374 34	—	1 452 361 79	—	—	—	457 638 21	—
" " VI. . . . .	1 478 300	—	792 481 22	—	758 708 79	—	1 551 190 1	—	72 890 1	—	—	—
Summe der Einnahme . . . . .	81 968 600	—	45 967 103 29	—	46 020 193 29	—	91 987 296 58	—	10 476 334 79	—	457 638 21	—
<b>Abschluß.</b>												
Summe der Einnahme . . . . .	81 968 600	—	45 967 103 29	—	46 020 193 29	—	91 987 296 58	—	10 018 696 58	—	—	—
" " Ausgabe . . . . .	53 384 380	—	28 555 928 63	—	33 175 223 84	—	61 731 152 47	—	8 346 772 47	—	—	—
Mehreinnahme . . . . .	28 584 220	—	17 411 174 66	—	12 844 969 45	—	30 256 144 11	—	1 671 924 11	—	—	—

Karlsruhe, im August 1892.

Generaldirektion der Großherzoglichen Staatseisenbahnen.  
Schneider.

Daß vorstehende vergleichende Darstellung nach stattgehabter Prüfung richtig und mit dem genehmigten Budget, sowie den Hauptrechnungen der Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1890 und 1891 übereinstimmend befunden wurde, beurkundet

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.  
Turban.

Vdt. Mathis.



## Erläuterungen.

### Eisenbahnbetriebsverwaltung.

#### Allgemeine Vorbemerkung.

Die rechnungsgemäße Mehreinnahme überschreitet den im Budget für die beiden Jahre 1890 und 1891 vorgesehenen Betrag um . . . . . 1 671 924 M. 11 S.

Dieses Mehr setzt sich zusammen aus	
einem Mehr an Transporteinnahmen von . . . . .	9 886 178 M. 93 S.
„ „ bei den übrigen Einnahmen von . . . . .	132 517 „ 65 „
dem Weniger an Gehalt und Wohnungsgeld der etatmäßigen Beamten . . . . .	267 160 „ 10 „
„ „ an Kosten für erhebliche Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen . . . . .	307 949 „ 57 „
zusammen . . . . .	10 593 806 M. 25 S.
unter Abzug der Mehrausgabe bei den persönlichen Ausgaben mit . . . . .	813 679 M. 68 S.
bei den andern sachlichen Ausgaben mit . . . . .	8 108 202 „ 46 „
	8 921 882 „ 14 „

Rest, wie oben . . . . . 1 671 924 M. 11 S.

Der sehr beträchtlichen Steigerung der Transporteinnahmen steht auch ein sehr erhebliches Anwachsen der Ausgaben und zwar insbesondere unter den Titeln V. und VI., Kosten des Bahntransports und für Erneuerung des Oberbaues und der Betriebsmittel gegenüber, weshalb die Reineinnahme im Vergleich mit dem Ergebnis der letzten Budgetperiode stark zurückgegangen ist.

### Ausgabe.

#### Tit. I. Gehalt und Wohnungsgeld der etatmäßigen Beamten.

Zu §. 1. Der Minderaufwand rührt hauptsächlich daher, daß beim Abgang von Beamten jüngere Beamte mit niedrigeren Gehältern angestellt wurden, während bei Anforderung der Mittel im Budget die Berechnung so aufgestellt wurde, als ob der Stand des Personals vom 1. Juli 1889 für die Jahre 1890 und 1891 unverändert bleibe. Außerdem gelangten gewisse Stellvertretungskosten, die früher hierher verrechnet wurden, unter §. 4 zur Verrechnung.

Dagegen sind hierher die Sterbegehälter mit zusammen 30 929 M. 28 S. verrechnet, ohne daß besondere Mittel hierfür im Budget angefordert worden sind, und weiter sind für das nicht etatmäßige Personal, welches in etatmäßigen Stellen verwendet wurde, die gesammten an Stelle von Gehalt und Wohnungsgeld gewährten Vergütungen unter §. 1 gebucht. Ferner sind hierunter in den beiden Jahren 1890/91 zusammen 410 M. für Dienstzulagen an Beamte für Mitwirkung bei der Erhebung städtischer Verbrauchssteuern verausgabt, deren Zuweisung sich auf die in den Kammerverhandlungen zum Ausdruck gelangte Absicht und Zustimmung des Landtags gründet.

Zu §. 2. Der Minderaufwand ist darauf zurückzuführen, daß einzelne Dienststellen zeitweise von nicht etatmäßigem Personal versehen wurden.

#### Tit. II. Andere persönliche Ausgaben.

Zu §. 3 a. Der Minderaufwand berechnet sich auf 13,2 Prozent und hat seinen Grund darin, daß die für 1880/91 neu bewilligten Stellen erst Mitte des Jahres 1890 besetzt wurden, und daß Stellen von Expeditionsgehilfen, Kandidaten und Aspiranten, die zur Vorbereitung auf die Prüfungen unter Einstellung der Bezüge beurlaubt waren, ferner Stellen des Fahrpersonals (Geizer, Schaffner, Wagenwärter), besonders im Winter zeitweise unbesetzt gelassen werden konnten.

Zu §. 3 b. Der geringe Mehraufwand steht mit der Zunahme des Verkehrs im Zusammenhang.

Zu §. 3 c. Die erhebliche Ueberschreitung des Budgetsages um rund 130 Prozent ist durch Einstellung von Hilfspersonal im



Bureau- und Expeditionsdienst in Folge der Verkehrs Zunahme, wodurch auch eine erhebliche Vermehrung des Personals für das Jahr 1892/93 bedingt war, notwendig geworden. Unter dieser Position sind ausnahmsweise auch das Jahr 1889 betreffende Gebühren von etatmäßigen und nicht etatmäßigen Beamten für Fertigung von Rechnungsreinschriften im Betrag von 4507 *M.* 14 *S.* und 352 *M.* verrechnet. Von 1890 an sind derartige Kosten unter §. 3 b. beziehungsweise §. 3 a. zu buchen.

Zu §. 4. Die Ueberschreitung entfällt zum größten Theil auf Stellvertretungen wegen Erkrankungen und Beurlaubungen, indem mehr Erkrankungen und längere Beurlaubungen (insbesondere wegen Einberufungen zum Militär) vorkamen, als angenommen war; außerdem sind gewisse Stellvertretungskosten, die früher unter die Gehaltsparagrafen (§§. 1 und 2) gebucht wurden, seit 1. Januar 1890 hierher verrechnet worden. Ein kleinerer Theil entfällt auf Tag- und Kommandogelder des Zugspersonals (vgl. hierwegen Erläuterung zu §. 7).

Zu §. 5. Der Minderaufwand von rund 17 Prozent des Budgetjahres kommt daher, daß an Orten, für welche Ortszulagen gewährt werden, mehr etatmäßiges Personal verwendet war.

Zu §. 6. Dieser Aufwand läßt sich zum Voraus nicht genau bestimmen.

Zu §. 7. Die Mehrausgabe ist auf erhebliche Verkehrszunahme zurückzuführen.

Zu der Budgetperiode 1890/91 wurden 4070509 Lokomotivkilometer mehr zurückgelegt, als in der Budgetperiode 1888/89.

Zu §. 9. Die erhebliche Ueberschreitung des Budgetjahres um rund 17 Prozent ist durch die Verkehrszunahme und durch Erhöhung der Tagelöhne herbeigeführt worden. In Folge der Verkehrszunahme hat eine beträchtliche Vermehrung der Arbeiterzahl stattfinden müssen, indem die Gesamtzahl der hierher zur Berechnung kommenden Hilfsweichenwärter, Bahnhofsarbeiter, Güterarbeiter, Arbeiter im Zugbegleitdienst und im Zugbeförderungsdienst, sowie der Magazinsarbeiter, die sich im Jahr 1889 im Jahresdurchschnitt auf 3097 Mann belief, in den Jahren 1890/91 sich auf 3412 Mann gesteigert und sich somit um 315 Mann erhöht hat.

Das schweizerische Bundesgesetz über die Arbeitszeit beim Betrieb der Eisenbahnen hat ebenfalls zu einer Personalvermehrung Anlaß gegeben.

Eine ziemlich allgemeine Erhöhung der Arbeitslöhne war geboten zur Beseitigung der Klagen der Arbeiter wegen Unzulänglichkeit ihres Einkommens in Folge der Lebensmittelvertheuerung und zur Fernhaltung von Arbeitseinstellungen.

Zu §. 10. In den Voranschlag wurde nach bisheriger Uebung ein Zuschuß zur Kleiderkasse von jährlich 10000 *M.*, somit im Ganzen . . . . . 20000 *M.* aufgenommen, während zur Uebernahme von 15 Prozent der Anschaffungskosten der durch die Kleiderkasse beschafften Dienstkleidungsstücke nur . . . . . 10267 „  
somit . . . 9733 *M.*

weniger erforderlich waren.

Zu §. 12. Dieser Erübrigung steht eine Ueberschreitung von 435 *M.* unter §. 5 des Dampfschiffahrtssetats gegenüber.

Zu §. 13, 1. Ueber das Institut der Bahnärzte lagen bei Aufstellung des Budgets noch keine genügenden Erfahrungen vor daher die zu hohe Anforderung.

Zu §. 13, 2. Nach den seit 1890 gültigen Vorschriften muß der Verleihung der Beamteneigenschaft die Ableistung einer gewissen Probepflichtzeit vorangehen, was zur Folge hat, daß die aus dem Arbeiterverhältniß hervorgehenden Beamten, wie Schaffner, Wagenwärter, Bahn- und Weichenwärter etc., länger als früher außerhalb des Beamtenverhältnisses verbleiben und somit auch länger als früher der Betriebskrankentasse als Mitglieder angehören. Dadurch hat sich die Zahl der letzteren gegen früher erheblich vermehrt.

Zu §. 14, 1. Der im Budget der allgemeinen Kassenverwaltung angenommene Zuwachs wurde in Wirklichkeit nicht erreicht.

Zu §. 14, 2. Der Aufwand an den verwaltungsgemäß zu leistenden Zuschüssen zu der mit dem 1. Januar 1891 zur Einführung gekommenen Arbeiter-Pensionskasse (Invalviditäts- und Altersversicherung) konnte nur schätzungsweise in das Budget eingestellt werden.

Zu §. 15. Der Wenigeraufwand rührt zum Theil davon her, daß die Arbeitsgebühren der Güterarbeiter auf den Hauptstationen unter entsprechender Aufbesserung der Tagelöhne in Wegfall gekommen sind. Im Uebrigen war der Budgetjah zu hoch bemessen.

### Tit. III. Allgemeine sachliche Ausgaben.

Zu §. 16. Der Mehraufwand betrifft der Hauptsache nach die durch die Zunahme des Verkehrs und die Bahnerweiterung bedingten Mehrkosten für Zupressen und größere Druckmaschinen, wie Herstellung des neuen Kilometerzeigers und dergleichen.

Zu §. 17. Der Mehraufwand ist im Wesentlichen auf die Steigerung der Steinkohlenpreise zurückzuführen.



Zu §. 18. Der Mehraufwand ist eine Folge der Zunahme des Verkehrs und der Erweiterung des Bahnnetzes.

Zu §. 19. Die Ueberschreitung ist dem Mehrbedarf an Dienst- und Wohnräumen zuzuschreiben.

Zu §. 25 a. Der Mehraufwand ist auf den gesteigerten Verkehr zurückzuführen.

Zu §. 25 b. Der Mehraufwand wurde hauptsächlich dadurch verursacht, daß in zwei Haftpflichtfällen größere einmalige Entschädigungssummen zu leisten waren.

Zu §. 25 c. Das stetige Anwachsen dieses Aufwandes rührt von der fortwährenden Steigerung der Anzahl der unter das Unfallversicherungsgesetz fallenden Personen her.

#### Tit. IV. Kosten der Unterhaltung der Bahnanlagen.

Zu §. 28. Der Mehraufwand rührt in erster Reihe von der Herstellung der Bankette auf denjenigen Strecken der Linien Mannheim-Karlsruhe und Heidelberg-Basel her, deren Oberbau für eine Fahrgeschwindigkeit von 90 Kilometer in der Stunde verstärkt wurde; ferner mußten unvorhergesehene Damm- und Einschnittabrutschungen auf den Strecken Hansach-Schiltach, Freiburg-Neustadt und Adolfszell-Mengen wieder hergestellt werden.

Zu §. 29. Der Mehraufwand ist lediglich durch die Instandsetzung des Oberbaues für 90 Kilometer Fahrgeschwindigkeit auf den obengenannten Strecken veranlaßt worden.

Zu §. 30. Der Minderaufwand rührt im Wesentlichen davon her, daß der vorgesehene Umbau von Brücken auf den Strecken Bruchsal-Bretten und Muggensturm-Dos-Baden und der Fahrbahn auf dem Hornberger Thalübergang wegen anderer dringenderer Arbeiten nicht mehr zur Ausführung gebracht werden konnte.

Zu §. 31. Die Erneuerung mehrerer Wegübergangsabschlüsse konnte noch verschoben werden.

Zu §. 32. Dieser Aufwand entzieht sich genauer Veranschlagung.

Zu §. 33. Der Mehraufwand wurde durch Anlage neuer Schutzstreifen zur Verhütung von Waldbränden veranlaßt.

Zu §. 34. Zur Instandsetzung des Oberbaues für eine Fahrgeschwindigkeit von 90 Kilometer in der Stunde mußten Werkzeuge und Geräthe in größerem Umfange beschafft und unterhalten werden.

Zu §. 35. Die Unterhaltung und Verbesserung der Brunnen auf Bahnwartstationen konnte mit geringerem Aufwande, als vorgesehen, durchgeführt werden.

Zu §. 36. Die Zahnstange der Höllenthalbahn erforderte einen höheren Unterhaltungsaufwand.

Zu §. 37. Der Mehraufwand wurde durch die Wiederherstellung der in Folge von Entgleisungen beschädigten Geleise veranlaßt.

Zu §. 38. Die Wegübergangsabschlüsse auf Stationen, welche mit Stellwerksanlagen ausgerüstet wurden, mußten in erheblich größerer Anzahl als vorgesehen, zur Bedienung von den Stellwerksgebäuden aus eingerichtet werden. Auch erforderte die Unterhaltung der Zufahrtsstraßen in Mannheim in Folge des gesteigerten Verkehrs einen größeren Unterhaltungsaufwand.

Zu §. 40. Die Herstellung und Verbesserung mehrerer Trinkwasserleitungen ist wegen weiterer Voruntersuchungen und Quellenbeobachtungen nicht mehr zur Ausführung gelangt.

Zu §. 41. Auf einer größeren Anzahl von Bahnhöfen mußten unvorhergesehene Geleisänderungen vorgenommen werden, zum Theil mit Rücksicht auf die nachfolgende Herstellung von Stellwerksanlagen; auch die Unterhaltung der Geleise auf dem Rangirbahnhof Mannheim erforderte einen erheblich höheren Aufwand als vorgesehen.

Zu §. 42. Die Umdeckung von Dächern, sowie einige nicht vorgesehene Erweiterungen und Verbesserungen an Lokomotivremisen verursachte den Mehraufwand.

Zu §. 43. Der Mehraufwand wurde veranlaßt durch An- und Ueberbauten bei den Delgasanstalten in Mannheim und Konstanz und durch die Herstellung einer Abwasserleitung für die Desinfektionsanstalt in Mannheim.

Zu §. 44. Die Schneeräumungsarbeiten in den Bahnhöfen erforderten einen größeren Aufwand.

Zu §. 45. Der Minderaufwand rührt daher, daß ein Theil der Arbeiten erst nach Schluß der Budgetperiode vollendet wurde.

Zu §. 46. Die in den letzten Jahren stattgehabte Vermehrung der Apparate und Leitungen hat auch eine Steigerung der Kosten für deren Instandhaltung und Erneuerung zur Folge.

Zu §§. 48, 49, 50, 51, 54, 56, 57 und 58. Die Ueberschreitungen sind eine Folge des stärkeren Verkehrs und der gesteigerten Materialpreise, insbesondere der Preise für Kohlen.



Zu §. 52. Die Minderausgabe ist der ausgedehnteren Verwendung des Mineralöles und dem Sinken des Preises des letzteren zuzuschreiben.

Zu §. 53. Der Minderverbrauch rührt von dem Preisabschlag auf einzelne zum Putzen der Wagen verwendete Materialien her.

Zu §. 55. Der Mehraufwand ist auf die Zunahme der Verwendung von Gas zur Beleuchtung der Züge zurückzuführen.

Zu §§. 59, 60, 61 und 62. Auch hier ist der Mehraufwand auf die Steigerung des Verkehrs, Erhöhung einzelner Materialpreise und der Arbeitslöhne zurückzuführen.

Zu §. 63. Ein Budgetsatz wurde nicht vorgeesehen, weil in den Normaljahren ein Aufwand unter dieser Position nicht vorgekommen ist.

Zu §. 64. Der Mehraufwand entfällt hauptsächlich auf durch Verkehrszunahme herbeigeführten erhöhten Bedarf an Ausrüstungen des Fahrpersonals.

#### Tit. VI. Kosten der Erneuerung bestimmter Gegenstände.

Zu §§. 65 und 67. Der Mehraufwand rührt von dem Bedarf an Schienen, Schwellen und Kleineisenzeug zur Instandsetzung des Oberbaues für 90 Kilometer Fahrgeschwindigkeit und der erheblichen Steigerung der Eisenpreise her.

Zu §. 66. Die Auswechslung von Auslenkungen und Kreuzungen sammt Zugehör konnte in geringerem Maße wie angenommen, durchgeführt werden.

Zu §. 68. Die Erneuerung ganzer Lokomotiven erforderte in Folge hoher Materialpreise gegenüber dem Budgetsatz einen Mehraufwand von 25 Prozent. Der bei der Erneuerung von Siedröhren, Feuerbüchsen und Radbandagen entstandene Mehraufwand ist außer höheren Materialpreisen auch durch die Verkehrszunahme veranlaßt worden.

Zu §. 69. Der Mehraufwand ist eine Folge des gegenüber dem Budgetsatz um ungefähr 13 Prozent erhöhten Anschaffungspreises der neuen Wagen.

Zu §. 70. Die Erneuerung von Radbandagen war nicht in dem Maße wie vorgesehen, nothwendig.

#### Tit. VII. Kosten für erhebliche Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen.

Zu §. 71. Ein Theil der Herstellungen ist im Laufe der Budgetperiode nicht zur Vollendung beziehungsweise zur Ausführung gelangt.

#### Tit. VIII. Kosten für Benützung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistungen fremder Bahnverwaltungen.

Zu §. 72. Der Mehraufwand ist veranlaßt durch Zugänge zum Baukapital für die Strecke Würzburg-Landesgrenze bei Wittighausen.

Zu §. 73. Der Mehrbetrag betrifft zum weitaus größten Theil die Karlsruhe-Magauer Bahn, deren Erträgniß in den letzten Jahren erheblich gestiegen ist.

Zu §§. 74 und 75. Die hier erscheinenden Ausgaben beruhen auf den mit den Verwaltungen der Nachbarbahnen abgeschlossenen Verträgen. Ihre Höhe richtet sich, insoweit nicht Bauschbeträge vereinbart sind (was indeß nur vereinzelt der Fall), nach dem jeweiligen thatsächlichen Gesamtaufwand der dienstbesorgenden Verwaltung, von welchem Gesamtaufwand die andere Verwaltung einen bestimmten Prozentsatz oder aber einen nach dem jeweiligen Verkehr bemessenen Theil trägt.

Die wesentlichsten Abweichungen sind folgende:

Unter §. 74:

Rheinbrücke bei Mannheim betreffend, rund . . . . .	3 200	fl.	mehr
" " Magau " " . . . . .	23 100	"	"
Dienstbesorgung in Jagstfeld betreffend, rund . . . . .	10 800	"	"
" " Mergentheim " " . . . . .	5 500	"	"
" " Mühlacker " " . . . . .	1 200	"	"
	43 800	fl.	mehr.
" " Würzburg, Sanderau und Heidingsfeld betreffend, rund . . . . .	3 600	fl.	weniger.



Unter §. 75 :

Mehraufwand für die Strecke Mannheim-Friedrichsfeld Main-Neckarbahn rund . . . . .	64 000 M.
desgleichen für die Baseler Verbindungsbahn . . . . .	3 000 "
	67 000 M.
abzüglich des Minderaufwands für die Verbindungsbahnen nach dem Elsaß und Württemberg, da die vorgesehene Vergütung in Geld nicht in Anspruch genommen wurde, sondern nur Naturalausgleichung vorkam . . . . .	16 000 "
	Rest rund . . . . .
	51 000 M.

Zu §. 76. Diese Ausgaben lassen sich im Voraus schwer ermessen.

#### Tit. IX. Kosten für Benützung fremder Betriebsmittel.

Zu §. 77. Die Mehrausgabe ist eine Folge des stärkeren Güterverkehrs und des damit im Zusammenhang stehenden vermehrten Uebergangs fremder Wagen auf die badischen Bahnen. Aus der gleichen Ursache steht dieser Mehrausgabe aber auch für den vermehrten Uebergang badischer Wagen auf fremde Bahnen eine Mehreinnahme unter §. 20 gegenüber.

Zu §. 78. In Folge des starken Güterverkehrs trat die Nothwendigkeit ein, von einer Wagenleihanstalt eine größere Anzahl Güterwagen auf längere Zeit anzumieten.

### Einnahme.

#### Tit. I. Aus dem Personen- und Gepäcverkehr.

#### Tit. II. Aus dem Güterverkehr.

Die Mehreinnahmen sind eine Folge der Zunahme des Personen- und Güterverkehrs, welche die Ansätze des Voranschlags in fast allen Positionen erheblich übersteigt.

Mindereinnahmen sind zu verzeichnen bei der Beförderung von Sonderzügen und von Postgut, was auf Zufälligkeiten beruht, ferner beim Thiertransport, vermuthlich veranlaßt durch die Verkehrsbeschränkungen in Folge der häufig aufgetretenen Viehseuchen.

#### Tit. III. Vergütung für Benützung von Bahnanlagen u. s. w. durch andere Verwaltungen.

Zu §. 16. Das von Bayern zu verzinsende Baulapital für die Strecke Wertheim-Mitte Main hat sich in Folge von Erweiterungsbauten auf dem Bahnhof Wertheim erhöht.

Zu §§. 17 und 18. Im Allgemeinen gilt hier das zu §§. 74 und 75 der Ausgabe Bemerkte. Die hauptsächlichsten Mehreinnahmen unter §. 17 haben sich ergeben für die Bahnhöfe Mannheim mit rund 46 000 M., Schwellingen mit rund 5 000 M., Wertheim mit rund 6 000 M., Bretten mit rund 13 000 M., Singen mit rund 8 000 M., Konstanz mit rund 18 000 M.

Bei §. 18 betrifft die Mehreinnahme hauptsächlich die Vergütung der Hessischen Ludwigsbahn für Fahrdienstleistung in und zwischen den Mannheimer Bahnhöfen (rund 22 000 M. mehr), sodann die Vergütung der Pfälzer Bahnen für Lokomotivdienstleistungen auf Strecke Mitte Rhein-Speyer (rund 3 000 M. mehr), die Leistungen auf der Baseler Verbindungsbahn (rund 8 000 M. mehr), verschiedene Leistungen, wie Vergütungen für Speisewasser, Nachbringen von Extrazügen und dergleichen (rund 2 000 M. mehr), zusammen im Ganzen rund 35 000 M. mehr.

Dagegen wurden die im Voranschlag vorgeesehenen Geldvergütungen für Leistungen auf den Verbindungsbahnen nach Elsaß und Württemberg mit 16 000 M. nicht in Anspruch genommen, da nur Naturalausgleichung stattfand.

Zu §. 19. Diese Einnahmen lassen sich zum Voraus schwer bemessen.

#### Tit. IV. Vergütung für Ueberlassung von Betriebsmitteln.

Zu §. 20. Die Mehreinnahme ist durch den stärkeren Güterverkehr und die damit in Verbindung stehende häufigere Benützung badischer Fahrbetriebsmittel auf fremden Bahnen herbeigeführt worden. (Vgl. Erläuterung zu §. 77.)

Zu §. 21. Der Einnahmeausfall an Leihgeld ist dadurch entstanden, daß nach Beendigung der Bahneubauten im zweiten Jahr der Budgetperiode weder an die Eisenbahnbauverwaltung noch an Bahnbaunternehmer Betriebsmittel abzugeben waren.



Tit. V. Erträge aus Veräußerungen.

Zu §. 22. Die Mindereinnahme wurde verursacht durch den Preisrückgang der im Jahr 1891 veräußerten alten Metalle, namentlich der in großen Mengen zum Verkauf gelangten alten Schienen, wobei sich gegenüber dem Anschlag ein Ausfall von 385 405 M. ergab.

Außerdem haben auch die Rüdlieferungen alten Materials nicht in dem erwarteten Maße stattgefunden.

Zu §. 23. Die Mehreinnahme ist auf gesteigerte Rüdlieferung anderweitiger Betriebsmaterialien zurückzuführen.

Zu §. 24. Der Verkauf der Fundgegenstände und herrenlosen Frachtgüter lieferte ein höheres Erträgniß.

Tit. VI. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

Zu §. 25. Der Ausfall ist bedingt durch Errichtung von weiteren Reichstelegraphenstationen und durch die im Jahr 1891 eingetretene Ermäßigung der Telegrammgebühren.

Zu §. 26. Die Mehreinnahme entfällt zum Theil auf die aus der Aufbesserung des Wohnungsgelbes sich ergebende Erhöhung der Miethzinse für Dienstwohnungen, zum Theil auf höhere Einnahmen aus Pachtzinsen für Lagerplätze — insbesondere in Mannheim.

Zu §. 27. Die Mehreinnahme erklärt sich aus der Vermehrung der hier bezeichneten Leistungen für die Post.

Zu §. 32. Im Jahr 1890 kamen die Jahresbeträge für 1888, 1889 und 1890 mit  $3 \times 8000 = 24000$  M. zur Einzahlung.



## I. a. Eisenbahnwerkstättenverwaltung.

Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>Tit. I. Gehalt und Wohnungsgeld der etatmäßigen Beamten.</b>												
§. 1. Gehalte . . . . .	352 660	—	170 023	67	171 482	46	341 506	13	—	—	11 153	87
2. Wohnungsgeld . . . . .	31 940	—	15 036	9	14 656	12	29 692	21	—	—	2 247	79
Summe Tit. I. . . . .	384 600	—	185 059	76	186 138	58	371 198	34	—	—	13 401	66
<b>Tit. II. Andere persönliche Ausgaben.</b>												
3. Vergütungen und andere ständige Bezüge des nicht etatmäßigen Personals. . . . .	5 000	—	2 327	40	2 192	50	4 519	90	—	—	480	10
4. Tag- und Akkordlöhne . . . . .	3 309 700	—	1 964 940	61	2 204 293	71	4 169 234	32	859 534	32	—	—
5. Kosten für Stellvertretung und Dienst- anhilfe . . . . .	26 000	—	17 489	68	20 731	94	38 221	62	12 221	62	—	—
6. Reise- und Umzugskosten . . . . .	16 000	—	9 174	94	13 271	98	22 446	92	6 446	92	—	—
7. Unterstützungen und außerordentliche Be- lohnungen . . . . .	29 280	—	14 640	—	14 640	—	29 280	—	—	—	—	—
8. Beiträge zur Betriebskrankenkasse . . . . .	30 000	—	16 453	75	19 631	82	36 085	57	6 085	57	—	—
9. Invaliditäts- und Altersversicherung . . . . .	13 000	—	—	—	19 994	35	19 994	35	6 994	35	—	—
10. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	2 400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 400	—
Summe Tit. II. . . . .	3 431 380	—	2 025 026	38	2 294 756	30	4 319 782	68	891 282	78	2 880	10
<b>Tit. III. Sachliche Ausgaben.</b>												
<b>Sachliche Amtskosten.</b>												
11. Bureauaufwand . . . . .	8 660	—	4 309	62	4 453	54	8 763	16	103	16	—	—
12. Heizung, Beleuchtung und Reinigung . . . . .	260 000	—	152 075	6	153 738	10	305 813	16	45 813	16	—	—
13. Einrichtung und Inventar . . . . .	250 000	—	157 991	79	169 456	93	327 448	72	77 448	72	—	—
<b>Anderer sachliche Ausgaben.</b>												
14. Versendungs- und Insertionskosten:												
a. Postporto . . . . .	220	—	176	55	207	85	384	40	164	40	—	—
b. Eisenbahnfracht und andere Versen- dungskosten, Telegraphengebühren, In- sertionskosten . . . . .	2 660	—	33	7	400	74	433	81	—	—	2 226	19
15. Unterhaltung von Gebäuden und Anlagen . . . . .	80 600	—	43 553	3	67 657	4	111 210	7	30 610	7	—	—
16. Anschaffung von Werkstättenmaterialien . . . . .	1 420 000	—	1 812 526	9	1 744 306	39	3 556 832	48	1 136 832	48	—	—
17. Für verwendete Betriebsmaterialien . . . . .	600 000	—	399 271	57	451 174	62	850 446	19	250 446	19	—	—
18. Nachgelassene oder unbringliche Erfol- gleistungen für ausgeführte Arbeiten . . . . .	400	—	29	14	130	14	159	28	—	—	240	72
19. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	196 000	—	94 704	26	98 133	77	192 838	3	—	—	3 161	97
Summe Tit. III. . . . .	3 818 540	—	2 664 670	18	2 689 659	12	5 354 329	30	1 541 418	18	5 628	88
<b>Zusammenstellung.</b>												
Summe Tit. I. . . . .	384 600	—	185 059	76	186 138	58	371 198	34	—	—	13 401	66
"  "  II. . . . .	3 431 380	—	2 025 026	38	2 294 756	30	4 319 782	68	888 402	68	—	—
"  "  III. . . . .	3 818 540	—	2 664 670	18	2 689 659	12	5 354 329	30	1 535 789	30	—	—
Summe der Ausgabe . . . . .	7 634 520	—	4 874 756	32	5 170 554	—	10 045 310	32	2 424 191	98	13 401	66
									13 401	66		
									2 410 790	32		



Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetsatz für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Einnahme.</b>												
1. Für ausgeführte Arbeiten . . . . .	7 545 120	—	4 556 291 85	5 148 349 83	9 704 641 68	2 159 521 68	—	—	—	—	—	—
2. Aus Abfällen und entbehrlichen Werkstätte-materialien . . . . .	80 000	—	69 227 70	1 145 535 48	1 214 763 18	1 134 763 18	—	—	—	—	—	—
3. Aus abgängigem Material der Werkstättengebäude und Anlagen sowie des Inventars . . . . .	400	—	172 75	1 338 75	1 511 50	1 111 50	—	—	—	—	—	—
4. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . . . .	9 000	—	4 009 89	4 273 84	8 283 73	—	—	—	—	—	716 27	—
Summe der Einnahme . . . . .	7 634 520	—	4 629 702 19	6 299 497 90	10 929 200 93	2 95 396 36	—	—	—	—	716 27	—
									3 294 680 9			
<b>Abschluß.</b>												
Summe der Einnahme . . . . .	7 634 520	—	4 629 702 19	6 299 497 90	10 929 200 93	3 294 680 9	—	—	—	—	—	—
„ „ Ausgabe . . . . .	7 634 520	—	4 874 756 32	5 170 554 —	10 045 310 32	2 410 790 32	—	—	—	—	—	—
Mehreinnahme . . . . .	—	—	—	1 128 943 90	883 889 77	883 889 77	—	—	—	—	—	—
Mehrausgabe . . . . .	—	—	245 054 13	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Karlsruhe, im August 1892.

Generaldirektion der Großherzoglichen Staatseisenbahnen.  
Schneider.

Daß vorstehende vergleichende Darstellung nach stattgehabter Prüfung richtig und mit dem genehmigten Budget, sowie den Hauptrechnungen der Eisenbahnwerkstättenverwaltung für 1890 und 1891 übereinstimmend befunden wurde, beurkundet

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.  
Turban.

Vdt. Mathis.



## Erläuterungen.

### Ia. Eisenbahnwerkstättenverwaltung.

#### Allgemeine Vorbemerkung.

Da die Werkstätten nicht auf Gewinn arbeiten, sondern gegen vollen Ertrag des Aufwands, einschließlich der allgemeinen Kosten und etwaigen Verluste, im Budget daher auch Einnahmen und Ausgaben gleichgestellt werden, so muß der hier zu Tage getretenen Ueberschreitung der Gesamteinnahme mit . . . . . 3 294 680 M. 9 S.  
nach Abzug der Mehrausgabe mit . . . . . 2 410 790 „ 32 „  
restlich mit . . . . . 883 889 M. 77 S.

eine Verminderung des Betriebsfonds gegenüberstehen.

Es belief sich nun der Letztere, bestehend in

	auf 1. Januar 1890	auf 1. Januar 1892
1. den Werthen der bei der Magazinsverwaltung vorräthigen Werkstättenmaterialien . . . . .	956 126 M. 91 S.	— M. — S.
2. den Werthen der im Vorrath gefertigten Gegenstände und der von der Werkstättenverwaltung selbst angeschafften Materialien . . . . .	339 946 „ 82 „	420 743 „ 31 „
3. den Werthen der unvollendeten Arbeiten . . . . .	33 337 „ 97 „	24 778 „ 62 „
zusammen . . . . .	1 329 411 M. 70 S.	445 521 M. 93 S.
	445 521 „ 93 „	

Hiernach ergibt sich eine Abnahme des Betriebsfonds um obige . . . . . 883 889 M. 77 S.

Die Inanspruchnahme der Werkstätten war eine größere als in den Normaljahren, was sich aus der erfolgten Vermehrung der Betriebsmittel, der Ausdehnung des Betriebs genügend erklärt. Der dadurch gesteigerte Aufwand wurde noch weiter vermehrt durch die Höhe der Materialpreise und die nöthig gewordene Erhöhung der Löhne der Arbeiter.

Durch diese Umstände sind namentlich die §§. 4, 12, 13, 16 und 17 der Ausgabe und §. 1 der Einnahme in hohem Grade beeinflusst.

Die eingetretene Verminderung des Betriebsfonds ist auf die am 1. Januar 1892 eingetretene anderweite Verrechnung der von der Magazinsverwaltung angeschafften Werkstättenmaterialien zurückzuführen, in Folge deren der am Schlusse des Jahres 1891 verbliebene Restvorrath mit einem Werth von 1 068 895 M. 65 S. in der Werkstättenrechnung unter §. 2 in Einnahme, dagegen in der Magazinsrechnung unter §. 5 in Ausgabe verrechnet werden mußte. (Vergl. Erläuterung zum §. 16 des Werkstättenbudgets für 1892/93.)

### Ausgabe.

#### Tit. I. Persönliche Ausgaben.

Zu §. 1. An die Stelle ausgeschiedener älterer Beamten sind jüngere Beamte mit niedrigeren Bezügen getreten. (Vergl. die Erläuterungen zu §. 1 des Betriebssetats.)

Zu §. 2. Eine Anzahl Dienststellen ist von nicht etatmäßigem Personal versehen worden.

Zu §. 3. Der Minderaufwand ist durch Verwendung von jüngeren noch in niedrigeren Bezügen stehenden Gehilfen entstanden.

Zu §. 4. Der Mehraufwand ist durch erhöhten Werkstättenbetrieb in Folge Vermehrung der Betriebsmittel und Ausdehnung des Betriebes, sowie durch das Steigen der Lohnsätze herbeigeführt.



Zu §. 5. Die Ueberschreitung entfällt auf Dienstaushilfe.

Zu §. 6. Die Ueberschreitung entfällt im Wesentlichen auf Reisekosten und rührt von weiterer Ausdehnung der Probefahrten mit neuen oder reparirten Maschinen und Wagen her.

Zu §. 8. Vergleiche die auch hier zutreffende Erläuterung zu §. 13, 2, Betriebsstat.

Zu §. 9. Desgleichen zu §. 14, 2, Betriebsstat.

### Tit. III. Sachliche Ausgaben.

Zu §. 11. Der Mehraufwand erklärt sich aus dem stärkeren Werkstättebetrieb.

Zu §. 12. Der Mehraufwand ist eine Folge der hohen Kohlenpreise.

Zu §. 13. Die erhöhte Inanspruchnahme der Werkstätten veranlaßte auch einen größeren Aufwand für Instandhaltung der Einrichtungen.

Zu §. 15. Die Ueberschreitung ist theils durch allgemeine Steigerung der Unterhaltungskosten, theils dadurch herbeigeführt worden, daß im Laufe der Budgetperiode, sowohl in der Hauptwerkstätte, als in den Betriebswerkstätten Mannheim, Karlsruhe, Offenburg, Freiburg und Basel verschiedene dringende und daher nicht verschiebbare Herstellungen nöthig wurden, die bei Aufstellung des Budgets nicht vorauszusehen waren.

Zu §§. 16 und 17. Mehr ca. 47 Prozent. Ist Folge der starken Inanspruchnahme der Werkstätten durch die Verkehrsteigerung und der hohen Materialpreise, insbesondere für Kesselbleche, Siedröhren, Radbandagen zc.

### Einnahme.

Zu §. 1. Die Mehreinnahme ergibt sich aus den größeren Leistungen der Werkstätten.

Zu §. 2. Die Mehreinnahme ist in der Hauptsache auf die anderweite Berechnung der Werkstattematerialien zurückzuführen. (Vergl. allgemeine Vorbemerkung.)



## I. b. Eisenbahnmagazins- (Betriebsmaterialien-) Verwaltung.

Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Ausgabe.</b>												
<b>Sachliche Amtskosten.</b>												
1. Bureauaufwand . . . . .	8 000	—	6 354 45	6 285 14	12 639 59	—	4 639 59	—	—	—	—	—
2. Heizung, Beleuchtung und Reinigung . . . . .	3 800	—	2 048 23	2 072 81	4 121 4	—	321 4	—	—	—	—	—
3. Einrichtung und Inventar . . . . .	30 000	—	11 136 19	14 276 8	25 412 27	—	—	—	—	—	4 587 73	—
<b>Anderer sachliche Ausgaben.</b>												
4. Verwendungs- und Insertionskosten:												
a. Postporto . . . . .	120	—	—	60 38	60 38	—	—	—	—	—	59 62	—
b. Eisenbahnfracht und andere Verwendungs- kosten, Telegraphengebühren, In- sertionskosten . . . . .	2 680	—	151 8	413 6	564 14	—	—	—	—	—	2 115 86	—
5. Anschaffung von Betriebsmaterialien . . . . .	13 600 000	—	8 968 660 87	10 208 434 80	19 177 095 67	—	5 577 095 67	—	—	—	—	—
6. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	7 000	—	2 951 20	3 021 20	5 972 40	—	—	—	—	—	1 027 60	—
Summe der Ausgabe . . . . .	13 651 600	—	8 991 302	2 102 345 63 47	19 225 865 49	—	5 582 056 30	—	—	—	7 790 81	—
							7 790 81					
							5 574 265 49					
<b>Einnahme.</b>												
1. Aus zum Eisenbahnbau, Betrieb und zum Verstättendienst abgegebenen oder an Private verkauften Materialien . . . . .	13 648 800	—	8 678 110 66	9 444 068 27	18 122 178 93	—	4 473 378 93	—	—	—	—	—
2. Sonstige Einnahmen . . . . .	2 800	—	12 480 42	6 146 80	18 627 22	—	15 827 22	—	—	—	—	—
Summe der Einnahme . . . . .	13 651 600	—	8 690 591	8 945 021 5 7	18 140 806 15	—	4 489 206 15	—	—	—	—	—
<b>Abfluß.</b>												
Summe der Einnahme . . . . .	13 651 600	—	8 690 591	8 945 021 5 7	18 140 806 15	—	4 489 206 15	—	—	—	—	—
„ „ Ausgabe . . . . .	13 651 600	—	8 991 302	2 102 345 63 47	19 225 865 49	—	5 574 265 49	—	—	—	—	—
Rehrausgabe . . . . .	—	—	300 710 94	784 348 40	1 085 059 34	—	1 085 059 34	—	—	—	—	—

Karlsruhe, im August 1892.

Generaldirektion der Großherzoglichen Staatseisenbahnen.  
Schneider.

Daß vorstehende vergleichende Darstellung nach stattgehabter Prüfung richtig und mit dem genehmigten Budget, sowie den Hauptrechnungen der Eisenbahnmagazins- (Betriebsmaterialien-) Verwaltung für 1890 und 1891 übereinstimmend befunden wurde, beurkundet

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.  
Turban.

Vdt. Rathis.



## Erläuterungen.

### I. b. Eisenbahnmagazins- (Betriebsmaterialien-) Verwaltung.

#### Allgemeine Vorbemerkung.

Da im Budget Einnahme und Ausgabe gleichgestellt sind, so hat der eingetretenen Mehrausgabe mit	5 574 265 M. 49 S.
abzüglich der Mehreinnahme mit . . . . .	4 489 206 „ 15 „
	1 085 059 M. 34 S.

eine Zunahme der Materialvorräthe im gleichen Betrag zu entsprechen.

Ausweislich der Darstellung des umlaufenden Betriebsfonds berechnen sich die Werthe der Materialvorräthe nach ihrem Stand am 1. Januar 1890 auf . . . . .	3 273 346 M. 63 S.
jene nach dem Stand am 1. Januar 1892 aber auf . . . . .	4 358 405 „ 97 „
	1 085 059 M. 34 S.

daher Zunahme . . . . .

#### Ausgabe.

##### Sachliche Amtsunkosten.

Zu §. 1. Während früher der Bureauaufwand für sachliche Amtsunkosten auf den Betriebsetat zur Berechnung gelangte, entfällt solcher seit 1890 auf §. 1 des Magazinsetats. Die hierdurch entfallende Mehrbelastung des letzteren Etats war zu nieder veranschlagt.

Zu §. 2. Der Mehraufwand ist eine Folge der hohen Kohlenpreise.

Zu §. 3. Der Minderaufwand ist die Folge des geringeren Aufwandes an Kohlenkörben und Kohlenkammern, sowie an Reparaturkosten für solche.

##### Andere sachliche Ausgaben.

Zu §. 5. Der Mehraufwand wurde verursacht:

1. durch die ungewöhnlich hohen Anschaffungspreise im Jahr 1890 für Kohlen, eiserne Schwellen, Schienen und Kleineisenzeug,
2. durch die erhöhten Anforderungen an Oberbaumaterialien für den Bahnbau und die Bahnunterhaltung,
3. für den verstärkten Oberbau im Jahre 1891 im Betrage von 1 450 584 M. 75 S. und
4. durch die Uebernahme der auf Ende 1891 verbliebenen Restvorräthe an Werkstättenmaterialien mit 1 068 895 M. 65 S. auf den Magazinsetat (vgl. Allgemeine Vorbemerkung zum Werkstättenetat).

#### Einnahme.

Zu §. 1. Die Mehreinnahmen mit 4 473 378 M. 93 decken sich mit den bei §. 5 der Ausgabe gemachten Angaben, soweit die beschafften Materialien zur Verwendung gelangten und zur Gleichstellung der Ausgaben in Einnahme gewiesen wurden.

Zu §. 2. Die Mehreinnahmen bestehen aus Leihgebühren für die an Baunternehmer in Miete gegebenen alten Oberbaumaterialien und ferner aus Verzugszinsen und Lagergeldern für nicht rechtzeitig bezahlte und zur Abfuhr gebrachte alte Metalle.







Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Einnahme.</b>												
<b>Tit. I. Transportgefälle.</b>												
1. Aus dem Personen- und Gepäckverkehr . . . . .	364 000	—	202 605	15	188 083	52	390 688	67	26 688	67	—	—
2. Aus dem Güterverkehr . . . . .	222 000	—	124 874	37	124 775	56	249 649	93	27 649	93	—	—
Summe Tit. I. . . . .	586 000	—	327 479	52	312 859	8	640 338	60	54 338	60	—	—
3. Tit. II. Sonstige Einnahmen . . . . .	3 200	—	1 802	56	1 001	20	2 803	76	—	—	396	24
Summe der Einnahme . . . . .	589 200	—	329 282	8	313 860	28	643 142	36	54 338	60	396	24
									53 942	36		
<b>Abschluß.</b>												
Summe der Einnahme . . . . .	589 200	—	329 282	8	313 860	28	643 142	36	53 942	36	—	—
„ „ Ausgabe . . . . .	571 780	—	324 979	2	348 112	72	673 091	74	101 311	74	—	—
Mehreinnahme . . . . .	17 420	—	4 303	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehrausgabe . . . . .	—	—	—	—	34 252	44	29 949	38	47 369	38	—	—

Karlsruhe, im August 1892.

Generaldirection der Großherzoglichen Staatseisenbahnen.  
Schneider.

Daß vorstehende vergleichende Darstellung nach stattgehabter Prüfung richtig und mit dem genehmigten Budget, sowie den Hauptrechnungen der Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung für 1890 und 1891 übereinstimmend befunden wurde, beurkundet

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.  
Turban.

Vdt. Mathis.



## Erläuterungen.

### II. Bodensee-Dampfschiffahrts-Verwaltung.

#### Allgemeine Vorbemerkung.

Statt der vorgesehenen Reineinnahme von . . . . .	17 420 M — S
ergab sich eine Mehrausgabe von . . . . .	29 949 „ 38 „
somit im Ganzen gegenüber dem Budget ein Einnahmeausfall von . . . . .	47 369 M 38 S
Es betrug nämlich	
die Mehreinnahme . . . . .	53 942 M 36 S
„ Mehrausgabe . . . . .	101 311 „ 74 „
	gibt wieder obige . . . . . 47 369 M 38 S

Daß trotz der eingetretenen Erhöhung der Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr (§§. 1 und 2) die Rechnung mit einem Defizit abschloß, ist hauptsächlich der beträchtlichen Vermehrung der Kosten für Unterhaltung der Schiffe und dem gesteigerten Aufwand für Schifffahrt und Transport (§§. 15 und 16) zuzuschreiben.

#### Ausgabe.

##### Tit. I. Gehalt und Wohnungsgeld der etatmäßigen Beamten.

Zu §. 1. Der Minderaufwand rührt von dem Abgang älterer Beamten her, wofür jüngere mit niedrigeren Bezügen eingestellt wurden. (Vergl. die Erläuterungen zu §. 1 des Betriebsetats.)

Zu §. 2. Eine Anzahl Dienststellen ist von nicht etatmäßigem Personal versehen worden.

##### Tit. II. Andere persönliche Ausgaben.

Zu §. 3. Die Erübrigung ist nur eine scheinbare, indem hier unter §. 3 in dem Budgetsatz von 75 000 M auch die Mittel zur Bestreitung des Aufwandes für Dienstkleidung mit 4 291 M mitenthalten sind, während die Verausgabung der Kosten für Beschaffung der Dienstkleidung seit 1. Januar 1890 nicht mehr hier, sondern auf Grund der neuen Rubrikenordnung unter §. 8 stattfindet. Wird das Betreffende für Dienstkleidung an dem Budgetsatz abgezogen, so besteht zwischen diesem und der Verwendung eine Ueberschreitung, welche auf Tag- und Nachtlöhne, Anbindelöhne und Löhne für Hilfsheizer entfällt und davon herrührt, daß eine Vermehrung der Fahrten im Ueberlingersee stattgefunden hat und die Lohnsätze in die Höhe gegangen sind.

Zu §. 4. Die Ueberschreitung entfällt im Wesentlichen auf die Gebühren der Maschinenleiter, Schiffsheizer zc. für Ersparnis an Heiz- und Schmierstoffen, welche nach der hierüber erlassenen allgemeinen Gebührenordnung berechnet werden.

Zu §. 5. Vergl. Erläuterung zu §. 12, Betriebsetat.

Zu §. 8. Die Ueberschreitung rührt zunächst davon her, daß die Kosten für Dienstkleidung seit 1. Januar 1890 hier ver-  
rechnet werden, während die Mittel hierfür unter §. 3 vorgesehen waren. (Vergl. Erläuterung zu §. 3.) Zudem beliefen sich diese Kosten, theils wegen eingetretener Personalvermehrung, theils wegen der nicht vorgesehen gewesen Abgabe fällig gewordener Dienstmäntel, höher als angenommen war. Im Weiteren entfällt die Ueberschreitung auf Bestättereigebühren in Folge der Zunahme des Güterverkehrs und auf vermehrte Stellvertretungskosten.



Tit. V. Bauliche Unterhaltung der Schiffe und Zubehör.

Zu §. 15. Der Mehraufwand ist durch die Nothwendigkeit größerer Reparaturen der Schiffe, insbesondere des Dampfboots „Germania“ und durch die eingetretene Steigerung der Materialpreise veranlaßt worden.

Tit. VI. Schifffahrt und Transport.

Zu §. 16. Die Ueberschreitung des Budgetsatzes um 33,5 Prozent ist in der Hauptsache durch die hohen Kohlenpreise und zum geringeren Theil durch die Vermehrung der Fahrten im Ueberlingersee verursacht worden.

Einnahme.

Tit. I. Transportgefälle.

Zu §. 1. Von der in Folge der Verkehrszunahme erzielten Mehreinnahme mit . . . . .	26 688 M
entfallen . . . . .	20 605 M auf das Jahr 1890 und nur
	6 083 " " " " 1891
zusammen . . . . .	26 688 M

Es konnten hiernach die Wirkungen der am 1. August 1890 eingetretenen Tarifermäßigungen und Erleichterungen durch den vermehrten Verkehr nicht ganz ausgeglichen werden.

Zu §. 2. Die in den beiden Budgetjahren erzielte Mehreinnahme von (1890) . . . . .	13 874 M 37 S
(1891) . . . . .	13 775 " 56 "
zusammen . . . . .	27 649 M 93 S

beruht theils auf der Zunahme des durch die Dampfschifffahrtsverwaltung unmittelbar vermittelten Verkehrs, theils auf der höheren Vergütung aus der Eisenbahnkasse für Leistung des Trajektendienstes.

Für die mittels der Trajektverbindungen Konstanz-Bregenz und Konstanz-Lindau beförderten Güter betragen die in die Eisenbahnkasse geflossenen Seefrachtanteile im Jahre 1890 . . . . .	88 715 M 29 S
" " 1891 . . . . .	77 572 " 83 "
Summe . . . . .	166 288 M 12 S

während die von der Eisenbahn- an die Dampfschifffahrtskasse für die Ausführung der Trajektfahrten geleisteten, nach den Selbstkosten bemessene Vergütung sich belaufen hat im Jahre 1890 auf . . . . .	62 926 M 31 S
" " 1891 " . . . . .	65 389 " 8 "
Summe . . . . .	128 315 M 39 S

Tit. III. Sonstige Einnahmen.

Zu §. 3. Diese Einnahmen sind zufälliger Natur.



## V. Antheil Badens am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn für 1890/91.

Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Einnahme.												
1. Antheil Badens am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn . . . . .	1 099 800	—	727 911	13	747 169	53	1 475 080	66	375 280	66	—	—

Karlsruhe, im Januar 1893.

Kontrollbureau Großherzoglichen Finanzministeriums.  
Dieffenbacher.

Nach vollzogener Prüfung wird bekräftigt, daß diese Darstellung richtig und mit den genehmigten Budgetsätzen, sowie den Rechnungsauszügen und Schlußabrechnungen der Main-Neckar-Eisenbahnverwaltung für 1890 und 1891 übereinstimmend befunden wurde.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.  
Turban.

Vdt. Mathis.

## Erläuterungen.

### §. 1. Antheil Badens am Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn.

Der Antheil Badens am Reinertrag ist den Abrechnungen über die Vertheilung der Betriebsüberschüsse — den sogenannten Schlußabrechnungen — entnommen.

Der gegen den Voranschlag höhere Betrag dieses Antheils ist im Wesentlichen in der Steigerung der Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr begründet.

Aus der Darstellung in Anlage 1 sind die Ergebnisse der jährlichen Abrechnungen zu ersehen. Es geht aus derselben zugleich hervor, daß das für die Vertheilung des Reinertrags maßgebende Gesamtbaukapital, welches im Jahre 1889 durchschnittlich . . . . . 23 150 270 M. 34 S.  
betragen hat, im Jahre 1891 auf durchschnittlich . . . . . 23 339 579 „ 83 „  
angewachsen ist, somit im Ganzen um . . . . . 189 309 M. 49 S.  
zugenommen hat.



Von dieser Vermehrung entfallen:

a. auf das preussische Bankapital . . . . .	12 285 M. 51 S.
veranlaßt durch die Herstellung der Anlage zur Verbindung der neuen Bahnhöfe in Frankfurt a. M. mit dem städtischen Hafen daselbst, sowie durch Erbauung von Dienstwohnungen für Weichenwärter im Bahnhof Frankfurt a. M.,	
b. auf das hessische Bankapital . . . . .	129 908 M. 56 S.
veranlaßt durch die Erweiterung des Güterbahnhofs in Darmstadt, Herstellung einer Fußwegunterführung am Rheinthorübergang in Darmstadt und Errichtung einer Güterstation zu Bizhausen,	
c. auf das badische Bankapital . . . . .	47 115 M. 42 S.
veranlaßt durch Erweiterungsbauten auf den Stationen Weinheim, Ladenburg, Friedrichsfeld und Heidelberg.	

Nach Beilage 2 stellen sich die Rechnungsergebnisse dar wie folgt:

	1890.	1891.
Einnahme . . . . .	6 867 404 M. 35 S.	7 285 504 M. 30 S.
Ausgabe . . . . .	4 609 853 " 54 "	4 909 997 " 54 "
Einnahmeüberschuß . . . . .	2 257 550 M. 81 S.	2 375 506 M. 76 S.
Die zur Vertheilung gelangten Ueberschüsse betragen . . . . .	2 286 504 " 29 "	2 368 388 " 90 "

Der Unterschied mit . . . . . + 28 953 M. 48 S. — 7 117 M. 86 S.  
erklärt sich dadurch, daß zur Zeit der alljährlichen Vertheilung der Einnahmeüberschüsse der rechnungsmäßige Betrag derselben in der Regel noch nicht genau bekannt ist, in Folge dessen die Ausgleichung in der Rechnung des nächsten Jahres stattfinden muß. So erklärt sich

1. der Unterschied vom Jahr 1890:

durch einen Uebertrag vom Jahr 1889 mit . . . . .	41 044 M. 70 S.
und einen Uebertrag in 's Jahr 1891 mit . . . . .	12 091 " 22 "
gibt restlich die obigen . . . . .	28 953 M. 48 S.

2. der Unterschied vom Jahr 1891:

durch einen Uebertrag vom Jahr 1890 mit . . . . .	12 091 M. 22 S.
und einen Uebertrag in 's Jahr 1892 mit . . . . .	19 209 " 8 "
gibt obige . . . . .	7 117 M. 86 S.

Die wirklich vertheilten Einnahmeüberschüsse ergeben in Prozenten der Bankkapitalien im Ganzen:

für 1890 . . . . .	9,85 Prozent,
" 1891 . . . . .	10,15 "

und speziell bezüglich des badischen Bankkapitals (nach Abzug der auf private Rechnung übernommenen Leistungen)

für 1890 . . . . .	9,29 Prozent,
" 1891 . . . . .	9,51 "



## Main-Neckar-Eisenbahn.

Auszug aus den Abrechnungen über den Reinertrag der Main-Neckar-Eisenbahn in den Jahren 1890 und 1891.

Rechnungsperiode.	Verteilter Betriebsüberschuß.		Bankkapitalien der beteiligten Staaten.		Ertrags-Anteile.		Bemerkungen.	
	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ	ℳ	ℒ		
1890 . . . . .	2 286 504	29	Preußen Hessen Baden	5 653 070 20 9 728 890 30 7 831 281 4	556 827 42 958 295 69 771 381 18		771 381 18	
				23 213 241 54	2 286 504 29		Hievon ab:	
							a. Zuschüsse zum Dienst- einkommen der badischen Beamten . . . . .	26 301 91
							b. Erlaß für Ruhegehälter badischer Beamten der Main-Neckarbahn und für Bezüge von Hinter- bliebenen solcher Be- amten . . . . .	17 168 14
							Reft . . . . .	43 470 5 727 911 13
1891 . . . . .	2 368 388	90	Preußen Hessen Baden	5 657 796 62 9 821 646 11 7 860 137 10	574 126 13 996 653 66 797 609 11		797 609 11	
				23 339 579 83	2 368 388 90		Hievon ab:	
							a. Zuschüsse zum Dienst- einkommen der badischen Beamten . . . . .	27 648 14
							b. Erlaß für Ruhegehälter badischer Beamten der Main-Neckarbahn und für Bezüge von Hinter- bliebenen solcher Beamten	22 796 44
							Reft . . . . .	50 439 58 747 169 53
1890 u. 1891 zusammen	4 654 893	19	Preußen Hessen Baden	— — —	1 130 953 55 1 954 949 35 1 568 990 29			
				—	4 654 893 19			

Karlsruhe, im Januar 1893.

Kontrollbureau Großherzoglichen Finanzministeriums.  
Diesenbacher.



## Main-Neckar-Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Budgets- und Rechnungs-Kubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Einnahme.</b>												
Tit.												
I. Aus dem Personen- und Gepäckverkehr	5 250 400	—	3 038 992	62	3 261 937	23	6 300 929	85	1 050 529	85	—	—
II. Aus dem Güterverkehr	5 938 000	—	3 387 032	65	3 574 276	31	6 961 308	96	1 023 308	96	—	—
III. Vergütung für Ueberlassung von Bahnanlagen zc.	284 860	—	187 146	20	205 286	67	392 432	87	107 572	87	—	—
IV. Vergütung für Ueberlassung von Betriebsmitteln	190 600	—	107 571	28	116 751	62	224 322	90	33 722	90	—	—
V. Erträge aus Veräußerungen	101 600	—	74 207	63	58 300	44	132 508	7	30 908	7	—	—
VI. Verschiedene sonstige Einnahmen	104 400	—	72 453	97	68 952	3	141 406	—	37 006	—	—	—
Summe der Einnahme	11 869 860	—	6 867 404	35	7 285 504	30	14 152 908	65	2 283 048	65	—	—
<b>Ausgabe.</b>												
I. Befoldungen und Gehalte der etatmäßigen Beamten	1 364 160	—	640 048	90	709 356	58	1 349 405	48	—	—	14 754	52
II. Andere persönliche Ausgaben	1 521 720	—	822 275	48	872 871	21	1 695 146	69	173 426	69	—	—
III. Allgemeine Kosten	322 560	—	180 290	12	203 612	10	383 902	22	61 342	22	—	—
IV. Kosten der Unterhaltung der Bahnanlagen	572 140	—	267 776	19	324 389	42	592 165	61	20 025	61	—	—
V. Kosten des Bahnverkehrs	1 499 100	—	958 471	35	1 056 888	19	2 015 159	54	516 059	54	—	—
VI. Kosten der Erneuerung bestimmter Gegenstände	675 600	—	314 863	83	335 214	46	650 078	29	—	—	25 521	71
VII. Kosten erheblicher Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen	884 500	—	560 091	16	500 186	52	1 060 277	68	175 777	68	—	—
VIII. Kosten der Benützung fremder Bahnanlagen beziehungsweise Beamten	980 300	—	548 190	53	554 770	56	1 102 961	9	122 661	9	—	—
IX. Kosten der Benützung fremder Betriebsmittel	580 000	—	317 845	98	352 908	50	670 754	48	90 754	48	—	—
Summe der Ausgabe	8 400 080	—	4 609 853	54	4 909 997	54	9 519 851	8	1 160 047	31	40 276	23
									40 276	23		
									1 119 771	8		
<b>Abchluß.</b>												
Summe der Einnahme	11 869 860	—	6 867 404	35	7 285 504	30	14 152 908	65	2 283 048	65	—	—
„ „ Ausgabe	8 400 080	—	4 609 853	54	4 909 997	54	9 519 851	8	1 119 771	8	—	—
Einnahmeüberschuß	3 469 780	—	2 257 550	81	2 375 506	76	4 633 057	57	1 163 277	57	—	—

Karlsruhe, den 25. Februar 1893.

Kontrollbureau Großherzoglichen Finanzministeriums.

Diesenbacher.



## Erläuterungen.

### Main-Neckar-Eisenbahn-Betriebsverwaltung.

#### Einnahme.

Zu Tit. I. Aus dem Personen- und Gepäckverkehr.

Zu Tit. II. Aus dem Güterverkehr.

Die Mehreinnahmen sind auf die allgemeine Verkehrssteigerung zurückzuführen.

Zu Tit. III. Vergütung für Ueberlassung von Bahnanlagen zc.

Die Mehreinnahme rührt hauptsächlich daher, daß als Vergütung für Leistung des Fahrdienstes auf der Mannheimer Seitenbahn in Folge Zunahme des Verkehrs etwa 95 000 *M.* mehr eingingen als im Budget angenommen war, daß ferner die Ersatzquote für die Seitens der Main-Neckar-Bahn zu stellenden Beamten für den Dienst im Zentralbahnhof Frankfurt um etwa 12 000 *M.* zu nieder veranschlagt war.

Zu Tit. IV. Vergütung für Ueberlassung von Betriebsmitteln.

Die Mehreinnahme ist, ebenso wie die unter Tit. IX. gegenüberstehende Mehrausgabe, eine Folge der allgemeinen Verkehrssteigerung.

Zu Tit. V. Erträge aus Veräußerungen.

Die hier erscheinenden Einnahmen sind zufälliger Natur.

Zu Tit. VI. Verschiedene sonstige Einnahmen.

Auch die unter diesem Titel erscheinenden Einnahmen sind meist zufälliger Natur.

#### Ausgabe.

Zu Tit. I. Besoldungen und Gehalte der etatmäßigen Beamten.

Der Minderaufwand ist die Folge zeitweiliger Stellen erledigung und davon, daß bei Neubesehungen von Stellen die zugehenden Beamten geringere als die im Etat eingestellten Maximalgehälter bezogen.

Zu Tit. II. Andere persönliche Ausgaben.

Die Mehrausgabe ist in der Hauptsache eine Folge des gesteigerten Verkehrs, wodurch eine bedeutende Vermehrung des Hilfspersonals erforderlich wurde.

Zu Tit. III. Allgemeine Kosten.

Auch hier ist die Mehrausgabe auf die Zunahme des Verkehrs zurückzuführen, indem sich dadurch der Aufwand für Bureaubedürfnisse, sowie der Verbrauch von Heizungs- und Beleuchtungsmaterialien bedeutend steigerte. Auch hat sich die Steigerung der Kohlenpreise bemerkbar gemacht.



Zu Tit. IV. Kosten der Unterhaltung der Bahnanlagen.

Bei der Natur dieser Ausgaben ist eine geringe Abweichung von Budgetsatz nicht zu vermeiden.

Zu Tit. V. Kosten des Bahntransports.

Die allgemeine Steigerung des Verkehrs hat einen bedeutenden Mehraufwand verursacht für Beschaffung des Brennmaterials für die Lokomotiven, des Schmier- und Putzmaterials für die Lokomotiven, Tender und Wagen, des Materials zur innern und äußern Beleuchtung der Züge, sowie für Unterhaltung der Betriebsmittel. Auch die Steigerung der Kohlenpreise war auf die Gestalt der Rechnungsergebnisse von großem Einfluß.

Zu Tit. VI. Kosten der Erneuerung bestimmter Gegenstände.

Wie zu Tit. IV.

Zu Tit. VII. Kosten erheblicher Ergänzungen, Verbesserungen und Erweiterungen.

Der Mehraufwand rührt hauptsächlich daher, daß in Folge der Verkehrssteigerung die Anschaffung einer größeren Anzahl von Personenwagen nöthig wurde, als nach dem Budget angenommen war. Auch für Beschaffung neuer Lokomotiven ergab sich eine bedeutende Mehrausgabe, desgleichen für Abänderung eines Theils der Güterwagen mit 10 Tonnen Tragfähigkeit in solche mit 12 1/2 Tonnen.

Dagegen ergab sich für Anschaffung von Güterwagen ein Minderaufwand.

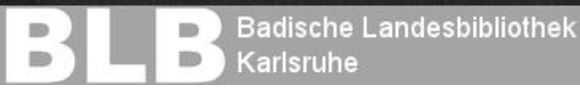
Zu Tit. VIII. Kosten der Benützung fremder Bahnanlagen beziehungsweise Beamten.

Der Mehraufwand ist auf die allgemeine Verkehrssteigerung zurückzuführen.

Zu Tit. IX. Kosten der Benützung fremder Betriebsmittel.

Vergleiche oben zu Einnahme Tit. IV.

1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939	1940	1941	1942	1943	1944	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052	2053	2054	2055	2056	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063	2064	2065	2066	2067	2068	2069	2070	2071	2072	2073	2074	2075	2076	2077	2078	2079	2080	2081	2082	2083	2084	2085	2086	2087	2088	2089	2090	2091	2092	2093	2094	2095	2096	2097	2098	2099	2100
------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------





## VIII. Badanstaltenverwaltung in Baden.

Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Ausgabe.												
A. Ordentlicher Etat.												
§.												
1. Steuern und Umlagen . . . . .	4 094	—	2 644	44	2 933	22	5 577	66	1 483	66	—	—
2. Unterhaltung der Gebäude . . . . .	54 988	—	37 134	95	17 260	86	54 395	81	—	—	592	19
3. Unterhaltung der Wege und Anlagen . . . . .	63 062	—	28 960	20	32 266	77	61 226	97	—	—	1 835	3
4. Für den Betrieb des Friedrichsbades:												
a. Gehalte . . . . .	20 020	—	10 621	17	9 795	—	20 416	17	396	17	—	—
b. Wohnungsgeld . . . . .	2 700	—	937	50	900	—	1 837	50	—	—	862	50
c. Andere persönliche Ausgaben . . . . .	58 300	—	31 160	96	31 452	81	62 613	77	4 313	77	—	—
d. Sachlicher Aufwand . . . . .	41 530	—	25 020	24	24 740	80	49 761	4	8 231	4	—	—
5. Für den Betrieb der Trinkhalle:												
a. Gehalte . . . . .	2 700	—	1 267	50	1 283	33	2 550	83	—	—	149	17
b. Wohnungsgeld . . . . .	300	—	90	83	—	—	90	83	—	—	209	17
c. Andere persönliche Ausgaben . . . . .	1 720	—	882	—	847	60	1 729	60	9	60	—	—
d. Sachlicher Aufwand . . . . .	11 314	—	5 492	59	5 177	93	10 670	52	—	—	643	48
6. Für den Betrieb des Theaters:												
a. Gehalte . . . . .	5 900	—	2 950	—	2 950	—	5 900	—	—	—	—	—
b. Wohnungsgeld . . . . .	300	—	150	—	150	—	300	—	—	—	—	—
c. Andere persönliche Ausgaben . . . . .	3 920	—	1 960	—	1 960	—	3 920	—	—	—	—	—
d. Sonstiger Aufwand . . . . .	58 460	—	29 230	—	29 230	—	58 460	—	—	—	—	—
7. Kosten der Verwaltung . . . . .	5 654	—	3 856	53	2 742	61	6 599	14	945	14	—	—
8. Zuschuß an die Gemeinde Baden . . . . .	154 300	—	77 150	—	77 150	—	154 300	—	—	—	—	—
9. Zuschuß für Badenweiler . . . . .	20 580	—	10 290	—	10 290	—	20 580	—	—	—	—	—
10. An den Reservefond . . . . .	15 000	—	7 500	—	7 500	—	15 000	—	—	—	—	—
11. Unterstützungs- und Belohnungsfond:												
a. Für etatmäßige Beamte . . . . .	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—
b. Für das übrige Personal . . . . .	646	—	50	—	250	—	300	—	—	—	346	—
12. Verschiedene und zufällige Ausgaben . . . . .	400	—	427	85	171	59	599	44	199	44	—	—
Summe A. . . . .	526 038	—	277 776	76	259 052	52	536 829	28	15 578	82	4 787	54
									4 787	54		
									10 791	28		
B. Außerordentlicher Etat.												
a. Von der Statsperiode 1888/89.												
1. Neubau eines Armenbades (Landesbad) . . . . .	75 935	73	59 878	33	595	92	60 474	25	—	—	15 461	48
2. Neubau eines Frauenbades . . . . .	100 000	—	100 000	—	—	—	100 000	—	—	—	—	—
3. Ankauf der Wasserberechtigung des Bezirks- spitals in Baden . . . . .	5 400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5 400	—
Summe a. . . . .	181 335	73	159 878	33	595	92	160 474	25	—	—	20 861	48
b. Von der Statsperiode 1890/91.												
1. Neubau eines Frauenbades . . . . .	655 864	—	90 464	76	254 190	81	344 655	57	—	—	311 208	43
2. Außerordentliche Bauherstellungen im Konversationshaus, in der Trinkhalle, im Friedrichsbad und im alten Schloß Hohen- baden . . . . .	35 850	—	22 263	52	7 202	69	29 466	21	—	—	6 383	79
Summe b. . . . .	691 714	—	112 728	28	261 393	50	374 121	78	—	—	317 592	22
Hierzu Summe a. . . . .	181 335	73	159 878	33	595	92	160 474	25	—	—	20 861	48
Summe B. . . . .	873 049	73	272 606	61	261 989	42	534 596	3	—	—	338 453	70
Hierzu Summe A. . . . .	526 038	—	277 776	76	259 052	52	536 829	28	10 791	28	—	—
Summe der Ausgabe . . . . .	1 399 087	73	550 383	37	521 041	94	1 071 425	31	10 791	28	338 453	70
											10 791	28
											327 662	42



Budgets- und Rechnungs-Rubriken.	Budgetjahr für 2 Jahre zusammen.		Rechnungs-Soll.						Dieses gegen Jenen			
			1890.		1891.		Summe.		mehr.		weniger.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
<b>Einnahme.</b>												
<b>A. Ordentlicher Etat.</b>												
§. 1. Zinsen aus Aktivkapitalien . . . . .	200 000	—	112 557	28	105 098	93	217 656	21	17 656	21	—	—
2. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden . . . . .	92 504	—	45 636	53	45 286	64	90 923	17	—	—	1 580	83
3. Ertrag des Friedrichsbades . . . . .	237 170	—	124 590	70	132 131	30	256 722	—	19 552	—	—	—
4. Ertrag der Trinkhalle . . . . .	13 400	—	6 453	94	6 665	58	13 119	52	—	—	280	48
5. Verschiedene und zufällige Einnahmen . . . . .	2 160	—	1 298	81	1 564	66	2 863	47	703	47	—	—
Summe A. . . . .	545 234	—	290 537	26	290 747	11	581 284	37	37 911	68	1 861	31
									1 861	31		
<b>B. Außerordentlicher Etat.</b>												
(Außeretatmäßige Einnahme.)												
1. Erlös aus dem Abbruchmaterial vom früheren Armenbadgebäude . . . . .	—	—	1 500	—	500	—	2 000	—	2 000	—	—	—
2. Beitrag der Stadt Baden zum Aufwand für die Erbauung des Frauenbades . . . . .	—	—	—	—	50 000	—	50 000	—	50 000	—	—	—
Summe B. . . . .	—	—	1 500	—	50 500	—	52 000	—	52 000	—	—	—
Hierzu Summe A. . . . .	545 234	—	290 537	26	290 747	11	581 284	37	36 050	37	—	—
Summe der Einnahme . . . . .	545 234	—	292 037	26	341 247	11	633 284	37	88 050	37	—	—

Karlsruhe, im November 1892.

Oberrevisoren Großherzoglichen Ministeriums des Innern.  
Weigel.

Die Richtigkeit vorstehender Darstellung und deren Uebereinstimmung mit dem genehmigten Budget und den Hauptrechnungen der Badanstaltenverwaltung für 1890 und 1891 wird andurch beaufundet.

Karlsruhe, den 12. April 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.  
Turban.

Vdt. Mathis.



## Erläuterungen.

### Badanstaltenverwaltung.

#### Ausgabe.

##### A. Ordentlicher Etat.

Zu §. 1. Die Mehrausgabe ist theils durch die Neuversicherung des Landesbades gegen Feuerschaden, theils durch die Verlängerung einiger Privatfeuerversicherungsverträge veranlaßt worden.

Zu §. 2. An den Voranschlagskrediten für die Unterhaltung einzelner Gebäulichkeiten konnten Ersparnisse erzielt werden.

Zu §. 3. Der Budgetsatz ist auf den Rechnungsdurchschnitt der Jahre 1884/86 gegründet. Während jedoch dort für außergewöhnliche Herstellungen (Brückenreparatur zc.) erhebliche Aufwendungen gemacht werden mußten, konnten die Herstellungen in der vorliegenden Budgetperiode auf das Maß der gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten beschränkt werden.

Zu §. 4 a. Die Ueberschreitung ist durch die Bezahlung eines Sterbegehalts verursacht.

Zu §. 4 b. Drei Badwärterstellen waren durch nicht etatmäßige, also zum Wohnungsgeldbezug nicht berechnigte, Beamte besetzt.

Zu §. 4 c. Wegen erheblich gesteigerter Benützung des Bades mußte mehr Hilfspersonal eingestellt werden. Außerdem war in Folge Ablebens eines etatmäßigen Beamten gemäß Artikel 17 Absatz 3 des Statgesetzes ein Betrag von 661 M. 13 S. an die Beamtenwitwenkasse zu entrichten.

Zu §. 4 d. Der Mehraufwand erklärt sich hauptsächlich aus der Vertheuerung der Kohlenpreise, sodann aus der unabwieslichen Ergänzung des Bestandes der heilgymnastischen Apparate sowie aus größeren Dampfkefseparaturen.

Zu §. 5 a. und b. Die Trinkhalleverwalterstelle war während des größeren Theils der Budgetperiode durch einen nicht etatmäßigen Beamten besetzt.

Zu §. 5 d. Die Ursache der Erübrigung liegt vornehmlich in dem geringen Aufwand für die zum Versandt der Hauptstollenquelle erforderlichen Materialien (Flaschen zc.), an welchen noch ein größerer Vorrath aus früheren Jahren vorhanden war.

Zu §. 7. Die Ueberschreitung ist hauptsächlich durch den gesteigerten Aufwand für Rechnungsführung und Abschriftsgebühren in Folge Ausführung der Baugesenstände des außerordentlichen Etats, sodann durch vorgenommene Liegenschaftsvermessungen herbeigeführt worden.

Zu §. 11 a. und b. Zu weiteren Bewilligungen lag in der Budgetperiode kein Anlaß vor.

Zu §. 12. Die Anfertigung von Lageplänen über die Gebäude und Grundstücke des Badfonds veranlaßte einen Aufwand von 339 M., welcher in den Budgetmitteln keine genügende Deckung fand.

##### B. Außerordentlicher Etat.

Zu a. §. 1. Der Kreditrest von 15 461 M. 48 S. ist mit Schluß des Jahres 1891 erloschen. Da die Mittel jedoch für die Herstellung der Dampf- und Heißluftbäder im Landesbad vorbehalten werden müssen, sind dieselben im Budget für 1892/93 neu angefordert worden.



Zu a. §. 3. Der Kaufpreis für die vom herrschaftlichen Bezirkshospital erworbene Wasserberechtigung kommt erst nach Eröffnung des neuen Frauenbades zur Auszahlung. Der Ende 1891 erloschene Kredit ist im Budget für 1892/93 von Neuem angefordert.

Zu b. §§. 1 und 2. Die am Schlusse des Jahres 1891 verbliebenen Mittel sind zur Fertigstellung der betreffenden Bauarbeiten erforderlich.

### Einnahme.

#### A. Ordentlicher Etat.

Zu §. 1. Die Grundstockmittel wurden für den Neubau des Frauenbades in der vorliegenden Budgetperiode nicht in dem Maße in Anspruch genommen, als bei der Budgetaufstellung angenommen war.

Zu §. 2. Aus dem Wiesenertragniß wurde ein um etwa 1000 *M.* geringerer Erlös als in den Vorjahren erzielt. Der weitere Ausfall ergab sich in Folge Eingehens einer Dienstwohnung und Minderung einzelner Wirthschaftspachtzinse.

Zu §. 3. Der Budgetsatz ist auf das Ergebniß der Jahre 1886/88 gestützt. In Folge gesteigerter Frequenz des Bades wurden jedoch höhere Einnahmen erzielt, wie sich aus nachstehender Darstellung ergibt:

	1886.		1887.		1888.		1890.		1891.	
	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>	<i>M.</i>	<i>S.</i>
Für Bäder, Douchen u. . . . .	96 354	30	94 970	80	93 408	80	96 665	20	103 077	80
„ Benützung der heilgymnastischen Apparate . .	12 184	74	16 927	50	18 525	—	21 656	50	23 148	50
„ Massagen . . . . .	3 148	—	3 005	—	2 807	—	2 213	—	2 530	—
„ Befichtigung des Bades . . . . .	4 899	—	5 240	—	4 287	—	4 056	—	3 375	—
	116 586	4	120 143	30	119 027	80	124 590	70	132 131	30

Zu §. 4. Der Verkauf des Badener Thermalwassers, sowie der Verkauf von Mineralsalzen hat etwas abgenommen.

Zu §. 5. Für veräußerte Inventarstücke und Materialien wurde mehr Erlös als in den Durchschnittsjahren.

#### B. Außerordentlicher Etat.

Zu §. 1. Der Gesamterlös aus dem Abbruchmaterial des früheren Armenbadgebäudes betrug 2 650 *M.*, wovon 650 *M.* im Jahr 1889, 2 000 *M.* in den Jahren 1890 und 1891 vereinnahmt worden sind.

Zu §. 2. Vergleiche die Erläuterung zu §. 2 der außerordentlichen Ausgaben im Badanstaltenbudget für 1892/93.

Zu vorstehender vergleichender Darstellung der aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Verwaltungszweige (II. Abschnitt dieses Beilagenheftes) wird ferner beaufundet, daß andere als die in den Spezialdarstellungen nachgewiesenen Abweichungen vom genehmigten Budget für 1890 und 1891 bei der Rechnungsabhör nicht konstatiert worden, auch keine weiteren Abweichungen von den Bestimmungen der auf die Staatseinnahmen und -Ausgaben oder auf die Erwerbung, Benutzung oder Veräußerung von Staatseigenthum bezüglichen Gesetze und wichtigeren Vorschriften im Sinne des Artikel 18 Ziffer 2 des Gesetzes vom 25. August 1876 hervorzuheben sind.

Karlsruhe, den 12. Juli 1893.

Großherzogliche Oberrechnungskammer.

Turban.

Vdt. Mathis.



